G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Friedhelm Baukloh
Die neue Theorie der Inneren Führung

Hans-Peter Waldrich
Deutscher Evangelischer Kirchentag

Hans-Dieter Bamberg
Ökonomie und Remilitarisierung

Kenneth M. Lewan
Das Jerusalem-Problem in vier überregionalen Zeitungen der BRD

Jan Stehl
Das Bensberger Memorandum zum Vietnam-Krieg

Die NPD in Rheinland-Pfalz (Tabelle)

Einzelheft 3,50 DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Abonnement für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,– DM

August 8 1969

XIV. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats Juli 1969 787

Kommentare und Berichte

Aktion „Roter Punkt" — „Eine Schule der Nation" (Achim v. Borries) 790

Der Mondtag (M. PR.) 793

Italien ist nicht Griechenland (Wilfried Schilling, Gonte di Oggebbio) 796

Sklaven ihres Apparats (Gerhard v. Frankenberg) 799

Friedhelm Baukloh
Die neue Theorie der Inneren Führung 804

Hans-Peter Waldrich
Deutscher Evangelischer Kirchentag. Versagen und Chancen einer Institution 812

Paul Birk
Betriebliche und gesamtwirtschaftliche Gegenmacht. Zu einer antikapitalistischen Strategie der Gewerkschaften 820

Hans-Dieter Bamberg
Ökonomie und Remilitarisierung. Die Einwirkung ökonomischer Interessen bei der Entscheidung für die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik im Spiegel der DDR-Literatur 829

Jacques Otto Grézer
Plädoyer für eine föderalistische Offensive 849

Kenneth M. Lewan
Die Behandlung des Jerusalem-Problems in vier überregionalen Zeitungen der BRD 863

Jan Stehl
Das Bensberger Memorandum zum Vietnam-Krieg. Ein Signal auf halber Strecke 872

Walter Moré
Reform und Reformation. Zur juristischen Ausbildung 884

Dokumente zum Zeitgeschehen

Wahlergebnisse aus Gemeinden, in denen die NPD bei den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 8. Juni 1969 über 20 Prozent der Stimmen erhielt 894

Resolutionen, verabschiedet auf dem Evangelischen Kirchentag 1969 in Stuttgart 897

Fernseh-Spalte

„Lunarren" (E. H. Wahl) 902

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Fritz Strassmann
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XIV. Jahrgang | August 1969 | Heft 8

Chronik des Monats Juli 1969

1. 7. — Bundespräsident. Der am 5. März gewählte neue Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann übernimmt die Amtsgeschäfte von Dr. Heinrich Lübke. Vor Bundestag und Bundesrat leistet Heinemann den Eid auf das Grundgesetz.

2. 7. — Hallstein-Doktrin. Das Bundeskabinett faßt auf Antrag von Außenminister Brandt den Beschluß, die Botschaft der Bundesrepublik in der Volksrepublik Südjemen zu schließen und das Personal abzuberufen. Vor der Presse erklärt der stellvertretende Regierungssprecher Conrad Ahlers, das Kabinett verspreche sich von der Suspendierung der diplomatischen Beziehungen zum Südjemen, der am 30. 6. die DDR anerkannt hatte, einen gewissen „Abschreckungseffekt" gegen weitere Anerkennungen der DDR durch andere Staaten.

— Vietnam. Der amerikanische Senator McGovern, der den Demokraten angehört, unterrichtet die Öffentlichkeit über Einzelheiten seines bisher geheimgehaltenen zehnstündigen Gesprächs mit Vertretern Nordvietnams und der NLF am 23. Mai in Paris. Dieses Gespräch habe ihn in seiner Ansicht bestärkt, daß ein Fortschritt bei den Friedensverhandlungen von dem systematischen Rückzug aller amerikanischen Streitkräfte abhänge: „Solange wir uns an unsere militärische Politik einer maximalen Druckausübung und an die politische Umarmung General Thieus klammern, sind die Verhandlungen in Paris Trug und Täuschung."

3. 7. — Naher Osten. Der UN-Sicherheitsrat fordert die Regierung Israels einstimmig auf, alle zur Eingliederung der Altstadt von Jerusalem ergriffenen Maßnahmen rückgängig zu machen. Die entsprechenden Verordnungen seien ungültig. Ein Sprecher des Außenministeriums in Tel Aviv kommentiert die Resolution mit der Feststellung, Jerusalem werde weiterhin unter israelischer Souveränität vereinigt bleiben.

4. 7. — Gewaltverzicht. Staatssekretär Duckwitz vom Auswärtigen Amt händigt dem sowjetischen Botschafter Zarapkin ein Schriftstück aus, mit dem die Bundesregierung auf das letzte sowjetische Aide-mémoire zum Thema Gewaltverzicht vom 5. Juli 1968 zurückkommt. Über den Inhalt wird nichts bekanntgegeben.

— *Indien/Pakistan. Mit der Unterzeichnung von Landkarten über den Verlauf der gemeinsamen Grenze im Gebiet des Rann von Kutsch legen Indien und Pakistan den seit 1965 schwelenden Grenzkonflikt bei. Die Regelung geht aus einem Schiedsspruch hervor, den der schwedische Richter Gunnar Lagergren zusammen mit den Beisitzern Nasrullah Entezam (Iran) und Alesch Bebler (Jugoslawien) ausgearbeitet hatte.*

5. 7. — Italien. Die Regierung unter Ministerpräsident Rumor demissioniert, nachdem sich am Vortage eine der Regierungsparteien, die Sozialistische Partei Italiens (PSI), mit dem Austritt einiger ihrer führenden Mitglieder gespalten hatte. Der langjährige Vorsitzende Pietro Nenni legt sein Amt nieder. Unter dem Namen „Partito Socialista Unitario" (PSU) wird eine neue Partei gegründet, der vorwiegend ehemalige Sozialdemokraten angehören. Staatspräsident Saragat, der im Jahre 1947 an der Spaltung der Sozialistischen Partei maßgeblich beteiligt war, richtet an die Gründungsversammlung ein Grußtelegramm. — Am 13. 7. beauftragt Präsident Saragat den amtierenden Ministerpräsidenten Rumor mit der Bildung eines neuen Kabinetts.

6. 7. — USA/Lateinamerika. Der Gouverneur von New York, Nelson A. Rockefeller, beendet eine Serie von Informationsreisen, die er im Auftrage von Präsident Nixon seit dem 11. Mai in 20 südamerikanische Länder unternommen hatte. In verschiedenen Hauptstädten des Kontinents war es während des Aufenthalts des Gouverneurs zu schweren Zwischenfällen und antiamerikanischen Demonstrationen gekommen. Vor der Presse erklärt Rockefeller: „Die Probleme, die sich im Verlaufe der Reise entwickelten, machten es sehr deutlich, daß ... die dringende Notwendigkeit einer Änderung unserer Politik besteht."

7.—12. 7. — Neutralität. In Belgrad findet eine Konsultativ-Konferenz blockfreier Staaten statt, auf der 51 Regierungen vertreten sind. In einem längeren Schlußkommuniqué werden u.a. der Rückzug Israels aus den besetzten arabischen Gebieten und die Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen gefordert. Eine Gipfelkonferenz der Staatschefs der bündnisfreien Länder solle erst nach gründlicher Vorbereitung einberufen werden.

8. 7. — Sowjetunion/China. An der gemeinsamen Grenze im Gebiet der Amur-Insel Goldinski ereignet sich ein neuer Zwischenfall. Die Nachrichten-Agentur TASS berichtet, ein sowjetischer Arbeiter sei getötet worden.

10. 7. — VAR/DDR. Die Regierung in Kairo spricht die volle diplomatische Anerkennung der DDR aus; zwischen beiden Regierungen wird „in Anbetracht der kontinuierlichen Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen" der Austausch von Botschaftern vereinbart.

10.—11. 7. — Sowjetunion. Auf der 6. Tagung des Obersten Sowjets legt Außenminister Andrej Gromyko ein umfangreiches Exposé vor. Der Minister kritisiert die „antileninistische Großmachtpolitik der Volksrepublik China in den internationalen Angelegenheiten" und bezeichnet die geltenden „Verträge, wie auch die Protokolle, Abkommen und Karten, die die Grenze zwischen China und der UdSSR bestimmt und formuliert haben", als ein Gesetz, das „beide Seiten" respektieren müßten. Im Hinblick auf die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten sei die sowjetische Regierung nach wie vor daran interessiert, „einen Meinungsaustausch über die sogenannten strategischen Waffen" zu eröffnen: „Es ist klar, daß unsere zwei Länder durch die tiefen Klassenunterschiede getrennt sind. Die Sowjetunion ging aber stets davon aus, daß die UdSSR und die USA in den Fragen der Aufrechterhaltung des Friedens eine gemeinsame Sprache finden können." Gromyko äußert sich auch ausführlich zur Lage in Europa, wo das wichtigste Gegenwartsproblem „die Unantastbarkeit der bestehenden Grenzen" sei. Mit Sorge betrachte man „die Versuche, den deutschen Militarismus und Nazismus wieder zu beleben". Der sowjetische Außenminister befürwortet die „Fortsetzung des Meinungsaustauschs mit der Bundesrepublik Deutschland über den Verzicht auf Gewaltanwendung bis zum Abschluß eines entsprechenden Abkommens" und „über andere Fragen der sowjetisch-westdeutschen Beziehungen" und läßt die sowjetische Bereitschaft erkennen, mit den drei Westmächten in ein Gespräch darüber einzutreten, „wie man jetzt und für die Zukunft Komplikationen um Westberlin verhüten kann".

14. 7. — Honduras/El Salvador. Einheiten der Armee von El Salvador dringen, unterstützt von Kampfflugzeugen, in Honduras ein und besetzen ein mehrere Kilometer tiefes Gebiet. — Am 18. 7. kommen beide Seiten der Aufforderung eines Komitees der Organisation der Amerikanischen Staaten nach und stellen die Kampfhandlungen ien.

15. 7. — Jemen/Bundesrepublik. Die im Jahre 1965 abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern werden wieder hergestellt. In Bonn heißt es dazu, die Bundesregierung habe sich verpflichtet, die seinerzeit eingestellten Entwicklungsprojekte im Jemen fortzusetzen und einen ersten Kapitalhilfekredit von 15 Mill. DM zu gewähren.

16.—24. 7. — Weltraum. Im Rahmen eines großangelegten Experiments mit „Apollo 11" betreten erstmalig Menschen einen fremden Planeten. Das Raumschiff mit den drei amerikanischen Astronauten Neil Armstrong, Michael Collins und Edwin Aldrin startet von Cape Kennedy und erreicht am 18. 7. eine Umlaufbahn um den Mond. Die Landefähre mit den Astronauten Armstrong und Aldrin setzt am 20. 7. auf dem Mond auf, während Collins das Mutterschiff um den Erdtrabanten steuert. Armstrong und Aldrin verlassen für etwa zwei Stunden ihre Kapsel. „Apollo 11" geht am 24. 7. nach geglücktem Flug südwestlich von Hawaii im Pazifik nieder.

17. 7. — Kernwaffen. Der britische Premierminister Wilson lehnt im Unterhaus alle Pläne zur Schaffung einer westeuropäischen Atomstreitmacht ab. Eine solche Streitmacht werde die schwersten Bedenken über einen „deutschen Finger am Abzug" hervorrufen, was einer völligen Aufhebung des Atomsperrvertrages gleichkomme.

19. 7. — Indien. Die Regierung verfügt die Verstaatlichung der 14 wichtigsten Privatbanken; die im Lande tätigen ausländischen Banken und indische Institute mit Einlagen von weniger als 500 Mill. Rupien (etwa 255 Mill. DM) werden von der Nationalisierung nicht betroffen.

21. 7. — Polen. Anläßlich der Feiern zum 25. Jahrestag der Volksrepublik Polen wiederholt Parteisekretär Gomulka den Vorschlag an die Adresse der Bundesregierung zum Abschluß eines Vertrages über die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Warschau warte weiter auf eine konkrete Antwort aus Bonn.

22. 7. — Sportverkehr. Die Bundesregierung befaßt sich mit dem Sportverkehr zwischen der Bundesrepublik und der DDR und vertritt in einer Verlautbarung „grundsätzlich den Standpunkt, daß bei Sportveranstaltungen auf das Hissen von Nationalflaggen, die Verwendung von sonstigen Staatssymbolen und das Abspielen von Staatshymnen verzichtet werden sollte". Es heißt dann: „Sollte es sich gleichwohl nicht erreichen lassen, daß die Protokollbestimmungen internationaler Sportföderationen entsprechend gestaltet oder angewendet werden, oder wenigstens auf die besonderen Verhältnisse im geteilten Deutschland Rücksicht genommen wird, so wird die Bundesregierung die Befolgung der ordnungsgemäß zustandegekommenen internationalen Regeln bei der Durchführung der Veranstaltung nicht behindern."

22. 7. — Spanien. Staatschef General Franco präsentiert dem Parlament, der Cortes, den Prinzen Juan Carlos von Bourbon y Bourbon als seinen Nachfolger und künftigen „König von Spanien". Juan Carlos wird auf Franco und „die Bewegung" vereidigt.

24. 7. — FDP. Der Parteivorsitzende Scheel und seine beiden Stellvertreter Mischnick und Genscher, die sich zu einem überraschenden Besuch nach Moskau begeben haben, werden in Moskau von Ministerpräsident Kossygin zu einer Unterredung empfangen.

31. 7. — Abrüstung. Die beiden Co-Präsidenten der Genfer Abrüstungskonferenz, Leonard (USA) und Roschtschin (UdSSR), geben die Berufung weiterer Staaten in den Ausschuß bekannt. Einladungen ergehen an je ein Mitglied der NATO und des Warschauer Paktes (Niederlande und Ungarn) sowie an die blockfreien Länder Argentinien, Marokko, Pakistan und Jugoslawien. Die Zahl der Konferenzteilnehmer beträgt damit 26; Frankreich nimmt jedoch den ihm zustehenden Sitz bisher nicht ein.

Aktion „Roter Punkt" — „Eine Schule der Nation"

Kollektive Spontaneität ist in Deutschland selten und wird von der traditionellen Linken (die im Aberglauben an die Allmacht der „Organisation" befangen ist) kaum minder beargwöhnt als von denen, die „Demokratie" mit „Ordnung" gleichsetzen, unter „Ordnung" aber nichts anderes als die Aufrechterhaltung des Status quo um jeden Preis verstehen. Umso erstaunlicher war, was sich Anfang Juni in Hannover, Mitte Juni in Heidelberg und Anfang Juli in Saarbrücken ereignete. Während Reiner Barzel am 17. Juni dieses Jahres in Bonn erklärte, „unser Volk" wolle in seiner großen Mehrheit, von „Miesmachern" unbeeinflußt, „in Ruhe und Ordnung seiner Arbeit nachgehen" (eine wahrhaft klassische Definition des braven und fleißigen „demokratischen" Untertanen anno 1969!) — zeigte sich unversehens, daß ein Großteil der Bevölkerung unter bestimmten Umständen nicht nur „in Ruhe und Ordnung seiner Arbeit nachgehen" will, sondern demokratische Mitbestimmung verlangt; daß er nicht bereit ist, all das widerspruchslos hinzunehmen, was ihm von Regierung, Verwaltung, Behörden und Institutionen des Öffentlichen Lebens mit der Behauptung aufgezwungen wird, es handele sich dabei um unumgängliche „Sachzwänge", gegen die nur der (von der APO „aufgehetzte") Unverständige, Verblendete oder einfach Bösartige protestieren könne.

In Hannover, Heidelberg und Saarbrücken fanden sich Schüler, Studenten, Arbeiter und andere Bevölkerungsschichten zum massiven Protest gegen die von den lokalen Nahverkehrs-Unternehmen dieser Städte geplanten Tarif-Erhöhungen zusammen. Mit dem Erfolg, daß die Tariferhöhungen in allen drei Fällen alsbald zurückgenommen wurden, die Hannoversche USTRA sogar zu dem ebenfalls geforderten Einheitstarif von 50 Pfennig überging. Das Ergebnis der Demonstrationen war jedoch von überlokaler Bedeutung. „Tariferhöhungen für die Straßenbahn oder die städtischen Omnibusse sind heute in keiner Stadt mehr denkbar", hieß es am 18. Juli in der „Stuttgarter Zeitung". Und selbst wenn diese Prognose allzu optimistisch sein sollte (denn es mag nach wie vor Nahverkehrs-Unternehmen geben, die eine neue Kraftprobe riskieren und auf den Polizei-Einsatz vertrauen!), so steht doch zumindest fest, daß die Demonstrationen von Hannover, Heidelberg und Saarbrücken ein überaus erfolgreicher „Warnschuß" waren — weit erfolgreicher, als es ihre Initiatoren zunächst erwartet haben mögen! Dieser Erfolg der Aktionen beruhte darauf, daß es nicht beim — anfänglichen — öffentlichen Protest einer „kleinen radikalen Minderheit" blieb, sondern zu einer spontanen Solidarisierung breiter Kreise der Bevölkerung mit den Zielen der Demonstration kam. Eine Solidarisierung solchen Ausmaßes, daß sie in Hannover den sozialdemokratischen Innenminister des Landes Niedersachsen, Lehners, veranlaßte, nach einigen Tagen von einem weiteren Einsatz der Polizei gegen die Demonstranten abzusehen. (Der Innenminister wurde deswegen im Landtag von den „Ordnungs"-Parteien CDU und NPD heftig kritisiert.) Es war den Behörden und der Polizei nicht gelungen, die Erst-Demonstranten zu isolieren und zu diskreditieren, um sie dann, beim Anhalten der Proteste, entweder mit dem Einverständnis oder

unter stillschweigender Duldung seitens der übrigen Bevölkerung niederzuknüppeln. Ja, gerade das Vorgehen der Polizei zu Beginn der Protestaktion hatte wesentlich zur Solidarisierung breiter Schichten mit den Demonstranten beigetragen.

Man geht wohl kaum zu weit, wenn man im Hinblick auf die Ereignisse von Hannover, Heidelberg und Saarbrükken von einem Lehrstück kollektiver gesellschaftlicher Selbsthilfe spricht, das weit über die lokalen Anlässe hinaus von grundsätzlicher Bedeutung ist: lassen sich doch an ihm die Möglichkeiten und Probleme einer evolutionären „Strategie der Veränderung", im Sinne einer zunehmenden Demokratisierung der Gesellschaft, exemplarisch studieren.

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Aktionen dürfte zunächst die Tatsache gewesen sein, daß es sich dabei um ein Problem handelte, von dem beinahe jedermann in seinem Alltag ständig und in der unangenehmsten Weise betroffen wird. Nahezu alle Berufstätigen, Schüler und Studenten, aber auch die Hausfrauen, Rentner etc. haben unter den katastrophalen Verhältnissen im öffentlichen Nahverkehr unmittelbar zu leiden, auch dann, wenn sie selbst (angesichts dieser Misere) das eigene Auto zu benutzen pflegen. Überall und täglich wird über diese Zustände gemurrt und geschimpft. Das Neue in Hannover, Heidelberg und Saarbrücken war, daß man sich nicht mehr auf das individuelle Schimpfen beschränkte, sondern auf die als Herausforderung empfundene Tariferhöhung kollektiv reagierte. Eine Tariferhöhung, der keine Verbesserung der Nahverkehrs-Verhältnisse selbst entsprach und bei der gegenwärtigen Struktur der meisten Nahverkehrs-Unternehmen auch gar nicht entsprechen konnte. Und nun zeigte sich, was geschlossener Widerstand vermochte. Die Nahverkehrs-Gesellschaften (beziehungsweise in Saarbrücken der Wirtschaftsminister) traten mehr oder minder kleinlaut den Rückzug an und forderten nun ihrerseits nachdrücklich finanzielle Entlastung von seiten der Öffentlichen Hand!

So kam gleichsam über Nacht ein fundamentales gesellschaftspolitisches Problem in die öffentliche Diskussion, das die Fachleute der Kommunal- und Verkehrspolitik schon seit längerem beschäftigt hatte, in der Öffentlichkeit aber tabu gewesen war. Die lokalen Aktionen lösten eine lebhafte über-lokale Diskussion aus. Weitergehende Forderungen, die der gesellschafts- wie der verkehrspolitischen Vernunft entsprechen und keineswegs prinzipiell „utopisch" sind, werden plötzlich öffentlich erörtert. Die Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft forderten auf ihrer diesjährigen Jahrestagung in Oldenburg Anfang Juli eine grundlegende Verbesserung der Verhältnisse im Nahverkehr und schlossen dabei auch kostenlose Beförderung nicht aus — eine Forderung, die in Hannover nur von einer kleinen APO-Gruppe erhoben worden war! Und eben diesen sogenannten Null-Tarif bezeichnete zur gleichen Zeit der Frankfurter Verkehrsdezernent und bekannte SPD-Politiker Walter Möller in der IG-Metall-Zeitschrift „Metall" (14/69) als unerläßliches, wenngleich langfristiges kommunalpolitisches Ziel! Ein Leitartikler der FAZ sah bereits ein ganzes System scheinbar absoluter gesellschaftspolitischer Vorstellungen ins Rutschen kommen: „Für Gesundheit und Hygiene soll man bezahlen, für Transport aber nicht? Alle verhängnisvollen Entwicklungen haben einen Anfang. Mit den Null-Tarifen steht viel mehr auf dem Spiel, als mancher auf den ersten Blick erkennen mag" (Jürgen Eick, „Die Nulltarife, FAZ vom 12. Juli).

Daraus ergibt sich, daß es offensichtlich immer wieder gewisser ebenso

drastischer wie wirklich gezielter Anstöße, im Stile dieser Demonstrationen von Hannover, Heidelberg und Saarbrücken, bedarf, um auf bestimmte öffentliche Mißstände hinzuweisen, praktische Alternativen zu ihnen ins Gespräch zu bringen und dem öffentlichen Bewußtsein gleichsam einen Ruck zu geben.

Daß sich an dieser Diskussion im Augenblick der Demonstration auch der „Mann auf der Straße" lebhaft beteiligte, konnte der Schreiber dieser Zeilen in Saarbrücken beobachten. Es zeigte sich, daß er durchaus ansprechbar ist — wenn man sich die Mühe macht, ihn in der richtigen Weise anzusprechen, ihm bestimmte Forderungen zu erläutern und ihm die Chancen gemeinsamer Aktion aufzuzeigen. In Hannover, Heidelberg und Saarbrükken ging es um konkrete Lösungen für konkrete Probleme. Auf weitgehende Ablehnung stieß in allen drei Städten der Versuch bestimmter linkselitärer APO-Gruppen, diese konkreten Probleme abstrakt und pauschal zu ideologisieren, die konkrete Auseinandersetzung zu einem radikalen Kampf gegen „das System" umzufunktionieren. Derartige pseudorevolutionäre Agitation hatte nur die Wirkung, die einmal erreichte Solidarisierung breiter Schichten der Bevölkerung mit den Zielen der Demonstration wieder zu gefährden. Diejenigen, die sich solidarisierten und damit der Aktion zum Erfolg verhalfen, erkannten auf einmal die Möglichkeiten kollektiven Handelns und sahen bestimmte Sachzusammenhänge klarer als vorher — nicht mehr, nicht weniger. Doch dieser Anstoß könnte (wenn es nicht bei ihm bleibt) auf lange Sicht von weit größerer Bedeutung sein als alle abstraktradikale Betriebsamkeit, die zu einer neuen Solidarisierung weiter Kreise mit denen, die angeblich „Ruhe und Ordnung" verteidigen, führen wird.

Es muß nun aber noch ein weiteres Moment erwähnt werden, ohne das die Demonstrationen von Hannover, Heidelberg und Saarbrücken kaum erfolgreich gewesen wären. Die Aktion „Roter Punkt" sorgte (Organisation und Improvisation höchst sinnvoll verbindend) dafür, daß die Blockade der öffentlichen Verkehrsmittel nicht zum allgemeinen „Chaos", nicht zu der von den „Ordnungs-Demokraten" immer wieder als Schreckgespenst beschworenen öffentlichen „Anarchie" führte. Omnibusse und Straßenbahnen fuhren zeitweise nicht mehr — aber Arbeitnehmer, Schüler, Studenten und Hausfrauen erreichten dennoch ihre Zielorte. Die Selbsthilfe der Bevölkerung funktionierte — zum offensichtlichen Erschrecken derer, die stets behaupten, eine „Selbstorganisation der Massen" sei grundsätzlich unmöglich, und nun selbst von einem „Präzedenzfall" sprechen. (Siehe die FAZ vom 19. Juni.) Doch nicht allein im rein technischen Sinne war die Aktion „Roter Punkt" durchweg ein voller Erfolg. Sie hatte darüber hinaus einen höchst wichtigen psychologischen Effekt: Es kam zu einer in der Hektik und Anonymität unserer Großstädte ganz ungewohnten und umso wohltuenderen, vielfach geradezu als befreiend empfundenen praktischen Solidarität, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit der Bürger untereinander.

Nichts zeigt die Popularität der Aktion deutlicher als das Verhalten der BILD-Zeitung, die in Hannover angesichts der zunehmenden Solidarisierung der Bevölkerung mit den Zielen des Protestes und ihrer spontanen Beteiligung am „Roten Punkt" zur „Flucht nach vorn" überging. Das heißt: sie versuchte, die Demonstration in ihrem eigenen Sinne zu manipulieren, also so weit wie möglich zu ent-politisieren (beziehungsweise ihre weitere Politisierung zu verhindern).

So haben die erfolgreichen Protest-Demonstrationen in Hannover, Heidelberg und Saarbrücken das gesellschaftspolitische Grundproblem einer

Umstrukturierung des Nahverkehrs in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt und gleichzeitig bestimmte Formen kollektiver Selbsthilfe erprobt. Daß eine umfassende Verbesserung und zugleich eine erhebliche Verbilligung des Nahverkehrs unumgänglich ist, wird kaum noch bestritten. An praktischen Lösungsvorschlägen, vor allem für die Finanzierung dieser Umstrukturierung aus Steuermitteln, fehlt es nicht. Doch wird zweifellos auch weiterhin ein massiver Druck notwendig sein, dieses Ziel zu erreichen. Aktionen wie die in Hannover, Heidelberg und Saarbrücken können als Beispiele konstruktiven „kollektiven Ungehorsams" einiges zu jener langfristigen Veränderung des gesellschaftlich-politischen Bewußtseins breiter Schichten der Bevölkerung beitragen, ohne die ein evolutionärer Umbau unserer gesellschaftlichen Ordnung selbst undenkbar ist. Der gesellschaftliche Alltag, mit seinen zahlreichen Beispielen der Sinnwidrigkeit und Inhumanität einer vom Profit-Interesse beherrschten gesellschaftlichen Ordnung, bietet genug Ansatzpunkte für Aktionen, die, über ihren unmittelbaren praktischen Anlaß hinaus, auch zu wachsender Erkenntnis bestimmter System-Bedingtheiten und konkreter, darum attraktiver gesellschaftspolitischer Alternativen führen. In diesem Sinne könnten Hannover, Heidelberg, Saarbrücken, richtig verstanden, ein Anfang sein. Eine — „Schule der Nation"!

Achim v. Borries

Der Mondtag

War es Wirklichkeit, was an diesem 20. Juli 1969 geschah, als nach 102 Stunden, 54 Minuten und 40 Sekunden Flug das Mondschiff auf dem Erdtrabanten landete, oder war es die spannendste Fernseh-science-fiction-Sendung des Jahrhunderts? War es der „Aufbruch in ein neues Zeitalter der Menschheit", ein „sportlicher Wettkampf" mit dem Osten oder ein Akt des Machtkampfes mit dem anderen Atom-Giganten? War es ein Unternehmen der Wissenschaft und der Forschung?

Fragen über Fragen stellen sich. Eines ist vor allem zu sagen: Die technische und wissenschaftliche Leistung, die es zustandegebracht hat, das Mondlandegerät LEM mit seinem irdischen Gewicht von 15 Tonnen — seinem Mondgewicht von 2,5 Tonnen — auf dem Erdtrabanten zu landen und zur Erde zurück zu bringen, Menschen den Aufenthalt auf dem Mond zu ermöglichen und dort Arbeiten durchzuführen — diese Leistung, der dazu nötige Mut, das Risiko, die großartige Perfektion des Ablaufs, die Zusammenarbeit der Beteiligten verdienen uneingeschränkte, große Bewunderung.

Für viele Millionen von Menschen war der Tag der Mondlandung ein Tag der Emotionen und des Höhenrausches, der Beginn der Herrschaft des Menschen, wenn auch nicht über das „All", so doch über den benachbarten Weltraum. Staunen erregen und zugleich nachdenklich machen muß auch die Tatsache, in wie wenigen Jahren die Voraussetzungen für diese Raumfahrt geschaffen wurden. Hitlers Hinterlassenschaft der V 1 und V 2 wurde nach 1945 der Ausgangspunkt rein militärischer Anstrengungen. Als dann am 4. Oktober 1957 die Stimme von Sputnik 1 aus dem Kosmos ertönte und einen Monat später die Hündin Laika in Sputnik 2 um die Erde kreiste und wieder landete, war dies der Anlaß zur Gründung der National Aeronautics and Space Administration (NASA). Sie wurde zur zentralen Organisation für die US-Raumfahrt mit einem riesigen Stab von Wissenschaftlern und Technikern. In 12 Jahren verausgabte sie über 100 Milliarden Mark, und diese Summe wird aller Wahr-

scheinlichkeit nach im kommenden Dezennium nochmals aufgewendet.

In der amerikanischen Öffentlichkeit hat das Apollo-11-Unternehmen den Sputnik-Schock ausgebügelt. Im Pentagon und im Weißen Haus weiß man, daß, so verschieden die Projekte Apollo 11 und Luna 15 angelegt und abgelaufen sind, das große Patt, der Kopf-an-Kopfstand unverändert geblieben sind. Die Militärs sehen im immerhin mehrere Tagesreisen weit entfernten Mond kein vorrangiges militärisches Basis-Objekt. Im Weltraumvertrag haben die USA und die SU sich darauf geeinigt, ihn nur für friedliche Zwecke zu nutzen und keine nationalen Ansprüche zu stellen. Es wäre jedoch verfehlt, den ganzen Sinn der NASA-Anstrengungen nun darin zu sehen, sozusagen die goldene Raumfahrtmedaille zu gewinnen und zusätzlich als „Fall-out" der Wirtschaft und der Wissenschaft Tausende von interessanten und nützlichen Ergebnissen und Entwicklungen geschenkt zu haben, wie Fernmelde- und Wetterbeobachtungsstationen, Satelliten zur Fernsehübermittlung und zur erfolgreichen Bodenprospektierung sowie zur wirtschaftlichen Überwachung, den Kunststoff Teflon, das „kalte" Licht, die Fluidic-Technik (ein von Temperaturen, Strahlungen und Magneteinflüssen unabhängiges Reglersystem), neue keramische und metallurgische Materialien und nicht zuletzt die umfassende Entwicklung ganzer Computer-Einheiten, z. B. des Systems RTCC (Real-Time-Computer-Complex) des Zentrums der NASA für den bemannten Raumflug in Houston. All diese Erzeugnisse sind heute in Wissenschaft und Wirtschaft schon vielfach nützlich angewandt, bis hin zu den wassergekühlten und temperaturgeschützten Raumfahreranzügen, die auf der Erde den Arbeitern vor dem Hochofen und in den Metallbetrieben nützen. Diese Fall-out-Ergebnisse widerlegen jene einseitigen Kritiker, die sagen, daß diese Milliarden von Dollars im Weltraum wie Feuerwerk verpulvert wurden. Es ist eine Tatsache, daß fast 500 000 Menschen in den USA sozusagen von der NASA täglich ihr „Brot" erhalten. Genauso ist es aber auch eine Tatsache, daß die großen Konzerne ihre Zusammenarbeit mit der NASA in mehr als nur Brot, in riesige Gewinne und Reichtümer ummünzen. So schloß die IBM mit der NASA Verträge für das Apollo-Programm über 2½ Milliarden Mark ab. Weitere Verträge schlossen Univac und Control Data. Allein die Instrumenten-Zentrale für die Saturn-5-Trägerrakete, 15fach produziert mit jeweils 57 Untersystemen, mit Digital-Computer, Datenadapter, Inertialplatform für Trägheitsnavigation, Kurssteuersystem usw. schließlich mit zeitschneller Datenübertragung im Multiplexing-Verfahren erforderte einen Aufwand von 233 Millionen Dollar. In ganzseitigen Zeitungsanzeigen verweisen Firmen auf ihren Anteil am Projekt, z. B.: „Bitte, verstehen Sie, wenn wir nach so langen Jahren der Mühe und des Risikos froh und stolz sind, daß unsere Zeitmesser- und Kontroll-Systeme in über 100 Modellen zu der Präzision beigetragen haben, die im Apollo-Programm erreicht wurde (99,9999 Prozent)."

So präzise funktioniert unsere Welt jedoch nur selten. In deutschen Zeitungen erschienen während des Apollo-11-Fluges große Notruf-Anzeigen für die Wiederaufnahme der Hilfsflüge nach Biafra, zum Zusammenwirken aller, „die sich zu den Menschenrechten bekennen, damit der Welt der grausige Anblick erspart bleibt, daß vor ihren Augen vier Millionen eines Volkes in den Hungertod getrieben werden, während Lebensmittel und Medikamente, Menschen und Flugzeuge, die helfen können, genügend zur Verfügung stehen". Der Apolloflug ereignete sich vor dem Hintergrund des Vietnamkrieges, vor mittelalterlichen Zuständen in Südamerika, Afrika und Asien, einer gefährlichen permanenten

Mittel-Ost-Krise, einer unbewältigten biologischen Bevölkerungsexplosion, gigantischem Wettrüsten mit dem „Raketenabwehrsystem" ABM, den Weltraumwaffen DBS und FOBS und den MIRV-Vielfachraketen. Nicht nur, daß auf jeden von uns, auf jeden Menschen der Erde an atomarer Schlagkraft umgerechnet 15 Tonnen Dynamit (Welch ein overkill an Sicherheit!) warten, auch die biologische und chemische „Sicherung des Friedens" in unserer Welt ist riesengroß: Ein einziges Pfund des Botu-Linus-Giftes — mit dem nach Mitteilung von Petras auch in dem deutschen „Forschungsinstitut" in Grafschaft (Sauerland) gearbeitet wurde — genügt zur Ausrottung der Erdbevölkerung. Man gebraucht das Wort von dem „gleichen politisch-militärischen Eskalationswert" dieser B- und C-Waffen, wie sie die A-Waffen haben. Die USA „erprobten" einen Virus, von dem ein Tausendstel Gramm genügt, um einen Quadratkilometer Fläche leblos zu machen.

Salve homo sapiens!

Während Hunger herrscht, gibt es in Amerika und Europa Mammutgebirge von Weizen (allein in Kanada anderthalb Milliarden Scheffel) und anderen Nahrungsmitteln. Während Rüstungsmilliarden „bewilligt" werden, schwindet die Kaufkraft der Währungen; nach dem offiziellen Index der USA verteuern sich dort die Lebenshaltungskosten 1969 um 13 Prozent; die öffentliche Verschuldung hat die Grenze von einer Billion Dollar überschritten (dazu kommen mehr als eine halbe Billiarde private Verschuldungen) — kurz: die Inflation rollt; sie aufzuhalten bedeutet Rezession, Produktionszerfall, Massenarbeitslosigkeit. Deflationspolitik ist außerdem leere Theorie, denn sie stößt auf den Widerstand des Kapitals und der mächtigen Konzerne. Nach einer Untersuchung der Schweizerischen Bankgesellschaft überstieg 1968 der Umsatz eines einzigen amerikanischen Konzerns, der General Motors Corporation, mit rund 97,9 Milliarden Schweizer Franken um mehr als ein Viertel das gesamte Schweizerische Bruttosozialprodukt, die Standard Oil Company mit 66,6 Milliarden und die Ford Motor Company mit 60,6 Milliarden Franken bleiben nur wenig hinter dem Schweizerischen Bruttosozialprodukt (73,2 Milliarden Franken) zurück. Von den Rüstungsausgaben der USA für 1968 — 172 Milliarden Mark — wurden 57,9 Prozent in zweiseitigen Verhandlungen zwischen der Regierung und einem Konzern vergeben, 11,5 Prozent wurden „ausgeschrieben". Für 1969 betragen die Rüstungsausgaben 313,6 Milliarden Mark. Der Bestseller-Autor und Harvard-Wirtschaftsprofessor John Kenneth Galbraith fordert in seinem kürzlich erschienenen Pamphlet „How to control the Military. A Signet Broadside" die Enteignung der großen Rüstungskonzerne wie General Dynamics und Lockhead und prangert die Interessenverfilzung von Rüstungindustrie, Pentagon und führenden Politikern an. Für Galbraith steht eine steigende Militarisierung der Wirtschaft und der Wissenschaft bevor. Sein Kollege an der Harvard Universität, der Professor der Biologie George Wald, Nobelpreisträger 1967 für Medizin und Physiologie, sagte in einer großen Rede: „Weit wichtiger als die Wehrpflicht ist jedoch die Militarisierung Amerikas ... Ich fürchte, wir müssen heute mit einem Militär-Industriellen-Arbeitergewerkschafts-Block rechnen". Wald sagte: „Wir müssen uns dieser Atomwaffen entledigen, hier und überall. Wir können nicht mit ihnen leben. Ich glaube, wir haben den Zeitpunkt einer großen Entscheidung erreicht, nicht nur für unsere Nation, nicht nur für die gesamte Menschheit, sondern für das Leben auf der Erde überhaupt ... Der Gedanke, daß wir mit den Russen oder Chinesen im Konkurrenzkampf stehen, ist ein völliger Irrtum ... Unsere Sache ist das Leben, nicht der Tod." Dr. Robert Jungk wies kürzlich in einem Beitrag „Die dunkle Seite des Mondes"

(„Die Zeit", 1969, Nr. 30) darauf hin, daß es für die Grumman Aircraft Engineering Corporation, die die Mondfähre LEM gebaut hat, mit ihrer engineering brain power von 8000 mit Rekordgehältern eingekauften Spitzenkräften nach Abschluß der LEM-Entwicklung leicht war, ein eingespieltes Team von 1100 Kräften alsbald auf die Entwicklung eines neuen Militärflugzeuges F 14 anzusetzen, für das die Grumman Aircraft inzwischen Bauaufträge für 3,4 Milliarden Dollar erhalten hat. „Diese Geschichte zeigt", führt Jungk aus, „daß die von Braun, Paine und anderen Protagonisten des Projekts Apollo immer wieder vorgebrachte Beteuerung, der Mondflug habe rein gar nichts mit Rüstung zu tun, doch nur auf den ersten Blick glaubhaft erscheint".

Der Mondflug hat gezeigt, was Menschen leisten können, wissenschaftlich und technisch und nicht zuletzt im eigenen persönlichen Einsatz. Er zeigt aber auch besonders deutlich, welche gefährlichen Macht- und Militärstrukturen in unseren Gesellschaften heute noch obwalten, wie blind weite Teile der Wissenschaft und der Intelligenz diesen Strukturen dienen, wie wenig ihr politisches Bewußtsein auf dieser Erde dem Höhenflug ihrer Werke entspricht. Die Entscheidung über unsere Zukunft fällt hier und heute als politische Entscheidung, als Absage an den Militarismus und als Bekenntnis zur Kooperation zur Sicherung einer friedlichen Zukunft der Völker. M. PR.

Italien ist nicht Griechenland

Von allen Seiten erschallt der von der großen Presse ständig wiederholte Kassandraruf, daß die politische Lage seit Bestehen der Italienischen Republik noch nie so ernst, die Krise noch nie so tief gewesen sei. Dem ist nur noch hinzuzusetzen: und die Verwirrung noch nie so groß. Während die Ferien- und Touristenzeit angefangen hat und Menschenmassen die Strandplätze bevölkern, führen im heißen Rom die verantwortlichen Politiker lange Unterredungen. Sie analysieren, kombinieren, kontraktieren, um der Krise, die man schon jetzt als „lange Krise" bezeichnet, Herr zu werden. Die Verantwortung liegt wieder einmal, wie immer, beim großen christdemokratischen Mastodonten, der ja nicht die beweglichste ist und die Sache erst einmal langsam kauen und verdauen muß. In der Zwischenzeit gehen im Offizierskorps Flugblätter um, daß man sich zusammenschließen und bereithalten müsse, um die Demokratie zu verteidigen. Was das heißen soll, ist nicht schwer zu erraten: Umarmungen im griechischen Freistil, bei denen die Demokratie tot im „starken" Arm liegen bleibt.

Streifen wir Gründe und Hintergründe der Krise, um auf die Prospektiven zu kommen. Der Eruptionsherd lag bekanntlich im Parteischoß der Vereinigten Sozialistischen Partei, über deren innere Spannungen an dieser Stelle schon früher berichtet wurde. Dieser Zwist wurde bewußt auf die höchste Ebene geschoben, nämlich die Regierungskoalition, die dadurch zum Platzen gebracht wurde, ohne jede Rücksicht auf die stets im Munde geführte einzige Möglichkeit des Mitte-Links-Systems. Wenn wir die menschliche Seite wie persönlichen Ehrgeiz undsoweiter abstreichen, so bleibt immer der politische Inhalt und die Bedeutung dieser absichtlich herbeigeführten Spaltung. Und es mehren sich die Stimmen, die von einer gezielten Provokation sprechen, bei der Subventionen von jenseits des Ozeans eine wesentliche Rolle gespielt hätten.

Ehe wir nun versuchen, das Knäuel zu entwirren, an dem fleißig gestrickt und auch weiterhin geknüpft wird,

soll zum besseren Verständnis der Vorgänge der erst kürzlich verstorbene sozialistische Arbeitsminister Brodolini zitiert werden, der den Nagel der Ausgangssituation genau auf den Kopf trifft. Brodolini sagte: „Das wirkliche Problem der Mitte-Links-Regierung liegt darin, wie die Beziehungen zu den von der PCI (Kommunisten) angeführten Kräfte, das heißt mit einem Großteil der Volksmassen im Lande konzipiert und ausgerichtet werden. Das ist die Testfrage, die man beantworten muß." Für sozialdemokratischen Geschmack war er ein unangenehmer Mann, dieser Brodolini, da er durch seine Bemühungen um den Status des Arbeiters, um das verbriefte Recht auf Arbeit, um die Forderung auf staatliche Intervention bei der Lösung des Südproblems zum mindesten für seine Person eine Dreiviertelrechtfertigung für die Anwesenheit sozialistischer Minister in der Koalition darstellte. Wie diese von Brodolini aufgeworfene Testfrage beantwortet wurde, wissen wir. Nämlich in steril-reaktionärer Weise, die das Image der Sozialdemokraten schlechthin und international gültig vervollständigt: immer weiter nach rechts krebsen und jenen Hilfe und Rettung versprechen, die man angeblich bekämpft. Wobei es gar nichts ausmacht, damit weitaus reaktionärer zu sein als der linke Flügel oder sogar die Mitte der christdemokratischen Partei. Das Hauptziel bleibt: bremsen oder rechts überholen. Das Hauptkriterium ist der Antikommunismus.

Mit geglückter Sprengung der Mitte-Links-Regierung Rumor verbindet sich zusätzlich eine politische Erpressung, nämlich die Spekulation auf die innere Selbstzerfleischung der aus vielen Strömungen zusammengesetzten christdemokratischen Partei mit der klaren Absicht, sie zur Wahl zwischen ihrem linken und rechten Flügel (eben der Dialogabsichten des linken Flügels mit den Kommunisten wegen) zu zwingen, immer in der Hoffnung, den rechten Flügel stark zu machen. Also der Ruck nach rechts, der den tatsächlichen Stärkeverhältnissen sowie dem Wählerwillen in keiner Weise entspricht. Das Ziel dabei ist eine Neustabilisierung einer Mitte-Rechts-Koalition unter Einschluß der Liberalen. Ein Versuch à la Tambroni, der schon 1960 über den Unruhen von Genua am Widerstand der Massen gescheitert war. Begleitet wird dieses wenig realistische Konzept vom düsteren Chor der großbürgerlichen Presse. Der „Corriere della Sera" und die Turiner „Stampa" besingen unisono den politischen und wirtschaftlichen Niedergang des Landes, beschwören die Kommunistengefahr, fordern Neuwahlen und halten damit die bestehenden politischen Spannungen am Knistern.

Dies alles bedeutet eine schwere politische Belastung für die Christdemokraten, denen man die Verantwortung zugespielt hat, deren Geschichte nicht wenige gleichartige Situationen aufzuweisen hat und die auch machtmäßig nicht gerade unverbraucht sind. Wie hat nun die DC, an innere Machtkämpfe gewöhnt, auf diesen schwersten Stoß ihrer Geschichte reagiert? Jedenfalls anders, als manche der Initiatoren der Krise gerechnet hatten. Die christdemokratischen Führer haben den Knochen verschmäht, der ihnen hingeworfen wurde. „Die DC muß sich entscheiden", lautete die Aufforderung des Sozialdemokraten Ferri, wohinter sich folgendes Konzept versteckte: entweder alliiert sie sich mit uns mit einem nach rechts hin modifizierten Programm, oder sie soll sich zerfleischen (Fast unnötig zu sagen, daß ein sozusagen zum Grundgesetz erhobenes antikommunistisches Papier von der DC verlangt wurde, worin garantiert werden sollte, niemals mit den Kommunisten zu paktieren). In nächtlichen Gesprächen, den Umfang der Gefahr klar erkennend, sehr geübt in der Kunst, politische Gegensätze innerhalb der Partei in Kompromisse umzuschmieden, die dann der

Macht und Vormachtstellung dienen, fanden sich die Häupter der DC zusammen, die ewigen Antagonisten Fanfani und Moro. Wieder einmal mehr zeigte sich, und das nach dem ziemlich unbefriedigenden Ausgang des DC-Parteikongresses, die Geschicklichkeit dieser Politiker, die mit einer Reihe schlauer Schachzüge die Partei aus der Ecke herauszumanövrieren versuchten, in die man sie plötzlich hineingedrückt hatte. Wobei man sich fragen muß, wie oft dieses Spiel, nicht Farbe zu bekennen, in Zukunft noch glücken wird. Jedenfalls wurde diese erste Runde unter Hilfestellung des Präsidenten Saragat überstanden. Und das alte Routinerezept ‚Es war ja gar nichts, wir wissen von nichts' hat für den Moment wieder einmal gewirkt. Es bietet sich das groteske Bild, daß nach Sprengung der vielgerühmten einzigen Alternative Mitte-Links die Scherben wieder einmal gekittet werden sollen. Man ringt hinter den Kulissen nur noch um neue „Formeln". Es geht darum, welchen Akzent die neue Koalition haben soll, ob sie etwas mehr nach links mit den Sozialisten tendieren soll oder nur nominell links mit den Sozialdemokraten, ob man sich noch einmal zu dritt einigen könnte, ob eine Einparteien-Regierung der Christdemokraten mit parlamentarischer Unterstützung der zerstrittenen Sozialisten eine Art von Provisorium bilden könnte, das sich unter ewiger Verwässerung aller dringend notwendigen Reformen risikoreich dahinschleppen müßte; all das steht zur Stunde dieses Kommentars noch offen. Für die Zukunft bleibt die Gefahr bestehen, wieweit die Sozialdemokraten es treiben wollen, denn die nächsten Szenenabfolgen werden nicht auf sich warten lassen. Einiges erscheint sicher: spätestens im Herbst oder Winter werden die Sozialdemokraten in einer neuen Ecke sitzen.

Der einzige bisherige Koalitionspartner, der ungefähr weiß, was er will, ist die Republikanische Partei La Malfas, der eine weitere Beteiligung an der Regierung abgelehnt und lediglich parlamentarische Unterstützung zugesagt hat. Übrigens haben, beifällig assistiert von der großbürgerlichen Presse, die Sozialdemokraten das Wort „Neuwahlen", von denen sie sich am allerwenigsten etwas erhoffen können, in die von ihnen angezettelte Verwirrung geworfen.

Wie verhält sich nun jenes Drittel der von der Verantwortung ausgeschlossenen Wählerschaft, um das der ganze Spektakel geht, wie verhalten sich die Kommunisten? Parteisekretär Longo bietet nach wie vor die Bildung einer Volksfrontregierung an. Doch die Angst der Sozialisten (PSI) vor der sogenannten Konzilsrepublik, also vor einer Verständigung der DC und der PCI auf ihre Kosten, hält an. Die Idee der Neuwahlen wird von kommunistischer Seite als anorganisch empfunden, jedoch keinesfalls gefürchtet, denn man fühlt sich sicher genug, besonders nach dem Moskauer Kongreß, die stetigen Wahlerfolge zu wiederholen. Gleichzeitig wird vor einem rechten Staatsstreich Wachsamkeit empfohlen und eindringlich vor einem derartigen Versuch gewarnt. Eine Warnung, die ebenfalls vom sozialistischen Parteiorgan „Avanti" ausgesprochen wurde.

Sine ira et studio betrachtet sind die Aussichten für einen solchen Staatsstreich keinesfalls die allerbesten. Er käme einer Verzweiflungstat gleich, und wer wollte dafür schon die Verantwortung übernehmen? Die Polizei hat zwar seit Jahresbeginn bei den verschiedenen linken Demonstrationen und Streiks von Viareggio, Battipaglia, Avola, Mailand und Turin großen Eifer bewiesen und bei Ausschreitungen von neofaschistischer Seite leider eher schwach reagiert. Doch was nun die Drohungen auf Imitation griechischer Vorgänge betrifft, muß nüchtern auf die technische Seite verwiesen werden: jene, auf die es dabei letzten

Endes ankäme, sind nicht zu folgen gewillt, einen verfassungswidrigen Akt zu begehen. Militärs und Politiker, die mit solchen Gedanken spielen, dürfte folgendes nicht außer acht lassen: Die allgemeine Volksstimmung, die grundsätzlich nach links tendiert; die Tatsache, daß das Heraufbeschwören von Gewaltakten in Italien äußerst unpopulär ist, vor allem nach den Erfahrungen mit Faschismus und Monarchie und deren speziellen Folgen während der letzten beiden Kriegsjahre, und, wie schon gesagt, nicht zuletzt die Tatsache, daß die Ausführenden, auf die es schließlich ankäme, im Sinne der verfolgten Ziele zum überwiegenden Teil als unzuverlässig anzusehen sind. Summa summarum: Italien ist nicht Griechenland. Ein Faktum, das jedoch bestimmte Kreise nicht abhält, politische und wirtschaftliche Panik zu verbreiten, Angst zu produzieren und der siebtgrößten Industrienation der Welt Untergangsstimmung zu predigen. Das Artifizielle der mehr heraufbeschworenen als organisch gewachsenen Krise (zum mindesten wurden die tempi beschleunigt) ist nicht von der Hand zu weisen, und es wird sich bestimmt zeigen, welche Personen und Kräfte zur Demokratie stehen und was Respekt vor dem Volkswillen bedeutet.

Was nun die formalpolitische Bewältigung der Krise angeht, so zeichnet sich im Dunst der Unterredungen eine neuaufgelegte Mitte-Links-Koalition auf drei Füßen ab. Eine Koalition zwischen Christdemokraten, Sozialdemokraten und Sozialisten unter parlamentarischer Unterstützung durch die Republikaner. Es wird sich neuer Zündstoff ansammeln (oder angesammelt werden), und in wenigen Monaten wird man sich, was schon jetzt unschwer zu prophezeien ist, an genau demselben Punkt wie im Juli wiederfinden. Vielleicht wird erst dann ein ernsteres Gespräch mit der Linksopposition in Gang kommen, vielleicht wird aber auch die Mitte-Links-Koalition zum x-ten Male neuaufgelegt werden. Daß sich dabei die Regierungsparteien noch mehr abnutzen, als sie es ohnehin schon sind, wird nicht nur den Volksmassen und Wählern nicht entgehen, sondern auch manchem Politiker, der dann das linke Kräftefeld genauer ins Auge fassen muß, dem mit einer Art Hallstein-Quarantäne nicht ewig zu begegnen sein wird.

Abschließend sei noch erwähnt, zu welchen Verirrungen Sozialdemokraten gelangen können. Es handelt sich um einen Vorgang zwar auf regionaler Ebene, nämlich in der autonomen Regionalregierung von Sardinien, wo sie bei der Wahl eines neuen Parlamentspräsidenten gemeinsam mit den Neofaschisten, Liberalen und rechten Christdemokraten für einen ebensolchen gegen die Stimmen der linken Christdemokraten stimmten. Diese erste praktisch-politische Tat der Sozialdemokraten nach dem Schisma scheiterte dann an der Intervention des christdemokratischen Parteisekretärs Piccoli, der dem Neugewählten sofort den Rücktritt gebot.

Auch die Krise von Rom wird im heißen Sommersand verlaufen. Der Untergang findet allenfalls in einigen Redaktionen statt. Doch sollte man nicht vergessen, daß auch hier das Großkapital noch viele Pfeile zu verschießen hat. Auch das könnte sich hinter den Kassandrachören verbergen.

Wilfried Schilling, Gonte di Oggebbio

Sklaven ihres Apparats

Offenbar gibt es in der politischen Maschinerie auf unserem Planeten einen Störfaktor, der der Vernunft und der Menschlichkeit entgegenwirkt. Hunderttausende schwel-

gen, während Millionen dem Hungertod ins Auge sehen — und zugleich werden Nahrungsmittel verbrannt, um die Preise hoch zu halten. Unwissende Völker lassen sich von einer Herrenschicht ausbeuten, deren Macht entweder auf abergläubischen Vorstellungen beruht oder auf der Brutalität von Söldnern. Weite Gebiete der Erde sind Krankheitsherde; und wird man mit unendlicher Mühe einer Epidemie Herr, so leistet das wieder, dank der kaninchenhaften Fruchtbarkeit der Bewohner, der Übervölkerung Vorschub. Um aber den Irrsinn auf die Spitze zu treiben, geben die Nationen die Mittel, mit denen sie Elend und Torheit bekämpfen könnten, für Rüstungen aus, die die Kriegsgefahr nicht etwa vermindern, sondern wechselseitig Angst und Haß steigern und alles Lebendige mit atomarer Ausrottung bedrohen.

Warum sind die Parlamente ohnmächtig gegen solche Unvernunft? Ist es denn wahr, daß eine Menschengruppe weniger Einsicht und Anstand besitzt als ein Einzelner? „Jawohl!" wird mancher triumphierend rufen, „Gerade das ist der Grundfehler der Demokratie."

Nun, die Demokratie hat Mängel genug; sie werden erst schwinden, wenn es mehr Demokraten gibt. Aber die Fehlerquelle, von der hier die Rede sein soll, sprudelt nicht nur in Republiken!

Handelt ein Machthaber gegen Ehre und Vernunft, so pflegt man ihm Ahnungslosigkeit, Dummheit oder Schlechtigkeit vorzuwerfen. Und in Einzelfällen trifft das leider zu. Es hat Abgeordnete gegeben, die sich als Spione einer ausländischen Macht entpuppten; andere verkauften sich für ein paar tausend Mark monatlich einem Großunternehmer, führten ihm geheimes Material zu oder suchten die Gesetzgebung zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Und manche überlegen offenbar vor jeder Entscheidung, die sie zu treffen haben, was ihrer Wiederwahl günstig sein würde.

Den meisten Volksführern aber täten wir mit solcher Erklärung ihrer Fehlhaltung unrecht. Könnten wir mit ihnen so rückhaltlos offen sprechen, wie es etwa Eheleute untereinander tun, so würden wir bald merken, daß etwas anderes geschehen ist: Sie haben sich in den Fäden ihres eigenen Netzes verfangen!

Jede Gemeinschaft hegt gewisse Wunschträume, die von dem Glauben an die moralische, geistige — und manchmal selbst körperliche — Überlegenheit der eigenen Rasse, Klasse, Nation oder Konfession ausgehen. Wer dies Tabu verletzt, hat es meist schwer zu büßen. Wer gar, wenn auch in redlichster Absicht, die eigene Gemeinschaft kritisiert, der — nun, wir wissen, was der tut: — Er „beschmutzt sein eigenes Nest".

Für einen Apparatschik empfiehlt es sich deshalb immer, die Gegenpartei oder eine „feindliche" Nation als minderwertig hinzustellen. Denn dadurch zeigt er seine „gute Gesinnung". Früher hatten wir den „Schelmfranzos", heute weist man sich als wohlgesittet aus, wenn man von den „bolschewistischen Untermenschen" spricht.

Wer dagegen Zweifel an den Dogmen seiner Gruppe äußert — seien es religiöse, wirtschaftliche oder politische „Doktrinen" —, der muß damit rechnen, als töricht oder aber als böswillig angesehen zu werden. Das „Schlagwort" führt eben seinen Namen mit Recht: Es schlägt Einwendungen nieder, schlägt freilich auch den, der es im Munde führt, mit Blindheit.

Der Mensch ist ein soziales Wesen, und so wird jeder von Kind auf in einen gesellschaftlichen Apparat gespannt, der es ihm schwer macht, unabhängig zu handeln, ja auch nur selbständig zu denken. In den ersten zwanzig Jahren seines Lebens impft man ihm Vorurteile gegen Andersfar-

bige und Andersdenkende ein, und der Rest seines Daseins reicht kaum aus, sie völlig zu überwinden. Man lehrt ihn, die Torheiten und Ungerechtigkeiten in seiner Umwelt für unvermeidlich zu halten, ja für klug und recht. Er gewöhnt sich, in Fürsten und Schwerverdienern höhere Wesen zu sehen. Er findet den Genuß von Konsumgiften unbedenklich, weil die Reklame ihn empfiehlt. Er beugt sich der Mode, macht Albernheiten der Kleidung und des Benehmens mit, um nicht unangenehm aufzufallen. Er weiß, daß er wenigstens so tun muß, als teile er die herrschenden Ansichten über die Moral, das sexuelle Verhalten, das Strafrecht und die aussichtsreichste Methode, das Vaterland vor einem Kriege zu bewahren.

In jeder politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Gruppe (und auch in mancher Behörde) entwickelt sich automatisch eine Art von Ressortpatriotismus, eine Neigung zur Kirchturmspolitik. Und eben dieser kurzsichtige Gruppen-Egoismus macht aus den zu Entscheidungen Berufenen Gefangene ihrer Ideologie. Sie haben so lange die Unverbrüchlichkeit ihrer Dogmen gepredigt, daß ihre Anhänger aus allen Wolken fallen würden, wenn sie plötzlich anfingen, vernünftigen Überlegungen Raum zu geben. Sie haben Idole geschaffen, vor denen nun auch sie selber zittern müssen.

Das gilt nicht nur für kleine „Bonzen", die sowieso keinen Schritt vom vorgezeichneten Wege abweichen dürfen. Sogar Diktaturen können nicht gut etwas gegen die Götzen unternehmen, die sie selbst aufgerichtet und umtanzt haben. Wie weit es ihnen dabei ernst war, ist nicht von Belang. Sie schauspielern ja gern, um ihren Untertanen zu gefallen. Nero wünschte als gottbegnadeter Sänger umjubelt und als leutseliger Landesvater bewundert zu werden. Der Mahdi steckte Pfeffer unter seine Fingernägel, um bei Bedarf jederzeit einen Tränenstrom pro-

Zur Politik und Zeitgeschichte
Gesamtauflage: 733 000 Exemplare
2 · Hans-Joachim Winkler
Die Entwicklungsländer
4/5 · Wolfgang Scheffler
Judenverfolgung im Dritten Reich
7 · Hans-Joachim Winkler
Legenden um Hitler
8/9 · Franz Ansprenger
Afrika
11 · Gerhard Oestreich
Die Idee der Menschenrechte
12/13 · Hans-Joachim Winkler
Die Weimarer Demokratie
14/15 · Hans-Hermann Hartwich (Hrsg.)
Sozialkunde und Sozialwissenschaften
18/19 · Rainer Waterkamp
Atomare Abrüstung
20/21 · Joachim Raschke
Wahlen und Wahlrecht
24/25 · Hermann Meyn
Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland
26/27 · Klaus Hänsch
Frankreich
28/29 · Joachim Raschke
Der Bundestag im parlamentarischen Regierungssystem
30 · Hans Jendges
Der Nahostkonflikt
31/32 · Gerhard Maurer / Peter Molt
Lateinamerika
33/34 · Bodo Zeuner
Innerparteiliche Demokratie
35/36 · Hans Heinrich Rass
Großbritannien
37/38 · Hans Luther
Der Vietnamkonflikt
Einzelheft 3,80 DM · Doppelheft 5,80 DM
Colloquium Verlag Berlin

duzieren zu können. Und Hitler zeigte sich bekanntlich gern, „wie ihn keiner kannte" — also menschlich! Aber die Hauptrolle, die sie einmal übernommen hatten, müssen sie weiterspielen, auch wenn sie merken, daß das Stück kein Happy-End hat. Ihr Publikum will sie in keiner anderen sehen.

Warum können Völker, Rassen und Klassen, Berufe und Konfessionen ihre Beziehungen nicht in Vernunft und Güte regeln? Der Grund scheint wirklich in der Unterordnung des Denkens unter das Dogma zu liegen — und in der Angst der Machthaber, als schlechte Parteigänger zu gelten.

Dies ist auch der Grund, weshalb Niederlagen möglichst verschwiegen werden. In Deutschland erschien nach dem Ersten Weltkrieg ein Buch mit dem stolzen Titel: „Zur See unbesiegt!" Das mochte man bei sehr wohlwollender Auslegung allenfalls gelten lassen. Aber dann kam in berechneter Steigerung ein weiterer Band heraus, der die Glaubensbereitschaft der Leser noch wesentlich ungenierter in Anspruch nahm: „Im Felde unbesiegt!" Und die Dolchstoßlegende mußte ein übriges tun, um einem im Ringen mit überlegenen Gegnern geschlagenen Volke die Überzeugung beizubringen, bei dieser Niederlage könne es nicht mit rechten Dingen hergegangen sein. All das hatte es schon 1870 bei den Franzosen gegeben; auch sie wußten es nur durch „Verrat" zu erklären, daß sie unterlegen waren.

Wehe dem Politiker, der es wagt, solcher wohltuenden „Fable convenue", solcher stillschweigend vereinbarten Lesart der Geschichte entgegenzutreten! Er wäre etwa so schlimm daran wie ein indischer Staatsmann, der eine Heilige Kuh niedergeschossen hätte! Jedes Mitglied einer Gemeinschaft — und stehe es noch so hoch — macht sich verdächtig, sobald es einen ihrer „Grundsätze" in Frage stellt. Diesem Druck kann sich so leicht keiner entziehen. Man denke auch an den Fraktionszwang und Ähnliches! Manche Parteien scheinen sogar zu verlangen, daß ihre Parlamentskandidaten eine Kaution stellen, die verfällt, falls sie den Beschlüssen der Partei zuwiderhandeln.

Die Gehirne der Masse sind durch Gewöhnung an Slogans und Leitsätze gewissermaßen blockiert. Wunschvorstellungen und anerzogene Ängste vernebeln die Wirklichkeit. Auch wenn die Führer oder Verführer einen Irrtum, den sie lange als Wahrheit proklamiert haben, einsähen und von ihm abrückten, würden die Geführten schwer davon loskommen.

Es gibt also eine Rückwirkung der Masse auf den Führer. Am deutlichsten wird sie da, wo Menschen speziell dafür angestellt sind, die materiellen Interessen einer bestimmten Gruppe wahrzunehmen. Vom Syndikus eines Verbandes — mag er Grundbesitzer oder Mieter, Kinderreiche oder Flüchtlinge vertreten — dürfen wir einfach nicht verlangen, daß er das Gemeinwohl höher stellt als den Vorteil seiner Auftraggeber. Denn er weiß genau, daß er damit seine Existenz aufs Spiel setzen würde.

Mancher mag noch mit dem Gedanken liebäugeln, in Zeiten der Not sollten alle Zwistigkeiten von jemand entschieden werden, der keiner Interessentengruppe Rechenschaft schuldete, auch von keiner Vorteile erhoffte und deshalb von höherer Warte aus zu urteilen vermöchte. Aber die Vorstellung solches „wohlmeinenden Diktators" ist ein Trugbild. Wie sollte man ihn herausfinden? Und, hätte man ihn auf den Thron gesetzt — wie ließe sich verhindern, daß das betörende Gefühl der Macht und das Gift der Schmeichelei ihn korrumpierte?

Vieles sähe besser aus, wenn Parteiführer tapfer genug wären, sich von Prinzipien zu trennen, die sich als falsch erweisen, und wenn sie genug

Überzeugungskraft besäßen, um ihren Anhängern klarzumachen, welch neuer Weg beschritten werden muß. Aber auch das ist ein Traum, der sich selten erfüllt.

Gründlich gereinigt würde die politische Atmosphäre erst — ich deutete es schon an —, wenn jedermann sich verantwortlich fühlte, nicht nur als Wähler, sondern als ständiger Mitgestalter des öffentlichen Lebens! Solange die Bürger ihr Mitbestimmungsrecht nur im Wahllokal ausüben. wird die Demokratie nicht lebendig.

An der Zählebigkeit überalterter Losungen ist vor allem die geistige Trägheit der Unzähligen schuld, die sich die Mühe sparen wollen, mitzudenken und das Neue bewußt mit zu erarbeiten. Kein Biologe kann zweifeln, daß Homo sapiens bisher zumeist einen mehr als ungeschickten, ja oft einen beängstigenden Gebrauch von dem Organ hinter seiner Stirn macht, das ihn aus der Reihe seiner Mitgeschöpfe herauskatapultiert hat. Schon Friedrich der Große hatte das erkannt, als er an Voltaire schrieb: „Wie viele können denn, wenn man es streng nimmt, überhaupt denken?" Mutter Natur begnügt sich, uns ein Großhirn mit Milliarden Ganglienzellen zur Verfügung zu stellen. Sie überläßt es jedem einzelnen, daraus einen brauchbaren Denkapparat aufzubauen. Wie weit ihm das gelingt, hängt in hohem Maße ab von der Umwelt, in die er hineingeboren wurde, und von der Erziehung (das Wort im weitesten Sinne genommen), die ihm zuteil wird. Bessere Denkschulung, die nicht nur auf ausreichende Kenntnis abzielte, sondern auf gute Denkgewohnheiten und auch auf den Mut, eine Gedankenkette zu verfolgen, selbst wenn sie zu einem unerwünschten Ende führt — eine solche Erziehung zu geistiger Freiheit könnte schon in einer einzigen Generation einen kaum vorstellbaren Fortschritt bringen. Hier eröffnet sich eine Hoffnung — und ein Arbeitsfeld — für alle, die das politische Leben und Treiben unter dem Monde als recht beschämend für die Erdbewohner empfinden.

Gerhard v. Frankenberg

**Blätter
für deutsche
und internationale
Politik**

entschieden demokratisch

**Blätter
für deutsche
und internationale
Politik**

Friedhelm Baukloh

Die neue Theorie der Inneren Führung

Die rechtsgerichtete „Deutschlandstiftung", bekannt geworden unter anderem durch die Verleihung von „Konrad-Adenauer-Preisen" an Politiker und Schriftsteller mit autoritären Vorbehalten gegenüber dem Grundgesetz, nimmt sich seit Mai mit einem wehrpolitischen Fragen gewidmeten „Deutschlandmagazin"[1]) der Bundeswehr an. Die erste Nummer erschien, herausgegeben von der Geschäftsführung der Deutschland-Stiftung e. V., Breitbrunn (Chiemsee), kurz nach der Rede des Generals Grashey an der Bundeswehrführungsschule in Hamburg, in der von dem stellvertretenden Generalinspekteur des Heeres eine neue Theorie der Inneren Führung angekündigt war, welche die Bundeswehr zum „Ordnungsfaktor" im Staate machen soll. In einem Leitartikel „von besonderer Seite" wurde dem General Grashey vom „Deutschlandmagazin" vollinhaltlich beigepflichtet[2]). Diese Stellungnahme gewann an politischer Verbindlichkeit durch zustimmende Beiträge des CSU-Vorsitzenden, Bundesfinanzminister Franz-Josef Strauß[3]), sowie des Wehrexperten der CDU-Bundestagsfraktion, Rommerskirchen[4]), in der gleichen Ausgabe des „Deutschlandmagazins".

Franz-Josef Strauß schrieb im „Deutschlandmagazin" unter der Überschrift „Schluß mit der Diffamierung!" unter anderem: „Die Bundeswehr ist nicht ein politisches Zufallsprodukt der Adenauer-Zeit oder mitgeschlepptes Erzeugnis des Koreakrieges, keine amerikanische Fremdenlegion, kein demokratisches Exerzierfeld für Umerziehungsversuche oder eine militärgeschichtliche Bewährungsbrigade. Sie ist eine deutsche Armee, die unter dem Gesetz der Strategie des Atomzeitalters nur im Rahmen eines interkontinentalen Bündnisses ihre Aufgaben erfüllen kann, aber deshalb nicht weniger wert ist, weil mehr im Spiele sind, oder deswegen, weil die Amerikaner das stärkste Glied in der militärischen Kette sind."

Zur Inneren Führung speziell meint Strauß im „Deutschlandmagazin", man solle „die Bundeswehr mit scheinbar gut gemeinten Ratschlägen verschonen, mit denen sie von manchen selbsternannten Sachverständigen beglückt wird. Die Bundeswehr ist kein pflegebedürftiges Kind, dem man eine oft nicht ernst gemeinte Lebensberatung und Entwicklungshilfe anbietet, sondern eine Armee, die geführt werden muß und der die Verwaltung als dienendes Glied zugeordnet ist und nicht als Selbstzweck."

---

[1]) Deutschlandmagazin, Nummer 1, Mai 1969, herausgegeben von der Deutschland-Stiftung e. V., Breitbrunn (Chiemsee).

[2]) Bürger in Uniform, Soldat oder Prügelknabe. Von besonderer Seite. Leitartikel in Deutschlandmagazin Nr. 1, Mai 1969. Darin heißt es u. a.: „Die Aufregung über die nonkonformistischen Äußerungen der Generäle Grashey und Karst spiegelt in drastischer Weise sowohl die innere Lage der Bundeswehr wie das Unverständnis eines großen, leider tonangebenden Teils der Massenmedien und vieler Politiker für die Sorgen wider, die sich die verantwortlichen Führungskräfte der Bundeswehr mit Recht über den Zustand des ihnen anvertrauten Instruments machen. Aufregungen dieser Art sind der Bundeswehr und der Öffentlichkeit nicht unbekannt. Sie werden auch sicherlich nicht die letzten sein, es sei denn, der Gesetzgeber besänne sich auf seine Pflicht und befreite das Führungskorps unserer Streitkräfte von jenen Belastungen und Unzuträglichkeiten, die bisher die Erfüllung jener Aufgaben verhindert haben, die Werner Picht in der Geburtsstunde der Bundeswehr schlicht und klar mit folgenden Worten umschrieb: ‚Es geht zuerst und zuletzt darum, eine brauchbare Wehrmacht zu schaffen'."

[3]) Franz-Josef Strauß, Schluß mit der Diffamierung!, in Deutschlandgamazin, Nr. 1, Mai 1969.

[4]) Josef Rommerskirchen, Gegen Verunsicherung, in: Deutschlandmagazin, Nr. 1, Mai 1969.

Strauß hatte sich damit aktiv in die Diskussion über die Innere Führung der Bundeswehr noch vor Bundeskanzler Kiesinger eingeschaltet, im wesentlichen aber nur — den General Grashey bestätigend — die seit 1968 durch Umbesetzung des Beirats für Innere Führung beim Bundesverteidigungsministerium offiziell von der Bundesregierung verfolgte „neue Theorie der Inneren Führung"[5]) bestätigt, deren energischer politischer Wegbereiter Bundesverteidigungsminister Gerhard Schröder ist. Schröder, der gleich bei seinem Überwechseln vom Auswärtigen Amt ins Bundesverteidigungsministerium eine „wissenschaftliche Überprüfung" [6]) der Baudissin'schen Prinzipien der Inneren Führung anregte und sich dabei auf General a. D. Heinz Trettner als einen bewährten Traditionalisten und Baudissin-Gegner, sowie dessen wissenschaftlichen Ratgeber, den konservativ-katholischen Pädagogik-Professor Dr. Franz Pöggeler aus Aachen, verließ, wollte bis spätestens zu den Bundestagswahlen „das neue Konzept der Inneren Führung stehen haben" [7]), wie Pöggeler bei seiner Berufung in den Beirat für Innere Führung als wissenschaftlicher Mitarbeiter zu hören bekam. Gleichzeitig stellte Schröder Pöggeler die Berufung als Leiter an die Schule für Innere Führung in Koblenz in Aussicht, die seit dem Tode von Prof. Möbus, einem „gemäßigten" Reformer, im Jahre 1965 keinen Direktor aufzuweisen hatte.

Pöggeler machte sich als Pädagoge, Trettner als militärischer Traditionalist und der Publizist Hanz Georg v. Studnitz als Berater für Öffentlichkeitsarbeit ans Werk. Diese drei Experten sind im wesentlichen die Theoretiker des neuen — im Grunde recht alten — Führungsmodells, nach dem die Bundeswehr in den siebziger Jahren ausgerichtet werden soll.

General a. D. Heinz Trettner hat in einem Beitrag „Verteidigung und Sicherheit — Aufgabe der Bundeswehr" im „Deutschlandmagazin" [8]), der ein wenig ausführlicher auch in der katholischen Zeitschrift „Hochland" [9]) erschien, Zielsetzungen umrissen, die das Tilgen taktisch gemeinter demokratischer Formen in der Bundeswehr aus ihrer Anfangszeit infolge neuer, strategischer Aufgaben dringlich macht. „Das Wichtigste ist wohl die Entscheidung über die Zukunft der NATO, die ja vorher durchaus diskutierbar erschien und eigentlich erst im Jahre 1969 wieder zur Debatte stand", vermerkt General Trettner. „Die NATO hat plötzlich wieder an Ansehen gewonnen, und das Kommunique der Ratssitzung vom 15./16. November 1968 spricht eine sehr viel deutlichere und entschiedenere Sprache, als man es sonst gewöhnt ist."

Trettner hält es für einen großen Erfolg der deutschen militärischen und militärpolitischen Strategie, den „Abschreckungswert" der NATO wieder — unter geschickter Interpretation der Vorgänge im August 1968 in der CSSR —, vor allem dem amerikanischen Bündnispartner, „plausibel" gemacht zu haben. Gerade die Reaktivierung der NATO mußte, nach Trettner, und zwar im Blick auf den möglichen Auseinanderfall des Bündnisses nach zwanzigjährigem Bestehen, eine Hauptsorge der deutschen Militärpolitik sein. Denn sie konnte und kann, so meint Trettner, vorerst ja nur im NATO-Rahmen zum Zuge und zu weiterer progressiver Entfaltung kommen. Mit den Vorgängen im August 1968 in der CSSR war der Aufhänger offenbar gefunden, um die NATO im Sinne der Bundesregie-

5) Vgl. dazu auch Franz Olberg, Staatsbürger auf Widerruf?, in: „Die Bundeswehr", Organ des Bundeswehrverbands, Herausgeber: Deutscher Bundeswehr-Verlag GmbH Bonn, 14. Jahrgang, Nr. 1. Januar 1969.
6) Vgl. dazu „An der Schwelle der 70er Jahre", in: „Die Bundeswehr", Bonn, 14. Jahrgang, Nr. g, Juni 1969.
7) Wolfgang v. Raven im Hensslerhaus in Dortmund am 15. 2. 1969 in einem Vortrag „Zum Wandel der Inneren Führung der Bundeswehr".
8) General a. D. Heinz Trettner, Verteidigung und Sicherheit Aufgaben der Bundeswehr, in: Deutschlandmagazin, Nr. 1. Mai 1969.
9) General a. D. Heinz Trettner, Die militärische Sicherheit der Bundesrepublik, in: Hochland, München, April 1969.

rung auch — und das führt Trettner bemerkenswerterweise als ersten Punkt an — mit Stoßrichtung auf die DDR neu zu „verpflichten". Trettner zitiert dazu befriedigt aus dem Kommunique der NATO-Ratssitzung vom 15./16. November 1968, dem großen „Wendepunkt" in der Militärpolitik, an erster Stelle: „Zur Deutschlandfrage heißt es dort in Ziffer 4 b unter anderem: „Ihre (das heißt der NATO) Regierungen erkennen die DDR nicht an und weisen alle Ansinnen zurück, die die Verewigung der Teilung Deutschlands gegen den Willen des deutschen Volkes zur Folge haben würden." Trettner fügt hinzu: „Viele Deutsche, die sich für Politiker halten, könnten hier in die Lehre gehen!" Zweifellos trägt dieser Punkt des NATO-Kommuniques die Handschrift von Lehrmeister Gerhard Schröder. Trettner gibt die offizielle Meinung des Bundesverteidigungsministeriums und der Generalität der Bundeswehr wieder, daß damit eine „aktive Wiedervereinigungspolitik" auch weiterhin ein Punkt der NATO-Strategie bleibt. Für Trettner, Schröder und deren Freunde der „Punkt Nummer 1". Darum wird die Ziffer 4 b des NATO-Kommuniques vom 15./16. November 1968 in diesem wie in anderen Kommentaren bundeswehrnaher Organe stets an erster Stelle erwähnt.

Ein weiterer Punkt, den Trettner hervorhebt, ist das „Stoppen des Trends" zur „Rüstungsverminderung". Denn: „Alle NATO-Verbündeten verpflichteten sich — nachdem jahrelang nur abgebaut worden war —, erhöhte Anstrengungen zur Anhebung der Kampfkraft ihrer Streitkräfte zu machen und hierfür mehr Geld in den Budgets vorzusehen." Damit sei „der Anfang gemacht, die Korrosion der NATO aufzuhalten und sich mit erneuertem Elan ihren unveränderten Aufgaben zu widmen". Mit den „unveränderten Aufgaben" ist von Trettner folglich ein Aufrüsten wie auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, dem Kontext zufolge, umschrieben. Das aber muß nun Hand in Hand gehen mit einer „Straffung" der Bundeswehr, die sie von allem Verdacht befreit, wie Strauß das nennt, „demokratisches Exerzierfeld für Umerziehungsversuche" [10]) zu sein. Trettner weist auch noch kurz auf die „Unlogik des Atomwaffensperrvertrages" hin, der „völlig außerhalb der NATO-Politik" liege, wie die Bundeswehr sie verstehe. Zu der neuen Theorie der Inneren Führung für die bundesdeutschen Streitkräfte nimmt er dann unter der Zwischenüberschrift „Die Bundeswehr an einem Wendepunkt" grundlegend Stellung: „Wir stehen an einem Wendepunkt der Entwicklung der Bundeswehr. Die älteren Jahrgänge mit ihrer durch schlimme Erfahrungen erworbenen Immunität gegen jede Verführung scheiden allmählich aus." Gemeint sind hier in erster Linie die Jahrgänge von Offizieren und Unteroffizieren, die noch in der Wehrmacht des Zweiten Weltkrieges dienten und bisher der Stamm der Traditionalisten waren. Trettner fährt fort: „Es ist bisher versäumt worden, die seit Jahren anstehenden organisatorischen und gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen, die nötig wären, um die Bundeswehr zu einem rationalisierten, von jedem Dualismus zwischen Verantwortung und Zuständigkeit befreiten zuverlässigen Kampfinstrument zu machen." Der so beschworene „Dualismus" meint die demokratische Kontrolle der Bundeswehr, die ohnehin weithin umgangen wurde, aber nunmehr überall, nach Trettners Vorstellungen und denen des neuen Planungsstabes für Innere Führung, vollkommen abgeschafft werden soll. Die demokratische Kontrolle durch das Parlament empfindet Trettner als „Verunsicherung der Bundeswehr". „Erst wenn die Gefahr der sogenannten Verunsicherung der Bundeswehr gebannt ist" — er benutzt hier eine Parole seines Freundes v. Studnitz —, „können sich alle Maßnahmen zur Hebung der Kampf-

[10]) Strauß, siehe Anmerkung 3.

Alternativen der Opposition

Herausgegeben von Friedrich Hitzer und Reinhard Opitz

Gunnar Matthiessen, Bilanzen · *Hans Heinz Holz*, Aspekte einer Friedenspolitik · *Reinhard Kühnl*, Faschistische Tendenzen in der Bundesrepublik · *Wolfgang Abendroth / Barbara Dietrich*, Chancen des Grundgesetzes · *Wilhelm M. Breuer*, Der geplante Kapitalismus — Garant für Stabilität und Wachstum? · *Werner Hofmann*, Demokratische Wirtschafts- und Strukturpolitik gegen Vorherrschaft des Großkapitals (Thesen) · *Gerhard Bessau*, Aktive Lohnpolitik auf Kosten der Profitraten · *Steffen Lehndorff*, Funktion und Prinzipien oppositioneller Sozialpolitik · *Hans See*, Mitbestimmung als Weg zur Selbstbestimmung · *Elisabeth Bessau*, Integrierende und gesellschaftsverändernde Mitbestimmungsmodelle · *Kurt Beutler*, Demokratisierung der Schule · *Werner Petschick*, Berufsbildung in der Bundesrepublik · *Volker Gerhardt*, Entmonopolisierung der Wissenschaft · *Horst Holzer / Joseph Schmid*, Massenkommunikation in der Bundesrepublik · *Angelika Mechtel*, Von der Gesellschaft apathisch, passiv und unwissend gemacht: Frauen in der Bundesrepublik · *Heinz Jung*, Neuer Mittelstand oder neue Arbeiterklasse: die Angestellten und Beamten · *Richard Scheringer*, Die Bewältigung der wissenschaftlich-technischen Revolution als Problem gesellschaftlicher Veränderung in der Landwirtschaft · *Armin Cullmann*, Jugend in Aktion · *Franz Xaver Stützinger*, Thesen zum Sport · *Friedrich Hitzer*, Intelligenz und Politik · *Erasmus Schöfer*, Aufgaben und Möglichkeiten literarischer Produzenten in der Bundesrepublik · *Conrad Schuhler*, Sozialismus oder Barbarei · *Martin Walser*, Rede an eine Mehrheit · *Reinhard Opitz*, Grundfragen oppositioneller Alternative und Strategie

412 Seiten · zweifarbig glanzkartoniert · DM 12,60

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG · KÖLN

kraft der Streitkräfte und zur Schließung der Abschreckungslücke auf dem konventionellen Sektor voll auswirken."

Daß damit eine stramm formierte Einheit ohne individuelle Rechte des einzelnen „Bürgersoldaten" (Baudissinscher Vorstellung) gemeint ist, sei noch mit dem Trettner-Zitat belegt, das in dem Artikel des „Deutschlandmagazins" durch Fettdruck hervorgehoben ist: „In der Literatur aus der Zeit des ersten Aufbaus der Bundeswehr findet man immer wieder die Sorge um den Schutz des Einzelnen vor dem Staat und vor den Institutionen. Heute ist es an der Zeit, die Gemeinschaft vor den Individuen zu schützen, die bewußt auf ihre Zerstörung und Auflösung hinarbeiten." Für Trettner und alle anderen maßgeblichen heutigen Theoretiker der Inneren Führung ist das Freund-Feind-Bild, das sie der NATO nach außen neu aufdrängten, auch im Innern klar gegeben. Feind ist jeder, der nicht den militanten Antikommunismus der Bundeswehrstrategen als „Gemeinschaftsethos" unserer Formierten Gesellschaft bejaht. Das ist dann, in solcher Sicht, ein „Individuum, das bewußt auf Auflösung und Zerstörung der Gemeinschaft hinarbeitet".

Diese militärpolitische Ideologie der „Bundeswehr am Wendepunkt" zu verstärkter Aggressivität und absoluter Geschlossenheit nun pädagogisch zu fixieren, ist die Aufgabe von Prof. Dr. Franz Pöggeler, dem in Aussicht genommenen Leiter der zentralen Bundeswehrschule für Innere Führung in Koblenz.

Prof. Pöggeler ist Präsident der „Katholischen Elternschaft Deutschlands" und war beim Streit um die Konfessionsschulen in Nordrhein-Westfalen entschieden für die konfessionelle Trennung in den Schulen eingetreten. Anfang dieses Jahres war er von Bundesverteidigungsminister Schröder als pädagogischer Experte in den Beirat für Innere Führung beim Bundesverteidigungsministerium berufen worden. Sein Gutachten für das Bundesverteidigungsministerium über die neue Theorie der Inneren Führung in pädagogischer Hinsicht ist inzwischen auszugsweise in der katholisch-konservativen Wochenzeitung „Rheinischer Merkur" veröffentlicht worden [11]). Die Studie von Prof. Pöggeler trägt den Titel „Innere Führung als politische Bewährung". Pöggeler geht davon aus: „Der Dienst der Wehrpflichtigen in der Bundeswehr ist der Ernstfall der politischen Haltung." Den Ernstfall sieht er so, daß die Bundeswehr „die Staatsmacht" verkörpere und deshalb gegen allen „Demokratismus" vorzugehen habe. Darum erscheint es Pöggeler notwendig, das Verhältnis von Parlament und Bundeswehr neu zu ordnen. Seine Forderungen schließen direkt an Trettners Überlegungen zum gleichen Thema an: „Dabei wird es nicht in erster Linie darauf ankommen, das Parlament über die Mißbräuche der Macht durch Vorgesetzte zu unterrichten, sondern darauf, daß alle Teile der Truppe im Bemühen um Innere Führung von der Legislative und natürlich auch von der Regierung ermutigt werden. Darauf ist die Bundeswehr dringend angewiesen. In ihren Reihen wähnen manche, mitten im Kreuzfeuer der Kritik nicht genug von den Politikern geschätzt und gestärkt zu werden."

Das Parlament hat folglich nicht „zersetzende Kritik" an Einzelheiten in der Bundeswehr zu üben — und schon gar nicht grundsätzlich die Bundeswehr in Frage zu stellen —, sondern mit der Bundeswehrführung an einem Strick zu ziehen, denn die Bundeswehr ist die „Verwalterin konzentrierter Staatsmacht", gibt Pöggeler autoritär zu bedenken.

„Die Innere Führung ist deshalb in ein schiefes Licht geraten, weil sich Soldaten und andere Bürger meist in Negativsituationen auf sie berufen. Innere Führung

11) Franz Pöggeler, Innere Führung als politische Bewährung, Rheinischer Merkur, Köln, Nr. 26, 1969.

beginnt nicht erst dann, wenn Beschwerden an den Wehrbeauftragten zu richten sind. Auch die Flucht in die Presse, wie sie gelegentlich von einzelnen Offizieren praktiziert wird, ist kein Bravourstück an Innerer Führung. Besser wäre es, Schwierigkeiten in der eigenen Kaserne zu klären, konkret und persönlich, statt sie publizistisch zu Schreckgespenstern emporzustilisieren."

Die Bundeswehr soll somit als „Kern der Staatsmacht" gar nicht erst dem Gerede der Zivilisten ausgesetzt werden. Mit der Empfehlung, nichts aus der Bundeswehr an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, was sich dort an Konflikten und Schikanen begibt, wird deutlich genug — auch wenn Pöggeler es vermeidet, ausdrücklich die Abschaffung des Wehrbeauftragten zu fordern —, daß künftig die Bundeswehr gegenüber den demokratischen Instanzen, einschließlich des Bundestages, strikt dichthalten soll. In dieser geschlossenen Gesellschaft soll ein Zivilist, ein „Unbefugter" nicht recherchieren dürfen.

So kann man sich denken, was „das schlimmste aller Gespenster" für Wehrerzieher Pöggeler ist: „Das schlimmste aller Gespenster in den Querelen um die Innere Führung scheint der Exzeß in mißverstandener Freiheit zu sein. Militärischer Dienst bedeutet Einschränkung der individuellen Freiheit." Daraus folgert Pöggeler: „Der junge Mann kann während seiner Wehrpflichtzeit nicht die gleichen Freiheiten verlangen, wie er sie vorher als Schüler oder als Berufstätiger genossen hat."

Der Bürger in Uniform ist demnach, der neuen Theorie der Inneren Führung zufolge, eindeutig ein Bürger minderen Rechts. Es war ein „Mißverständnis", daß Baudissin dem Soldaten volle Bürgerrechte sichern wollte. Bei Pöggeler sieht das zurechtgerückte Bild des Soldaten der Bundeswehr hingegen so aus: „Innere Führung will ein Mittel der Integration des militärischen Dienstes in Gesellschaft und Staat sein, und zwar unter Respektierung der relativen Eigengesetzlichkeit des Waffendienstes." Damit sei „die absolute Gehorsamspflicht des Soldaten gegenüber einem ergangenen Befehl vor einem Angriff" (!) gemeint. „Gerade die Streitkräfte sind auf straffe, eindeutige Führung angewiesen. Mit der ‚Ja-aber'-Mentalität macht man eine Armee nicht einsatzfähig."

Wie in der Öffentlichkeit die Bundeswehr in ihrem Image gestärkt werden und gleichzeitig für die neue Theorie der Inneren Führung bei der Bevölkerung um Verständnis geworben, also militärische Begeisterung neu geweckt werden soll, damit beschäftigt sich im „Deutschlandmagazin" [12]) und auch bei den Erörterungen im Verteidigungsministerium der Publizist H. G. v. Studnitz, der zu den engen Vertrauten Minister Schröders zählt und, um sich diesen Aufgaben noch intensiver zu widmen, kürzlich seine Redakteurstätigkeit bei der von Gerstenmaier mitherausgegebenen Wochenzeitung „Christ und Welt" in eine freie Mitarbeiterschaft umwandelte. Studnitz äußerte sich im „Deutschlandmagazin": „Politisch könnte viel für die Bundeswehr getan werden. Der Soldat muß sich wieder in Uniform zeigen, statt angehalten zu werden, sich vor der Öffentlichkeit zu verstecken. Imagepflege, Public Relations, Pressepolitik gehören auf neue breitere Grundlagen gestellt. Der Soldat wäre als Vorbild für die Gesellschaft zu erziehen." Studnitz rät: „Das Image der Armee wird in Ordnung kommen, sobald sich herumgesprochen hat, daß der Bundeswehrsoldat der härteste Soldat überhaupt ist." Gleichzeitig fordert er „die Wiedererrichtung einer Militärgerichtsbarkeit". Für Studnitz steht fest: „Die Reorganisation der Bundeswehr ist nicht Sache des Bundestages, sondern der Exekutive im Verteidigungsministerium.

12) H. G. von Studnitz, Wie der Bundeswehr geholfen werden könnte, in: Deutschlandmagazin, Nr. 1, Mai 1969.

Die Militärbürokratie gehört auf ein Minimum reduziert." Auch Studnitz ist überzeugt, daß mit der Reaktivierung der NATO eine „veränderte Lage" geschaffen worden sei, nicht zuletzt durch das geschickte Reagieren Bonns auf die Situation in der CSSR, daß deshalb eine „neue Konzeption" entwickelt werden müsse, die auch den Notstandsfall im Einsatzplan vermerken muß, da, nach Studnitz, „der westdeutsche Staat zur Zeit von innen mehr bedroht wird als von Gegnern jenseits der Grenze".

Haben wir so die drei Säulen Strategie, Pädagogik, Kommunikation in der neuen Theorie der Inneren Führung an Hand von Experten-Darlegungen zur Kenntnis genommen, so bleibt doch noch die Frage, wie das „Gemeinschaftsethos" in der „Schule der Nation" [13]), wie Bundeskanzler Kiesinger folgerichtig diese „gestraffte" Bundeswehr nannte, an den Mann gebracht werden soll. Daß der Soldat wieder ohne Nachdenken zu gehorchen hat, dürfte nun als bekannt vorauszusetzen sein. Aber wie soll in der „Schule der Nation" der gefährliche „Individualismus" in Form von eigenständigem politischen Nachdenken bekämpft werden, der von allen Theoretikern der formierten Inneren Führung als so „zersetzend" beklagt wird?

Darüber belehrt die „Information für die Truppe", die vom Bundesminister der Verteidigung, Führungsstab Streitkräfte, herausgegeben wird. Ihr Untertitel benennt die Funktion der Veröffentlichung: „Hefte für staatsbürgerliche Bildung und Innere Führung." Jeder Offizier und Unteroffizier erhält ein Exemplar der Monatsschrift. Sie ist aber auch gedacht als Hilfsmittel für Gemeinschaftskundelehrer an Schulen. Die Assistenten am Seminar für politische Wissenschaft der Universität Bonn Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow und Ansgar Heimansberg haben in der Zeitschrift „liberal" eine Analyse des Jahrgangs 1968 der „Information für die Truppe" veröffentlicht [14]), jenes Jahrgangs also, der den neuen Prinzipien der Inneren Führung, in Verbindung mit den politisch-militärischen Entscheidungen des Vorjahres, zum Durchbruch verhalf. Sie kommen dabei zu dem Ergebnis: „Ziel dieser großangelegten Kampagne der Inneren Führung neuerer Prägung scheint es zu sein, den uniformierten Konformismus des äußeren Erscheinungsbildes auch auf die Mentalität im Sinne einer einheitlichen ‚Gesinnung' auszudehnen; die Herausbildung eines Gemeinschaftsgefühls oder Korpsgeistes wird angestrebt. Dabei scheint die Stoßrichtung des Konformismus von außen nach innen zu gehen." Der „Zwang zum Konformismus" werde in der „Information für die Truppe" auch heute noch hergeleitet von irrationalen Werten, vor allem vom „Eigenwert" des Soldatischen, von der immer wieder beschworenen „ewigen sittlichen Substanz des Soldatentums". Dazu das Zitat aus der „Information für die Truppe": „Es gibt Tugenden der Soldaten, die alle Wandlungen überdauert haben. Dazu rechne ich die Treue zum Dienen, Tapferkeit und Opferbereitschaft, die Pflicht zum Gehorsam, zur Kameradschaft, zur Verschwiegenheit. Das sind Traditionen des deutschen Soldaten, die auch für die Bundeswehr Gültigkeit haben" [15]). Diese Worte stammen nicht von irgendeinem schwärmerischen mystisch-deutschnationalen Leutnant, sondern immerhin von Generalinspekteur de Maiziere, dem gelegentlich sehr zu Unrecht unterstellt wird, er verteidige noch immer Baudissins Konzept. Stattdessen hat de Maiziere in einem Interview mit der „Welt" Generalmajor Grashey gleich nach dessen Hamburger Rede kräftig verteidigt. Und zwar aus der gleichen Einstellung heraus, mit der er den Tenor

13) Kurt Georg Kiesinger, laut Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 1. 7. 1969.
14) Wilfried Frhr. v. Bredow/Ansgar Heimansberg, Gesinnung bei der Bundeswehr, in: „liberal", 11. Jahrgang, Heft 7, Juli 1969.
15) General Ulrich de Maizière, in: „Information für die Truppe", Bonn, Nr. 7/1968.

für die Seelenmassage in der „Information für die Truppe" abgibt. General de Maiziere bekannte sich sogar zu Grasheys Ausführung, die Bundeswehr müsse sich als „Ordnungsfaktor" im Staat bereithalten, wobei Zuhörer von Grasheys Rede sich an dessen Sympathien für die griechische Militärjunta erinnert hatten. Dazu sagte Generalinspekteur de Maiziere dem „Welt"-Redakteur Hermann Renner: „Grashey hatte nichts anderes im Sinn, als daß die Bundeswehr ein Bereich sei, in dem Ordnung herrsche. Dies wiederum, so meine ich, sollte man ihm nicht vorwerfen — wenn wir überhaupt eine funktionsfähige Armee haben und behalten wollen" [16]).

Vor dem Hintergrund dieser Übereinstimmung aller maßgeblichen Führungskräfte der Bundeswehr und der von ihnen mobilisierten erzkonservativen wissenschaftlichen Berater aus dem Lager des schwarzbraunen Autoritarismus, von der „Deutschlandstiftung" bis zu den letzten Verteidigern der Bekenntnisschule, verliert Kiesingers Rede vor dem Bundeswehrverband jegliche Originalität. Sie ist Ausdruck der Übereinstimmung zwischen Kanzler, Verteidigungsminister und Generalität. Wie soll Kiesinger denn nicht den „Bürger in Uniform" und die Baudissinsche Auslegung von Innerer Führung als „alte Klischees" bezeichnen, wo ihm doch die Umwertung dieser „Klischees" zu einem neuen zackigen, soldatischen, gemeinschaftskonformen „Donnerwetter, das ist ein Kerl" des kadavergehorsamen Strammstehers als eine Frucht der Politik erscheinen muß, die von der Bundesregierung unter seiner Richtlinienkompetenz, und mit Hilfe der sozialdemokratischen Führung, seit 1967 so „erfolgreich" betrieben worden ist, mit den erreichten Zielpunkten: Verstärkte Aufrüstung der NATO, verschärfte Militanz gegenüber Osteuropa und auch gegenüber der DDR seitens der Bundeswehr als Speerspitze der NATO, sowie ständige Unterstützung aller nationalistischen Propaganda, einschließlich der Parolen der NPD, durch die „Schule der Nation." Wenn heute manch einer glaubt, Kiesinger habe die von ihm vor dem Bundeswehrverband deklarierte Leitlinie von der Bundeswehr als „Schule der Nation" vor dem Bundestag zurückgenommen oder zumindest doch erheblich relativiert, so sollte er sich ansehen, was Kiesinger im Bundestag am 27. 6. tatsächlich geäußert hat: „Deswegen verbietet es sich doch nicht, die Wahrheit zu sagen, die Wahrheit, die darin besteht, daß die Bundeswehr in der Tat — und ich bin sehr froh darüber — eine Schule der Nation für unsere jungen Leute ist und sein soll" [17])!

Damit aber nicht genug. Die Bundeswehr lehrt nach Kiesinger „die Bereitschaft zum Frieden", die „Wilhelm II. hatte, auch Bethmann Hollweg". Diese Bereitschaft „hatten viele damals, und dennoch ist es zum Ersten Weltkrieg gekommen" [18]). Kiesingers Rundfunkpropagandareden von 1939—45 zufolge hatte auch Hitler die „Bereitschaft zum Frieden". „Dennoch" ist es zum Zweiten Weltkrieg gekommen. Nun hat Kiesinger „die Bereitschaft zum Frieden", und „dennoch" hat die westdeutsche Aufrüstung unter seiner Kanzlerschaft einen großen Aufschwung genommen.

---

16) Interview mit General Ulrich de Maiziere, in: „Die Welt", Hamburg, 14. 4. 1969.
17) Kurt Georg Kiesinger im Deutschen Bundestag am 27. 6. 1969, zitiert nach Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 1. 7. 1969.
18) Ebenda.

Hans-Peter Waldrich

Deutscher Evangelischer Kirchentag

Versagen und Chancen einer Institution

I

Seit der Deutsche Evangelische Kirchentag 1848 zum ersten Male in Wittenberg tagte, ist er ein Versuch, die evangelischen Christen aus ihren verschiedenen kirchlichen, theologischen und politischen Lagern zur Mitte des reformatorisch verstandenen Evangeliums zu sammeln. 1949 war dieses Streben nach Einheit auch Motiv der Neugründung des Kirchentags durch Reinhold v. Thadden-Trieglaff, nachdem in der Wilhelminischen Ära und im Dritten Reich keine Kirchentage mehr zustandegekommen waren. 1956 in Frankfurt am Main bezeichnete v. Thadden-Trieglaff die Einmütigkeit im Glauben als „eine der stärksten politischen Faktoren in der Gegenwart überhaupt" und als einen der gewichtigsten Triebkräfte der deutschen Wiedervereinigung. Deshalb sei die Aussage der Kirchentage ein „Politikum ersten Ranges" [1]).

Doch die Hoffnungen v. Thadden-Trieglaffs wurden enttäuscht. Eine politische Wirklichkeit, die ihre Antriebe zunehmend weniger aus dem Kraftfeld religiöser Überzeugung zog, ging einen gänzlich anderen Weg: Zwar hatte es noch 1954 in Leipzig und 1956 in Frankfurt den Anschein, als ob religiöse Massenveranstaltungen den gesamtdeutschen Zusammenhalt fördern könnten. Aber so erfolgreich und emotional geladen die Kirchentage in den Fünfzigerjahren auch waren: Die Wiedervereinigungssehnsucht alleine konnte am tatsächlichen Verlauf der Entwicklung nichts ändern. Bereits 1957 mußte der wieder in der DDR (Thüringen) vorgesehene Gesamtkirchentag ausfallen, da die Verantwortlichen die Aufforderung Ostberlins, sich von der NATO-Politik der Bundesrepublik zu distanzieren, als unzumutbar zurückwiesen. 1959, nach dem Kirchentag in München, bei dem die Zahl der Teilnehmer aus der DDR weiter zurückgegangen war, entschloß man sich daher, die nächste Veranstaltung nicht in Westdeutschland (Dortmund) abzuhalten, sondern in Berlin. Die Chance eines neuerlichen gesamtdeutschen Kirchentags sollte noch einmal wahrgenommen werden. Trotz der nun häufiger werdenden Versicherungen, daß der Kirchentag ja keine politischen Ziele verfolge, konnte die Brisanz eines Treffens in Berlin nicht geleugnet werden. So war denn auch die DDR mit diesem Tagungsort nicht einverstanden und schlug Leipzig vor. Die Kirchentagsleitung lehnte jedoch wegen der damit verbundenen Unsicherheiten ab, woraufhin Ostberlin sämtliche Veranstaltungen in seinem Einflußbereich verbot.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, daß ein Kirchentag vor dem Hintergrund Berlins zwangsläufig einen politischen Charakter annehmen mußte. Die Richtung war eindeutig prowestlich, und so sah sich Prof. Helmut Gollwitzer genötigt, festzustellen, daß der Berliner Kirchentag „objektiv und faktisch ein Argument im Kalten Krieg" geworden war [2]).

[1]) Deutscher Evangelischer Kirchentag, Frankfurt 1956, Dokumente, Stuttgart 1956, S. 37 f.
[2]) Dokumente, Berlin 1961, Stuttgart 1961, S. 5.

Nach Berlin war die Identitätskrise des Kirchentags nicht mehr zu verschleiern. 1963 in Dortmund fehlten zum ersten Male die Besucher aus der DDR, die vorher meist die Hälfte der Dauerteilnehmer gestellt hatten. Man rang um ein neues Selbstverständnis. In den Vordergrund trat die Idee des Kirchentags als einer „übergreifenden, maßgeblich von Laien bestimmten Bewegungsveranstaltung"[3]). Der politische Aspekt trat zurück. Doch nicht nur ein intensives Gespräch zwischen Laien und Kirche sollte der Kirchentag ermöglichen, nicht nur weiterhin eine ökumenische und gesellschaftliche Sammelbewegung sein — darüber hinaus lag seinen Initiatoren an einem Dialog mit der Welt. „Der Kirchentag beruht darauf, daß das Evangelium nicht ohne Welt zu haben und die Welt nicht ohne Evangelium zu heilen ist"[4]). Insofern gelangte man unvermeidlich wieder in den Bereich politisch-sozialer Fragestellungen. Doch der religiöse Dualismus von Kirche und „Welt", Glaube und Gesellschaft blieb auch hier der problematische Rahmen, in dem sich die Konfrontation des Christen mit den Institutionen der ihn umgebenden Gesellschaft abspielt.

II

Wie man sieht, wäre es falsch, die Einrichtung des Deutschen Evangelischen Kirchentags bedenkenlos als unpolitisch zu bezeichnen. Auch nachdem der Anspruch aufgegeben wurde, Vorbereiter der Wiedervereinigung zu sein, zog man sich keineswegs in die Stille weltabgewandter Frömmigkeit zurück. Zwar war die gläubige Begeisterung nach dem Krieg erheblich größer als heute, dennoch war gerade v. Thadden-Trieglaff offenbar daran gelegen, auch einen demokratischen Neubeginn mitzugestalten. Den Gedanken eines allgemeinen Protestantentreffens verstand er zumindest in der Theorie nicht als Aufmarsch und Demonstration, sondern als aktive Veranstaltung aller Beteiligten. Das Laienelement der Kirchentage sei „nicht irgendeine schöne ... Arabeske, sondern die Christenheit als solche". „Und wenn die Kirche eine Öffentlichkeitsfunktion hat, immer wieder mahnend, warnend, zurechtweisend ihre Stimme zu erheben, dann ist die wirksamste Art, in der sie es tut, wenn sie es tut durch den lebendigen Menschen der Gegenwart in ihren Reihen, das heißt durch den Laienchristen in seiner weltlichen Funktion"[5]).

Doch wenn trotz schöner Bekenntnisse schon unter v. Thadden-Trieglaffs Regie das Verhältnis zu Politik und Gesellschaft ein recht theoretisches war, so beschränkte sich das soziale Engagement des Kirchentags unter seinem Nachfolger im Präsidentenamt, Richard v. Weizsäcker, noch mehr aufs Rhetorische und die Unverbindlichkeit bloßer Beteuerung. v. Weizsäcker zog sich vollends auf einen neutralistischen Standpunkt zurück. Zwar redet auch er formelhaft von den „Konsequenzen von Gottes Wort für die Welt, für die wir verantwortlich sind"[6]), doch betont er gleichzeitig ständig, daß der Kirchentag keine Politik machen wolle „in dem Sinne ..., daß wir gezielte Aktionen und konkrete Ratschläge zu erteilen versuchen"[7]). Es sei nicht Sache des Kirchentags, „den verfassungsmäßig berufenen Organen ins Handwerk ihrer Entscheidung zu pfuschen"[8]).

Natürlich hat v. Weizsäcker recht, wenn er immer wieder die formale Unabhängigkeit des Kirchentags von der institutionellen Kirche betont. Als Eingetragener Verein hat er keine Amtsvollmacht und kein politisches Mandat. Gewiß. Dennoch

3) Generalsekretär Dr. H. H. Walz, in: Ev. Kommentare, Februar 1969, S. 70.
4) Generalsekretär Dr. H. H. Walz in seiner Ansprache auf dem Presseempfang am 15. 7. 69.
5) Dokumente, München 1959, Stuttgart 1959, S. 22.
6) Ansprache auf dem Presseempfang am 15. 7. 69.
7) Ansprache auf dem Presseempfang am 20. 7. 67.
8) Dokumente, Köln 1965, Stuttgart 1965, S. 12.

ist dieser Rückzug auf die positive Verfassung ein wenig zu bequem. Insbesondere wenn gleichzeitig von offizieller Seite ausdrücklich betont wird: „Dennoch ist der Kirchentag durch und durch eine Lebensäußerung der Kirche in einer bestimmten gesellschaftlichen Lage"[9]). Wie mangelhaft das Konzept v. Weizsäckers ist, zeigt sich aber spätestens dort, wo er Antwort darauf geben soll, was denn aus politischer Sicht der Effekt und damit der Sinn seiner Veranstaltungen sein soll. Hier verbleiben seine Äußerungen in theologischer Unbestimmheit. „Wir sind hier zusammengekommen, um uns Rechenschaft abzulegen für uns selbst", heißt es einmal[10]); ein andermal: „Es geht uns um Klarheit und die Verantwortung und den Spielraum von uns selbst"[11]), oder: die Aufgabe des Kirchentags sei es, „Kommunikation zustandezubringen"[12]). Wo er den Bezug zur sozialen und politischen Umwelt herzustellen versucht, bleibt v. Weizäcker im protestantisch-liberalen Individualismus stecken. Er hofft, daß von den Diskussionen des Kirchentags für den „Alltag" ein „Anstoß ausgehen möge"[13]). Jeder habe seine Überzeugung dort zu bewähren, wo er hingestellt sei[14]). Welchen Inhalts diese Überzeugung sein soll und wie der isolierte Einzelne politisch aktiv werden kann, ist nicht v. Weizsäckers Problem.

Da die relative Einheit des protestantischen Bekenntnisses längst der Vielfalt kontroverser Theologien gewichen ist, verficht die Leitung des Kirchentags auch im theologischen Raum und damit auf der ganzen Linie heute ein pluralistisches Konzept. Jeder Sprecher — so v. Weizsäcker — sei „unabhängig und selber verantwortlich ... für das, was er sagt"[15]). Hans Hermann Walz (Generalsekretär) hält den Kirchentag für ein „Angebot zu ganz verschiedenartigem Engagement", deshalb müsse er den Pluralismus von Theologie und Gesellschaft aufnehmen und im Gesprächscharakter seiner Verantstaltungen wiedergeben[16]). Was der Kirchentag leisten könne, sei daher in erster Linie ein Beitrag zur möglichst umfassenden Information und zur Urteilsbildung durch Diskussion[17]). Entschieden müsse aber darauf geachtet werden, sich den Fragen und Problemen der Zeit „nicht auszuliefern", sondern sie „zu transzendieren durch Kontroverse und Kommunikation"[18]).

Auch hier wieder geht man bequem jeder Entscheidung aus dem Weg. Man „liefert sich nicht aus", sondern „transzendiert". Zur gleichen Zeit aber betont man doch bekennerisch: „Der Kirchentag ist Kirche, oder er ist nichts"[19]). Doch als Antwort auf die weitergehende Frage nach dem Inhalt der Kirche hört man, ihr Auftrag sei „all denen gegeben, die ihn wahrnehmen"[20]). Über diese Formulierung hätten sich die „Deutschen Christen" freuen können. Alles, was sich Kirche nennt und nannte, ist dadurch gerechtfertigt. Es scheint hier, wie so oft im protestantischen Raum, daß jene Vokabeln, die das Einheitliche und Verbindende symbolisieren sollen (wie Christus, Evangelium, Kreuz, Auferstehung, Liebe, Kirche etc.) nichts weiter als Leerformeln sind, die nur dazu taugen, bedingte Reflexe auszulösen, die aber vor der konkreten Entscheidung zwangsläufig versagen. Im Grunde ist jeder gemeinsame Inhalt entschwunden; als die not-

9) H. H. Walz im Vorbereitungsheft, Stuttgart 1969, S. 4.
10) Ansprache auf dem Presseempfang am 20. 7. 67.
11) a.a.O.
12) Ansprache auf dem Presseempfang am 15. 7. 69.
13) Ansprache auf dem Presseempfang am 20. 7. 67.
14) a.a.O.
15) a.a.O.
16) Vorbereitungsheft a.a.O., S. 5.
17) In: Evangelische Kommentare, Februar 69, S. 71.
18) a.a.O., S. 71 f.
19) a.a.O., S. 71.
20) a.a.O.

dürftigen Stützen der Volkskirche sind nur die formalen Rudimente der Vorzeit geblieben.

III

Das neutralistische und relativistische Konzept seiner Leitung bestimmte mit noch nie dagewesener Deutlichkeit den 14. Evangelischen Kirchentag, der vom 16. bis 20. Juli dieses Jahres in Stuttgart tagte. Hatte sich noch 1967 die pietistisch-konservative „Bekenntnisbewegung — Kein anderes Evangelium" geweigert, am Kirchentag in Hannover teilzunehmen, so war sie, nachdem sie sich diesmal zur Beteiligung entschlossen hatte, gegen die Bedenken einiger moderner Theologen in Stuttgart aufgenommen worden. Auf der anderen Seite hatte man auch die progressive Linke mit eingeplant. Eine eigens für die kritische Jugend zur Verfügung gestellte Oppositionshalle sowie eine Auswahl linksorientierter Redner sicherte der Kirchentagsleitung das Image demokratischer Toleranz. Zwischen den „radikalen" Fronten, ständig in Gefahr, zerrieben zu werden, befanden sich einmal die Leitung selbst, schließlich eine Anzahl bürgerlicher Demokraten und die sogenannten modernen Theologen. Es ist daher verständlich, wenn in Stuttgart von den drei Kirchentagen gesprochen wurde, die ohne rechte Verbindung nebeneinander herliefen. Und wenn v. Weizsäcker in der Abschlußkundgebung bedauernd feststellen mußte, daß man Kommunikation noch nicht gelernt habe, so wäre es verwunderlich, wenn er etwas anderes erwartet haben sollte. Konnte der Stuttgarter Kirchentag auch keine Harmonie liefern, ja gelang es ihm nicht einmal, die kontroversen Standpunkte einander anzunähern, so reproduzierte er wenigstens naturgetreu das Bild einer zerrissenen Gesellschaft, auf die gemünzt das Wort Pluralismus verschleiernd und harmlos klingt.

Der größte Teil der Kirchentagsbesucher, meist rund 8000, befand sich in der Arbeitsgruppe „Streit um Jesus", einer Kontroverse zwischen modernen und fundamentalistischen Theologen. Sie teilten keineswegs die Ansicht der progressiven Jugend, daß dieser Streit nicht lohne. Soweit sie dem Pietismus anhingen, rangierte die ideologische Scheinproblematik weit vor dem Interesse an politischen Sachfragen. Das einzige, was die vorwiegend von älteren Teilnehmern besuchte Arbeitsgruppe politisch leistete, war, Demonstranten gewaltsam daran zu hindern, Plakate mit Aufschriften wie „Nicht theologisieren, Nächstenliebe praktizieren" oder „Marx lebt" anzubringen. Statt dessen stand zur Debatte: Ist Jesus ein Sohn Gottes oder ein hervorragender Mensch? Muß die Bibel entmythologisiert werden, oder ist sie ein aller Geschichtlichkeit entrücktes Monument des Heiligen Geistes? Ist es Tatsache, daß Jesus von einer Jungfrau geboren wurde? Doch eine alle verbindende Antwort wurde nirgendwo gefunden. Es trifft durchaus zu, was das Vorstandsmitglied der „Bekenntnisbewegung" Prof. Walter Künneth sagte: „Der theologische Unterschied heute besteht ... nicht — wie immer behauptet wird — in der Verschiedenheit der Terminologie, einer 'alten' und einer 'modernen', sondern in einem anderen Sachinhalt"[21]). Deshalb sei der „Widerstreit unüberbrückbar"[22]).

Allerdings liegt die Unfähigkeit zur Vermittlung, wie sich deutlich zeigte, nicht bei den modernen Theologen, sondern bei den Fundamentalisten. Das verkrampfte Festhalten an „Heilstatsachen", an gegenständlich geglaubten Unsinnigkeiten beleuchtet indessen nur ein verzerrtes Verhältnis zur Wirklichkeit, dem der offene Blick durch ein Bollwerk von Vorurteilen verstellt wird. Dies

21) Kreuz und Auferstehung im theologischen Widerstreit, Vortrag gehalten in der Arbeitsgruppe „Streit um Jesus" am 18. 7. 69.
22) a.a.O.

tritt nicht alleine auf dem Gebiet des Glaubens hervor. Auf der ganzen Linie wehren sich Pietisten und Traditionalisten gegen den „Zeitgeist", der für ihre Begriffe zunehmend alle Gebiete des Lebens verseucht. Sie können nicht anders: sie müssen sich entschlossen gegen alles zur Wehr setzen, was sie für Subjektivismus und Kritizismus halten. Auf der anderen Seite ist ihnen die Rationalität der Wissenschaft nicht weniger unheimlich. Da aber sowohl die Fähigkeit zur Kritik wie eine positive Einstellung zu den Möglichkeiten der Wissenschaft heute Voraussetzung zukunftsorientierten Handelns sind, ist das Denken der Fundamentalisten im eigentlichen Sinne reaktionär. In welcher Gefahr ihr Glaube steht, zeigte der atemlose Ruf eines Sprechers auf der Abschlußkundgebung: „Jeder von uns hat die Kirchenfeinde, Gottesfeinde, Jesusfeinde in den letzten Tagen erlebt." Sie sind „Gegner unseres freiheitlichen Staates. Mit ihrem Angriff auf die Kirche wollten sie auch den Staat treffen."

Solch aggressive Projektionen enthüllen Angst — Angst vor dem Verlust einer Ideologie, die einen imaginären Trost in einer unbegreifbaren und unbeeinflußbaren Umwelt verspricht. Der sozial Entrechtete, der gesellschaftlich Machtlose findet sich mit der ihm feindlichen Wirklichkeit ab und setzt dem Alptraum der „Welt" den Wunschtraum eines „leibhaftigen Auferstehungslebens" (Künneth) entgegen: Die „Zukunft ... ist nicht Tat des Menschen, sondern Tat Gottes ... Die Zukunft des Heils, das Reich Gottes, ist nicht eine von uns vorzunehmende Reparatur an dieser Welt ... Die Zukunft des Heils geht nur durch das Ende dieser Welt"[23]). So wird politische Passivität, so wird Unterwerfung verhängnisvoll legitimiert. „Wir sollen die Realität irdischen Unrechts hinnehmen und nach Gottes Gerechtigkeit trachten ... Was absolut gerecht ist, weiß Gott allein"[24]). Oder aus einer auf dem Kirchentag verbreiteten Flugschrift der ideologisch der NPD nahestehenden „Notgemeinschaft Evangelischer Deutscher": „In einer gefallenen Welt und vor einem christlichen Menschenbilde letzter Verlorenheit bleibt irdische Gerechtigkeit ein unerreichbares Ziel." Deutlicher kann man sich von dem Leitwort des Stuttgarter Kirchentags „Hungern nach Gerechtigkeit" wohl kaum distanzieren.

Während Pietisten, Fundamentalisten und vornehmlich theologisch Interessierte dem Streit um Jesus, Fragen der Kirche und dem Gottesproblem nachgingen, versammelte sich eine Minderheit [25]) in den politischen und gesellschaftsbezogenen Arbeitsgruppen „Demokratie", „Dritte Welt", „Der einzelne und der andere" und einer Gruppe zu Fragen des Eigentums. Und ähnlich wie in „Streit um Jesus" war auch hier die Kontroverse hart, der Widerstreit unüberbrückbar. Hier vollzog sich die Auseinandersetzung in erster Linie zwischen bürgerlichen Demokraten und Vertretern der Linken.

Bedingungslose Apologeten des Status quo, geziert mit dem Pathos der Freiheit, wie Erhard Eppler, Hermann Höcherl, Walter Leisler Kiep (MdB), Horst Ehmke und der Stuttgarter CDU-Kandidat Arved Deringer, waren in ihrer argumentelosen Argumentation für den politisch Klarsichtigeren höchstens ein Ärgernis. Der Masse der Hörer schienen sie dennoch eindrucksvoll, wenn sie es nur verstanden, sich entweder mit christlichen, mit demokratischen oder mit freiheitlichen Federn zu schmücken. Minister Eppler höchstpersönlich hielt sogar eine

23) Pastor Georg Huntemann, Jesus Christus wird wiederkommen, Vortrag gehalten in der Arbeitsgruppe „Streit um Jesus" am 19. 7. 69.
24) Walter Wannenmacher, Eine Ethik der Pleite?, Die Bergpredigt und die Wirtschaft, in: Vorbereitungsheft, Stuttgart 1969, S. 14.
25) Am 17. Juli 69 vormittags vereinten die drei theologischen Arbeitsgruppen 11 200 Hörer auf sich, während die vier politisch-gesellschaftlich orientierten nur 7200 Interessenten fanden. Die Arbeitsgruppe „Demokratie" schmolz zeitweilig auf weniger als 200 Hörer zusammen.

Gottesdienstpredigt, in der er Bescheidenheit empfahl und Distanz zu jeder bestehenden Gesellschaft, denn „wer das Paradies verwirklichen will, wird bald resignieren" [26]). Dennoch war Epplers Predigt beinahe besser als sein Referat in der Arbeitsgruppe „Gerechtigkeit in einer revolutionären Welt", wo er den Hörer, ähnlich wie auch Walter Kiep, durch ein Marathon nichtssagender und abstrakter Richtigkeiten schleppte. Die Verwandtschaft solcher Reden zur Ausdrucksschwäche mancher Theologen war auffällig. Erst wo es darum ging, vor dem „Chaos der Revolution" zu warnen, wurde man vor dem Volke deutlich: „Ist die politische Alternative Revolution, vor der die Dritte Welt heute steht, nicht ein ebenso großes, ein ebenso aufrüttelndes Ärgernis wie die Bilanz des Hungers und des Elends? Machen wir uns beim tatenlosen Zusehen dieses Prozesses nicht ebenso schuldig wie jetzt beim tatenlosen Zusehen der akuten Not?" [27])

IV

Doch bei aller Kritik an Konzeption und Gestalt des Kirchentags konnte gerade in Stuttgart nicht übersehen werden, daß in den Evangelischen Kirchen auch Kräfte tätig sind, die hoffen lassen. Die Möglichkeit eines gewandelten Christentums wurde sichtbar. Ein neues Glaubensverständnis, für das Bergpredigt und politische Wirklichkeit nicht zwei auseinanderfallende oder gar gegensätzliche Welten sind, drängte zum Durchbruch.

Im Sinne ihrer neutralistischen Konzeption hatte sich die Kirchentagsleitung nicht gegen die Beteiligung linksorientierter Redner sperren können. Im Gegenteil, wenigstens in Stuttgart schien es so, als genössen die Linken in den Leitungsgremien dieser Organisation neuerdings versteckte Sympathien. Wie erwähnt, wurde nicht nur eigens eine APO-Halle installiert, irgendjemand stellte auch der Redaktion der kritischen ESG-Zeitung „Pro-Test" im Pressezentrum des Kirchentags zwei größere Räume zur Verfügung. Wer „Pro-Test" gelesen hat, die Schärfe ihrer Angriffe kennt, wird dies nicht gering veranschlagen. Ähnlich zu werten ist die Auswahl der Redner und der Beteiligten an Podiumsdiskussionen in den politikorientierten Arbeitsgruppen: Fritz Vilmar, Helmut Ridder, Klaus Ernst Horn, Ossip K. Flechtheim, Dieter Bretzger, Karl-Hermann Flach, Alexander und Margarete Mitscherlich, der Prager Philosoph Milan Machoveč, Frank v. Auer, Wolf-Dieter Narr und andere.

Dieser Zusammensetzung der Rednertribüne, aber auch der sachlichen und gezielten Agitation der Linken vor den Mikrofonen des Plenums ist es zu verdanken, daß eine Anzahl beachtlicher Resolutionen verabschiedet und erstmalig auch auf der Abschlußkundgebung zusammenfassend verlesen wurde [28]). Dies sowie eine ebenfalls auf Anregung der Linken zustandegekommene neue Geschäftsordnung, die eine unmittelbare Debatte mit dem Plenum ermöglichte, gab den Veranstaltungen einen demokratischeren Stil. Die Kirchentagsbesucher wurden, soweit sie sich aktivieren ließen, aus ihrer frommen Konsumhaltung herausgeholt und wenigstens ansatzweise zu Mitgestaltern einer politischen Willensbildung. Freilich war gerade diese Tatsache für andere durchaus ärgerlich. Die größere Lebendigkeit und vielleicht auch zeitweilige Ungeordnetheit der Diskussion wurde als chaotisch und als Störung empfunden. Wenn in der Arbeitsgruppe „Demokratie" während des Politiker-Hearings am Freitagnachmittag

26) Predigt des Bundesministers Erhard Eppler im katholisch-evangelischen Wortgottesdienst am 20. 7. 69.
27) Walter Leisler Kiep, Die politische Bedeutung der Zweidrittelwelt, Referat gehalten in der Arbeitsgruppe „Gerechtigkeit in einer revolutionären Welt" am 17. 7. 69.
28) Insgesamt wurden 31 Resolutionen verabschiedet, die größtenteils klare und progressive Forderungen aufstellen. Die wichtigsten davon sind im Dokumentarteil dieses Heftes zu finden.

dreimal darüber abgestimmt wurde, MdB Arved Deringer (CDU) wegen unqualifizierter Äußerungen aus der Diskussion zu entlassen, so mußte dies Freunden autoritären Ordnungsdenkens wie der Ausbruch der Pöbelherrschaft erscheinen. Ähnlich mag dies in der Arbeitsgruppe „Dritte Welt" ausgesehen haben, als auch Hermann Höcherls Verbleiben zur Debatte stand, nachdem er, zur deutschen Militärhilfe für Portugal befragt, unwahrer Äußerungen überführt werden konnte. Die vielleicht eindrucksvollste Leistung der Linken auf dem Kirchentag aber, die Initiierung einer in der vollbesetzten Arbeitsgruppe „Demokratie" mit Mehrheit beschlossenen Demonstration gegen das Ordnungsrecht, mußte für konservativ Denkende endgültig der „Aufstand der Straße" sein. Die ironisierende, bagatellisierende und sogar falsche Berichterstattung der bürgerlichen Presse und des Fernsehens über dieses Ereignis zeigte, wie wenig man dort auf spontane Willenskundgebungen des „Volkes" gefaßt ist. Was über das Absingen frommer Lieder hinausgeht, gerät bereits in den Verdacht des Aufruhrs.

V

Welchen Weg sollte der Kirchentag in Zukunft gehen? Diese Frage muß er sich endlich ernsthaft stellen, will er nicht über kurz oder lang überflüssig werden. Bei seiner Neugründung nach der Enttäuschung des Zusammenbruchs profitierte er noch von der jäh aufbrechenden Innerlichkeit und dem Gefühl der gemeinsamen Schuld, die beide zu einem Anschwellen des religiösen Interesses führten. Die Besucherzahlen der frühen Kirchentage beweisen das. Noch 1956 in Frankfurt fanden sich 600 000 Menschen zur Hauptversammlung auf dem Rebstockgelände ein. In Stuttgart waren es nur noch 30 000, die zur Schlußveranstaltung ins Neckarstadion kamen. Könnte nicht allein dieser ungeheure Rückgang der Besucherzahl darauf hinweisen, daß der Kirchentag dem Menschen dieser Zeit nicht mehr viel bieten kann? Denn hat er sein Versprechen wahrgemacht, die Menschen aus ihrer Vereinsamung und Abhängigkeit herauszuholen? Hat er die Erwartungen befriedigt, die von den enttäuschten Massen der Nachkriegszeit an ihn herangetragen wurden? Hat er ihnen mehr gegeben als eine Wiederholung der kirchlichen Ideologie, ohne ihnen den Weg zur wirklichen Umgestaltung ihrer Lebensverhältnisse zu zeigen?

Gewiß werden Vertreter des neutralistischen Gedankens darauf antworten, daß es niemals in der Absicht des Kirchentags noch der Kirche liegen konnte, eine Doktrin zu verkünden, ein Programm aufzustellen oder gar den Klassenkampf zu propagieren. „Was absolut gerecht ist, weiß Gott allein." Nur macht sich diese Haltung der Inkonsequenz, ja der Unehrlichkeit schuldig, solange sie gleichzeitig noch an einem allgemeinverbindlichen Glaubensinhalt festhält, der die Einheit der Kirche begründen soll. Es kommt der Schizophrenie nahe, sich ausdrücklich auf den Standpunkt des Relativisten zu stellen, um im gleichen Atemzug ein religiöses Bekenntnis abzulegen. Aber genauer betrachtet, ist es auch weniger der Widerspruch zwischen relativistischer Gleichgültigkeit und Engagement, der den verfaßten Kirchentag so unglaubwürdig macht. Tiefer liegend zeigt sich hier die Unfähigkeit des Christen, seinen auf das individuelle Heil gerichteten Glauben in einer verantwortbaren Weise sozial und politisch zu bewähren. Die lutherische Trennung zwischen christlicher Privatmoral und bürgerlicher Amtsmoral, zwischen der Freiheit des Glaubens und der Fügsamkeit gegenüber der Obrigkeit, dem Reich Gottes und dem Reich der Welt, die eine allzu gelassene Hinnahme der jeweils manifesten Verhältnisse ermöglichte, die Erhöhung des Gehorsams zur christlichen Haupttugend und das auch im protestantischen Raum ungeklärte Verhältnis zur Frage der Autorität haben den Christen seiner politisch-

sozialen Umwelt entfremdet. Deshalb hatte zu ihrer Zeit selbst die Bekennende Kirche „noch in erster Linie für die Reinheit der Lehre und die Eigenständigkeit der Kirche gekämpft und erst in zweiter, wenn nicht gar dritter oder vierter Linie gegen das allgemeine Unrecht Widerstand geleistet, das der totalitäre Staat den Menschen zufügte" (Heinz Zahrnt). Dieses gebrochene Verhältnis zur Politik als einer die Sozialwelt des Menschen gestaltenden und damit das Individuum zutiefst beeinflussenden Tätigkeit kennzeichnet letztlich auch die Gedankenwelt der Kirchentagsleitung. Unfähig zu etwas anderem als der ideologischen Reproduktion der „pluralistischen" Gesellschaft, unfähig also, der liberalistischen Ideologie ein entschieden humanes Konzept entgegenzusetzen, hat man bislang erfolgreich zur Verschleierung von Unterdrückung und Ausbeutung beigetragen. Freilich wurde dadurch nur dokumentiert, wie wenig willens die offiziellen Kirchen beider Konfessionen auch heute noch sind, den weltweiten Hunger nach Gerechtigkeit zu stillen. Was über Caritas und Gefängnisseelsorge hinausgeht, ist allenfalls Sache vereinzelter Pfarrer und Priester, die zum Dank für ihre Aktivität meist noch von ihren Kirchen im Stich gelassen werden.

Unter dem Titel „Betet der Kirchentag noch?" brachte „Pro-Test" einen Leitartikel der Kölner Theologin Dorothee Sölle. Frau Sölle faßt das Gebet nicht mehr als ein stilles Zwiegespräch des einzelnen mit seinem Gott auf, sondern als aktive soziale Tat. „Ein Gebet ohne politisches Bewußtsein (zum Beispiel davon, daß wir zu den reichen Ausbeutern gehören) und ohne politische Konsequenz ist eine Heuchelei ... Das Gebet, das den Hunger nach Gerechtigkeit ausspräche, müßte zwei Bedingungen erfüllen: es müßte politisch genau informieren, und es müßte Veränderung provozieren. Es ist mir fraglich, ob auf dem Kirchentag in diesem Sinne 'gebetet' wird"[29]).

Das Grundproblem der Christen liegt, wie es auf dem Kirchentag der Prager Philosoph Milan Machoveč ausdrückte, darin, „aus dem Wort der Gewaltlosigkeit Fleisch zu machen" [30]). Es genügt nicht, über Gerechtigkeit und Frieden zu reden; in einer Zeit wie der unseren ist verändernde Tat und die eindeutige Stellungnahme notwendig. Wer dies als Vermessenheit und Eingriff in die Rechte des Schöpfers hinstellt, wer in diesem Sinn bereit ist, den Hunger nach Gerechtigkeit zu relativieren, um ständig auf die „vorgegebenen Grenzen des Handelns" hinzuweisen [31]), oder wer sich wie die Kirchentagsmanager überhaupt aus allem heraushält, der verteidigt, ob er es weiß oder nicht, objektiv die bestehende Ordnung der Ungerechtigkeit — eine Ordnung, die sehr wohl verändert, einen Zustand, der sehr wohl verbessert werden kann. Bevor die christlichen Kirchen nicht entschieden Kirchen der Armen, Kirchen der Benachteiligten, Kirchen der Ausgebeuteten werden, haben sie ihren möglichen Sinn in der Geschichte verfehlt. Ob sie sich so radikal wandeln werden, kann nicht vorausgesagt werden. Die Möglichkeit des Umbruchs besteht: deutlicher als sonst in diesem Lande wurde sie auf dem Stuttgarter Kirchentag sichtbar.

---

29) Pro-Test, Nr. 2, 17. 7. 69.
30) Marxismus zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit, Vortrag gehalten in der Vorlesungsreihe „Recht, Gerechtigkeit und Gewalt" am 17. 7. 69.
31) In diesem Sinne äußert sich Gerhard Schröder in der Kirchentagsausgabe des Organs des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, „Evangelische Verantwortung", S. 2.

Paul Birk

Betriebliche und gesamtwirtschaftliche Gegenmacht

Zu einer antikapitalistischen Strategie der Gewerkschaften

Zur Ambivalenz der paritätischen Mitbestimmung

Der Gedanke der paritätischen Mitbestimmung hat zwei Gesichter. Das läßt sich am geschichtlichen Beispiel belegen — etwa am paritätischen Rätesystem der Weimarer Reichsverfassung (Art. 165) von 1919. Einerseits kann man die Übertragung von Beratungs- und Initiativrechten im Gesetzgebungsverfahren auf gemischte Gremien als Einschränkung der absoluten unternehmerischen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ansehen und die Entsendung von Gewerkschaftsvertretern als grundsätzliche Anerkennung des Mitbestimmungsrechts organisierter Arbeitnehmer interpretieren. Andererseits kann man die paritätisch besetzten Instanzen der Weimarer Republik als arbeitsgemeinschaftliche Verwässerung des revolutionären Rätegedankens, als wirtschaftsfriedlichen Puffer zwischen vorwärts drängender Arbeiterschaft und kapitalistischen Machtzentren betrachten. Eine faktische Entscheidung konnte seinerseits nicht fallen, weil der Reichswirtschaftsrat nur in einer vorläufigen Form verwirklicht wurde und die paritätischen Bezirkswirtschaftsräte vollends auf dem Papier stehenblieben.

Besonders deutlich aber läßt sich die Ambivalenz des Mitbestimmungsgedankens am aktuellen Beispiel der Montanindustrie nachweisen. Einerseits wohnen der qualifizierten Mitbestimmung Anpassungsgefahren inne. Sie kann als Alibi der kapitalistischen Profitpolitik mißbraucht werden, wenn sie sich auf quantitative sozialpolitische Korrekturen beschränkt. In dieser Anpassungs-Version hilft sie, grundlegende Konflikte zwischen Arbeit und Kapital zu verschleiern, und nimmt systemstabilisierenden Charakter an. Andererseits ist mit der qualifizierten Mitbestimmung die Chance verbunden, effektive Gegenmacht-Positionen der Arbeitnehmer aufzubauen. Sie kann den ersten Schritt zu einer sozialorientierten Unternehmenspolitik darstellen, wenn sie qualitative wirtschaftspolitische Alternativen ansteuert. In dieser Gegenmachtvariante trägt sie dazu bei, fundamentale Interessengegensätze bewußt zu machen, und nimmt systemkritischen Charakter an. Eine verbindliche Antwort über den strategischen Rang der qualifizierten Mitbestimmung steht noch aus. Bislang waren ihre Möglichkeiten beschnitten: in praktischer Hinsicht durch die langanhaltenden strukturellen und konjunkturellen Schwierigkeiten des Montanbereichs, in theoretischer Hinsicht durch die Isolation des mitbestimmten Montanbereichs innerhalb eines Wirtschaftssystems, in dem ansonsten die Macht des Kapitals auch formal ungebrochen geblieben war.

Diese Doppeldeutigkeit des Mitbestimmungsansatzes muß eine antikapitalistische Strategie in ihr Kalkül einbeziehen. Sie darf zwar auf Mitbestimmung im Unternehmen keinesfalls verzichten. Auch im technokratisch verschleierten Spätkapitalismus der Gegenwart sind die Unternehmens- und Konzernorgane maßgebende Planungs- und Entscheidungszellen des Produktionsprozesses geblieben.

Bliebe ihnen die Gewerkschaftsbewegung generell fern, so wäre das nicht als lupenreine Opposition, sondern als leere Resignations-Gestik zu werten. Aber eine antikapitalistische Strategie muß Mitbestimmung im Unternehmen in einem Rahmen einschließen, der systemstabilisierende Elemente zurückdrängt und systemändernde Tendenzen hervorhebt. Zwei Voraussetzungen sind unabdingbar:

Erstens muß die unternehmenspolitische Mitbestimmung ergänzt werden durch einen entscheidungsorientierten Überbau, der antikapitalistische Willensbildung dort ermöglicht, wo Unternehmens- und Konzerndispositionen initiiert werden, nämlich auf Branchenebene, auf gesamtwirtschaftlicher und supranationaler Ebene.

Zweitens — und das ist besonders wichtig — muß die unternehmenspolitische Mitbestimmung ergänzt werden durch einen basisorientierten Unterbau, der antikapitalistische Handlungsmöglichkeiten und Aktionsformen dort erschließt, wo der einzelne Arbeitnehmer Autorität und Entfremdung, materielle und psychologische Ausbeutung — wenn auch in modifizierten Formen — tagtäglich erfahren muß, nämlich im Betrieb und am Arbeitsplatz.

Erst innerhalb einer derart umfassenden Strategie wird die Forderung des DGB nach Ausdehnung der qualifizierten Mitbestimmung auf alle großen Kapitalgesellschaften ihre systemkritische Potenz zurückgewinnen. Das wurde sowohl im Grundsatzprogramm (1963) als auch im Aktionsprogramm (1965) des DGB ausdrücklich verlangt, in zahlreichen Entschließungen der organisierten Arbeiterschaft zumindest nie ausgeschlossen.

Ansätze eines antikapitalistischen Fundaments

Heute wird eine systemkritische Mitbestimmungspraxis im Betrieb vor allem durch zwei Umstände boykottiert:

Erstens wurde im Betriebsverfassungsgesetz von 1952 das Prinzip der sozialpartnerschaftlichen Anpassung verankert, so daß der Betriebsrat schon durch gesetzliche Vorschriften diszipliniert werden kann, zum Beispiel

— durch die Verpflichtung, mit dem Arbeitgeber vertrauensvoll und auch zum Wohle des Betriebs zusammenzuarbeiten,

— durch die Friedenspflicht, die dem Betriebsrat alle Schritte verbietet, die geeignet sind, den Betriebsfrieden zu stören, und ihm vor allem Maßnahmen des Arbeitskampfes untersagt,

— durch die Schweigepflicht, die auch nach dem Ausscheiden aus dem Betriebsrat weitergilt,

— schließlich durch die prinzipielle Unabhängigkeit von den Gewerkschaften.

Zweitens ist der Betriebsrat gegen die Tendenz der Disziplinierung durch faktische Gegebenheiten zumindest nicht gefeit [1]). Seine gesetzliche Doppelstellung, seine Pufferstellung zwischen Belegschaft und Management, birgt die Gefahr, daß er in die formellen betrieblichen Autoritätsstrukturen integriert und den Arbeitnehmern entfremdet wird. Mit der häufigen Wiederwahl insbesondere der freigestellten Betriebsratsmitglieder, das heißt mit der verbreiteten Quasi-Professionalisierung, ist zudem die Gefahr verbunden, daß sich die soziale Distanz vertieft und der Betriebsrat bürokratisiert wird.

---

1) Vgl. Manfred Teschner, Entfremdungserscheinungen im Verhältnis von Belegschaft und Betriebsrat, in: Das Mitbestimmungsgespräch, Nr. 5—7/1964, S. 97.

Die Abkehr vom betrieblichen Anpassungsmodell ist eine Machtfrage. Eine systemkritische Strategie muß sich auf zwei Ansatzpunkte stützen, nämlich

erstens auf eine schrittweise Ausdehnung der intellektuellen Macht der Arbeitnehmer,

zweitens auf eine schrittweise Ausdehnung der innerbetrieblichen Macht der Arbeitnehmer.

I

Eine permanente Ausdehnung der intellektuellen Gegenmacht ist nur möglich im Rahmen einer gewerkschaftlichen Bildungskonzeption, die — fernab von bürgerlich-humanistischem Idealismus — eine Massenbasis der gewerkschaftlichen Gesamtstrategie herstellt und absichert. Folgende Schritte gehören zusammen:

1) Die gewerkschaftliche Bildungskonzeption muß von der konkreten Erfahrungswelt des einzelnen Arbeitnehmers ausgehen, das heißt, sie muß bei täglich erlebten Konfliktfällen betriebsnah und exemplarisch ansetzen.

Fall a): Der Betriebsleiter sieht, daß ein Arbeiter die Stechuhr im Tagesanzug statt — wie vorgeschrieben — in Arbeitskleidung bedient. Obwohl die betreffende Arbeitsgruppe ihre Sollzahlen in der Produktion regelmäßig übererfüllt, besteht der Betriebsleiter auf einer heftigen Rüge und Lohnabzug.

Fall b): Um einem größeren Terminauftrag rechtzeitig nachzukommen, diktiert die Betriebsleitung den Beschäftigten pauschal für zwei Wochen täglich Überstunden zu.

Fall c): Im Schmelzbetrieb einer mechanischen Gießerei wird die Produktionszeit um mehrere Stunden täglich verlängert. Obwohl dadurch für die im Zeitlohn beschäftigten Ofenmaurer Mehrarbeit und schlechtere Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Temperaturanstieg) anfallen, weigert sich die Betriebsleitung, ihnen eine Erschwerniszulage zu zahlen.

2) Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit muß die exemplarischen Konfliktsituationen ihres besonderen Charakters entkleiden [2]). Mit dem exemplarischen Verständnis jeder konkreten Situation wird ein erster Schritt zum Verständnis des sozialen Zusammenhangs getan. Die grundsätzlich entgegengesetzte Interessenlage der am Produktionsprozeß Beteiligten, der Arbeitnehmer einerseits und der Arbeitgeber andererseits, wird eine systematisierte Typologie betrieblicher Konflikte bewußt machen. Sie kann folgendes Aussehen haben:

Konflikttyp a) = Autoritätskonflikte, das heißt Auseinandersetzungen um die Arbeitsbedingungen, in denen der Arbeitgeber seine Disziplinargewalt unabhängig vom produktiven Betriebszweck durchsetzen will;

Konflikttyp b) = Leistungskonflikte, das heißt Auseinandersetzungen um die Arbeitsbedingungen, in denen der Arbeitgeber seine Disziplinargewalt zugunsten des produktiven Zwecks und zulasten der sozialen Mindestbedingungen durchsetzen will;

Konflikttyp c) = Lohnkonflikte, das heißt Auseinandersetzungen um die Verteilung des betrieblichen Arbeitsergebnisses.

3) Die gewerkschaftliche Bildungskonzeption muß die gesellschaftlichen Ursachen der betrieblichen Konflikte und ihrer einseitigen Lösung im organisierten Kapitalismus bewußt machen. Sie muß zeigen, daß

---

2) Vgl. Adolf Brock, Wolfgang Hindrichs, Reinhard Hoffmann, Oskar Negt, Willi Pöhler, Olaf Sund, Reinhard Welteke, Der Konflikt um Lohn und Leistung, Herausgegeben von der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen, 1968, S. 34 ff.

a) in Autoritäts- und Leistungskonflikten das Interesse des Arbeitgebers an reibungsloser Produktion über hierarchische und straffe Befehlswege regelmäßig über das Recht des Arbeitnehmers auf sinkende Arbeitsmühe und verbesserte Arbeitsbedingungen zu triumphieren droht, weil der organisierte Kapitalismus wirtschaftlich-technische Kriterien generell über soziale und persönliche Bedürfnisse stellt,

b) in Lohnkonflikten das Interesse des Arbeitgebers an maximalem Profit sich ständig gegen den Anspruch des Arbeitnehmers auf ein möglichst hohes Arbeitsentgelt durchzusetzen droht, weil der organisierte Kapitalismus die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel nach wie vor bei einer besitzenden Minderheit monopolisiert hält.

4) Schließlich muß die gewerkschaftliche Bildungsarbeit von der Diagnose aus die antikapitalistische Therapie einleiten. Dies kann geschehen, indem sie

a) den Arbeitnehmern die Kategorie des Klassenbewußtseins zurückgibt, ihnen also bewußt macht, daß diese Gesellschaft auch mit kämpferischen Mitteln zugunsten der Arbeitnehmer verändert werden muß,

b) den Arbeitnehmern verdeutlicht, daß sie selbst diese Änderung am Arbeitsplatz und im Betrieb beginnen und vorantreiben können, indem sie sich solidarisch gegen Arbeitgeberwillkür und einseitige Befehlsgewalt zusammenschließen,

c) den Arbeitnehmern konkrete Widerstandselemente und Aktionsformen dadurch in die Hand gibt, daß die Möglichkeiten der solidarischen Interessenvertretung in wirklichkeitsnahen Planspielen und die Möglichkeiten des betrieblichen Arbeitskampfes in exemplarischen Streikübungen taktisch durchgespielt und strategisch diskutiert werden,

d) den Arbeitnehmern den Blick öffnet für eine antikapitalistische Strategie, die noch die bescheidenste sozialpolitische Forderung als Mosaiksteinchen eines gegen Entfremdung und Ausbeutung gerichteten Gesamtkonzepts begreift und den betrieblichen Tageskampf als Modellfall gesellschaftlicher Auseinandersetzungen versteht.

Schon vor mehr als 30 Jahren — auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß im Jahre 1928 — formulierte Fritz Naphtali den Grundgedanken dieser Strategie: „Wir wollen jede einzelne Etappe der Machterweiterung, jedes einzelne Verlangen an die Gesetzgebung einordnen in das große Bild, das wir uns von der Entwicklung zum Sozialismus machen . . ., wobei sowohl die Größe der einzelnen Schritte als auch das Tempo der Gangart von der Energie unseres eigenen Wollens abhängig ist . . . Wir glauben nicht, daß uns irgendeine Frucht kampflos in den Schoß fallen wird, aber wir glauben, daß gerade der Kampfeswille und die Kraft der organisierten Arbeiterschaft erhöht werden, wenn sie die Bedeutung ihres täglichen Ringens im Rahmen der Gesamtentwicklung zu würdigen weiß. Wir erheben auf dem Boden der politischen Demokratie die Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft. Wir rufen mit dieser Forderung auf zum beharrlichen und verstärkten Kampf für die Befreiung und die Entfaltung der kulturellen Kräfte der Arbeiterklasse, zum Kampf für die Verwirklichung des Sozialismus" [3]). Heute stellt sich — aktueller denn je — die Frage, wie diese Strategie im innerbetrieblichen Bereich so praktiziert werden kann, daß sie auch die Mitbestimmungspraxis in den übergeordneten Bereichen in eine antikapitali-

[3]) Fritz Naphtali, Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie, in: Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten in Hamburg vom 3.—7. September 1928, Berlin 1928, S. 189/90.

stische Richtung zu steuern vermag. Oberster Leitsatz der innerbetrieblichen Mitbestimmungsarbeit muß letztlich die kollektive Selbsttätigkeit werden: Mitbestimmung zugunsten der Arbeitnehmer und durch die Arbeitnehmer selbst.

II

Erstens ist eine schrittweise Ausdehnung der innerbetrieblichen Gegenmacht dadurch möglich, daß die kollektive betriebliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer, der Betriebsrat, mobilisiert wird. Vier Wege sind denkbar, die sich keinesfalls gegenseitig ausschließen [4]):

a) Über eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes entsprechend den Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird die Rechtsstellung des Betriebsrats verbessert. Einmal werden zusätzliche Befugnisse des Betriebsrates gefordert

— im sozialen Bereich zum Beispiel das Recht, über Fragen der betrieblichen Lohnfindung und über die Einführung von Kurzarbeit mitzuentscheiden,

— im personellen Bereich zum Beispiel das Recht, ordentliche Kündigungen einzelner Arbeitnehmer und außerordentliche Entlassungen von Betriebsratsmitgliedern an seine Zustimmung zu binden,

— im wirtschaftlichen Bereich vor allem das Recht, über alle geplanten Betriebsänderungen mitzubestimmen, die Nachteile für die Arbeitnehmer zur Folge haben können, beispielsweise bei Änderungen der Betriebsorganisation und des Fertigungsverfahrens, aber auch bei einem Wechsel des Betriebsinhabers.

Zum anderen werden verbesserte Arbeitsmöglichkeiten für den Betriebsrat verlangt, etwa eine größere Zahl von Betriebsratsmitgliedern und mehr Freistellungen.

b) Über verbesserte Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zum Betriebsrat kann die Belegschaft selbst dazu beitragen, ihre kollektive Interessenvertretung aus der gesetzlich aufgezwungenen Doppelrolle zwischen den betrieblichen Fronten zu befreien. Das geschieht einmal über Formen der direkten Belegschaftskontrolle gegenüber dem Betriebsrat, zum anderen über eine aktive Unterstützung der Belegschaft für den Betriebsrat gegenüber der Betriebsleitung.

c) Über die verstärkte Zusammenarbeit mit dem gewerkschaftlichen Vertrauenskörper kann sich der Betriebsrat selbst faktisch der gesetzlich sanktionierten Amputation entziehen. Gestützt auf den gewerkschaftlichen Vertrauenskörper, kann der Betriebsrat zunehmend und ausschließlich als Interessenvertretung der Belegschaft tätig werden. Gestützt auf die Bemühungen des Betriebsrats, den gewerkschaftlichen Organisationsgrad im Betrieb zu beachten und zu verbreitern, kann sich der Vertrauenskörper auf seine zuverlässige betriebliche Basis verlassen.

d) Entscheidend aber kann der Betriebsrat — so Reinhard Hoffmann [5]) — durch einen Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation mobilisiert werden, der auf die faktische Identität von Belegschafts- und Gewerkschaftsvertretung im Betrieb zielt. Der Kongruenz von Interessenvertretung und Kampfinstrument kann die organisierte Arbeiterschaft von zwei Seiten her näherkommen:

---

4) Vgl. Reinhard Hoffmann, Rechtsfortschritt durch gewerkschaftliche Gegenmacht, Ffm. 1968, S. 12 ff., und Gerhard Leminsky, Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen, in: WWI-Mitteilungen, Nr. 1—2/69, S. 34 ff.

5) Vgl. Reinhard Hoffmann, a.a.O., S. 16—22.

Einmal ist der Vertrauenskörper auszubauen und innergewerkschaftlich zu stärken. Einerseits müßte er allgemein von den organisierten Kollegen im Betrieb gewählt werden. Andererseits könnte er offiziell in die gewerkschaftliche Gesamtstruktur eingebaut werden und als satzungsmäßiges Organ — vorbehaltlich der Zustimmung überbetrieblicher Gewerkschaftsinstanzen — über Arbeitskampfmaßnahmen im Betrieb beschließen. Zum anderen müßte der Vertrauenskörper dadurch möglichst weitgehend mit dem Betriebsrat identisch werden, daß der Vertrauenskörper die Kandidaten der Gewerkschaftsliste bei den Betriebsratswahlen praktisch aus den eigenen Reihen nominiert. Ziel wäre die gewerkschaftliche Steuerung auch der kollektiven Interessenvertretung: „Auf diese Weise würde praktisch ein einheitliches Organ zur Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb gebildet. Dieses hätte gleichzeitig sowohl die betriebsverfassungsrechtlichen Befugnisse des gegenüber der Geschäftsleitung offiziell vertretungsberechtigten Betriebsrates als auch die Möglichkeiten einer tariffähigen Partei (nämlich als Untergliederung einer tariffähigen Partei) und dürfte zwar nicht in seiner Eigenschaft als Betriebsrat, wohl aber als tariffähige Partei einen Arbeitskampf führen" [6]).

Gegen die — gewiß abstrakte — Gefahr, daß diese Konstruktion in ihr Gegenteil umkippt und sozialpartnerschaftliche Neigungen in die organisierte Arbeiterschaft hineinträgt, sind zusätzliche Absicherungen denkbar. Um auszuschließen, daß der Vertrauenskörper vom Betriebsrat majorisiert wird, kann die neuerliche Kandidatur von Betriebsratsmitgliedern auf der Gewerkschaftsliste von einem positiven Votum sämtlicher Vertrauensleute im Betrieb abhängig gemacht werden. Um zu vermeiden, daß betriebsegoistische Praktiken zulasten der Allgemeinheit überwuchern, reicht ein allgemeines Anweisungs- und Vetorecht der Gewerkschaftsinstanzen aus, die dem Vertrauenskörper übergeordnet sind.

Für die skizzierte Strategie sprechen auch ihre über den Einzelbetrieb hinausreichenden Vorteile. Im Kampf um innerbetriebliche Mitbestimmung werden die Instrumente des Tarifvertrages, den § 56 BVG ausdrücklich für zulässig erklärt, und die Betriebsvereinbarung, die § 59 BVG unter bestimmten Bedingungen möglich macht, zunehmend nutzbar. Daraus ergibt sich ein taktischer Vorteil: dem kodifizierenden Charakter des Betriebsverfassungsgesetzes können modifizierende Elemente dadurch aufgepfropft werden, daß betriebliche Sonderregelungen als Modellfall progressiver Rechtsauslegung dynamisierend wirken. Zugleich ergibt sich ein strategisches Plus: Durch die Konzentration der gewerkschaftlichen Macht zunächst auf Teilbereiche — Einzelfragen oder Schwerpunktbetriebe — können Präzedenzfälle innerbetrieblicher Mitbestimmungserfolge erzwungen werden. „Die Erfolge, die in Schwerpunktaktionen durch Einsatz der gesamten Gewerkschaftsmacht erzielt werden, können als Modell und Berufungsfall für die allgemeine Durchsetzung der gewerkschaftlichen Bemühungen um eine Ausdehnung der Mitbestimmung ausgenutzt werden, dann auch gegenüber dem Gesetzgeber" [7]).

Zweitens ist die schrittweise Ausdehnung der innerbetrieblichen Gegenmacht dadurch möglich, daß Teilkollektive unterhalb des Betriebsrates, an der Basis des Produktionsprozesses mobilisiert werden. An diese Stelle gehört die Diskussion über Arbeitsgruppenbesprechungen und Arbeitsgruppensprecher.

a) Die Arbeitgeber haben die Bedeutung des innerbetrieblichen Teilkollektivs längst erkannt und versucht, es in ihre Anpassungs- und Disziplinierungsstrategie einzugliedern. Was die Gruppenbesprechung angeht, kommt dieses Ziel

[6]) Reinhard Hoffmann, a.a.O., S. 17/18.
[7]) Reinhard Hoffmann, a.a.O., S. 12.

schon in einer 1963 vom Deutschen Industrie-Institut herausgegebenen Broschüre zum Ausdruck: „Es ist zum Beispiel seit alters her ein Grundsatz militärischer Führung, daß jeder größeren Aktion eine Lagebesprechung vorangeht. Diese hat den Zweck, möglichst genau und zuverlässig die tatsächlichen Verhältnisse zu erkennen, damit die notwendigen Maßnahmen getroffen werden können, die dann oft ‚im Zusammenwirken aller Waffen' ausgeführt werden. Dieses Prinzip ist in praktisch unveränderter Form auch für die zivile Führung in Betrieb und Unternehmen anwendbar und gültig" [8]). Was den Arbeitsgruppensprecher angeht, so wollte ihn die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Gestalt des Verbindungsmannes mit Beschlag belegen: „Zur vollen Wirksamkeit braucht der Betriebsrat den Kontakt zu den Arbeitnehmern, deren Interesse er vertritt. Dieser Kontakt kann in großen Betrieben trotz der vom Gesetzgeber vorgesehenen Möglichkeiten schwierig sein. Es sollte versucht werden, in erforderlichen Fällen diesen Schwierigkeiten dadurch abzuhelfen, daß Betriebsangehörige als Verbindungsleute zwischen den Arbeitnehmern des Betriebes und dem Betriebsrat gewählt werden. Ihre Wahl müßte jeweils durch die Arbeitnehmer der einzelnen betrieblichen Arbeitsgruppen erfolgen" [9]).

Den politischen Zweck der kapitalistischen Gruppentherapie hat Kollmansperger in rührender Offenheit dargetan: „Dabei geht es nicht um irgendwelche Modetendenzen, seien sie politischer, soziologischer oder anderer Natur. Es geht also nicht um die Einführung einer ‚weichen Welle', nicht um eine falsch verstandene ‚Vermenschlichung' und erst recht nicht um eine ‚Demokratisierung des Betriebes'. Vielmehr geht es darum, altbewährte und nach wie vor gültige Führungsgrundsätze in einer neuen Situation sinnvoll und zweckentsprechend zu verwirklichen" [10]).

b) Die Absichten der Arbeitgeberseite sind klar. Neue innerbetriebliche Betätigungsformen in der skizzierten Richtung sind entweder als Mitbestimmungsersatz gedacht, als Versuch, die Aktivität der Beschäftigten in entscheidungsferne Randbereiche abzudrängen, beziehungsweise dem Produktivitäts- und Profitziel unterzuordnen. Oder sie sind als Spaltungs-Instrument verstanden, das sich gegen eine solidarische Front der Beschäftigten richtet — sei es, indem sie einen neuen Abteilungsegoismus künstlich hochspielen, sei es, indem sie aktive und selbstbewußte Arbeitnehmer mit Macht-Surrogaten ködern und domestizieren wollen.

Beide Ansätze stellen für die Gewerkschaften eine Gefahr dar, gegen die sie sich wehren müssen: gegen die Spaltungsfunktion durch eine betriebliche und gesellschaftliche Mobilisierungsstrategie, die der Entsolidarisierung auf allen Ebenen, also auch im Betrieb, vorbaut; gegen die Ersatzfunktion durch den entschlossenen Kampf für ein Mitbestimmungssystem, das alle wirtschaftlichen Entscheidungsstufen erfaßt, vom Arbeitsplatz bis zur Gesamtwirtschaft. Gerade wegen der Anpassungsabsichten der Arbeitgeber aber sollten die Gewerkschaften nicht auf Mitbestimmung am Arbeitsplatz in den angedeuteten Formen verzichten. Sie sind als Angriff auf autoritäre Führungsmethoden im Betrieb und als praktisches Plädoyer für demokratische Belegschaftskooperation ebenso brauchbar wie als konkretes Übungsfeld für Selbständigkeit und Eigeninitiative einzelner Arbeitnehmer und einzelner Arbeitsgruppen.

Konkrete Vorschläge für einen Einbau dieser demokratischen Beteiligungsrechte in die Novellierungsvorschläge zum Betriebsverfassungsgesetz hat — nach Fritz

8) Carlos Kollmannsperger, Über den Umgang mit Gruppen im Betrieb, Köln 1963, S. 48/49.
9) freiheitliche soziale ordnung — heute und morgen, Ein Beitrag der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln 1968, S. 13/14.
10) Carlos Kollmannsperger, a.a.O., S. 47.

Vilmar [11]) — zuletzt Hans Matthöfer [12]) veröffentlicht. Matthöfer hat vorgeschlagen, den Arbeitsgruppensprecher in einem § 56 a im Betriebsverfassungsgesetz zu verankern: „In Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten bilden Arbeitnehmer, die im Rahmen der Aufgaben des Betriebs oder einer Betriebsabteilung gemeinsam selbständige Teilfunktionen erfüllen, Arbeitsgruppen. Diese wählen mit Mehrheit Arbeitsgruppensprecher, die die Aufgabe haben, in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat die Interessen der Arbeitsgruppe gegenüber dem unmittelbaren Vorgesetzten zu vertreten . . ." Ergänzend sollen — auf der Grundlage eines neuen § 56 BVG — Arbeitsgruppenbesprechungen stattfinden, die auf Antrag des Gruppensprechers oder eines Drittels der Gruppenmitglieder vom Betriebsrat einberufen werden: „Arbeitsgruppenbesprechungen dienen der Mitwirkung der Arbeitnehmer an allen ihren Arbeitsplatz betreffenden Fragen, insbesondere bei Einführung neuer Produktionsverfahren, Einrichtung neuer Arbeitsplätze, Wechsel des Arbeitsplatzes, der Änderung von Arbeitsplätzen und des Arbeitsablaufs, der Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung, der Materialanlieferung, der Verdienstabrechnung, soweit diese Fragen den Bereich der Arbeitsgruppe betreffen . . ."

Drittens ist eine schrittweise Ausdehnung der innerbetrieblichen Gegenmacht dadurch möglich, daß der einzelne Arbeitnehmer mobilisiert wird. Dem politisch selbstbewußten Arbeiter steht — allein oder gemeinsam mit seinen Abteilungs-, Werkstatt- oder Betriebskollegen — ein Katalog von Konfliktmitteln zur Verfügung, mit denen er sich in Autoritäts-, Lohn- und Leistungskonflikten zur Wehr setzen kann [13]).

Hierher gehören einerseits verdeckte Kampfformen wie

a) die vorübergehende Minderleistung, mit der sich der Akkordarbeiter gegen den Zugriff der Leistungsbewertung wehren kann;

b) die ständige Minderleistung, mit der der Zeitlohnarbeiter auf ein unangemessenes Verhältnis von Mehrarbeit und Mehrverdienst reagieren kann.

Hierher gehören andererseits offene Kampfformen wie

a) arbeiten nach Vorschrift, ein Kampfmittel, mit dem Arbeitnehmer Gegendruck entwickeln können, ohne daß eine Verletzung ihrer Arbeitspflicht nachweisbar wird — weil der Arbeitnehmer seine ansonsten übliche überschüssige informelle Tätigkeit zugunsten der Produktion diesmal unterläßt;

b) der wilde Streik, das heißt die von den Gewerkschaften nicht genehmigte Arbeitsniederlegung, die häufig als spontane Aktion gegen unternehmerische Willkür entsteht;

c) der offizielle, das heißt von den Gewerkschaften ausgerufene und unterstützte Streik, der vom betrieblichen Schwerpunktstreik bis zum gesamtwirtschaftlichen Arbeitskampf reicht [14]).

So unabdingbar eine antikapitalistische Basisorientierung als Initialzündung und Stimulanz einer systemkritischen Mitbestimmungspraxis einerseits ist, so unumgänglich ist andererseits ein entscheidungsorientierter Überbau.

Ansätze eines antikapitalistischen Überbaus

Die positiven Möglichkeiten der unternehmenspolitischen Mitbestimmung finden

11) Vgl. Fritz Vilmar, Die Mitbestimmung muß am Arbeitsplatz beginnen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 8, 1968, S. 472 ff.
12) Vgl. Hans Matthöfer, Vorschlag zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 12, 1968, S. 751/52.
13) Vgl. Adolf Brock, Wolfgang Hindrichs u. a., a.a.O., S. 37 ff.
14) Zur rechtlichen Problematik der offenen Kampfformen in der innerbetrieblichen Auseinandersetzung vgl. Reinhard Hoffmann, a.a.O., S. 33 ff.

ihre Grenzen in der Reichweite der unternehmerischen Entscheidung schlechthin. Gerade als Parallele zur Tendenz des organisierten Kapitalismus, quantitativ oder qualitativ bedeutsame Entscheidungen zunehmend auf übergeordnete, höhere Einheiten zu verlagern, sind Gegenmachtpositionen der Gewerkschaften auf Branchenebene, im gesamtwirtschaftlichen und internationalen Bereich notwendig. Folgende Problemkreise, mit denen ebenfalls Entwicklungslinien angedeutet sein wollen, müßten diskutiert und präzisiert werden;

1) Eine Koordinierung der Arbeitnehmervertreter in den Unternehmensorganen auf Branchenebene, kurzfristig mit dem Ziel des Informationsaustausches und der gemeinsamen Willensbildung in unternehmenspolitischen Grundsatzfragen auf dem wirtschaftlichen und finanziellen Sektor, mittelfristig mit dem Ziel der branchenorientierten Alternativplanung, die insbesondere als Kontrollfaktor gegen den derzeitigen Trend zum Branchenkonzern belangvoll wäre;

2) ein gesamtwirtschaftliches Mitbestimmungskonzept, das aufs engste mit jener wirtschaftsdemokratischen Programmatik zu verknüpfen wäre, die sich auf gesellschaftliche Rahmenplanung, Ausdehnung des öffentlichen Sektors und der gewerkschaftlichen Eigenbetriebe sowie wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper auf Branchenebene stützt. Mit der kürzlich veröffentlichten „Konzeption des Deutschen Gewerkschaftsbundes für eine Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich" [15]) wäre ein organisatorischer Ansatz durchaus gegeben: paritätisch besetzte Kammern, Wirtschafts- und Sozialräte auf Bundes- und Länderebene sowie verstärkte Repräsentation der Gewerkschaften auf EWG-Ebene. Aber in dieser Konzeption wurde Anpassungspolitik zur Leitmaxime verklärt, wurde gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung im Grunde als Institutionalisierung der Konzertierten Aktion mißverstanden. Es käme im Gegensatz dazu darauf an. die Gewerkschaften aus Abhängigkeiten von Staat und Parteien herauszulösen und sie gegen die Ideologie des objektiven Sachzwanges zu immunisieren: „Auf keinen Fall darf etwa ihre Aktivität objektiven Kriterien wie der wirtschaftlichen Konjunktur, der Entwicklung von Produktivität, Produktion oder Profiten untergeordnet werden" [16]);

3) eine Internationalisierung des Kampfes durch Zusammenarbeit der europäischen Gewerkschaften mit dem Ziel, den abstrakten Machtwillen in antikapitalistischen Strukturformen zu konkretisieren: „Strukturformen sind also nicht aufzufassen, als ob sie vom bürgerlichen Staat infolge eines mit ihm ausgehandelten Kompromisses, der seine Macht intakt läßt, durchgesetzt würden. Es geht vielmehr darum, sie als Bruchstellen aufzufassen, die dem System an seinen Angelpunkten durch Eingriffe der Arbeiterbewegung zugefügt werden. Eine solche Strategie zielt darauf ab, durch Teilsiege das Gleichgewicht des Systems zu erschüttern, seine Widersprüche zuzuspitzen, seine Krise zu vertiefen und durch eine Abfolge von Angriffen und Gegenangriffen den Klassenkampf auf eine immer höhere Ebene und Intensität zu heben. Der Kampf der Alternativlösungen und für Strukturreformen, das heißt für Zwischenziele bedeutet keinesfalls eine Anpassung an das kapitalistische System; er schlägt vielmehr Breschen in sein Gefüge, zwingt ihm Grenzen auf, um dort Gegenmachtpositionen zu schaffen, die keineswegs zu einem neuen Gleichgewicht führen, sondern die Grundlagen des Systems selbst erschüttern" [17]).

Die Etappen auf dem Weg zu antikapitalistischen Strukturformen sind vorgezeichnet:

15) Vgl. Welt der Arbeit vom 15. 2. 1969, S. 14.
16) André Gorz, Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Ffm. 1967, S. 20.
17) André Gorz, a.a.O., S. 222.

1) Entwicklung des antikapitalistischen Bewußtseins an der Basis mit dem Ziel, betriebliche Konflikte als gesellschaftlich bedingte Konflikte begreiflich zu machen;

2) Entfaltung einer antikapitalistischen Praxis auf kollektiver, solidarischer Grundlage in Schwerpunktaktionen und Modellhandlungen mit dem Ziel, von der defensiven Strategie der sozialen Absicherung zu der offensiven Strategie des gewerkschaftlichen Alternativplans voranzuschreiten;

3) Verbindung von Theorie und Praxis in einer antikapitalistischen Strategie, die nicht zu subalterner Mitverantwortung, sondern zu autonomer Gegenmacht der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften führt.

Hans-Dieter Bamberg

Ökonomie und Remilitarisierung

Die Einwirkung ökonomischer Interessen bei der Entscheidung für die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik im Spiegel der DDR-Literatur

Vorbemerkung

Spezielle DDR-Arbeiten, die die Mitwirkung ökonomischer Kräfte bei dem Entscheidungsprozeß untersuchen, der zur Wiederaufrüstung führte, gibt es offenbar nicht. Aus der Fülle von Publikationen wissenschaftlicher und populärer Art, die sich mit Problemen der Remilitarisierung, des Militarismus und des Imperialismus befassen, läßt sich jedoch eine „herrschende Lehre" dazu finden.

Auffallend ist, daß es abgelehnt wird, dieses Problem isoliert zu betrachten, vielmehr steht seine Diskussion regelmäßig im Zusammenhang mit der weltpolitischen Lage, die durch den Antagonismus von sozialistischen und kapitalistischen Staaten, die Verknüpfung von Imperialismus und Militarismus in kapitalistischen Ländern, die tendenziell nachlassende politische und wirtschaftliche Beschränkung der Bundesrepublik durch die siegreichen Westalliierten sowie die Antagonismen der imperialistischen Staaten untereinander gekennzeichnet wird [1]). Insofern würde man in diesem Sinne eine Arbeit über den Einfluß von

1) Auch die Veröffentlichungen des „Deutschen Wirtschaftsinstituts" gehen nur am Rande auf die Einwirkungen der Wirtschaft beim Entscheidungsprozeß, der zur Wiederaufrüstung führte, ein. Vgl. aber die allgemeine Einschätzung der Beziehungen von Politik und Ökonomie im Kapitalismus und speziell in der Bundesrepublik: DWI-Forschungshefte 3/1964; 1/1966 („Aggressivität — ihre Grundlagen und Erscheinungsformen in Westdeutschland"); 4/1966 („Die EWG, Krise und Aussichten"); 2/1967 („Bonn — Washington, Analyse eines Bündnisses"); DWI-Bericht Nr. 10/1968 („Zu bürgerlichen Auffassungen über die Wechselbeziehungen zwischen Ökonomie, Staat und Klassenkampf").

Wirtschaftsinteressen auf die Wiederaufrüstung neben den direkten Hinweisen aus Wirtschaftskreisen, die im wesentlichen nicht über das hinausgehen, was Gerhard Brandt [2]) verwertet hat, weitestgehend auf mehr indirekten Indizien aufbauen, die — wie in einem Gerichtsprozeß ohne direkte Beweise — den Schluß nahelegen: daß nämlich von der westdeutschen Wirtschaft die maßgebenden Impulse für die Wiederaufrüstung ausgingen, weil das ihrer objektiven Interessenlage entspreche und sie im Staat den beherrschenden Einfluß ausübe. Methodisch scheint uns das auch die einzige Möglichkeit zu sein, wenn man nicht an der Oberfläche bleiben will: eine Untersuchung des Entscheidungsprozesses, die anhand der Selbstaussagen der hier zu beachtenden Personenkreise zu dem Ergebnis eines relativen Desinteresses kommt [3]), muß sich mit Recht vorwerfen lassen [4]), daß subjektive Aussagen der Interessenten ohne allseitige Analyse ihrer Interessenlage sowie anderer objektiv relevanter Faktoren nicht überzeugend sein kann [5]).

Keine Kontroversen scheint es in West und Ost darüber zu geben, daß die westdeutsche Wirtschaft nach den Beschlüssen zu Wiederaufrüstung und Westintegration ihr Interesse auf Mitsprache bei der Rüstungspolitik präzise artikulierte; darauf wird in diesem Zusammenhang nur am Rande eingegangen. Ebenfalls nicht näher ausgebreitet wird im Folgenden die DDR-Imperialismustheorie, wofür auf das Standardwerk „Imperialismus heute" [6]) verwiesen sei. Der Einfachheit halber werden in dieser Arbeit die darzustellenden Auffassungen im wesentlichen so formuliert, als wenn sie die des Referenten wären.

Der Zusammenhang von kapitalistischem Wirtschaftssystem und Militarisierung: die allgemeinen Beziehungen

Der Kapitalismus befindet sich heute — in seiner monopolistischen Phase und in seiner Verflochtenheit mit der Staatsmacht — im Stadium des Imperialismus. „Militarismus und Imperialismus sind untrennbar verbunden" [7]). Zweck des Militarismus sind die Disziplinierung nach innen, gegen „fortschrittliche Kräfte" [8]), sowie, „um die bestehenden Profitquellen zu erweitern und sich neue Profitquellen zu erschließen" [9]), die „Vorbereitung und Durchführung imperialistischer Raubkriege" [10]). Die dazu nötige Wehrmacht ist aber auch unmittelbar schon eine Profitquelle: „Das deutsche Monopolkapital schöpfte seine konjunkturellen Kräfte zu einem bedeutenden Teil entweder aus der Kriegsvorbereitung oder aus Kriegsfolgen", welche Entwicklung „dem Monopolkapital (. . .) Riesenprofite"

---

2) Rüstung und Wirtschaft in der Bundesrepublik, Studien zur gesellschaftlichen und geschichtlichen Situation der Bundeswehr, Dritte Folge, Witten und Berlin (W) 1966.
3) Ebd., Kap. II u. III.
4) Fritz Vilmar, Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus, 3. Aufl., Frankfurt/M. 1967, S. 105 ff., bes. S. 106.
5) Das Buch von Gerhard Wettig (Entmilitarisierung und Wiederbewafnung in Deutschland 1943—1955, Bd. 25, der Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V., München 1967) bekommt solche Zusammenhänge erst gar nicht in den Blick. W. erklärt fast die ganze Entwicklung bis zur formellen Wiederbewaffnung und Westintegration mit den Defensivbemühungen des Westens gegen die angebliche Offensive der Sowjetunion. Weiter erweckt er den Eindruck, daß die Wiederaufrüstungspolitik der Ansicht der Mehrheit des Volkes entsprochen habe. Klar arbeitet W. allerdings heraus (S. 230 ff.), daß die USA schon 1948 für die Aufstellung einer westdeutschen Armee eintraten. Vgl. die Rezension des Buches von Siegfried Thomas, in: Zeitschrift für Geschichtsforschung (hinfort: ZfG), 8/1968, S. 1067—1071. Bezeichnend für die Ahnungslosigkeit des Verfassers findet der Rezensent z. B. die Argumentation Wettigs, daß die alliierten Maßnahmen gegen die deutschen Militärs nach dem Zweiten Weltkrieg doch deshalb kritikwürdig seien, weil gerade von den Militärs der Widerstand gegen Hitler ausgegangen sei (s. Wettig, S. 19; Thomas, S. 1068).
6) Imperialismus heute. Der staatsmonopolistische Kapitalismus in Westdeutschland, Berlin 1965.
7) Gerd Baron, Über die ökonomischen Grundlagen der besonderen Aggressivität des westdeutschen Militarismus, in: Militärwesen. Zeitschrift für Militärpolitik, Militärtheorie und Militärtechnik, 4. Jg. 1960, S. 641.
8) P. Rummel, Die am Krieg verdienen, Berlin 1960, S. 73.
9) Baron, a.a.O.
10) Ebd. Zu beiden Funktionen vgl. auch bes. Rudi Gündel / Horst Heininger / Kurt Zieschang, Zur Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus, Nr. 22 der Schriften des Instituts für Wirtschaftswissenschaften, Berlin 1967, S. 85 f.

brachte [11]). Militarisierung und Krieg sind eine lohnende Profitquelle, weil den „Rüstungsmonopolen der Verkauf ihrer Produkte an den Staat gesichert ist", zumal der kapitalistische Staat die Kriegsindustrie aus dem Staatshaushalt bezahlt, „dessen Haupteinnahmen die Steuern der Werktätigen sind" [12]). „Das tiefe Interesse bestimmter Monopolgruppen an der Militarisierung der Wirtschaft, an der Rüstungsproduktion ist durchaus nicht zufällig. Die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß die Aufrüstung ein Weg ist, auf dem sagenhafte Profite eingestrichen werden. In der Regel liegen die Profite aus dem Rüstungsgeschäft um 50 bis 100 Prozent über den Profiten aus anderen Geschäften. Das wird durch eine umfassende Umverteilung des Nationaleinkommens über den Staatshaushalt zugunsten der Monopole erreicht. Die Leidtragenden dieses Prozesses sind die Arbeiterklasse, die Angestellten, die Bauern und einzelne Schichten der Bourgeoisie" [13]).

Somit ist die Grundlage für die Rüstung und Militarisierung die kapitalistische Ordnung; Willi Stoph führte in der Begründung des Gesetzentwurfs über die Schaffung der Nationalen Volksarmee aus, „daß die Grundlage des Militarismus die Herrschaft des Monopol- und Finanzkapitals und des Junkertums ist, die in ihrem ständigen Streben nach größeren Profiten eine Politik der Ausbeutung der Werktätigen im eigenen Lande und der kriegerischen Eroberung und Unterdrückung anderer Völker betreiben" [14]). Ähnlich äußerte sich Albert Norden auf der X. Gesamtdeutschen Arbeiterkonferenz: „Die Trusts und der Militarismus sind heute zwei Seiten ein und derselben Medaille. Wer die Lage in Westdeutschland richtig verstehen (...) will, der kann nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß die sozialökonomische Grundlage der Bundesrepublik die gleiche ist wie unter dem Kaiserreich, der Hindenburg-Republik und dem Hitler-Regime. Immer herrschte das Finanzkapital, das auf der ewigen Jagd nach Absatz- und Rohstoffmärkten ist, neue Gebiete erobern will, um andere Völker auszubeuten und ihre Betriebe und Erdschätze zu stehlen. — Das kann man nur durch Rüstung und Krieg erreichen. Darum setzte die herrschende Klasse unter dem Kaiser wie unter Hindenburg und Hitler Aufrüstung und Eroberungspolitik auf die Tagesordnung. Da die herrschende Klasse in der Bundesrepublik dieselbe geblieben ist, darum wird in Westdeutschland heute wieder der Revanchismus groß geschrieben. Die gleichen Ursachen führen zu den gleichen Wirkungen" [15]).

Entgegen früheren Auffassungen wird in neueren Arbeiten eine direkte Kausalität zwischen innerkapitalistischen Verwertungs- und Absorptionsproblemen und Rüstung abgelehnt. Mit ausdrücklicher Kritik an einem sowjetischen Wissenschaftler [16]) heißt es in einem Werk aus dem Jahre 1967 [17]), es wäre — besonders nach dem Zweiten Weltkrieg — falsch, bei der Militarisierung nur von „inneren ökonomischen Widersprüchen des kapitalistischen Systems" auszugehen: „sondern man muß vielmehr (ausgehen) von den gesamten Bedingungen der Schwächung des kapitalistischen Systems im Weltmaßstab, vor allem von der Entwicklung des Hauptwiderspruchs unserer Epoche zwischen Kapitalismus

11) Horst Hemberger / Lutz Maier / Gerd Maurischat / Günter Otto / Helmut Schmutzler / Arno Schoen / Arno Winkler, Rüstungswirtschaft in Westdeutschland. Probleme der Militarisierung der Wirtschaft Westdeutschlands, Berlin 1963, S. 20.
12) Politische Ökonomie des Kapitalismus. Lehrbriefe für das Fernstudium, Nr. 18: Das Wiedererstehen des deutschen Imperialismus nach dem Zweiten Weltkrieg, bearbeitet von Klaus Pohl, hrsg. von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 1955, S. 25.
13) Hemberger u. a., a.a.O., S. 46 f.
14) Zitiert nach: Die Nationale Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik. Eine Dokumentation, Berlin 1961, S. 30 f.
15) Zitiert nach: Aller Welt Feind. Eine Dokumentation, Berlin 1960, S. 224.
16) Indirekt ist damit auch das Lehrbuch „Politische Ökonomie" (Berlin 1955, bes. S. 273 f.) und z. B. auch W. Tscheprakow (Wer braucht den Krieg? Berlin 1958, S. 6 f.) kritisiert.
17) Gündel u. a., a.a.O., S. 105.

und Sozialismus". Gerade die westdeutsche Rüstung wird als Exempel dafür angesehen [18]), daß Rüstung heute u. U. auch aus eher politischen Gründen abgeleitet werden muß und nicht in erster Linie mit innerkapitalistischen Verwertungsproblemen erklärt werden kann: „Die besondere Aggressivität des westdeutschen Imperialismus ergibt sich aus der Gesamtheit der politischen und ökonomischen Bedingungen, die zur Wiedererrichtung der Herrschaft des Monopolkapitals in Westdeutschland nach dem zweiten Weltkrieg führten" [19]).

Der Zusammenhang von ökonomischen Interessen und Rüstung: die besonderen Umstände in Westdeutschland

Besondere Umstände modifizieren für die Bundesrepublik die allgemeine Einschätzung der Relationen von Kapitalismus und Rüstung, Umstände, die die Bundesrepublik besonders aggressiv machen. Es sind insbesondere „die Eingengung des Herrschafts- und Einflußbereiches des deutschen Imperialismus" innerhalb des Westens, das aggressive Einflußstreben des westdeutschen Imperialismus auf die sozialistischen Staaten und „die Verbindung des deutschen Imperialismus und Militarismus mit dem amerikanischen Imperialismus, dem heutigen Zentrum der Weltreaktion" [20]).

Die Aggressivität des deutschen Imperialismus wird historisch mit Unmengen von Material zu belegen versucht; der Nationalsozialismus ist freilich der Paradefall dafür, wie die ökonomische Basis eine aggressive Politik stimuliert; viele Belege dafür, daß die deutsche Industrie Hitler und seine Rüstung finanzierte und begünstigte und damit machtpolitische und profitable Zwecke verfolgte, sind zusammengetragen worden [21]). Es wäre unangemessen, dafür nur spezifisch „deutsche" Gründe zu suchen; wenn es um Profite geht, und die sind gerade bei Rüstungsgütern am gravierendsten, und wenn es weiter um die Erweiterung des profitwirtschaftlichen Machtbereichs (hier: Ermunterung Hitlers zur Kreuzfahrt gen Osten), ist das Großkapital durchaus international: „Schon zwei Tage nach der Machtergreifung durch Hitler, am 1. Februar 1933, verpflichtete sich der größte amerikanische Rüstungskonzern Du Pont de Nemours zu Massenlieferungen an die deutsche Wehrmacht. Auch amerikanische Flug-

18) Ebd., S. 106 f., Zitat S. 106.

19) Vgl. ansatzweise ähnlich auch Alfred Lemnitz, Der staatsmonopolistische Kapitalismus — die Grundlage der politischen Reaktion und der Aggressivität des westdeutschen Imperialismus, in: Monopole — Profite — Aggression — Notstand, Materialien der Konferenz „Das staatsmonopolistische Herrschaftssystem in Westdeutschland", 17. u. 18. März 1965 in Berlin, Berlin 1965, S. 25 f. sowie ders., Ökonomische und politische Macht im staatsmonopolistischen Kapitalismus und Albrecht Charisius, Über das Wechselverhältnis zwischen staatsmonopolistischen Kapitalismus und Militarismus, in: Einheit, Heft 3/1965, S. 92 bzw. 57 f. Vgl. auch die ausgewogene Darstellung bei Hermann Stiebe (Die Widerspiegelung von Zusammenhängen zwischen Militarisierung und Ökonomie in der staatsmonopolistischen Bundeshaushaltspolitik von 1955 bis 1965 in Westdeutschland, Diss. Berlin 1967 bei der Hochschule für Ökonomie in Berlin, S. 3): Der Imperialismus begünstigt den Militarismus „aus Gründen des Schutzes der eigenen gesellschaftlich überlebten Produktionsverhältnisse nach innen und gegen äußeren Zugriff. Darüber hinaus hat der Militarismus die Aufgabe, mit den Mitteln der militärischen Gewalt die Einflußsphäre des ihn tragenden Kapitals zu erweitern, wenn dieses seine Ziele mit anderen — ökonomischen oder politischen — Mitteln nicht erreichen kann." Nicht sehr klar ist Horst Fiedler (Zeitschrift für Militärgeschichte, 6. Jg. 1967, H. 1, S. 117), der in einer Rezension des Buches von Vilmar dessen These kritisiert, der Profit habe nur eine untergeordnete Rolle beim Prozeß der Militarisierung und dann sagt: „Es ist völlig richtig, wenn er feststellt: Das Rüstungsstreben ‚erwächst nicht primär aus der Profitsucht einzelner Kapitalisten — es erwächst aus immanenten Tendenzen des ökonomischen Systems als solchen' (S. 46), die Rüstungswirtschaft ist ein wesentliches Mittel direkter imperialistischer Machtpolitik."

20) Baron, a.a.O., S. 642 f.

21) Vgl. Rummel, a.a.O., S. 4 ff., den DDR-Historiker Eberhard Czichon, Wer verhalf Hitler zur Macht? Zum Anteil der deutschen Industrie an der Zerstörung der Weimarer Republik, Köln 1967 sowie Karl Raddatz, Die Wiederbelebung des Militarismus und Faschismus in Westdeutschland, in: Prawda, 3. 9. 1953, zit. n. Dokumentation der Zeit, 1953, S. 3312 und Hemberger u. a., S. 45 ff. Demgegenüber wird von namhaften Historikern Westdeutschlands wie Meinecke, Ritter, Krausnick, Erdmann und Jacobsen nicht das Monopolkapital letztlich als Ursache von Faschismus und Krieg angesehen, sondern es werden die „Macht des Bösen" oder der „Dämon Hitler" dafür verantwortlich gemacht. Vgl. dazu Leo Stern, Die zwei Weltkriege des deutschen Imperialismus und die nationale Lebensfrage des deutschen Volkes, in: Einheit, H. 8/1964, S. 21 sowie Gerhard Lozek / Georg Walter, Vom ‚Dritten Reich' zur Bundesrepublik. Zur positiven Umwertung des faschistischen Staates in der westdeutschen Historiographie, in: ZfG, 10/1968, S. 1253 ff. bes. S. 1260 f.

zeugwerke wie Curtis-Wright Co. fingen an, Geschäfte mit Nazideutschland zu tätigen. Der britische Rüstungskonzern Vickers-Armstrong schloß am 12. Oktober 1934 mit der faschistischen deutschen Regierung ein Waffengeschäft ab. — Noch aktiver waren die ausländischen Firmen, die sich durch Investierungen mit der deutschen Rüstungsindustrie liiert hatten. Der ‚Blitzkrieg' der Nazis war technisch gesehen auch das Werk der amerikanischen Automobilfabriken Adam Opel AG und Ford AG. Bosch erhielt von der amerikanischen Gesellschaft Schering Corporation Angaben über die Produktion von Einspritzpumpen für Dieselmotoren. Standard Oil übergab der IG Farben Produktionsgeheimnisse zur Herstellung von künstlichem Gummi und das Patent des zur Herstellung von Sprengstoff entscheidend wichtigen Toluols. Das französische Hüttenmonopol Comité des Forges setzte über eine belgische Firma seine Eisenerzlieferungen an Hitlerdeutschland noch zu einer Zeit fort, als der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich bereits im Gange war" [22]).

Nach dem verlorenen Krieg (kurz vorher hatten „die führenden deutschen Eisen-Stahl-Monopole" noch versucht, mit Hilfe von Beck, Goerdeler u. a. Hitler zu beseitigen, eine Militärdiktatur zu errichten, im Westen Frieden zu schließen und „alle Kriegskräfte des deutschen Volkes auf den Osten zu konzentrieren" [23]), wurde in den Westzonen die Wurzel des aggressiven Imperialismus nicht ausgerottet (obwohl das nötig und möglich gewesen wäre: „Es gab in Deutschland nur einige größere Betriebe, deren Besitzer keine Kriegsverbrecher waren." „Denn die Besonderheit der Entwicklung in Deutschland bestand gerade darin, daß die Leiter der Großindustrie, der Banken, die Großgrundbesitzer und die Mehrheit der Bürokratie zu Faschisten geworden waren" [24])). Wegen des aufbrechenden Gegensatzes der Westalliierten zu den sozialistischen Staaten dauerte die Phase der Entflechtung und der Bestrafung auch des Monopolkapitals nicht lange [25]). „Das deutsche Monopolkapital, das den zweiten Weltkrieg inszeniert hatte, wurde wieder in den Sattel gehoben. Eine wirkliche, echte, in die Tiefe gehende und die breiten Massen ergreifende Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit erfolgte im Westen Deutschlands nicht" [26]). Es kam vielmehr zu einem Bündnis „der Großbourgeoisie mit den ausländischen imperialistischen Kräften" [27]), weil so das deutsche Monopolkapital seine starke Stellung wieder restaurieren konnte und „die amerikanischen Kapitalisten einen vorgeschobenen Kriegsstützpunkt in Westdeutschland" brauchten, wozu sie entsprechende Pläne schon seit Mitte 1945 hegten [28]). (Ein führender Vertreter eines Kalitrusts,

22) Rummel, a.a.O., S. 19, vgl. auch Rolf Badstübner, Reaktionäre Bestrebungen der deutschen Monopolbourgeoisie in Westdeutschland 1945—1947, in: ZfG, 1960, 1/1960, S. 48. Die profitable Zusammenarbeit wurde natürlich fortgesetzt: Um sich weitere Rüstungsprofite zu sichern, schlossen die amerikanischen, britischen, französischen und westdeutschen Monopole unter sich ein Abkommen, dessen Ziel die Wiedererrichtung des aggressiven deutschen Militarismus und die Vorbereitung eines neuen Krieges ist. In den Pariser Verträgen fand dieses Abkommen des Häufleins internationaler Monopole seinen konkreten Niederschlag." (W. Alchimow / I. Dudinski, Im Zeichen des verstärkten Wettrüstens, in: Prawda, Ende 1954, abgedruckt in: Neues Deutschland, 7. 1. 1955).

23) Bundeswehr — Armee für den Krieg. Aufbau und Rolle der Bundeswehr als Aggressionsinstrument des westdeutschen Imperialismus. Autorenkollektiv des Deutschen Instituts für Militärgeschichte, Berlin 1968, S. 36 f. Das Zitat ist aus einer Denkschrift Goerdelers aus dem Jahre 1943.

24) Walter Ulbricht, Zur Geschichte der Neuesten Zeit, Bd. I, 1. Halbband, Berlin 1955, S. 273.

25) Zur „Übergangszeit" vgl. Ulbricht, ebd., S. 102 f.

26) Wilhelm Girnus, Gedanken über die Wiedervereinigung, in: Einheit, Nr. 11/1956, S. 1053.

27) Gutermuth, Zu einigen Fragen des gegenwärtigen deutschen Imperialismus, in: Aktuelle Fragen der Ökonomie und Politik des wiedererstandenen deutschen Imperialismus, Berlin 1956, S. 9, vgl. auch Walter Ulbricht, Referat „Zum Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung", in: Einheit, Sonderheft, August 1962, S. 14; S. M. Wischnew, Der moderne Militarismus und die Monopole, Berlin 1955, S. 189 ff.; Die Nationale Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1957, S. 18; Otto Winzer, Gegen den Militarismus — für nationale Streitkräfte des demokratischen Deutschland, in: Einheit, Nr. 5/1952, S. 433 ff.; Graubuch. Expansionspolitik und Neonazismus in Westdeutschland, hrsg. v. Nationalrat der Nationalen Front, Berlin 1967, S. 123.

28) Bundeswehr — Armee der Revanche. Probleme der Entwicklung der Bundeswehr, Berlin 1965, S. 32 f., wo Burchett, Der kalte Krieg in Deutschland, Berlin 1950, S. 211, und Wheeler, Amerikanische Politik in Deutschland, Berlin 1958, S. 29, zitiert werden.

Rechberg, schrieb im Frühjahr 1946 an die US-Militärregierung: „Die Beteiligung der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs an den deutschen Schlüsselindustrien würde ihnen die Kontrolle über diese Industrien verschaffen. Amerikanisch-britisch-französische Durchdringung und ihre Verschmelzung mit deutscher Industrie soll dadurch garantiert werden, daß sie ihre militärischen Interessen kombinieren" [29]).

Die „imperialistischen Besatzungsmächte (betrieben) von vornherein eine Politik, die auf die Rettung der Grundlagen des Imperialismus-Militarismus in ihren Besatzungszonen gerichtet war" [30]), was auch aus dem Grunde einleuchtend war, daß in den Spitzen der Besatzungsbehörden „Vertreter der aggressivsten anglo-amerikanischen Mammutkonzerne" waren, „die zugleich eigene ökonomische Interessen in Deutschland vertraten" [31]). „Die Entkartellisierungsabteilung bei der USA-Besatzungsbehörde wurde zu einer Sabotagezentrale, in welcher die Beauftragten der amerikanischen Truste, die in Militäruniformen amtierten, alsbald die Oberhand hatten" [32]). Das gleiche galt für die Niederschlagung der „schwarzen Liste" des Senators Kilgore, deren prominente Namen zwar von einem Senatsausschuß in Washington als mitschuldig am NS-Angriffskrieg bezeichnet wurden, die aber, besonders wohl wegen der von General Clay bereits 1946 ausgesprochenen Alternative, es gehe in Deutschland darum, eine freie Wirtschaft statt des Sozialismus aufzubauen, recht glimpflich wegkamen [33]). So kam es, daß in den Konzernen bald „die alten Monopolisten" wieder „kommandierten" (und z. B. Abs, in einem offiziellen US-Dokument noch als „spiritus rector der niederträchtigen Deutschen Bank" und „aktiver Teilnehmer der verbrecherischen Politik des Naziregimes" bezeichnet, bereits 1946 wieder „finanzwirtschaftlicher Berater in der britischen Militärverwaltung" wurde) [34]). Im Grunde war trotz des Krieges die interessenmäßige Nähe des amerikanischen zum deutschen Monopolkapital nicht verlorengegangen: „Geschäftspartner waren sie, niemals Gegner" [35]). („1947 trat Mister James Martin, bis dahin Leiter des Amtes für Entkartellisierung bei der US-Militärregierung, von seinem Posten zurück und erklärte dabei u. a.: ‚Ich bin aus Protest gegen die Machenschaften der großen amerikanischen Gesellschaften in Deutschland, vor allem der General Electric Company, der General-Motors und der Standard Oil Company, zurückgetreten. Meine Bemühungen sind durch die interessierten amerikanischen Gruppen, die im Herzen Europas ein monopolistisch kontrolliertes Deutschland errichten wollen, zunichte gemacht worden.'" [47])).

Eine Unterstützung der genannten Kräfte war für die US-Kapitalisten auch deshalb zur zwingenden Notwendigkeit geworden, weil der „Sieg über den Faschismus" dazu geführt hatte, „daß sich die Herrschaft der Völker (gemeint ist: des Sozialismus) von einem Sechstel der Erde auf ein Drittel ausdehnte und daß gleichzeitig der Prozeß des Zusammenbruchs der imperialistischen Kolonialherrschaft ganz Afrika, Asien und Lateinamerika ergriff" [36]). Die Folgerung für die Politik des USA-Imperialismus war: „Erhaltung des deutschen Imperialismus als Hauptstütze des amerikanischen Monopolkapitals in Europa

29) Zitiert nach Kai Moltke, Krämer des Krieges. Die 5. Kolonne der Monopole, Berlin 1953, S. 340.
30) Das Wiedererstehen des Militarismus in Westdeutschland (1945—1960), Berlin 1962, S. 13.
31) Ebd., S. 14, mit personellen Angaben.
32) Zur Remilitarisierung und Kriegsvorbereitung in Westdeutschland. Tatsachen und Dokumente, hrsg. v. Deutschen Friedenskomitee, März 1951, S. 4; vgl. auch ebd., S. 23, wo General Clay zitiert wird: „Wenn Sie auf Grund der Tatsache, daß ein Mann in den 13 Jahren unter Hitler sein Geld verdient hat, ein Verfahren durchführen, dann werden Sie damit jeden ausschalten, der über Fähigkeiten und Erfahrung verfügt."
33) Vgl. Rummel, a.a.O., S. 38 f.
34) Ebd., S. 40 ff.
35) Ebd., S. 35.
47) Nach: Wo sind sie geblieben? o. O. u. o. J., S. 22 (Broschüre).
36) Ebd., S. 37.

und Entwicklung seines industriellen Kriegspotentials als Pfeilspitze des amerikanischen Imperialismus gegen die Sowjetunion" [37]). (Ein Grund für die westlichen Imperialisten, Westdeutschland in Rüstungsanstrengungen einzubeziehen, war natürlich auch die Sorge, die Exportleistung dieses Landes würde zu stark [38]): ein anderer war die Schonung eigener Soldaten: „Worum es den NATO-Mächten ging, schrieb (...) am 20. Mai 1951, der einflußreiche amerikanische Senator Taft in der ‚New York Times': ‚Es ist billiger, den Krieg mit Soldaten fremder Nationen zu führen, sogar wenn wir aufrüsten müssen, als mit amerikanischen Boys, und vor allem sparen wir dabei amerikanische Menschenleben" [39]). Somit wurden „im Westen Deutschlands (...) die ökonomischen Grundlagen für ein Wiedererstehen des deutschen Imperialismus nicht beseitigt, sondern statt dessen, unter ebenso tatkräftiger Mitwirkung besonders der amerikanischen Besatzungsmacht, die demokratischen, antifaschistischen und antimilitaristischen Bestrebungen der Arbeiterklasse und der übrigen friedliebenden Bevölkerung systematisch unterdrückt. In der Auseinandersetzung mit dem sozialistischen Lager bot die geographische, politische und ökonomische Lage Westdeutschlands eine zu günstige Gelegenheit für den USA-Imperialismus, als daß er sie nicht genutzt hätte. — Die einstigen Beherrscher der deutschen Industrie erkannten sehr schnell ihre Chance, mit Hilfe der USA zu einer Restaurierung ihrer Machtpositionen zu gelangen und die Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges in Angriff nehmen zu können" [40]). So wurde der deutsche Imperialismus der „Hauptverbündete" [41]) des amerikanischen Finanzkapitals, das gleichzeitig die NATO als „ein Instrument der amerikanischen Monopole" [42]) schuf. Nach 1950 setzte eine beschleunigte Entwicklung ein: „Nach der Invasion der USA-Truppen in Korea und den schweren militärischen Schlägen, die die amerikanische Armee und deren Verbündete von der koreanischen Volksarmee und den Truppen der chinesischen Freiwilligen erhielten, gingen die USA dazu über, Westdeutschland als Front Nummer eins vorzubereiten, die Remilitarisierung Westdeutschlands mit aller Energie zu betreiben und das westdeutsche Finanzkapital zu seinem Hauptverbündeten in Europa zu machen" [43]).

„Mit dem Wiedererstehen des deutschen Imperialismus entstand zugleich die sozialökonomische Grundlage für die Entwicklung und das Wachstum des Militarismus' "[44]), zumal ja die wirtschaftliche Abhängigkeit und Verflechtung [45]) Westdeutschlands gegenüber den USA naturgemäß zugleich eine politische war und es somit zwangsläufig „in das amerikanische Kriegspaktsystem einbezogen wurde" [46]).

---

37) Ebd., vgl. auch Zur Remilitarisierung (...), a.a.O., S. 4, mit einem ähnlichen Zitat des Journalisten Burchett von 1946; vgl. auch A. S. Jerussalimski, Der deutsche Imperialismus. Geschichte und Gegenwart, Berlin 1968, S. 687; Konzerne beherrschen den Bonner Staat, hrsg. v. Ausschuß für Deutsche Einheit, Berlin o. J. (1961), S. 10; Dietrich Zboralski, Die Westorientierung der deutschen Militaristen und der „begrenzte" Krieg, Heft 24 der Schriftenreihe zu Fragen der Militärpolitik, Berlin 1961, S. 17: „Der Westorientierung, die ihrem Wesen nach eine antikommunistische, antisowjetische und antinationale ist, wohnen zwei Gedanken inne: der Gedanke der totalen Klassenherrschaft der Monopolbourgeoisie nach innen sowie der Gedanke der Vorherrschaft über Europa."

38) Vgl. etwa Hemberger u. a., a.a.O., S. 118.

39) Stefan Doernberg, Kurze Geschichte der DDR, 3., Aufl., Berlin 1968, S. 196 f.

40) Ruth Andexel, Imperialismus — Staatsfinanzen, Rüstung, Krieg. Probleme der Rüstungsfinanzierung des deutschen Imperialismus, Berlin 1968, S. 123.

41) Baron, a.a.O., S. 643.

42) Max Hummeltenberg, Die NATO ist ein Instrument der amerikanischen Monopole, in: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Offiziere, Nr. 6/1959, S. 9.

43) Walter Ulbricht, Das Wiedererstehen des deutschen Imperialismus und die nächste Aufgabe, Berlin 1951, S. 23.

44) Baron, a.a.O., S. 643; vgl. auch Herbert Felgentreu, Militarismus in Westdeutschland und Verteidigungsbereitschaft in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Die Arbeit, Monatsschrift für Theorie und Praxis der deutschen Gewerkschaften, hrsg. v. Bundesvorstand des FDGB, Nr. 6/1955, S. 421 ff.

45) Vgl. Hemberger u. a., a.a.O., S. 99 sowie auch Raddatz, Die Wiederbelebung des Militarismus (...), a.a.O., S. 3313.

46) Baron, a.a.O., S. 650.

Aufgrund der ähnlichen Interessenlage ergab sich auch ein Zusammengehen der westalliierten und deutschen Imperialisten hinsichtlich der Remilitarisierung: „Sie setzten auf eine Politik des ‚roll back' gegenüber dem sozialistischen System sowie auf die Erhaltung und den Ausbau der Positionen des Imperialismus in Westeuropa" [48]). Zunächst „ging eine breite wirtschaftliche Invasion von den USA nach Westdeutschland" [49]), die die kapitalistische Entwicklung sowie die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit dort und auf lange Sicht die Herstellung eines Aggressionspotentials gegenüber der Sowjetunion zum Ziele hatte.

Dem deutschen Monopolkapital war diese Hilfe sehr recht; denn es sagte sich: „Wenn Westdeutschland vom amerikanischen Monopolkapital als die sicherste Basis der amerikanischen imperialistischen Interessen in Europa betrachtet wird, wenn Westdeutschland von dem amerikanischen Monopolkapital gleichzeitig als Aufmarschgebiet gegen Deutschland (das heißt gegen die Deutsche Demokratische Republik, die für die Einheit Deutschlands kämpft) und gegen die Volksdemokratie im Osten und gegen die Sowjetunion und auf der anderen Seite als Basis gegen die Freiheitsbewegungen in Italien und Frankreich ausgenutzt wird, dann ist seine Position als Monopolkapital gegen die fortschrittlichen Kräfte gesichert" [50]).

Natürlich bekam das westdeutsche Monopolkapital im Zuge dieser Entwicklung auch zunehmendes Eigengewicht, zumal schon bald das Besatzungsregime nur noch bedingt „notwendige Folge des Krieges", sondern eher „spezifische Ausdrucksform des Bündnisses der deutschen Großbourgeoisie mit den ausländischen imperialistischen Kräften" war [51]). Darum konnte auch die feste Organisation der Industrie nicht mehr lange auf sich warten lassen: „Sehr schnell (. . .) wurden Unternehmerverbände durch die westlichen Besatzungsmächte wieder zugelassen. Auch darin zeigten sich die Pläne der Westmächte, vor allem der USA, im Interesse des Antikommunismus den deutschen Imperialismus und Militarismus wiederzuerrichten. Da die aggressiven Monopole in Westdeutschland nicht enteignet worden waren, konnten sie auch von Anfang an wieder ihren Einfluß auf die Unternehmerverbände geltend machen. Die Monopolbourgeoisie setzte alles daran, recht schnell wieder einen einheitlichen zentralen Unternehmerverband als schlagkräftiges Instrument zur Durchsetzung ihrer Interessen zu schaffen" [52]).

Die Restaurierung der alten Machtverhältnisse, die sich schon anhand der Prominenten in der Wirtschaft von der NS-Zeit bis heute dokumentiert [53]), läßt auch auf eine ähnliche Interessenlage schließen, d. h. auch darauf, daß Interesse bestehen mußte, wieder eine Wehrmacht aufzubauen. „Für die westdeutschen herrschenden Kreise entstand sofort nach ihrer (d. h. der Bundesrepublik) Konstituierung und Konsolidierung das Interesse, eine auf ökonomischer Stärke aufgebaute Rüstung als Machtfaktor sowohl nach innen als auch nach außen zu besitzen. Da ein Alleingang Westdeutschlands in dieser Zeit noch weniger möglich war als vor den beiden Weltkriegen, setzte es alle Hebel in Bewegung, um

---

48) Geschichte der Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1968, S. 159.
49) Zur Remilitarisierung (. . .), S. 5.
50) Jürgen Kuczynski, Die Kolonialisierung und Remilitarisierung Westdeutschlands, 2. erg. Aufl. von „Kolonie Westdeutschland", Berlin 1951, S. 21.
51) Gutermuth, a.a.O., S. 9.
52) Hemberger u. a., a.a.O., S. 128, vgl. auch Rummel, a.a.O., S. 46.
53) Vgl. Wer regiert in Bonn? Die wahren Herren der Bundesrepublik, hrsg. v. Ausschuß für deutsche Einheit, Berlin o. J., S. 36 ff. Vgl. dazu auch den amerikanischen Militärhistoriker Hans Speier, der feststellt, daß auf Grund der „sozialen und politischen Beziehungen zwischen der deutschen Schwerindustrie und dem Offizierskorps (. . .) viele frühere Generale eine Stellung bei der deutschen Industrie besonders nach der Stabilisierung im Verlauf des Jahres 1948" fanden. Zit. n. Bundeswehr — Armee der Revanche, a.a.O., S. 47.

Mitglied westlicher Militärpakte und Partner der sich gegen das sozialistische Lager verbündenden kapitalistischen Großmächte zu werden" [54]). Vorbereitungen dazu waren schon viel eher im Gange, besonders auf die Führungskräfte der alten Wehrmacht hatte man es schon früh abgesehen gehabt: „Die deutsche Großbourgeoisie schuf sich (...) von 1947/48 an (...) eine Art ‚Führerreserve' für eine künftige Wiederaufrüstung" [55]).

Die Interessen der deutschen Wirtschaft an der Wiederaufrüstung

Zunächst versuchte man durch Westintegration und Bereitschaft zur Aufrüstung die von den Siegermächten erlassenen Produktionsbeschränkungen und -auflagen schneller aufzuheben. Dann spielte das Bestreben eine Rolle, die infolge des zweiten Weltkrieges eingetretene „Einschränkung ihres (d. h. des westdeutschen Monopolkapitals) Machtbereiches rückgängig zu machen und gleichzeitig die traditionelle Quelle ihres Reichtums weiter fließen zu lassen" [56]). Dazu kommt noch die als positiv angesehene Schutzfunktion der Wehrmacht gegenüber Umwälzungsversuchen im Innern [57]).

Die Eroberungspläne zur Gewinnung von „Absatzmärkte(n) und Rohstoffquellen für die deutschen Imperialisten" [58]), vor allen Dingen in bezug auf die DDR, werden von den ökonomisch Herrschenden nicht so direkt ausgesprochen wie etwa von Politikern wie Brentano [59]), Schröder (dessen aggressiver Artikel im „Industriekurier" allerdings auf Zusammenhänge hinweist [60])), Adenauer (seine „Todfeind"-Rede hielt A. übrigens 1956 vor dem BDI [61])), Strauß u. a.[62]) oder von Militärs [63]), sie lassen sich aber dennoch erschließen. In Geschäftsberichten — z. B. der IG Farben — wird den Aktionären „Ostvermögen" versprochen; in einem „Handbuch für Ostvermögen" werden Ansprüche auf über 1000 Betriebe in den sozialistischen Ländern ausgewiesen; für volkseigene Betriebe in der DDR werden in Westdeutschland „stabile Kurse" notiert [64]). „Die westdeutschen Kapitalisten und Großgrundbesitzer wollen die Großbetriebe und land-

---

54) Andexel, a.a.O., S. 125.
55) Bundeswehr — Armee der Revanche, a.a.O., S. 48.
56) Hemberger u. a., S. 20. Vgl. auch Horst Hemberger / Gert Maurischat, Zu den ökonomischen Grundlagen der besonderen Aggressivität des westdeutschen Imperialismus in der Gegenwart, in: Wirtschaftswissenschaft, Nr. 8/1960, S. 1122 ff.; Johannes Herdegen, Waffen für die Bundeswehr. Rüstungsökonomische Maßnahmen des westdeutschen Militarismus zur Verstärkung seiner Aggressionsvorbereitungen, Berlin 1962, S. 13.
57) Vgl. dazu die Angaben in: Die Remilitarisierung in der Bundesrepublik im Jahre 1956, hrsg. v. Ausschuß für Deutsche Einheit, Mai 1957, S. 10, über Manöverübungen gegen Demonstranten und Einsätze von später in die Bundeswehr übernommenen Polizeitruppen gegen streikende Arbeiter; vgl. auch Werner Hübner, Zur Rolle der militärischen Macht in der formierten Gesellschaft, in: Einheit, Nr. 3/1967, S. 389 f. sowie Neues Deutschland v. 16. 12. 1954 („Adenauer will Hitler noch übertrumpfen") mit einem Zitat von Ollenhauer über eine Manöverübung zur Unterdrückung eines Aufruhrs in einem Industriegebiet und Klaus Scheel, Zwischen Naziwehrmacht und Bundeswehr, Berlin 1960, S. 91, demzufolge die von den Westalliierten aufgebaute Industriepolizei ab 1955 in eine faschistische Antistreikarmee besonders in der Rüstungsindustrie umfunktioniert wurde. Vgl. auch Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Kap. XIII, von 1949 bis 1955, Berlin 1969, S. 91 und 168 f. über Zusammenhänge zwischen der starken Position der Arbeitgeber und deren Ausnutzung in bezug auf das Betriebsverfassungsgesetz und die Pariser Verträge. Vgl. weiter Roland Meister, Die Zerstörung der bürgerlich-demokratischen Grund- und Freiheitsrechte des Bonner Grundgesetzes im Prozeß der Militarisierung der Bundesrepublik, in: Einheit, Nr. 11/1956, S. 1107 und Werner Hübner, Westzonale Wehrpflicht und Ausbeutung, in: Neues Deutschland, 12. 8. 1958, S. 2.
58) Rummel, a.a.O., S. 56.
59) Vgl. Bundeswehr — Armee für den Krieg, a.a.O., S. 107.
60) Vgl. Rummel, a.a.O., S. 59.
61) Abgedruckt im Industriekurier v. 26. 5. 1956, zit. n. Das Wiedererstehen des Militarismus (...), a.a.O., S. 110.
62) Vgl. zum Ganzen die Zitate bei Baron, a.a.O., S. 648; Rummel, a.a.O., S. 57 u. 59; Doernberg, a.a.O., S. 196 f.; KarlHeinz Lehmann / Fritz Wendt, Militaristisch oder militärisch, Berlin 1956, S. 59; H. Gemkow, Chauvinistische Giftpfeile aus alten Köchern, in: Volkswacht, Gera (SED), 8. 1. 1955; Gerhard Dengler, Die Gefahr des Militarismus ist kein Hirngespinst, in: Neues Deutschland, 3. 2. 1957, S. 2; Neues Deutschland, 17. 12. 1954 („Hitler in den Schatten gestellt"); Tägliche Rundschau, 17. 12. 1954 („Nicht ratifizieren"); Märkische Volksstimme (SED), 26. 2. 1955 („Das Gesicht der Ratifizierer").
63) Vgl. z. B. Tribüne, 22. 11. 1955, S. 2 („Aus dem Paradies der Multimillionäre — Heusinger und Speidel — eingefleischte Militaristen").
64) Vgl. Baron, a.a.O., S. 648; Rummel, a.a.O., S. 59; Herdegen, Waffen für die Bundeswehr, a.a.O., S. 14.

wirtschaftlichen Bodenflächen der DDR in ihren Besitz bringen [65]), um sich neue Profitquellen zu erschließen", aber auch schon aus dem Grunde, weil sie fürchten, „daß das Beispiel des sozialistischen Aufbaus in der DDR um so mehr auf die westdeutsche Bevölkerung wirkt, je näher die sozialistische Umwandlung an den Sieg des Sozialismus heranführt" [66]).

In das Bild, daß das Hauptbestreben der westdeutschen Monopolbourgeoisie spätestens seit Gründung der Bundesrepublik darauf gerichtet waren, die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges zu revidieren [67]), paßt auch die starke Durchsetzung der Rüstungsindustrie mit ehemaligen Generalen, die natürlich nach der Wiederaufrüstung noch intensiver wurde [68]).

Daß der BDI einen bedingungslosen, militaristisch untermauerten Antikommunismus verficht, wird durch seine Selbstaussagen bestätigt. Während Vizepräsident Neumann 1954 von der Absurdität spricht, bei einem kommenden Krieg Kernwaffen auszuschalten [69]), werden vom BDI 1956 Gewissensentscheidungen gegen den Wehrdienst verworfen, weil es vielmehr die „Gewissensfrage (...) für jeden einzelnen Staatsbürger (ist), den Wehrwillen im Falle der Bedrohung seiner Heimat, seines Landes und seiner geistigen Welt zu bejahen" [70]) und wird 1958 eine kritische Anfrage der SPD, „wieviele Milliarden die Aufrüstung verschlinge" mit der Gegenfrage beantwortet": „Wer verschlingt uns, wenn wir wehrlos sind. Die Fortsetzung unseres Geschwätzes abseits von der Stunde angepaßter Taten wäre unerträglich" [71]).

Ein wesentlicher Grund für die bejahende Einstellung der Großkonzerne zur Aufrüstung sind die Profite, die davon erwartet werden. Auch das Mittel, durch Allianzen, Blockbildung u. ä. erst die Krisensituation zu schaffen, die hinterher durch Aufrüstung profitabel ausgenützt wird, ist dafür recht: „Nur in einer verschärften Situation kann die gewünschte Aufrüstung durchgeführt werden, können die alten Hitlergenerale ihre Kommandogewalt wiedergewinnen und die großen Rüstungskonzerne die erhofften Profite erzielen" [72]).

„Es ist überaus bezeichnend, daß nach dem erfolgreichen Abschluß der Genfer Konferenz die New-Yorker Börse sofort mit einem scharfen Sturz der Aktienkurse antwortete. Auf die jetzige (1954) Verschärfung der internationalen Lage reagiert sie mit einem Boom" [73]). Daher kommt es u. a., daß „die westdeutschen Konzerne und Banken (...) schon aus der Vorbereitung der Aufrüstung riesige Profite erzielt (haben)" und sich „auf Kosten der werktätigen Massen (...) im

---

65) Vgl. auch Rummel, a.a.O., S. 66 f.
66) Walter Ulbricht, Zur Eröffnung der ersten sozialistischen Militärakademie in der Geschichte Deutschlands, in: Militärwesen, Sonderheft, Februar 1959, S. 28 f.; vgl. auch Hemberger u. a., a.a.O., S. 100; Doernberg, a.a.O., S. 234, Wo der 1952 gegründete „Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands" mit seinen Plänen für die „Rückgängigmachung" „revolutionärer Umgestaltungen" in der DDR im gleichen Sinne gewertet wird; vgl. weiter Geschichte der Außenpolitik der DDR, a.a.O., S. 179.
67) Vgl. dazu auch Hans Jochen Dankert, Zum Kampf des deutschen und französischen Volkes gegen die Remilitarisierung der Bundesrepublik und gegen die Schaffung einer „Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" 1950—1954 (Bis zur Ablehnung des EVG-Vertrages durch die französische Nationalversammlung), Diss. Berlin 1965 beim Institut für Internationale Beziehungen an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht" in Potsdam-Babelsberg, S. 148 f.
68) Vgl. auch die Aufstellung in der Frankfurter Rundschau v. 15. 4. 1957, zit. n. Die Remilitarisierung in der BRD im Jahre 1956, a.a.O., S. 12, sowie Gerhard Förster / Helmut Otto / Helmut Schnitter, Der preußisch-deutsche Generalstab 1870—1963. Zu seiner politischen Rolle in der Geschichte, Berlin 1964, S. 132, mit weiteren Angaben.
69) Unternehmerbrief des BDI, Nr. 13/14/1954, 1. 4. 1954, zit. nach Förster u. a., a.a.O., S.276.
70) In einem Unternehmerbrief des BDI von 1956, zit. n. ebd., S. 277 f.
71) Unternehmerbrief des BDI Nr. 8/1958, zit. n. ebd., S. 277.
72) Tägliche Rundschau, 8. 12. 1954 („Die Tür ist noch offen"); vgl. auch Neues Deutschland, 4. 5. 1955 („Der Verrat und seine Lehren"), wo aus diesen Gründen auch das Interesse der „Rüstungsmillionäre an der deutschen Spaltung betont wird.
73) Alchimow/Dudinski, a.a.O., vgl. auch Weißbuch über den Generalkriegsvertrag, hrsg. v. Amt für Information der Deutschen Demokratischen Republik, Leipzig 1952, S. 159.

vergangenen Jahr (1954) sieben bis acht Milliarden Mark in die Tasche" steckten [74]).

Evident ist, daß die Aufrüstung niemals dem ganzen Volk, aber auch, daß sie nicht einmal der ganzen Privatwirtschaft nützt, sondern nur den Monopolindustrien, vor allen Dingen der Schwerindustrie und der chemischen und technologischen Grundlagenindustrie sowie der mit ihnen verbundenen „Finanzoligarchie" [75]). Auf die unterschiedliche Interessenlage der Schwer- und Leichtindustrie macht z. B. Otto Winzer aufmerksam, der ein kritisches Wort des Vorsitzenden des Verbandes der deutschen Bekleidungsindustrie zur Bevorzugung der Schwerindustrie durch die Aufrüstung zitiert [76]).

Eine Rolle bei der Einschätzung der Rüstung durch die Industrie spielt auch der Konjunkturverlauf: Das unzweifelhaft stark gestiegene Interesse der deutschen Industrie an Rüstungsaufträgen ab 1957/58 hängt nicht nur mit den vorherigen Beschränkungen sowohl durch die Alliierten wie auch durch die „Widerstände in der Bevölkerung, sondern auch mit den zu der Zeit ausbrechenden „wirtschaftliche(n) Schwierigkeiten" und „Teilkrisen" zusammen: „Die Rüstungsaufträge sollten also auch konjunkturelle Funktionen erfüllen" [77]).

Die Beherrschung des Staates durch das Monopolkapital

Die gezeigte Interessenlage, die bei den im BDI tonangebenden Großindustriellen [78]) naturgemäß zu einer positiven Einstellung zur Wiederbewaffnung führen mußte, würde über eine tatsächliche Einflußnahme nicht viel aussagen, sofern Politik und Ökonomie voneinander unabhängig wären, d. h. die Monopole keinen Einfluß, oder jedenfalls doch nicht den bestimmenden, auf den Staat hätten. Dem ist aber nicht so. Schon „die in den ersten Nachkriegsjahren in den Westzonen gebildeten staatlichen Institutionen wurden eine Domäne des deutschen Monopolkapitals. In dem um die Jahreswende 1946/47 gebildeten Zweizonenverwaltungsamt für Wirtschaft saßen fast ausschließlich Beamte und Angestellte, die aus den Konzernen oder faschistischen Wirtschaftsverwaltungen kamen und in ihrer Mehrheit aktive Faschisten waren" [79]).

Die Weichen für die Entwicklung waren in dieser Hinsicht endgültig mit der Gründung der Bundesrepublik gestellt. Das betont auch der DDR-Historiker Badstübner, der das insbesondere auf das Zusammenwirken des deutschen Großkapitals und der Reaktion mit den alliierten Militärregierungen zurückführt [80]). Die Gründung der Bundesrepublik „spielte für die Wiederaufrüstung in Westdeutschland die entscheidende Rolle", denn sie bedeutete, „daß der extrem revanchistische, auf die enge Allianz mit den Westmächten drängende Flügel der imperialistischen deutschen Bourgeoisie die Möglichkeit erhielt, im westlichen Teil Deutschlands die politische Macht an sich zu reißen" [81]). „Die reaktionäre Politik des BDI und die Bonner Staatspolitik" wurden zu einer untrennbaren Einheit, wie es in einer jüngeren Dissertation heißt [82]). Die „Ge-

74) Neues Deutschland, 27. 3. 1955, S. 3 („Die neue Lage und was sie von uns fordert!").
75) Vgl. Johannes Herdegen, Die ökonomischen Folgen der westdeutschen Aufrüstung im In- und Ausland, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 1/1958, S. 577 f.; Hemberger u. a., a.a.O., S. 45 u. 87.
76) Otto Winzer, Der Generalkriegsvertrag und die westdeutsche Bourgeoisie, in: Einheit, Nr. 7/1952, S. 636 ff. bes. S. 646.
77) Hemberger u. a., a.a.O., S. 107; vgl. auch Rummel, a.a.O., S. 72.
78) Vgl. Rummel, a.a.O., S. 46.
79) Ebd., S. 41.
80) Rolf Badstübner, Restauration in Westdeutschland 1945—1949, Berlin 1965.
81) Bundeswehr — Armee für den Krieg, a.a.O., S. 59.
82) Günter Otto, Zur Rolle des „Bundesverbandes der Deutschen Industrie" bei der Wiedererrichtung und beim Aufbau des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems in Westdeutschland (Eine ökonomisch-historische Skizze), Diss. Berlin 1965 beim Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Lehrstuhl Politische Ökonomie, S. 252.

schichte der deutschen Arbeiterbewegung" [83]) sagte zu der Phase der politischen Konsolidierung des Monopolkapitals, die der ökonomischen folgte: „Nach der Bildung des westdeutschen Separatstaates hatte die imperialistische deutsche Bourgeoisie ein wesentliches Ziel auf dem Wege der Wiederherstellung ihrer Macht in einem Teil Deutschlands erreicht: Sie verfügte wieder über einen eigenen zentralisierten Staatsapparat. — Das Monopolkapital beherrschte und kontrollierte den Staatsapparat auf vielfältige Weise. Es finanzierte die bürgerlichen Parteien und lenkte sie durch seine Vertrauensleute. Durch die Vergabe von Posten mit geringem Einfluß und hohen Gehältern im Staats- und Gewerkschaftsapparat wurden auch Führer der SPD und der Gewerkschaften in das staatsmonopolistische System einbezogen und an dieses gebunden. Monopolisten oder hohe Konzernangestellte besetzten Ministerposten und Schlüsselpositionen im Staatsapparat. Mehrere Bundestagsabgeordnete der bürgerlichen Parteien, darunter der Duzfreund und persönliche Berater Konrad Adenauers, der Bankier Robert Pferdmenges, waren selbst Großkapitalisten. Wichtige Ausschüsse des Bundestages wurden direkt von Monopolvertretern kontrolliert. Das Monopolkapital bestimmte die Regierungspolitik jedoch besonders über seine Spitzenorganisationen, in erster Linie über den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der als Nachfolger des Reichsverbandes der Deutschen Industrie im Oktober 1949 gegründet wurde. In diesem Unternehmerverband, dessen Vorsitzender Fritz Berg wurde, gaben die Vertreter der größten Monopole, wie der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG), von Siemens, der Nachfolgegesellschaften der IG-Farben, des Klöckner-Konzerns, des Mannesmann-Konzerns und der Haniel-Gruppe, den Ton an."

Wichtiges Indiz für die angeführten Zusammenhänge sind die personellen Verflechtungen der Wirtschaft mit Kabinett [84]), Bundestag [85]) und Parteien, die z. T. sogar verwandtschaftlicher Art sind [86]). Insbesondere ist es die CDU, mit deren Hilfe — und unter Ausbeutung „der religiösen Bindungen vieler Menschen" für eine politische Massenbasis — „in Bonn (...) das Finanzkapital" „regiert" [87]). Eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung der CDU/CSU spielen selbstverständlich finanzielle Zuwendungen: So beruhte z. B. das Wahlergebnis vom September 1953 u. a. auf einer „von den Monopolen finanzierten Hetze gegen die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik" [88]); zur Propaganda gegen die Paulskirchenbewegung erhielt die CDU im Frühjahr 1955 2 Millionen DM von den Unternehmerverbänden — ganz abgesehen davon, daß Marshallplangelder schon immer prowestlicher Propaganda dienten [89]). Resümierend läßt sich also sagen: „Die Häuptlinge der Rhein- und Ruhr-Kriegsmonopole, die sich

83) Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 52 f.

84) Zu den Beziehungen der Kabinettsmitglieder zur Wirtschaft vgl. Albrecht Heinze / Horst Richter, Multimillionäre — Minister — Militaristen. Der staatsmonopolistische Kapitalismus und die Militarisierung in Westdeutschland, Berlin 1963, S. 19 ff.; Hans W. Aust, Deutsche Monopole — Träger der Aggression, in: Deutsche Außenpolitik, Sonderheft 1/1957, zit. n. Monopole — Militarismus — Massenmord! Eine Auswahl von Beiträgen über die Militarisierung der Westzonen, Berlin 1959, S. 16; Karl Raddatz, Faschismus und Krieg. Das Programm der Adenauer-Regierung. Tatsachen und Dokumente über das Wiedererstehen des Faschismus in Westdeutschland, Berlin 1952, S. 15; Weißbuch über den Generalkriegsvertrag, a.a.O., S. 157; Politische Ökonomie des Kapitalismus, a.a.O., S. 16. Über „Verbindungsleute der großen Monopole" im Auswärtigen Amt vgl. Verschwörung gegen Deutschland. Die Pariser Verträge — ein Komplott des Krieges und der Spaltung, hrsg. v. Ausschuß für Deutsche Einheit, Berlin o. J. (1954), S. 58.

85) Vgl. Karl Weber, Wer hat für die Pariser Abkommen gestimmt? in: Tägliche Rundschau, 1. 3. 1955, der die soziale Struktur des Bundestages untersucht und zum Ergebnis kommt, 359 der Mitglieder seien Angehörige oder Vertreter der großen Monopole und Großgrundbesitzer; vgl. auch ähnlich Neues Deutschland, 11. 9. 1955 („Die Gefahr des deutschen Militarismus").

86) Vgl. dazu das Beispiel Adenauers: Dokumentation der Zeit, Nr. 6/1953, S. 3315 f. („Adenauer — ein Vertreter des internationalen Finanzkapitals").

87) Rummel, a.a.O., S. 51 u. 50. Zur Verbindung des Monopolkapitals mit der CDU/CSU vgl. Raddatz, Faschismus und Krieg, a.a.O., S. 16 ff.; Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 246 f.; Das Wiedererstehen des Militarismus in Westdeutschland, a.a.O., S. 28 u. 30; Bundeswehr — Armee der Revanche, a.a.O., S. 58; Wischnew, a.a.O., S. 192 f.

88) Rudolf Arzinger, Die Kriegsverträge von Bonn und Paris, Berlin 1954, S. 4.

89) Vgl. Meister, Die Zerstörung der bürgerlich-demokratischen Grund- und Freiheitsrechte, a.a.O., S. 1105 f.

Absender:

.....

.....

.....

.....

(Bitte deutlich ausfüllen)

Porto

An den

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG

5 Köln

Barbarossaplatz 2

An die Redaktion der Blätter für deutsche und internationale Politik

1. Welche Beiträge dieses Heftes der „Blätter" haben Sie besonders interessiert?:

.....

.....

.....

2. Kritische Bemerkungen zu diesem Heft:

.....

.....

.....

3. Anregungen, Themenvorschläge usw. für die nächsten Hefte der „Blätter":

.....

.....

.....

4. Sammeln Sie die „Blätter" oder geben Sie sie nach dem Lesen weiter?:

.....

schon lange den Bonner Staatsapparat untergeordnet haben, steuern den innen- und außenpolitischen Kurs. Es sind dieselben Industrie- und Finanzmagnaten, die bereits im wilhelminischen Deutschland, in der Weimarer Republik und unter Hitler die unbegrenzte Macht in ihren Händen gehalten haben. (. . .) „Die führenden Vertreter des BDI „stehen nicht nur an der Spitze gewaltiger Konzerne, die mit dem internationalen Finanzkapital verbunden sind, sondern sie halten auch hohe Ämter in der Bonner Regierung besetzt. Diese Ruhrmagnaten ziehen es häufig vor, außenpolitische Abkommen, die sie ihren politischen Verwaltern nicht anvertrauen, persönlich zu treffen. So wurde unter der Leitung des ehemaligen Bankiers Abs in London das schändliche Schuldendiktat unterschrieben. — Die Ruhrmagnaten Pferdmenges, Kost (. . .) und Dinkelbach sind die tatsächlichen Gründer der sogenannten Europäischen Kohle- und Stahlunion, mit deren Hilfe sie die ganze Industrie Westdeutschlands an sich zu reißen versuchen, um sie zur Vorbereitung eines dritten Weltkrieges zu mobilisieren" [90]). „Als Mitglieder des sogenannten Schumannplan-Ausschusses haben die einflußreichen Bank- und Konzernherren Pferdmenges, Boden, Abs, Merton, Dinkelbach, Reusch und Henle entscheidenden Anteil an der Preisgabe des wichtigsten deutschen Industriegebietes, der Ruhr, zugunsten der Schaffung eines Rüstungs-Superkartells, der Waffenschmiede für die Kriegsvorbereitungen" [91]). Bei diesen Aktivitäten sind die Verbindungen mit dem außerdeutschen Finanzkapital, besonders dem der USA, sehr nützlich [92]).

Freilich ist es im Einzelfall in der Regel schwierig, genaue Verbindungen von Ökonomie und Politik empirisch nachzuweisen: „Die Personalunion von Monopolen, Staat und Verbänden, die direkte, personelle Beherrschung des Staatsapparates durch die mächtigsten Monopole und deren Verbände ist in ihrer ganzen Ausgeprägtheit schwer nachzuweisen, weil sie nach der vom Hauptgeschäftsführer des BDI, Gustav Stein, ausgesprochenen Devise handeln: ‚Die Verbände müssen ihre politische Lautstärke dämpfen'" [93]). Wesentlich bei der Analyse ist die Erfassung der großen Zusammenhänge, wie sie „Neues Deutschland" [94]) in Warnung vor einer Neuauflage des Hitlerfaschismus formulierte: „Wer kann leugnen, daß die Macht der Kanonenkönige in Westdeutschland wieder vollständig restauriert ist und sie nicht nur die Wirtschaft, sondern auch das politische Leben beherrschen? Jeder weiß, daß die berüchtigten Konzerne von Krupp, Thyssen, Haniel, Hoesch, Klöckner, Mannesmann und die Großbanken die Adenauer-Parteien nicht nur finanzieren (wofür sie soeben von der Bundestagsmehrheit Steuerfreiheit ‚gesetzlich' zugesprochen erhielten), sondern auch ihre Vertreter im Bundestag und in der Bonner Regierung haben. Ihren Interessen entspricht auch die Politik der Wiederaufrüstung; denn sie können nur mit dem Rüstungsgeschäft ihre Profite ins Unermeßliche steigern."

Namhafte Vertreter der deutschen Industrie haben öffentlich auf die politische Rolle wirtschaftlicher Macht, insbesondere des Rüstungspotentials hingewiesen. So sagte Wilhelm Beutler, Mitglied des Präsidialrates des BDI, 1956: „Wirtschaftspotential ist Rüstungspotential. Rüstungspotential ist militärische Macht und politische Gestaltungskraft" [95]). „Hier gab ein Monopolvertreter einmal offen zu, daß der wirtschaftliche Aufbau Westdeutschlands nach 1945 dem Ziele

90) Raddatz, Die Wiederbelebung des Militarismus und Faschismus (. . .), a.a.O., S. 3312; vgl. auch Hemberger u. a., S. 47 f.; Heinze/Richter, a.a.O., S. 86 ff.
91) Raddatz, Faschismus und Krieg, a.a.O., S. 15 f.
92) Vgl. Raddatz, Die Wiederbelebung des Militarismus und Faschismus (. . .), a.a.O., S. 3313; Wischnew, a.a.O., S. 189 ff.
93) Manfred Banaschak, Die Macht der Verbände. Organisation und Methoden staatsmonopolistischer Machtausübung und Massenverführung, Berlin 1964, S. 40. Das Stein-Zitat nach Die Welt, 2. 11. 1960.
94) v. 10. 12. 1954 („Mit aller Kraft gegen den Militarismus").
95) Zitiert nach: Rummel, a.a.O., S. 58.

diente, die wirtschaftliche Macht Westdeutschlands erneut in den Dienst der Aggression und des Krieges zu stellen" [96]). Ähnlich äußerte sich auch Fritz Berg 1956: „Das wirtschaftliche Potential ist Rüstungspotential. Das Rüstungspotential bedeutet militärische Macht und dadurch die Kraft, den Gang der Ereignisse zu beeinflussen" [97]). Dafür, daß es „keine wichtige Entscheidung des Bonner Staates (gibt), die nicht vorher in den verschiedenen Gremien des BDI beraten worden wäre" [98]), gibt es auch Hinweise aus dem BDI, wie z. B. den folgenden aus dem Jahre 1951: „Aufs ganze aber kann festgestellt werden, daß die Industrie durch ihre Standesorganisation mehr und mehr zur Geltung kommt. Empfehlungen, die die gewerbliche Wirtschaft den zuständigen Stellen der Regierung und der Parlamente (!) gegenüber gegeben hat, wurden in zunehmendem Maße in Betracht gezogen" [99]). Ganz deutlich, daß „die reaktionäre Politik des BDI und die Bonner Staatspolitik (...) eine untrennbare Einheit (sind)" [100]), sprach man es freilich erst später aus. 1959 sagte Fritz Berg: „Dieser Staat ist unser Staat! Dieser Staat ist die Chance für unsere Freiheit!" Adenauer sagte zur selben Zeit, „die politische Führung der Bundesrepublik sei sich bewußt, daß sie (...) den Ratschlag der Wirtschaft nicht entbehren könne, wollte sie ihre politische Zielsetzung realisieren" [101]).

Insgesamt ist eine von der Ökonomie her ausgehende Wechselbeziehung zwischen der Entwicklung zum Staatsmonopolismus — Regelung der Kapitalverwertung mit Hilfe der Staatsmacht zugunsten der großen Konzerne — und der Aufrüstung zu verzeichnen: „Zwischen der raschen staatsmonopolistischen Entwicklung und der Aufrüstung besteht eine außerordentlich enge Wechselwirkung. Sie schuf die materiellen, politischen und organisatorischen Voraussetzungen der Aufrüstung, der Aufstellung der westdeutschen Armee, von der der Bonner Minister Hassel auf dem Düsseldorfer Parteitag der CDU sagte, sie zähle nunmehr zu den stärksten Armeen der imperialistischen Welt. — Andererseits haben die Bedürfnisse der Aggressionspolitik das Tempo und die Formen der staatsmonopolistischen Entwicklung Westdeutschlands wesentlich beeinflußt" [102]).

Somit läßt sich der Militarismus nicht nur hinsichtlich seiner ökonomischen, sondern auch hinsichtlich seiner politischen Grundlage, die aber wiederum ökonomisch vermittelt ist, erklären: „Die politische Grundlage des modernen Militarismus ist die politische Herrschaft der imperialistischen Bourgeoisie. Diese verfügt über den Staatsapparat, der ihr als Machtinstrument zur Erreichung von Maximalprofiten und zur Sicherung ihrer Klassenherrschaft dient. Die Armee wird eingesetzt zur Unterdrückung der Arbeiterklasse und der Werktätigen des eigenen Landes, zur Unterjochung und Ausplünderung der kolonialen und abhängigen Länder und zur Eroberung neuer Einflußsphären, Rohstoffquellen und Absatzmärkte, gegen andere imperialistische Mächte sowie gegen die sozialistischen Staaten, in denen die Arbeiterklasse ihre politische Herrschaft errichtet hat" [103]).

---

96) Ebd., S. 72.
97) FAZ v. 25. 4. 1956, zit. n. Hemberger u. a., a.a.O., S. 111.
98) Hemberger u. a., a.a.O., S. 129.
99) Drucksache des BDI, Nr. 10, Jahresbericht 1950/1951, Köln, zit. n. ebd.
100) Hemberger u. a., ebd.
101) Beide Zitate in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, Nr. 196, 22. 10. 1959, zit. n. ebd.
102) Otto Reinhold, Erhards formierte Millionärsgesellschaft. Wie das Monopolkapital die aggressiven Potenzen des westdeutschen Imperialismus zu organisieren versucht, in: Neues Deutschland, 15. 4. 1965.
103) Lehmann/Wendt, a.a.O., S. 9; vgl. auch Hans-Joachim Kawig, Nationale Volksarmee und Tradition, Leipzig/Jena/Berlin o. J. (1961), S. 8.

Die Unbeliebtheit der Wiederaufrüstung bei der Mehrheit des Volkes

Ein weiteres Glied der Kette für die Beweisführung, daß die Industrie maßgebend bei der Beschlußfassung über die Remilitarisierung beteiligt war, ist die Tatsache, daß die Masse des Volkes gegen die Wiederaufrüstung war, die politischen Organe, die die Beschlüsse faßten, jedoch ohne den Rückhalt von relevanten Machtfaktoren und ohne Zustimmung wesentlicher Gruppen diese Entscheidungen nicht getroffen hätten.

Die Abneigung des Volkes gegen die Wiederaufrüstung hatte vor allen Dingen zwei Gründe: die Erinnerung an den zweiten Weltrkeig und die Lasten [104]) — einschließlich der schleichenden Inflation [105]) —, die damit dem Volk aufgebürdet wurden.

Direkt läßt sich die Abneigung der Bevölkerung gegen die Wiederbewaffnung an Meinungsumfragen [106]) und den verschiedenen Protest- und Streikbewegungen [107]) ablesen [108]). Die herrschenden Politiker waren sich dessen auch bewußt und argumentierten deshalb, wie etwa Kiesinger und Merkatz, die Wiederbewaffnung sei eine so wichtige Frage, daß man sie unmöglich dem einfachen Volk zur Entscheidung vorlegen könne [109]).

Indirekt wurde die Abneigung des Volkes auch von der Industrie zugegeben. Der Vizepräsident des BDI, Neumann, sagte 1954 im Anschluß an die Feststellung, daß eine Abrüstung nur möglich sei, „wenn Rußland den revolutionären Weg verläßt": „Die Freiheit mag nicht das Anliegen der Massen sein, ihre Verteidigung bleibt die Pflicht derer, die um den sittlichen Wert der Freiheit wissen" [110]). Geschickt gelang es der Großbourgeoisie jedoch, mit antikommunistischer Propaganda und mit „Hilfe der rechtssozialistischen Führer" — die „Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung", Frankfurt/M. schrieb am 18. 4. 1951: „Es gehört nicht viel dazu, vorauszusehen, daß sich in der nächsten Zeit in der Bevölkerung Unzufriedenheit bemerkbar macht. Sollte das der Fall sein, dann wäre es das Recht der Opposition, die Kritik aufzufangen." — diese Unzufriedenheit zu überspielen [111]).

Ein anderes Indiz dafür, daß die deutsche Industrie wußte, wie sehr weite Bevölkerungskreise gegen die Wiederaufrüstung waren, sind die „staatsrechtlichen" Bedenken (das würde „zu unabsehbaren staatsrechtlichen Konsequenzen führen"),

---

104) Über die direkten und indirekten Kosten der westdeutschen Wiederaufrüstung vgl. Herdegen, die ökonomischen Folgen (. . .), a.a.O., S. 569; Hemberger u. a., S. 110; Heinze/Richter, a.a.O., S. 113 f.; Neues Deutschland, 21. 6. 1955; Die Remilitarisierung in der Bundesrepublik im Jahre 1959. Eine Dokumentation, hrsg. v. Ausschuß für deutsche Einheit, o. O. u. o. J. (Mai 1960), S. 26; Zu den Ursachen der besonderen Aggressivität des westdeutschen staatsmonopolistischen Kapitalismus, in: Einheit, Nr. 12/1965, S. 111; Hans-Georg Mahler, Und wieder Kanonen statt Butter, in: Sächsische Zeitung, Dresden (SED), 21. 1. 1955; Sächsische Neueste Nachrichten, Dresden (NDPD), 13. 11. 1954 („Leidenschaftliches Nein zur Aufrüstung"); Bauern-Echo, Berlin (DBB), 12. 1. 1955 („Bauern fordern klare Entscheidung für Deutschland"); Tägliche Rundschau, 28. 10. 1954 („Sieben Milliarden D-Mark (. . .)"); Rud. Blankenburger, Steigende Lebenshaltungskosten — Auswirkung der Remilitarisierung, in: Tägliche Rundschau, 2. 3. 1954; Neues Deutschland, 23. 10. 1964 („10 Jahre (. . .)"); Graubuch, a.a.O., S. 129.

105) Vgl. Herdegen, Die ökonomischen Folgen (. . .), a.a.O., S. 573; lt. Industriekurier, 14. 10. 1954, ist „Rüstung (. . .) für uns ohne Inflation möglich, sofern sie finanziert werden kann aus ordentlichen Steuereinnahmen des Staates oder aus Ersparnissen der Bevölkerung (. . .)", zit. n. Fünf Minuten vor zwölf. Womit uns die Pariser Verträge bedrohen, hrsg. v. Ausschuß für Deutsche Einheit, Berlin o. J. (1955), S. 17.

27. 3. 1955 („Die Lage (. . .)"); Max Schäfer in: Einheit, Nr. 2/1966, S. 277, zitiert „Die Welt" (Oktober 1963),

106) Vgl. Neues Deutschland, 11. 11. 1954 („Die ganze Nation ist gegen Adenauer"); Neues Deutschland, 27. 3. 1955 („Die neue Lage (. . .)"); Max Schäfer in: Einheit, Nr. 2/1966, S. 277, zitiert „Die Welt" (Oktober 1963), derzufolge „die Nation von einem neuen Wehrdienst nichts wissen wollte". Vgl. auch Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 62 ff.

107) Vgl. die Zahlen bei Lehmann/Wendt, a.a.O., S. 65 sowie Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, a.a.O., S. 145 ff. u. 290 ff.

108) Vgl. insgesamt die Diss. v. Dankert, a.a.O. sowie Max Seydewitz, Deutschland zwischen Oder und Rhein. Ein Beitrag zur neuesten deutschen Geschichte, Berlin 1958, S. 205 ff.

109) Zitiert nach ebd., S. 206.

110) Unternehmerbrief des BDI, Nr. 13, 1. 4. 1954, zit. n. d. Diss. v. Otto, a.a.O., S. 278.

111) Vgl. Dankert, a.a.O., S. 157.

mit denen der „Industriekurier" [112]) gegen die damals geplante Volksabstimmung gegen die Pariser Verträge argumentierte.

Zum Verlauf der Wiederaufrüstung

Nach diesen mehr indirekten Beweisen wäre zuletzt die Einflußnahme der Industrie auf den Prozeß, der in der formell festgelegten Remilitarisierung endete, anhand der historischen Entwicklung nachzuzeichnen.

Wie nach dem ersten taten die westdeutschen Monopolherren „auch nach der Beendigung des zweiten Weltkrieges alles, um die Rüstungsindustrie zu erhalten" [113]). Wegen der Beschränkungen bei dieser Produktion wurden Entwicklungsprojekte bis zur Produktionsreife zunächst — und zum Teil mit Hilfe der USA — im Ausland (so in Argentinien und Spanien) sowie in Lizenzfertigung bearbeitet [114]), so daß später der BDI mit Recht sagen konnte: „Die grundsätzliche Einstellung der Industrie zu den verteidigungswirtschaftlichen Fragen bedurfte keiner Änderungen. Die Notwendigkeit einer ausreichenden Wehrbereitschaft anerkennend, hat sich die Industrie als Trägerin des Rüstungspotentials von Anfang an zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt" [115]). Die „Notwendigkeit" hatte Fritz Berg schon 1950 festgestellt: „Wenn von uns ein Beitrag zur Verteidigung Europas verlangt wird, so unterwerfen wir uns dieser Aufgabe nur in klarer Erkenntnis ihrer Notwendigkeit. Das geschieht aus der Überzeugung, daß ohne diesen Beitrag die abendländische Welt und wir verloren sind" [116]).

In der ersten Zeit nach dem Krieg sah der BDI „seine wichtigste Aufgabe (. . .) darin, den Aufbau und Ausbau der notwendigen Kapazitäten in der Grundstoff- und Schwerindustrie zu gewährleisten und die Rohstoffversorgung der Industrie mit Hilfe des Staatsapparates zu organisieren" [117]). In einem „Memorandum zur Wirtschaftslage der Bundesrepublik" aus dem Jahre 1951 schlug konsequenterweise der BDI vor, daß die gesamte gewerbliche Wirtschaft „eine Investitionshilfe in Höhe von 1 Milliarde DM für die Entwicklung der Grundstoff- und Schwerindustrie (. . .) aufbringen sollte, um so die Grundlage für die rasche Wiedererrichtung der imperialistischen Machtpositionen in Westdeutschland zu schaffen. Einige Monate später, Anfang des Jahres 1952, fand dieser Vorschlag dann im sogenannten Investitionshilfegesetz seinen Niederschlag" [118]).

Weiter wurde die spätere Rüstungswirtschaft vorbereitet durch die Entwicklung der Rohstoffbasis. Die „gesamten Nachkriegsbestrebungen der deutschen Monopolisten" waren „vor allem auf die Erneuerung des Wirtschaftspotentials Westdeutschlands ausgerichtet, der unumgänglichen Grundlage für die Verwirklichung ihrer weiteren Pläne" [119]). Im Jahresbericht des BDI 1950/1951 hieß es: „Es wurde beschlossen, die Initiative zu ergreifen und der Bundesregierung vorzuschlagen, eine in der wirtschaftlichen Praxis erfahrene, vom Vertrauen der Wirtschaft getragene Persönlichkeit als Rohstoffberater der Bundesregierung mit

112) v. 20. 1. 1954, zit. n. Neues Deutschland, 25. 1. 1955 („Sache der Arbeiter").
113) Hemberger u. a., a.a.O., S. 111.
114) Ebd., mit näheren Hinweisen; vgl. auch Bundeswehr — Armee für den Krieg, a.a.O., S. 51; Die Remilitarisierung (. . .) 1959, a.a.O., S. 21; Bonn bereitet Revanchekrieg vor. Tatsachen über die Wiedergeburt des deutschen Militarismus im Adenauerstaat, hrsg. v. Ausschuß für Deutsche Einheit, o. O. u. o. J., S. 84.
115) Jahresbericht des BDI, 1956/1957, Köln, S. 1, zit. n. Hemberger u. a., a.a.O., S. 111.
116) Ebd. S. 130, die zitieren: Deutsches Wirtschaftsinstitut, Berlin, Bericht Nr. 5/1961, S. 21.
117) Hemberger u. a., a.a.O., S. 130. Vgl. auch Rummel, a.a.O., S. 73; Otto, a.a.O., S. 252 f. sowie Hans W. Aust, Die Rüstung verdrängt den Konsum, in: Tägliche Rundschau, 31. 1. 1953, mit Angaben über die Schere zwischen dem Zuwachs von Produktions- und Konsumgüterindustrie infolge der Rüstung; vgl. dazu auch Die Militarisierung der Wirtschaft Westdeutschlands, a.a.O., S. 35 f.
118) Hemberger u. a., a.a.O., S. 130; vgl. auch Otto, a.a.O., S. 253.
119) J. Karbgel, Über einige Fragen der gegenwärtigen Etappe des deutschen Imperialismus, in: Die Gefährdung des Friedens in Deutschland und Europa durch den wiedererstandenen deutschen Imperialismus und Militarismus in Westdeutschland. Überarbeitetes Protokoll der gemeinsamen Propagandistenkonferenz der Abteilungen Agitation und Propaganda des ZK der KPC und der SED in Berlin, Oktober 1957, o. O. Februar, 1958, S. 44 (Bd. I).

dem Sitz im Bundeswirtschaftsministerium zu berufen" [120]). Daß man sich im BDI zu der Zeit noch eingehender mit der Gestaltung der Rüstungswirtschaft beschäftigte, zeigen auch die an der gleichen Stelle veröffentlichten Empfehlungen, „daß im Gegensatz zu der amerikanischen Rüstungswirtschaft und vergleichsweise zu der Rüstung Deutschlands vor dem letzten Kriege, von einer branchenmäßigen Durchorganisierung abgesehen und im Vorfeld der Praxis versucht werden sollte, die jeweils anstehenden und häufig wechselnden Engpässe auszuräumen und notfalls unter Kontrolle zu bringen sei" [121]). Zur gleichen Zeit forderte Berg „die Eingliederung der deutschen Industrie in die allgemeine europäische Aufrüstung" [122]).

Aufgrund dieser Tatsachen kann resümiert werden: „Die damals und auch heute noch oft publizierte Behauptung des BDI, daß die westdeutschen Industriellen von der Rüstung nichts mehr wissen wollten, daß sie erst ‚überzeugt' werden mußten und sich erst dann ‚zur Rüstungsproduktion durchgerungen hätten', erwies sich damit als hohle Phrase. Die Tatsachen beweisen, daß der BDI und die hinter ihm stehenden Kräfte des Monopolkapitals sich sehr zeitig um die Entwicklung der Rüstungswirtschaft kümmerten" [123]).

Vorbehalte gab es freilich, doch diese waren beim den BDI beherrschenden Monopolkapital nicht grundsätzlicher Art. Einmal wurde vor einem Verteidigungsbeitrag die volle Rehabilitierung in wirtschaftlicher Hinsicht und auch in bezug auf die noch als Kriegsverbrecher inhaftierten Industriellen verlangt. Fritz Berg erklärte 1950, „niemand werde vom deutschen Volk Opfer verlangen können, der ihm nicht zuvor die Gleichberechtigung gegeben habe. Der sittliche und soziale Imperativ des Abendlandes beruhe in seinem Kern auf der Stabilität des Eigentums. Mit dem Eintritt Deutschlands in die abendländische Gemeinschaft müsse daher die deutsche Eigentumshoheit auf allen Gebieten wieder hergestellt werden." Dann verlangte er „unsere Freunde" aus dem Landsberger Kriegsverbrecher-Gefängnis zu entlassen und schloß daran das Angebot: „Wenn Deutschland seinen Beitrag zur Verteidigung Europas als freies Volk leisten könne, werde die deutsche Industrie ihre Aufgabe in diesem europäischen Feld erfüllen" [124]). Zwei Jahre später wiederholte Berg die Forderung auf Entlassung der industriellen Kriegsverbrecher und betonte, daß er nur dann „aus der Erkenntnis und aus dem Wissen heraus, in welch vorbehaltloser Weise die deutsche Industrie gewillt sei, die Lasten auf sich zu nehmen, die mit der Verteidigung zusammenhängen", in diesem Sinne auftreten könne [125]). Daß Berg überhaupt solche Forderungen stellte, zeigt, daß die deutsche Industrie sehr wohl auf die positive Entscheidung über das Problem der Remilitarisierung Einfluß hatte und somit auch entscheidend bei der Beschlußfassung beteiligt war. Ein weiterer Vorbehalt am Rande war, daß durch die Wiederbewaffnung keine Widersprüche in der Gesellschaft entstehen, weil das — etwa nach Meinung Bergs —, dem Kommunismus Tür und Tor geöffnet hätte [126]). Zur Tarnung gegenüber der Bevölkerung wurden darum zunächst „große Teile der Bewaffnung und Ausrüstung der Bonner Armee im Ausland angekauft" [127]). Schließlich wurde auch noch betont: „Die Übernahme von Verteidigungslasten dürfe auf

120) Drucksache des BDI, Nr. 10, Jahresbericht 1950/1951, Köln, zit. n. Hemberger u. a., a.a.O., S. 131; vgl. auch Otto, a.a.O., S. 254 f.
121) Ebd., vgl. auch Otto, a.a.O., S. 256.
122) FAZ v. 17. 10. 1951, zit. n. Bundeswehr — Armee der Revanche, a.a.O., S. 82.
123) Hemberger u. a., a.a.O., S. 132, vgl. auch Otto, a.a.O., S. 256.
124) Rhein-Neckar-Zeitung, Heidelberg, 9. 11. 1950, zit. n. Hemberger u. a., a.a.O., S. 133; vgl. auch Otto, a.a.O., S. 257.
125) Industriekurier, 8. 5. 1952, zit. n. Hemberger u. a., a.a.O., S. 133; vgl. auch Otto, a.a.O., S. 257.
126) Vgl. Berg, ebd.
127) Otto, a.a.O., S. 258 f.

keinen Fall die deutsche Exportleistung beeinträchtigen" [128]). (An diesem Punkt lassen sich Differenzen der Imperialisten untereinander ausmachen: Während die Westalliierten glaubten, mit der westdeutschen Aufrüstung u. a. eine lästige wirtschaftliche Konkurrenz dämpfen zu können, war Westdeutschland zunächst nur bereit zur Wiederaufrüstung, wenn es selbst keine nennenswerten Kosten zu übernehmen habe: „‚250 000 Mann — ja, aber nackt!', hatte Adenauer (. . .) Mr. McCloy zugesagt, bevor dieser zu seinen Besprechungen über die deutsche Aufrüstung nach Washington flog. Hinter diesen Worten verbirgt sich der ganze bodenlose Zynismus, mit der das große Kapital in Westdeutschland das Aufrüstungsgeschäft betreibt. Die deutschen Imperialisten wünschen natürlich ein möglichst großes Heer. (. . .) — Aber ‚nackt', d. h. die Ausrüstung soll Amerika bezahlen" [129])).

Der Verlauf des Entstehungsprozesses bis zur Entscheidung über die Remilitarisierung entsprach auch in seinem weiteren Fortgang den dargestellten Grundinteressen und -haltungen der Industrie.

Zu den „bereits im Herbst 1947 von General Clay mit den Regierungsparteien und der SPD" geführten Verhandlungen über eine Remilitarisierung gaben auch „industrielle Kreise" ihre Zustimmung [130]). Nachdem nach 1945 von den Monopolen alles getan wurde, um Kapazitäten und Forschungsarbeiten für eine spätere Rüstung zu sichern, daneben durch Dienstgruppen und Arbeitseinheiten sowie durch die Unterbringung von Teilen des Offizierskrops bei den Monopolen [131]) eine Kaderreserve für eine künftige Wehrmacht zu bilden, trat „mit der Gründung der Bundesrepublik (. . .) diese Entwicklung in eine höhere Phase ein. Von der revanchistischen Großbourgeoisie wurde nunmehr mit allen Mitteln des Staatsapparates einschließlich des Terrors die Remilitarisierung vorangetrieben und raffiniert mit Verteidigungsphrasen propagandiert" [132]).

Eine Denkschrift von Düsseldorfer Ruhrindustriellen an den „Atlantikrat" in London fordert im Sommer 1950 eine „gerechte Beteiligung" an den Aufrüstungsgewinnen, „die durch die Einbeziehung des westdeutschen Industriepotentials in die Atlantikpaktrüstung entstünden" [133]). Im amerikanischen Hohen Kommissariat wurde zu der Zeit noch betont, daß die Bundesrepublik „zwar nicht direkt an dem westlichen Verteidigungsausbau teilnehmen könne", sie aber in der Lage sein würde — vor allen Dingen, wenn die Stahlquote revidiert würde —, private Aufträge auf diesem Gebiet für die westlichen Länder auszuführen [134]). Fritz Berg teilte gleichzeitig „dem britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick schriftlich mit", „daß die westdeutschen Großindustriellen zum Atlantikblock stehen und jederzeit bereit sind, Rüstungsaufträge aller Art auszuführen" [135]).

---

128) Jahresbericht des BDI 1952/1953, Köln, S. 156, zit. n. Hemberger u. a., a.a.O., S. 134.
129) Tägliche Rundschau, 31. 7. 1951 („Die ‚nackte Ware' des Herrn Adenauer").
130) Zur Remilitarisierung und Kriegsvorbereitung in Westdeutschland (. . .), a.a.O., S. 5.
131) Vgl. Aust, Deutsche Monopole (. . .), a.a.O., S. 19, und Scheel, a.a.O., S. 194 f.
132) Helmut Kauba, in: Einheit, Nr. 12/1965, S. 126; vgl. auch Bundeswehr — Armee der Revanche, a.a.O., S. 101 (K. rezensiert dieses Buch).
133) BZ am Abend, Berlin, 26. 7. 1950, zit. n. Zur Remilitarisierung und Kriegsvorbereitung in Westdeutschland (. . .), a.a.O., S. 21.
134) Hamburger Freie Presse, 26. 7. 1950, zit. n. ebd., S. 21; vgl. auch dazu: Daily Worker, London, 16. 11. 1950, zit. n. ebd., S. 22. Vgl. hierzu ergänzend auch die von den USA geforderte „Eingliederung des deutschen Industriepotentials in die westliche Verteidigung", nach: Wiesbadener Kurier, 24. 7. 1950, zit. n. ebd., die übrigens fast wörtlich mit einer Forderung Bergs übereinstimmte; vgl. FAZ, 12. 10. 1951, zit. n. Tribüne, 31. 1. 1954, S. 5. Die Montanindustrie — „Waffenschmiede" im Zuge der westlichen „Kriegsvorbereitungen in Westeuropa" (Zur Remilitarisierung (. . .), a.a.O., S. 23) — wurde auch von der deutschen Industrie positiv beurteilt: „Mit der Beteiligung Westdeutschlands an dieser Vereinigung der Kohle- und Stahlmonopole der westeuropäischen Länder sollten wichtige ökonomische Voraussetzungen für die Remilitarisierung gesichert werden." (Geschichte der Außenpolitik der DDR, a.a.O., S. 169.)
135) Nach: Zur Remilitarisierung und Kriegsvorbereitung in Westdeutschland (. . .), a.a.O., S. 21.

Auch die technischen Vorbereitungen zur verstärkten Rüstungsproduktion liefen 1950/1951 an: So verschickte z. B. die „Landesinnung der Feintäschner und Feinsattler für Hessen" Weihnachten 1950 an die Betriebe der Offenbacher Lederindustrie einen „Meldebogen über Produktionsmöglichkeiten für Artikel des nichtzivilen Bedarfes" [136]).

Vor der offiziellen Bildung des Bonner Verteidigungsministeriums wurden 1953 vom BDI ein Referat für Wehrwirtschaft und ein Arbeitskreis für Rüstungsfragen geschaffen, der 1955 in „Ausschuß für verteidigungswirtschaftliche Angelegenheiten" umbenannt wurde [137]). Ein Arbeitskreis Industrie-Luftschutz arbeitete schon seit 1951 [138]). In diesem Jahre schickten die deutschen Monopolisten eine Delegation des BDI nach Washington, die dort mit den USA-Imperialisten „wegen der Erwartungen, die man in Amerika auf einen deutschen Verteidigungsbeitrag setzte", verhandelte [139]).

Schon 1952 befand sich Westdeutschland „im Übergang zur Rüstungswirtschaft", wie „Der Volkswirt" [140]) feststellte. In dieser Zeit konnte man kaum noch von „Übergang" sprechen: Während schon Wehrkreisämter organisiert, Militärbauten in Auftrag gegeben und Formulare für Einberufungen gedruckt wurden, war die Rüstungsproduktion schon im Stadium der Massenherstellung [141]). „Nach der Bundestagswahl im September 1953 meldeten alle westdeutschen Effektenbörsen eine stürmische Nachfrage nach Aktien der Rüstungsindustrie [142]), Fachkräfte aus Kriegszeiten wurden wieder geworben, und im September 1953 fand bereits in Bonn eine „geheime Rüstungsschau" statt [143]).

Nach den Beschlüssen zu Wiederaufrüstung, Eingliederung der Bundesrepublik in das Westpaktsystem und Einberufung der ersten Soldaten zeigte sich die deutsche Industrie zufrieden: „Am 23. November 1956 kamen Kriegsminister Strauß und Wirtschaftsminister Erhard mit führenden Vertretern des westdeutschen Monopolkapitals in Bonn zu einer Beratung zusammen, über deren Ergebnis ‚Die Welt' vom 26. November 1956 folgendes berichtete: ‚Am letzten Wochenende hat ein neuer Abschnitt in der westdeutschen Rüstungspolitik begonnen. — Im Hauptquartier der Industrie am Habsburger Ring in Köln zeigte man sich über das Ergebnis der Besprechungen sehr befriedigt'" [144]).

Zu dieser Zeit war der Einfluß des BDI auf die Rüstungspolitik schon durch ein Memorandum an den Bundeskanzler sichtbar geworden, das Forderungen enthielt, der Staat sollte die Rüstungswirtschaft vor ‚Verleumdungen' im In- und Ausland schützen, neue Rüstungskapazitäten finanzieren, die Industrie über die kommenden Rüstungsanforderungen informieren, Fachleute aus dem BDI in das Verteidigungsministerium einbauen und Vertreter der Industrie zu Mitgliedern des Bundesverteidigungsrates zu berufen [145]) — der selbstbewußte Ton läßt

136) Nach: Die Tat, Frankfurt/M., 6. 1. 1951, zit. n. Zur Remilitarisierung (. . .), a.a.O., S. 22.
137) Vgl. die Angaben bei Heinze/Richter, a.a.O., S. 112 f., für die Mitglieder in diesem Ausschuß; vgl. auch Die Remilitarisierung (. . .) 1959, a.a.O., S. 21.
138) Vgl. Hemberger u. a., a.a.O., S. 137, und Rummel, a.a.O., S. 74.
139) Hemberger u. a., a.a.O., S. 137 — kein Nachweis des Zitats.
140) v. 31. 5. 1952, zit. n. Tribüne, 31. 1. 1954, S. 5; vgl. dazu die Meldung der Londoner Financial Times aus dem Jahre 1952, daß die deutsche Flugzeugindustrie zur Wiederaufnahme der Produktion bereit sei (nach: Klaus Müller, Westdeutsche Luftrüstung nach faschistischem Muster, in: Tägliche Rundschau, 28. 4. 1955).
141) Vgl. die Angaben in Tägliche Rundschau, 25. 6. 1952 und schon 20. 3. 1951 sowie Politische Ökonomie des Kapitalismus, a.a.O., S. 25 f.; Bonn bereitet Revanchekrieg vor, a.a.O., S. 84 ff.; Deutsche Kriegsbrandstifter wieder am Werk. Eine Dokumentation über die Militarisierung Westdeutschlands nach Materialien des Ausschusses für Deutsche Einheit, zusammengestellt, bearbeitet und ergänzt von Joseph Schwarzer, Bd. II, Berlin 1960, S. 83.
142) Vgl. auch das Schaubild der Kurse von Rüstungswerten von 1952 bis 1954, in: Fünf Minuten vor zwölf, a.a.O., S. 16.
143) Vgl. zu allem: Tribüne, 31. 1. 1954, S. 5, dort auch Angaben über an der Rüstungsproduktion beteiligte Firmen.
144) Zitiert nach: Johannes Herdegen, Schwerpunkte der westdeutschen Aufrüstung, in: Deutsche Außenpolitik, Nr. 1/1960, S. 43 f.
145) Jahresbericht des BDI, 1955/1956, Köln, zit. n. Otto, a.a.O., S. 268.

kaum vermuten, die Industrie habe sich nur mit Widerwillen auf die Aufrüstung eingelassen.

Fazit

Zwar läßt sich beim unmittelbaren Entscheidungsprozeß, der zur Wiederaufrüstung führte, nicht empirisch mit Sicherheit die maßgebliche Beteiligung ökonomischer Interessen nachweisen. Wesentliche Indizien sprechen aber dafür: Zunächst liegt allgemein eine Wehrmacht auch und gerade für die im Kapitalismus ökonomisch Herrschenden zur Sicherung der ihnen günstigen Gesellschaftsordnung nach innen und außen in deren objektivem Interesse, wozu noch Profitgesichtspunkte kommen, da die Rüstung tendenziell ein lohnendes Geschäft ist, weil als zahlungskräftiger und sicherer Abnehmer der Staat feststeht, der zudem mit Steuergeldern auch meist noch wesentliche Teile der Finanzierung übernimmt. Dazu kommt noch die Bedeutung der Rüstung als Konjunkturstabilisator. In Westdeutschland spielten zunächst die „Sicherheits"-Gründe die entscheidende Rolle. Die traditionelle Führungsschicht in der Wirtschaft mußte ein Interesse daran haben, ihre Herrschaft in dem kapitalistischen Teilbereich Deutschlands zu sichern und nach Möglichkeit auf die DDR auszudehnen, um das dort mit dem ihrigen konkurrierende Modell zu zerstören und die alten Märkte sowie auch die dort in das Eigentum des Volkes übergegangenen Kapitalien wiederzuerobern. Zur Konjunkturstabilisierung war in den 50er Jahren zunächst die Rüstung nicht nötig, da die deutsche Industrie — und besonders die Exportindustrie — sich ohnehin konjunkturell günstig entwickelte.

Das Interesse der USA lief nach dem Kriege darauf hinaus, die kapitalistischen Gegenmächte gegen die sozialistischen Staaten zu stärken, was nur mit einer Begünstigung von und Zusammenarbeit mit den Kapitalisten Westeuropas und damit auch Westdeutschlands möglich war. In Kongruenz der außen- und gesellschaftspolitischen Grundpositionen trafen sich die westdeutsche Großbourgeoisie und ihre Politiker [146]) mit der US-Strategie. Eine Kongruenz auch in bezug auf die machtmäßige Sicherung ihres Einflußbereiches durch eine westdeutsche Armee ist eine logische Konsequenz.

Viele Maßnahmen in der Wirtschaft deuteten schon früh auf die Vorbereitung einer Wiederaufrüstung hin: die Restaurierung der sozialökonomischen Grundlage, die schon zweimal Rüstung und darauffolgende Aggression bewirkte; der Aufbau von später für die Rüstung brauchbarer Kapazitäten sachlicher und personeller Art (z. B.: Rohstoffbasis, Rüstungsproduktion im Ausland und in Lizenz, Einstellung ehemaliger Generale in den Konzernen).

Wenn die objektive Interessenlage für ein positives Verhältnis der Wirtschaft (d. h. hier immer: der Großindustrie) zur Wiederaufrüstung sprach, dann tatsächlich wiederaufgerüstet wurde, die staatlichen Entscheidungsorgane aber weitestgehend im Sinne der Großindustrie (wegen der engen Verflochtenheit mit ihr: weitgehende personelle Verbindungen und parallele Interessen insbesondere hinsichtlich eines strikten Antikommunismus und der Ablehnung materialer und von unten ausgehender Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft) handeln und zudem feststeht, daß die Mehrheit des Volkes gegen die Wiederaufrüstung war, kann offenbar ein Desinteresse der deutschen Industrie an der Wiederaufrüstung nur als Heuchelei angesehen werden. Und das besonders deshalb, weil nach Selbstaussagen des BDI schon sehr früh das Interesse einer

[146]) Vgl. übrigens die auch von Hans-Peter Schwarz (Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945—1949, Neuwied und Berlin 1966, S. 436 ff.) konstatierte Kongruenz außen- und gesellschaftspolitischer Grundkonzeptionen bei **Konrad Adenauer.**

Machtbasis gegen die sozialistischen Staaten, verbunden mit einem primitiven Antikommunismus sowie der dazu notwendigen Vorbereitungen hinsichtlich einer Rohstoffbasis usw. artikuliert wurde und er ebenfalls sehr früh einschlägige technische und organisatorische Vorbereitungen — in Zusammenarbeit mit dem von der Großindustrie sowieso beherrschten Staatsapparat — traf und nach den Entscheidungen für die Wiederaufrüstung sich recht befriedigt zeigte.

Die später vom BDI so betonten zurückhaltenderen Äußerungen aus der für die Entscheidung relevanten Zeit trafen nie den Kern, sondern lediglich Randbedingungen; insbesondere sollte das Tempo der Wiederaufrüstung nicht die deutsche Exportoffensive hemmen und sollte durch taktische „Zurückhaltung" vor der Öffentlichkeit der Eindruck vermieden werden, daß die Kräfte, die den letzten Krieg verursachten, wieder tonangebend waren. Zudem sollte das Tempo auch deshalb nicht so sehr forciert werden, damit die Bevölkerung nicht unnötig politisiert würde, was den schleichenden Restaurationsprozeß gestört hätte. Die zurückhaltenden Äußerungen von Vertretern der Leicht- und Konsumgüterindustrie, die ihrer Interessenlage entsprachen, sind ebenfalls nicht stichhaltig für die These, die Wirtschaft sei zurückhaltend gegenüber der Wiederaufrüstung gewesen: in „der" Wirtschaft waren und sind eben die Großindustrie und der BDI tonangebend, in dem wiederum die Großkonzerne besonders der Schwerindustrie und der chemischen Industrie maßgeblich sind.

Dr. Jacques Otto Grézer

Plädoyer für eine föderalistische Offensive

> *„Die Endauseinandersetzung um den Föderalismus in der BRD steht noch bevor: erst nach der Verabschiedung der (fragwürdigen) Finanzreform ist eine eigentliche Grundsatz-Diskussion über die Prinzipien des föderativen Staatsaufbaus zu erwarten ..." (Franz Heubl, bayrischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten, zitiert nach „Die Welt", Nr. 87/69).*

Die „Galgenfrist der Vernunft" [1]) im Zuge des Seilziehens zwischen der Bonner Zentrale und den Ländern um Einzelheiten der sogenannten „Finanzreform" war nur kurz. Alle, die sich vielleicht mit dem „Bayrischen Vaterland" noch vor einigen Wochen damit getröstet haben mochten, daß diese „Finanzreform doch offensichtlich gescheitert ist ... und nur politische Dummköpfe nochmals versuchen könnten, sie wieder zum Leben zu erwecken", sind inzwischen

[1]) „Das Bayrische Vaterland", München, 4/1969.

leider eines anderen belehrt worden. Die Bundesregierung und da wiederum in erster Linie die CDU/CSU hat sich gegen einen ganzen Katalog von Bedenken schließlich durchgesetzt: dieses „teuflische System", wie ein anderes bayrisches Blatt diese „Finanzreform" einst genannt hat [2]), ist inzwischen Realität geworden. Zwar haben sich die Bonner „Zentralisten, Etatisten und Unitaristen — all diese Nachfahren großpreußischer Traditionen" [3]) am Ende nicht ganz in jenem Umfang durchzusetzen vermocht, wie sie sich dies am 11. Dezember 1968 vorgestellt hatten, als das sogenannte „Zwanzigste Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes" mit der Zwei-Drittel-Mehrheit der Großen Koalition den Bonner Bundestag passierte, aber trotz des anfänglichen Entrüstungssturms zahlreicher Länderchefs [4]) wurde das für Bonn wesentlichste dann schließlich doch erreicht: ein weiterer erheblicher Machtzuwachs der zentralen Bürokratie des Bundes, während der eigentliche Sinn einer „Finanzreform" (eine grundlegende Verbesserung der Finanzkraft der Gemeinden und eine derartige Verteilung der Steuermittel zwischen Bund und Ländern, die den Ländern die Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben ohne ein Hineinregieren von Bundesinstanzen tatsächlich gestatten würde) auf der Strecke geblieben ist!

Selbst eine bestimmt nicht übermäßiger Sympathien für den Föderalismus zu verdächtigende Wochenzeitschrift aus dem Norden, die Hamburger „Zeit" („Der Föderalismus ist die heilige Kuh unseres Staatswesens", weshalb das Blatt auch für die Zukunft in einer „totalen Abschaffung eigener Zuständigkeiten der Länder und ihre Beschränkung auf die Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung im Bundesrat" eine der möglichen „Lösungen" sieht [5])) mußte bei anderer Gelegenheit in ihrem Leitartikel „Mehr Macht für Bonn — Der Föderalismus hat Federn lassen müssen" [6]) zugeben: „Allen diesen Verfassungsänderungen (im Zusammenhang mit der Finanzreform) ist gemeinsam, daß bisherige Länderkompetenzen weiter beschnitten werden: insofern ist die amtliche Bonner Interpretation, hier werde der ‚Föderalismus weiterentwickelt', glatter Hohn ... Jede ‚Neudefinition' föderaler Rechte, die die Zentralgewalt bislang begrenzten, bedeutet ihre Beschränkung ..."

Die „Zeit" läßt allerdings keinen Zweifel daran, daß dies „notwendig" wäre, um eben angesichts einer angeblich „extrem föderalistischen Struktur der Bundesrepublik" die „Hindernisse für eine wirkungsvollere staatliche Effizienz zu beseitigen". Ein beliebtes Schein-Argument, das selbst Volkmar Hopf, der Präsident des Bundesrechnungshofes, erst kürzlich bestritten hat [7]): „Der Staat unserer Zeit (gemeint ist die Bundesrepublik, d. Verf.) droht das ökonomische Optimum zu überschreiten und an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit zu kommen, wenn er immer mehr Aufgaben an sich zieht ... Eine weitere Expansion zentraler Aufgaben wird die Verwaltung immer komplizierter und unübersichtlicher machen und gefährdet am Ende die Effizienz staatlicher Maßnahmen überhaupt ... Soll

2) „Weiß-Blaue Rundschau", München, 11/1968.
3) Landtagspräsident Rudolf Hanauer (CSU) auf einer Veranstaltung des „Bayernbundes" in München — „Süddeutsche Zeitung", München, vom 2. Juni 1969.
4) Vgl. einige Äußerungen von Länderministerpräsidenten in der zweiten Dezember-Hälfte 1968, so z. B. Ministerpräsident Alfons Goppel: „diese Finanzreform gefährdet die rechtliche und tatsächliche Stellung der Länder als Staaten, indem sie den Kern ihrer Staatlichkeit zerstört — die selbstverantwortliche Verfügung über ihre Finanzmasse", Ministerpräsident Georg-August Zinn: „Eine mehr oder weniger zentrale Verteilung des Gesamtsteueraufkommens muß die Länder ihrer politischen Handlungsfreiheit berauben", Ministerpräsident Heinz Kühn: „Eine im voraus erfolgende Festlegung der Finanz- und Ausgabenpolitik der Länder durch den Bund schränkt die Zuständigkeit derselben dermaßen ein, daß sie faktisch zu Provinzen eines Zentralstaates würden", Ministerpräsident Hans Filbinger: „Eine Finanzreform nach dieser Konzeption Bonns muß die Länder in einen Grabenkrieg mit dem Bund treiben". Zinn und Kühn gehören der SPD an, Goppel der CSU und Filbinger der CDU.
5) „Die Zeit", Hamburg, 6/1969, vom 7. 2. 1969.
6) „Die Zeit", Hamburg, 51/1968, vom 20. 12. 1968.
7) „Die Welt" vom 13. 5. 1969 im Wirtschaftsbericht: Der Staat stößt an die Grenze der Effizienz — Bundesrechnungshof beanstandet ständige Erweiterung der öffentlichen Aufgaben.

der Staat nicht Gefahr laufen, sich einfach zu übernehmen, muß er sich in seinen öffentlichen Aufgaben bescheiden . . ." Das genaue Gegenteil davon wird in Bonn allerdings seit Jahren praktiziert — zuletzt noch bei der Erweiterung der Bundeskompetenzen im Rahmen der sogenannten „Finanzreform".

Obwohl der Komplex der „ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes" in elf Bereichen und derjenige der „konkurrierenden Gesetzgebung" in 24 Gebieten (dort können die Länder gesetzgeberisch nur dann tätig werden, wenn dies der Bund nicht für sich in Anspruch nimmt) sowie der weitere Sektor der „Rahmenvorschriften" (Bundesvorschriften, in deren Rahmen erst die Länder gesetzgeberisch tätig werden können) laut Grundgesetz schon immer fast alle wesentlichen Bereiche des öffentlichen Lebens umfaßte [8]) und daher einschlägige Verfassungsrechtler die sachliche Notwendigkeit weiterer Kompetenzverlagerungen auf die Bundes-Zentrale bestreiten [9]), wird der Zuständigkeitsbereich der Bonner Zentralinstanzen auf Kosten der Rest-Kompetenzen der Länder und Gemeinden dennoch laufend ausgeweitet — wie eben auch jetzt wieder im Zug der sogenannten „Finanzreform".

Die meisten sogenannten „kleineren" GG-Änderungen der Jahre 1951 bis 1966 drehten sich immer wieder um die Verteilung der Steuermittel zwischen Bund und Ländern mit der Tendenz immer größerer Ansprüche des Bundes an das Steueraufkommen: lag im Jahre 1951 der Bundesanteil an der Einkommens- und Körperschaftssteuer noch bei 27 Prozent (wobei dem Bund damals immer noch die Möglichkeit zur Anlage des sogenannten „Juliussturmes" in Höhe von über 8 Mrd. DM blieb), war er 1954 schon auf 38 Prozent geklettert und erreichte 1963 gar 39 Prozent. Im Dezember 1966 durch Länderdruck wieder auf 37 Prozent ermäßigt, sollte er sich 1969 auf 35 Prozent einpendeln.

Diese Entwicklung ist ganz wesentlich mit dafür verantwortlich, daß dann am Ende eben die Länder — und damit auch die Gemeinden — nicht mehr über jenen Anteil am Steueraufkommen verfügten, der ihnen gestatten würde, den ihnen ursprünglich von der Verfassung übertragenen Aufgaben in vernünftiger Weise gerecht zu werden. Nicht die föderative Aufgabenteilung ist also der „Sündenbock", weil sie angeblich „nicht befriedigend funktioniert", weshalb dann ebenso angeblich eine laufende „Erweiterung der Bundeszuständigkeiten erforderlich wird", sondern im Gegenteil eine Bundes-Bürokratie, die die Einnahmen der Zentrale immer wieder hinaufzudrücken versucht und damit den Ländern und Gemeinden die erforderlichen eigenen Finanzmittel entzieht, die sie ihnen dann — in Form von sogenannten „Finanzhilfen" — teilweise wieder zuteilt und damit in Bereiche hineinregiert, die für den Bund ursprünglich tabu gewesen sind. In einer bereits 1967 von der Länderministerpräsidentenkonferenz publizierten Untersuchung wurde ausgerechnet, daß der Bund auf diesem Weg über 5 Mrd. DM für Aufgaben auszugeben pflegte, die verfassungsrechtlich seiner Zuständigkeit gar nicht unterlagen, aber die Länder durch den Entzug von entsprechenden Mitteln in Eigenkompetenz daran hinderte, diese Aufgaben selbst voll zu übernehmen.

Das meiste Geld im Bundeshaushalt verschlingt seit 1956 allerdings die Rüstung, deren Kosten sich bereits auf über 200 Mrd. belaufen und wo immer wieder Unsummen „hineingebuttert" wurden, die selbst einschlägige Militärexperten als unangemessene Fehlinvestitionen beurteilen. Mit Blick auf die damals noch im

---

[8]) „bonner Korrespondenz", Bonn, „aktuelle information", 94/68 vom 16. 12. 1968: Wieder ein großer Schritt zum zentralistisch-formierten Staat (bes. im Abschnitt: die verschiedenen Gesetzgebungskompetenzen).
[9]) „Aktuelle föderalistische Verfassungsfragen", ein Gutachten von Dr. jur. Peter Lerche, o. Prof. an der Universität München, herausgegeben von der Bayrischen Staatskanzlei, München, Dezember 1968.

Diskussionsstadium befindliche Remilitarisierung Westdeutschlands forderte z. B. der CDU-Bundestagsabgeordnete August Dresbach denn schon am 19. November 1954 eine „grundlegende Finanzreform", weil das „Finanzausgleichsgefüge des GG ... den Anforderungen einer Rüstung, die natürlich auf dem oberen Verband (warum eigentlich? selbst die Wehrhoheit hätte den Ländern übertragen und diese dann durch Staatsverträge zur Stellung von Kontingenten an den Bund verpflichtet werden können, Anm. d. Verf.), also auf dem Bund lasten muß, nicht genügt ..." [10]).

Eine „umfunktionierte Finanzreform"

Unter solchen Umständen ist natürlich nicht zu verwirklichen, was am nächstliegenden und gewiß vernünftigsten gewesen wäre und auch der föderalistischen Verfassungsbasis entsprechen würde: „Eine Finanzstruktur nach der Aufgabenteilung der Gemeinden, der Länder und dem Bund ... D. h. das Gesamtaufkommen an Steuern, Gebühren, Zöllen u. a. m. ist in jenem Verhältnis zwischen Gemeinden, Ländern und dem Bund aufzuteilen, wie es sich aus der Finanzierung ihrer jeweiligen Aufgabenzuständigkeiten ergibt ... Natürlich wird man auf einen Finanzausgleich auch dann nicht ganz verzichten können: er darf aber wirklich nur ein ‚Ausgleich' sein und nicht zur zentralen Finanzierungsquelle werden bzw. die Funktion zentraler Finanzzuweisungen erhalten, was zu einer immer größeren Kompetenzverlagerung und Machtakkumulation beim Bund führen muß ..." [11]). Auf dieser Basis versuchte die DFU einen Vorschlag nach „Dreiteilung des Steuerkuchens" in Form einer „Drittelung des gesamten Steueraufkommens zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden" [12]) zu lancieren, was bestimmt die notorische Verschuldung der Gemeinden weitgehend behoben und den Ländern die Erfüllung ihrer Aufgaben in eigener Regie erleichtert haben würde, dem Bund freilich nicht mehr genug Mittel übriggelassen hätte, kostspielige Prestige-Außenpolitik (Finanzgeschenke an alle, die die DDR nicht völkerrechtlich anerkennen, usw.) noch weiter wie bisher finanzieren zu können. Da darf man sich dann nicht wundern, wenn Lorenz Knorr in seiner Kritik der verfassungsrechtlich überaus einschneidenden jetzigen sogenannten „Finanzreform" (Franz Heubl: „Kein Gesetzentwurf hat bisher so tief und umfassend in die Struktur der bundesstaatlichen Ordnung eingegriffen wie dieser" [12a])), zu dem Ergebnis einer „umfunktionierten Finanzreform" gelangt, durch die die ursprüngliche Intention — Verbesserung der Finanzmasse der Gemeinden, aber auch der Länder — in das genaue Gegenteil verkehrt worden ist [13]): „Neben dem wirtschafts- und finanzpolitischen Ermächtigungsgesetz für die Bundesregierung (das sogenannte ‚Stabilitätsgesetz' von 1967) soll diese ‚Finanzreform' den Einfluß des Bundes auf die bislang mehr oder weniger selbständigen Sektoren der Finanzwirtschaft der Länder, Städte und Gemeinden ausdehnen und im Rahmen sogenannter ‚Gemeinschaftsaufgaben' überdies dem Bund zusätzliche Kompetenzen schaffen, die bisher Domänen der Länder und Gemeinden waren ... Auf diese beiden unteren Ebenen hatte nämlich bisher das Großkapital noch lange nicht jenen Einfluß wie auf den Bund, so daß diese Ausdehnung der Bundeskompetenzen einem wachsenden Einfluß des Großkapitals gleichkommt ... Um eine größere ‚innere Geschlossenheit' herzustellen, die wiederum eine ‚größere Kraftauf-

10) Zit. nach dem Buch von Wilhelm Karl Gerst „Die 12 Grundgesetzänderungen" (1951—1961), Frankfurter Kultur-Verlag, Frankfurt/M. 1961.
11) Olaf Radke anläßlich der „Jahrestagung 1968" der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung wider die Bonner sog. „Finanzreform"-Bestrebungen", zit. nach „Die Andere Zeitung", Hamburg, 1/69, vom 2. 1. 1969.
12) „Deutsche Volkszeitung", Düsseldorf, 4/69, vom 24. 1. 1969 — Für eine gerechte Finanzreform.
12a) Franz Heubl in der 334. Sitzung des Bundesrats vom 7. 2. 1969, zit. nach „Das Parlament", Bonn, 8/69, vom 22. 2. 1969.
13) „Deutsche Volkszeitung", Düsseldorf, 15/69, vom 11. 4. 1969 — Die umfunktionierte Finanzreform — Auf dem Weg zum zentralistischen Obrigkeitsstaat.

wendung nach außen' zur Durchsetzung der (westdeutschen) Vorherrschaftspläne im Westen und der Ausdehnung nach Osten möglich macht, soll eine möglichst starke allgemeine Zentralisierung — lies: Gleichschaltung — erfolgen ... muß natürlich die bisher grundgesetzlich verankerte kommunale Selbstverwaltung und den Föderalismus immer weiter aushöhlen und die Demokratie noch mehr als bisher untergraben ... Insgesamt erwiesen sich bislang die vorwiegend für die unmittelbaren Belange der Menschen zuständigen Länder als in diesem Sinne mehr oder weniger verfassungstreu, während sich die Große Koalition im Bund durch ihre primäre Orientierung an der für außenpolitische Kraftentfaltung erforderlichen Zentralisation ... als laufender Verfassungsbrecher erweist ..."

In ähnlicher Weise erkannte die inzwischen eingestellte „Andere Zeitung" das mit dieser „Finanzreform" anvisierte Vorhaben schon ziemlich früh: „Ziel ... ist es letztlich, die Finanzmasse zentral nach den Bedürfnissen der Großwirtschaft zu erfassen und zu verteilen, sowie die Investitionen ebenso nach zentralen Gesichtspunkten zu lenken wie auch das Bildungswesen und die Infrastruktur auf einen Stand zu bringen, der von der Großindustrie als erforderlich für Kapitalakkumulation und Profitschöpfung angesehen wird" [14]).

Die Konsequenz solcher Bestrebungen schätzte der frühere Staatssekretär Dr. J. Seeger in bezug auf die Länder wie folgt ein: „Wird das gesamte Steueraufkommen nach Bedarfsmaßstäben auf den Bund und die einzelnen Länder verteilt, dann verlieren die Länder ... im Ergebnis ihre Steuerhoheit, ihre finanzielle Selbständigkeit und damit ihre gleichgewichtige Stellung im Bundesstaat ..." [15]). Freilich erkannte die „Andere Zeitung" ebenso früh den in der Sache nur halbherzigen, wenn auch zunächst sehr wortgewaltig vorgetragenen Widerspruch der Länder gegen die ursprünglich vom Bundestag verabschiedete Fassung vom 11. 12. 1968, die der Vorsitzende des Finanzausschusses des Bundestages, der CDU-Abgeordnete Otto Schmidt, ganz unmißverständlich als „bedeutsame Machtverschiebung im Sinne der Führungsverantwortung der Bundesregierung für die Steuerung des Wirtschaftsablaufes" herausstellte und in der der Ruhrindustrielle und CDU-Abgeordnete Hans Dichgans [16]) — im Vertrauen auf die wahren Machtverhältnisse hinter den Kulissen dieses Staates — die Länder von allem Anfang an herausforderte: „Es wird uns gesagt: Der Bundesrat wird nicht zustimmen. Dieser Meinung bin ich auch, aber ich weiß nicht, ob wir die Meinung dieses Hohen Hauses von vornherein gerade in diesem Fall auf die Meinung des Bundesrates zurückschrauben sollten, oder ob es nicht richtig wäre, zunächst einmal unsere Meinung klar auszudrücken. Was hinterher aus der Sache wird, werden wir ja in jedem Fall noch einmal besprechen müssen ..." [17]).

Was in der Tat hinterher daraus wurde, hat dem forschen Auftreten von Dichgans weitgehend recht gegeben, aber die „Andere Zeitung" schrieb schon zu Beginn des nachfolgenden monatelangen Seilziehens zwischen Bund und Ländern: „Die Kritik der Mehrheit der Länderregierungen ist ... trotz ihres lauten Gebarens ... schwach und defensiv ... So wollen sie einerseits den vertikalen Finanzausgleich strikt ablehnen, andererseits befürworten aber auch sie eine Neuverteilung des Steueraufkommens zugunsten des Bundes. Eine Rahmenkompetenz des Bundes

14) „Die Andere Zeitung", Hamburg, 6/69, vom 6. 2. 1969.
15) J. Seeger in „Die öffentliche Verwaltung", 22/68, zit. nach „bonner korrespondenz", Bonn, „aktuelle information", Nr. 9/69, vom 6. 2. 1969.
16) In seinem Buch „Das Unbehagen in der Bundesrepublik — Ist die Demokratie am Ende?" (Econ-Verlag, Düsseldorf 1968) schürt der gleiche Hans Dichgans, MdB., das öffentliche Unbehagen vor allem an der föderalistischen Struktur der BRD und schlägt im Kapitel „Das Grundgesetz von morgen" eine zentralisierende „Totalrevision" des 1949 verabschiedeten GG vor.
17) „Das Parlament", Bonn, 51-52/68, vom 21. 12. 1968 und außerdem „bonner korrespondenz", Bonn, „aktuelle information", 9/69, a.a.O.

für Bildungsplanung und Hochschulwesen wird zwar abgelehnt, die Bundeskompetenz zur Harmonisierung der Beamtenbesoldung aber doch für notwendig gehalten. Auch der Reform des Haushaltsrechtes, die dem Bund empfindliche Eingriffsrechte bei der Aufstellung der Haushalte in den Ländern und Gemeinden gewährt, die Bundesregierung anstelle des Parlaments zum Herrn der Ausgabenpolitik macht und damit das ‚Budgetrecht' des Parlaments auf die Annahme des von der Regierung vorgelegten Haushalts beschränkt, schließlich jedoch durch Bundesgesetz eingeführten Grundsätzen bis in die letzte Gemeinde Geltung verschafft („das kommunale Haushaltsrecht dem für den Bund geltenden anpassen"), wollen die Länder zustimmen (was der Bundesrat dann auch am 28. 3. 1969 tat, während andere „Bundeswünsche" zu Grundgesetzänderungen im Zusammenhang mit der sogenannten „Finanzreform" und zur Ausweitung der Bundeskompetenzen auf Kosten der Länder nach nochmaligem Hin und Her erst am 9. 5. 1969 die bundesrätliche Zustimmung gegeben wurde; d. Verf.). Die allgemeine Finanzierungskompetenz des Bundes lehnen die Länder zwar auch ab, andererseits soll aber der Bund doch ein größeres Mitspracherecht beim zentralen Einsatz von Investitionen erhalten, an denen er sich beteiligt . . ." [18]).

Unter solchen Voraussetzungen war es nicht weiter erstaunlich, daß die Länder — nach zweimaligem Hin- und Herschieben der Vorlagen zwischen Bundestag und Bundesrat und zweimaligem Anrufen des „Vermittlungsausschusses" — am Ende doch in weit mehr Punkten nachgeben mußten, als sie es sich vielleicht ursprünglich vorgestellt haben mochten, während die Bonner Zentralisten nur relativ wenige Abstriche, gemessen an ihrer Fassung von 11. 12. 1968, zu machen hatten [19]).

Das Unvermögen, eine wirkungsvolle „Einheitsfront der Länder" gegen Bonn zu bilden, wie sie etwa das „Bayrische Vaterland" schon früher vorgeschlagen hatte [20]), weil sich die sogenannten „armen" gegen die — vom jeweiligen Steueraufkommen her — „reichen" Bundesländer in bewußt hochgespielten Interessengegensätzen ausspielen ließen, war ein weiteres Handicap in der Position der Länder gegenüber der Bonner Macht-Schaltstelle. Es verminderte die Chancen der Länder gegenüber der geballten Machtakkumulation in der Bonner Zentrale mit ihren starken großkapitalistischen Hintermännern noch zusätzlich, daß größtenteils ausgerechnet jenen Ländern, denen die wirtschaftlich eigenständige Lebensfähigkeit in der Gegenwart abgeht, es zugleich auch an einer entsprechenden Verwurzelung in der Geschichte fehlt — mit zwei Ausnahmen: die 1400jährige Staatstradition Bayerns kompensiert seine wirtschaftliche Unterlegenheit auf manchen Gebieten, während die Wirtschaftskraft Nordrhein-Westfalens dort ein neues Staatsbewußtsein förderte, das sogar so unterschiedliche Gebiete wie das Rheinland, das Ruhrgebiet und Westfalen zu einer neuartigen Gemeinschaft verschmolz,

---

18) „Die Andere Zeitung", Hamburg, 6/69, a.a.O.

19) Vgl. die Ausgangsposition in „Das Parlament", Bonn, 51-52/68, ebenso wie „bonner korrespondenz", Bonn, „aktuelle information", 94/68, beide a.a.O., mit dem schließlichen Endresultat in „Das Parlament", Bonn, 18/69, vom 3. 5. 1969 (Grünes Licht für Finanzreform) bzw. „Das Parlament", Bonn, 21/69, vom 24. 5. 1969 (Zustimmung zur Finanzreform im Bundesrat) und „Das Parlament", Bonn, 24/69, vom 14. 6. 1969 (Finanzausgleich unter den Ländern), ebenso wie dazu auch „bonner korrespondenz", Bonn, „aktuelle information", 32/69, vom 5. 5. 1969 (Über die Finanzreform neue Vollmachten für den Bund — Vom Notstandszentralismus zum Finanzzentralismus) und schon vorher „bonner korrespondenz", Bonn, 25/69, vom 3. 4. 1969 (Finanzreform an den Gemeinden vorbei), neben den bereits am 28. 3. 69 angenommenen Grundgesetzänderungen zum Haushaltsrecht (Vgl. „bonner korrespondenz", 25/69, a.a.O.) betreffend die Artikel 109 (schon wieder eine Verschärfung seit 1967) bis 115 GG werden durch die sog. „Finanzreform" folgende GG-Artikel geändert: Art. 74, 75 und 96 GG, Art 91a und 91b GG, Art. 104a GG (die sog. „Generalklausel" des Bundes!), Art. 106 und 107 GG, Art. 108 GG; außerdem erfolgt die Einführung eines neuen „Abschnittes VIIIa" (bisheriger VIII: „Ausführung der Bundesgesetze und Bundesverwaltung") betreffend die Einzelheiten für die songenannten „Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern".

20) „Das Bayrische Vaterland", 12/67 — Front gegen Bonn: „Man schaffe eine Abwehrfront der Länder gegen Bonn, . . . man entmachte Bonn so schnell wie möglich, nehme ihm die alleinige Steuerhoheit, sperre ihm die Gelder, mit denen es sich immer mehr in die Aufgaben der Länder hineindrängt . . .".

Wahlen und Wahlrecht

Nils Diederich
Empirische Wahlforschung
Konzeptionen und Methoden im internationalen Vergleich
Mit einem Vorwort von Otto Stammer
1965 · 240 Seiten.
Staat und Politik, Band 8.
Kart. 24,50 DM.

Ferdinand A. Hermens
Demokratie oder Anarchie?
Untersuchung über die Verhältniswahl
2. Auflage 1968. XXIV, 346 Seiten · Kart. 19,50 DM.
»Das umfangreiche internationale Zahlenmaterial ist für den unerläßlich, der sich an der aktuellen Wahlrechtsdiskussion fundiert beteiligen will.«
Politische Studien

Heino Kaack
Zwischen Verhältniswahl und Mehrheitswahl
Zur Diskussion der Wahlrechtsreform in der Bundesrepublik
1967 · 105 Seiten.
Kart. 5,80 DM · LV.

Wer kommt in den Bundestag?
Abgeordnete u. Kandidaten
1969 · ca. 128 Seiten.
Kart. ca. 3,50 DM · LV.

Struktur und Geschichte der deutschen Parteien
Eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation zu Beginn des Wahlkampfes 1969
1969 · Kart. ca. 24,— DM; Ln. ca. 38,— DM.
In Vorbereitung.

Zur Soziologie der Wahl
Sonderheft 9 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
Hrsg. v. Erwin K. Scheuch und Rudolf Wildenmann
2. Auflage 1968 · 359 Seiten.
Kart. 24,— DM.

Bernhard Vogel und Peter Haungs
Wahlkampf und Wählertradition
Eine Studie zur Bundestagswahl von 1961
1965 · 532 Seiten, 8 Tafeln und zahlr. Tab.
Politische Forschungen, Band 7 · Kart. 36,— DM.
»In welchem Maße läßt sich das traditionsgeprägte Verhalten der Wähler durch den Wahlkampf beeinflussen? Welche Wirkung hat der Wahlkampf auf den Entschluß der Wähler überhaupt? Diese Studie vermittelt grundlegend Materialien für die Strategie zukünftiger Wahlkämpfer.«
Dimitag

Dolf Sternberger
Die große Wahlreform
Zeugnisse einer Bemühung
1964 · 251 Seiten, 3 Abb., 3 Tab. · Kart. 18,— DM.
»Die haupsächlichen Entwicklungen der Wahlgesetzgebung sind in dokumentarischen Notizen kenntlich gemacht. Das Problem des rechten und gerechten Wahlverfahrens ist noch immer und von neuem höchst aktuell. Es ist hier in allen seinen Aspekten lebendig erörtert.«
Die Mitarbeit

Ferdinand A. Hermens
Verfassungslehre
2., erw. Auflage 1968. XII, 576 Seiten · Demokratie und Frieden, Band 7.
Ln. 65,— DM.
»Die Lektüre des Buches vermittelt reichen Ertrag. Es breitet einen umfangreichen Stoff aus, enthält eine ausgezeichnete Darstellung des Ablaufs und der Eigenart politischer Prozesse und macht die Bedeutung der (relativ eigenständigen) politischen Form für die Prozesse deutlich.«
Das Historisch-Politische Buch

Otto Verdenhalven
Die Bundestagswahl
Formen und Probleme des Wahlkampfes
1966 · 24 Seiten · Beiträge zur Sozialkunde. Modellanalyse 1 der Reihe Staat und Politik
Kart. 1,50 DM · LV.
»In knapper Form wird hier über den Wahlkampf, die Aufstellung der Kandidaten, Wahlkampfmethoden und Wahlsysteme berichtet. Zum Schluß des Heftes sind dann auch noch Fragen zur Diskussion zusammengestellt, so daß hier eine gute Unterrichtshilfe gegeben wird.«
Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten

Titel aus dem Leske Verlag sind mit LV gekennzeichnet.

Westdeutscher Verlag
Leske Verlag

obwohl dieser Raum durch eineinhalb Jahrhunderte die Geschichtslosigkeit einer preußischen Provinz hatte erleiden müssen.

Wider den Aberglauben vom zentralen „Allheilmittel"

Immer noch ist der Aberglaube in der Bevölkerung weit verbreitet oder nimmt gar noch zu, daß die von den gesellschaftspolitischen „Formierern" und Gleichschaltern erstrebte immer umfassendere Zuständigkeitsverlagerung nach Bonn geradezu ein „Allheilmittel" für fast alle Probleme sein könnte, die sich im schwierigen, aber vom Standpunkt der demokratischen Kompetenzverteilung so wertvollen Spannungsverhältnis zwischen den drei Ebenen — Gemeinden, Ländern und Bund — nicht zuletzt dadurch ergeben hatten, weil eben die zentralen Macht-Haber die anderen beiden Faktoren systematisch benachteiligen.

Schon Franz Heubl, „Bayerns Mann in Bonn" und auch innerhalb der CSU immer profilierterer Gegenspieler eines F.-J. Strauß, hat in diesem Zusammenhang kürzlich zu bedenken gegeben: „Der ständige Ruf nach der ‚starken Hand des Bundes', der an obrigkeitsstaatliche Instinkte ebenso appelliert wie an das opportunistische Argument angeblich ‚wirksamerer Funktionsfähigkeit der staatlichen Organisation', ist in Wirklichkeit keine Lösung! Auch zentrale Instanzen können Schwierigkeiten nicht schneller, wirksamer und billiger lösen, die im letzten auf dem Auseinanderlaufen der Vorstellungen in unserer pluralistischen Gesellschaft beruhen und daher auch durch eventuell erneut obrigkeitliche Entscheidungen nicht von oben herab auf einen befriedigenden gemeinsamen Nenner gebracht werden können!" [21])

Nicht nur den sogenannten „Notstands-Zentralismus", obwohl doch gerade in einem „Notstandsfall" eine Dezentralisierung der Befehlsstrukturen weit besser funktionieren mag als eventuell blockierte Zentralinstanzen, und den jetzt fast schon vollendeten „Finanzzentralismus" sollte man unter diesen Aspekten sehen: in erster Linie müßte wohl auch der Kultur-Föderalismus — vielzitiert und oft geschmäht — in diesem Zusammenhang gewertet werden. Gar nicht zu Unrecht vermerkte z. B. Olaf Radke, einer der linken Flügelleute der SPD und Vorsitzender des SPD-Bezirks Südhessen, u. a.: „Die Misere der deutschen Kulturpolitik liegt nicht in ihrer föderativen Strukturierung, sondern in der Tatsache, daß den Ländern durch die ständige Verschiebung des Anteils am Steueraufkommen zugunsten des Bundes die Mittel entzogen werden, die einfach notwendig sind, um eine moderne Kulturpolitik auf die Erfordernisse unserer Industriegesellschaft auszurichten ... In der Konkurrenz kulturpolitischer Ideen liegt sogar ein besonderer Wert des Föderalismus: partiell kann vieles in einzelnen Ländern — so die Mittel dazu vorhanden sind — schon verwirklicht werden, ohne daß abgewartet werden muß, bis die Macht im Einheitsstaat in fortschrittliche Hände gerät ..." [22]).

Eine andere Gelegenheit, um das Ammenmärchen vom angeblich erforderlichen „Zentralismus in der Bildungspolitik — Fast so populär wie die Todesstrafe" [23]) ad absurdum zu führen, bot sich kürzlich anläßlich einer von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Wiesbaden veranstalteten Parlamentarierkonferenz zum Thema „Schulpolitik zwischen Zentralismus und Kleinkariertheit". „Zwang zur Bildungsökonomie und größtmögliche Effektivität" — dies waren die Schlagworte, mit denen bei dieser Gelegenheit ausgerechnet ein NPD-Vertreter hausieren ging! Der Westberliner Schulsenator Carl-Heinz Evers (SPD) als derzeitiger Präsident der Kultusministerkonferenz der Länder führte hingegen ein ganzes

[21]) „Das Parlament", Bonn, 8/69, a.a.O.
[22]) Zit. nach „Die Andere Zeitung", Hamburg, 1/69, a.a.O.
[23]) Vgl. unter diesem Titel den Bericht der „Frankfurter Rundschau" vom 22. 2. 1969.

Bündel von Argumenten gegen den Zentralismus auf dem Ausbildungssektor an und verteidigte die Länderkompetenzen, allerdings unter der hier schon wiederholt angesprochenen Voraussetzung: „Es ist nicht einzusehen, warum die Länder mit dieser Aufgabe nicht fertigwerden sollten — vorausgesetzt, sie erhalten die dafür erforderlichen Mittel und richten sich nach den spezifischen Wünschen und Bedürfnissen ihrer Bevölkerung!"

Leider verfangen derartige Argumente in einer Öffentlichkeit kaum, die seit Jahren in anderer Richtung manipuliert worden ist und die daher glaubt, immer mehr zu zentral-bürokratischen Pseudo-„Lösungen" Zuflucht nehmen zu sollen: traten vor 10 Jahren erst knapp 45 Prozent der Bürger für eine Stärkung der Zentralgewalten auf jenen Gebieten ein, die bislang der Bundesbürokratie noch ganz oder teilweise entzogen waren, so waren es bei einer kürzlichen Umfrage schon rund 71 Prozent, womit sich wiederum die Frage nach der mangelnden Popularisierung der föderalistischen Idee bzw. einer gesteuerten entgegengesetzten Beeinflussung stellt [24]), die inzwischen anscheinend viel mehr emotionaler Natur ist als wirklich stichhaltigen Argumenten zugänglich.

Wie da die öffentliche Meinung im einzelnen dirigiert wird, war auch während der Zeit des Seilziehens um die sogenannte „Finanzreform" ziemlich deutlich geworden. Als sich zunächst der Länderwiderstand gegen die ursprüngliche Fassung des Bundesparlamentes versteifte, häuften sich Leitartikel und Kommentare mit Überschriften wie: „Die Länder müssen einlenken" [25]), „Reaktionäre Länder" [26]), „Die Finanzen sind unser Schicksal — Im Streit zwischen Bund und Ländern steht der Bürger abseits" [27]), „Keine Alternative zur Finanzreform" [28]), „A conto Föderalismus" [29]) „Länder: Im Bremserhäuschen der Reform" [30]). Soweit nur einige Beispiele der Kampagne mit dem Ziel, die föderalistischen Argumente der Länder in der Öffentlichkeit abzuwerten, wobei Springers „Welt" nicht zufällig an der Spitze stand.

Im weiteren wurde die Standfestigkeit der Bonner Zentralisten suggeriert, als in Wahrheit noch nichts entschieden war: „Bundestag beharrt auf seinen Forderungen zur Finanzreform" [31]), „Bundesregierung will Schlacht um Finanzreform gewinnen" [32]), „Finanzreform wird trotzdem verwirklicht" [33]), „Finanzreform bleibt unser aller Aufgabe" [34]), „Die Finanzreform geht weiter" [35]) usw., bis man dann schließlich doch melden konnte: „Länder billigten Finanzreform" [36]) und Bundesratspräsidenten Herbert Weichmann dahin zu zitieren vermochte, daß nunmehr „eine neue Ära der Kooperation der Länder untereinander und der Länder mit dem Bund eröffnet" worden sei [37]) — den gleichen Weichmann, der einige Wochen zuvor zu den heftigsten Kritikern der Vorlage gehört hatte und noch etwas früher ein „Plädoyer für einen schöpferischen Föderalismus" [38]) hielt.

---

24) Vgl. meinen Beitrag: Die Agonie des Föderalismus in der BRD, in „Blätter", Heft 6/69.
25) „Die Welt", Hamburg, vom 30. 1. 1969.
26) „Rhein-Zeitung", Koblenz, vom 1. 2. 1969.
27) „Die Welt", Hamburg, vom 29. 1. 1969.
28) „Rhein-Neckar-Zeitung", Heidelberg, vom 12. 2. 1969.
29) „Stuttgarter Zeitung", Stuttgart, vom 8. 2. 1969.
30) „Frankfurter Allgemeine Zeitung", Frankfurt, vom 24. 2. 1969.
31) „Die Welt", Hamburg, vom 21. 3. 1969.
32) „Die Welt", Hamburg, vom 22. 3. 1969.
33) „Süddeutsche Zeitung", München, vom 22. 3. 1969.
34) „Die Welt", Hamburg, vom 23. 4. 1969.
35) „Süddeutsche Zeitung", München, vom 25. 4. 1969.
36) „Mannheimer Morgen", Mannheim, vom 10. 5. 1969.
37) „Frankfurter Rundschau", Frankfurt, vom 10. 5. 1969.
38) Prof. Dr. Herbert Weichmann, „Vor neuen gesellschaftlichen Erfordernissen — Plädoyer für einen schöpferischen Föderalismus", Ansprache vor dem Bundesrat (330. Sitzung) am 15. 11. 1968, herausgegeben vom Sekretariat des Bundesrates, Bonn 1968.

Wessen Vorstellungen die endgültige Fassung dabei wirklich am nächsten kam — jener der Länder-Föderalisten oder jener der Bonner Zentralisten —, geht vielleicht am besten auch aus der Haltung von Prof. Karl M. Hettlage hervor, des mit der Finanzreform beauftragten Staatssekretärs im Finanzministerium eines F.-J. Strauß, der schon vorher ein eventuelles „Scheitern der Finanzreform einen Offenbarungseid der Demokratie" nannte und zu einem „Armutszeugnis für den strapazierten Föderalismus" [39]) umzufälschen versuchte. Hettlage, der das erste Konzept des Vermittlungsausschusses nach der Zurückweisung durch die Länder seinerseits ablehnte und davon sprach, daß diese „Finanzbeschlüsse nicht mehr das Prädikat ‚Reform' verdienen" würden, weil sie ihm offenbar noch zu weit den Ländern entgegenkamen [40]), zeigte sich schon einige Wochen später außerordentlich befriedigt über die weiteren „Fortschritte": „Nach mancherlei Abstrichen noch viel erreicht" [41]), während die „FAZ" den Trend des endgültigen „Kompromisses" nüchtern wie folgt umriß: „(Reiche) Länder müssen zurückstecken" [42]).

Diese ganze Pressepolitik um die sogenannte „Finanzreform" und ihre einseitige öffentliche Stimmungsmache für das Konzept der Bonner Zentralisten wäre noch einer gesonderten Untersuchung wert, wobei die eigentlichen Nutznießer dieser Operation nur ganz gelegentlich am Rande auftraten, etwa „Berg (Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie) beschwört Länderchefs — sie sollen Bonner Beschlüssen zur Finanzreform zustimmen" [43]), was jene dann zumindest im ersten Anlauf nicht taten, oder noch etwas früher „Was geht die Finanzreform den Unternehmer an" [44]).

Dieser weitgehende Sieg der Bonner Zentralinstanzen in Sachen „Finanzreform" scheint freilich diesen und ihren Hintermännern immer noch nicht ausreichend. Jetzt, nachdem das monatelange Seilziehen darum „glücklich überstanden" ist, hat man daher sofort wieder das Vorhaben einer noch drastischeren Einschnürung des Föderalismus aus der Schublade geholt, von dem man solange kaum noch sprach, als der Streit um die sogenannte „Finanzreform" noch nicht entschieden war [45]).

Für eine offensive föderalistische Gegenkonzeption

Hat es unter diesen Umständen überhaupt noch einen Sinn, von einer föderalistischen Gegenkonzeption gegen den autoritären Entdemokratisierungs-, Konzentrations- und Formierungsprozeß von Bonn zu sprechen, nachdem doch letztlich auch wieder das Hin und Her um die sogenannte „Finanzreform" die „Agonie des Föderalismus in der BRD" nochmal in ihrer ganzen Deutlichkeit offenbarte und jetzt gar neue Anschläge gegen die wenigen noch in der Verfassung verbliebenen föderativen Reste vorbereitet werden?

Ich glaube, daß es in dieser „12. Stunde" des westdeutschen Föderalismus plötzlich wieder einen Sinn bekommen hat: hat nicht das Seilziehen um die „Finanzreform" neben der fortgesetzten anti-föderalistischen Manipulation der Öffentlichkeitsmeinung und der Gleichgültigkeit breitester Schichten gegenüber diesem folgenschweren Abbau des Föderalismus doch erstmalig seit 20 Jahren Bonner Staat auch wiederum ein erwachendes Interesse — wenn auch ein sehr verspätetes Interesse — an den strukturellen Grundfragen des westdeutschen Staa-

39) „Frankfurter Rundschau", Frankfurt, vom 21. 4. 1969.
40) „Frankfurter Allgemeine Zeitung", Frankfurt, vom 26. 2. 1969 — Hettlage: Finanzbeschlüsse keine Reform!
41) „Süddeutsche Zeitung", München, vom 30. 4. 1969: Bilanz der Finanzreform — Hettlage, Nach mancherlei Abstrichen noch viel erreicht.
42) „Frankfurter Allgemeine Zeitung", Frankfurt, vom 28. 4. 1969.
43) „Die Welt", Hamburg, vom 7. 2. 1969.
44) „Die Welt", Hamburg, vom 16. 12. 1968.
45) Vgl. die Große Anfrage unter dem Titel „Weiterentwicklung des föderativen Systems" (Drucksache V/3099).

tes und ihren Beziehungen zum Begriff der Demokratie und des gesellschaftlichen Fortschritts bei zumindest den politisch wachen Minderheiten gezeigt?

Gerade jetzt, da es also faktisch kaum noch substantiellen Föderalismus hinter der bundesstaatlichen Fassade gibt, scheint der Zeitpunkt gekommen, den Föderalismus ganz planmäßig wieder in die öffentliche Diskussion einzuführen und schließlich — zur föderalistischen Gegenoffensive überzugehen, was gleichzeitig heißt, zu den anti-faschistischen Wurzeln der ersten westdeutschen Nachkriegs-Entwicklung zurückzufinden und dort in einer entscheidenden Strukturfrage erneut anzuknüpfen!

Aber man gebe sich da keinen vorschnellen Illusionen hin: bevor man an eine eigentliche Offensive denken kann, wird man erst defensiv die letzten föderalistischen Reservate abzusichern und neue Anschläge auf sie abzuwehren haben. Ganz konkret bedeutet dies zweierlei:

1) das vorbereitete neueste Attentat auf die föderalistischen Rechte und Kompetenzen zu verunmöglichen, mit dem die CDU im nächsten Bundestag die Länder endgültig zu Provinzen und Erfüllungsgehilfen der zentralen Bundesbürokratie herabdrücken möchte;

2) alle Initiativen auf kommunaler Ebene — vor allem solche gegen die politische Isolierung der nach wie vor besonders benachteiligten Städte in der BRD — zur Wiederherstellung einer wirksameren kommunalen Selbstverwaltung zu unterstützen, wozu etwa auch der kürzliche Vorschlag gehört, der anläßlich des Deutschen Städtetags in Mannheim ventiliert wurde [46]).

Wenn es nach den Vorstellungen einer namhaften Gruppe innerhalb der CDU geht, soll in absehbarer Zeit folgendes verwirklicht werden: 1) Neuverteilung aller Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern zugunsten der Bonner Zentralinstanzen, 2) Neuverteilung der Verwaltungszuständigkeiten mit gleicher Tendenz, 3) zentralisierende Neuverteilung ebenfalls der Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Rechtssprechung zwischen Bund und Ländern, 4) erweiterte Zentral-Kompetenzen des Bundes auch auf dem Gebiet des Gemeinderechtes (obwohl dieses erst durch die Vereinheitlichung der Haushaltsgestaltung im Zuge der kürzlichen sogenannten „Haushaltsreform" im finanziellen Bereich weitgehend gleichgeschaltet wurde), 5) neue Bundeskompetenzen auf Kosten der Länder auf dem Gebiet von Erziehungs- und Hochschulfragen, der Konkordatspolitik, der Raumordnung, des Verkehrswesens, der Gesundheitspolitik, der Reinerhaltung von Wasser und Luft, der Verbraucherberatung, der Verbrechensbekämpfung usw. (soweit auf diesen Gebieten schon im Zusammenhang mit der sogenannten „Finanzreform" Einbrüche in Länderhoheiten gelangen, sollen diese ausgeweitet werden).

Diese Vorstellungen, die schon seit einem Jahr bekannt sind [47]) und als solche wohl die endgültige „Flurbereinigung zwischen Bund und Ländern" mit dem Ziel eines zentralistischen Obrigkeitsstaates erzwingen sollen, haben in den letzten Wochen erneute Aktualität gewonnen, nachdem die Bundesregierung auf jene „alte" Große Anfrage nunmehr in einem Augenblick geantwortet hat, zu dem die „Finanzreform" schon als im wesentlichen „gesichert" schien [48]).

---

46) „Mannheimer Morgen" und „Stuttgarter Zeitung", beide vom 28. 5. 1969 — Gemeindevertretung im Bundesrat — Vorschlag während der Mannheimer Tagung des Deutschen Städtetages.
47) Vgl. meinen Beitrag: Sündenbock Föderalismus? im „Badischen Tagblatt" (Baden-Baden) vom 26. 7. 1968.
48) „Süddeutsche Zeitung", München, vom 26. 3. 1969 — Föderalismus soll weiter Federn lassen, „Die Welt", Hamburg, vom 26. 3. 1969 — Ein „koperativer" Bundesstaat.

Bundesinnenminister Ernst Benda ist sich in seiner schriftlichen Antwort [49]) mit den Fragestellern zumindest dahin einig, daß „auch in Zukunft weitere Verfassungsänderungen im föderativen Bereich unvermeidlich" sein werden, was in direktem Gegensatz zu dem Ergebnis steht, zu dem Prof. Lerche in seinem bereits erwähnten Gutachten „Aktuelle föderalistische Verfassungsfragen" gekommen ist, das ja gerade jene CDU-Vorstellungen zum Anlaß hatte: „Die angestrebte Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern ... würde die Kernbereiche des bundesstaatlichen Gefüges überhaupt infragestellen ... Das GG in seiner gegenwärtigen Gestalt (d. h. noch vor den mit der sogenannten „Finanzreform" verbundenen Grundgesetzänderungen; d. Verf.) bietet dem Bund ausreichende Möglichkeiten ..., während die außerordentlich starke Durchnormierung ehemals üblicher Ermessenfreiräume der Länder die entscheidende Substanz für eine kraftvolle Entfaltung von Landesinitiativen zunehmend vom Rücken her ausgehöhlt hat ... Die ohnehin schon bestehende weitgehende Verschränkung von Bundes- und Landeskompetenzen, die sich als ständige Schrumpfung der Länderzuständigkeiten bemerkbar macht, gibt dem Bund bereits jetzt eine Fülle von Einwirkungsmöglichkeiten ... Die Vorstellung von einem immer noch allzu länderfreundlichen und daher angeblich ‚reformbedürftigen' Verfassungsgebilde entspricht nicht den Tatsachen ... Eine generelle Zentralisierung von Kompetenzen ist kein Ersatz für adäquate Wege, moderne Sachprobleme befriedigend zu lösen ..." [50]).

Es ist interessant, daß Benda Lerches Argumenten gegen weitere anti-föderalistische Verfassungsänderungen nicht widerspricht, sondern durchaus zugibt, daß „in der Verfassungswirklichkeit ... das Schwergewicht der Gesetzgebung insgesamt und besonders im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung (ohnehin schon) beim Bund liegt", ja darüber hinaus bestätigt: „Unzulänglichkeiten der geltenden Verteilung der Zuständigkeiten werden dadurch gemildert, daß der Bund verschiedentlich ungeschriebene Gesetzes-Kompetenzen (Natur der Sache, Sachzusammenhang, Annex) in Anspruch nimmt, die ihm auch vom Bundesrat und dem Bundesverfassungsgericht (bisher) im Prinzip zugestanden wurden ..." Es müssen offenbar sehr handfeste machtpolitische Erwägungen im Spiel sein, wenn dennoch auch die letzten Reservates des Föderalismus abgeschafft werden sollen!

Diese Tendenzen sind also abzuwehren. Man wird freilich eine breitere Öffentlichkeit kaum dafür mobilisieren können, wenn man nach den vielen Jahren ausgesprochen föderalismus-feindlicher Manipulation nicht das verständlich zu machen versteht, was Lerche gleich in der Einleitung zu seinem Gutachten wie folgt herausgestellt hat: „Die Bewährung föderaler Regelungen darf nicht an völlig inadäquaten Leitbildern einheitsstaatlicher Systeme gemessen werden, was naturgemäß zu Begriffsverzerrungen führt ... Nur so wird man anstatt von einer gleichgewichtigen Aufteilung der Staatsgewalten als zusätzlichem Faktor von Gewaltenteilung von deren ‚Zersplitterung' sprechen können oder etwa in föderalen Bremsen bei den Kompetenzbereichen nicht zusätzliche Garantien vor Machtzusammenballungen und Machtmißbrauch sehen, sondern eben nur die ‚Schwerfälligkeit', die sich einem ‚reibungslosen Durchgriff von oben' entgegenstellt ..."

Abwehr einer sogenannten „Weiterentwicklung des Föderalismus", die faktisch seiner Liquidation gleichkommt, und Unterstützung von Selbstverwaltungs-Initiativen und Bestrebungen der Gemeinden, sich in gegebenenfalls neuen Institu-

[49]) Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/4002, sowie auch „bonner korrespondenz", Bonn, „aktuelle information", Nr. 88/69 vom 5. 6. 1969 — Neue Gefahren für das Grundgesetz.
[50]) Vgl. die Abschnitte „Kritik der zur Prüfung angeregten Veränderungen im Bereich der Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtssprechung", „Problematik der Erweiterung der Kompetenzen des Bundes" und „Grenzen föderaler Verfassungsänderungen" im Lerche-Gutachten, a.a.O.

tionen gegenüber der akkumulierten Bundesmacht besser Gehör verschaffen zu können, sind also zunächst in erster Linie defensiv. Die Offensive beginnt erst dort, wo wir aus dem kürzlichen Seilziehen um die sogenannte „Finanzreform" gelernt haben, was bisher die eigentliche Schwäche der Länder gegenüber dem Bund immer dann ausgemacht hat, wenn es wirklich darauf ankam.

Mochte sie auch von interessierten Bundes-Zentralisten bewußt hochgespielt worden sein, das war sie immerhin auch diesmal: die Zersplitterung der Länderfront in sogenannte „reiche" und sogenannte „arme" Länder, die eine echte Einheitsfront verunmöglichte! Die von mir bereits zitierte „Weiß-Blaue Rundschau" bemerkte dazu seinerzeit treffend: „Die relative Hilfsbedürftigkeit steuerschwacher Länder war manchen Zentralisten schon immer recht, um sie leichter vom Bund kaufen und dann gegen die anderen standfesteren Länder ausspielen zu können ... Leider schlossen sich vor allem jene Länder (mit der einen Ausnahme Nordrhein-Westfalens, d. Verf.), die erst nach 1945 erstanden und offenbar noch nie über den Status ehemaliger preußischer Provinzen hinausgewachsen waren, dem Kampf um eine echte Steuerautonomie nicht an ... Diese steuerschwachen, neugebildeten Länder wurden damit zu einer schweren Hypothek für den Föderalismus, während die starken Länder ihre Landeshoheit nicht um ein Linsengericht preiszugeben bereit sind ... Das Fazit: Neugliederung der Bundesrepublik in weniger, aber starke und leistungsfähige Länder mit eigenem Profil als künftige Garanten des Föderalismus gegen Bonns immer penetrantere Zentralisierungswut ..." [51]).

In der Tat: schon der Ansatz der von Bonn gewünschten sogenannten „Finanzreform" war falsch! Nicht „mehr Macht dem Bund" hätte das Motto lauten sollen, sondern „Gesundung und Stärkung der Länder". Kein Jammern über die „doch viel zu kleine Bundesrepublik" (ein neuer Aspekt des neu-deutschen Imperialismus): sind etwa Holland, Dänemark, Schweden oder die Schweiz „zurückgebliebene Kleinstaaten"?

Es gibt heute allerdings zuviele Länder in der BRD: damit sie leistungsfähig und dadurch standfest sein könnten, muß ihre Zahl reduziert werden. In Süd- und Südwestdeutschland besteht da kaum ein Problem: hier haben die Länder ebenso geschichtliche Tradition wie eine gesunde wirtschaftliche Basis, in Nordrhein-Westfalen zumindest letzteres und ersteres in gesundem Ansatz. Dazwischen wird es schwierig, vor allem was das Saarland (seine möglicherweise selbständige Rolle hatte es eigentlich ausgespielt, als es sich 1955 für den Wieder-„Anschluß" an den Bonner Staat entschloß) und Rheinland-Pfalz betrifft. Eine neue Länderschöpfung zusammen mit dem gesunden und fortschrittlichen Hessen? Wir möchten hier Einzelheiten zunächst offen lassen — ebenso auch, was eine Neugliederung im Norden betrifft.

Entscheidend bleibt nur, daß sie kommen muß, soll der bereits in Agonie liegende Föderalismus nicht endgültig sterben. Entscheidend ist aber weiterhin ebenso, daß sich die fünf oder sechs „neuen Bundesländer" (sie alle hätten die Größe, Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft europäischer Mittelstaaten) in der weiteren Praxis dann entsprechend anti-zentralistisch profilieren und damit die umgekehrte Entwicklung — eine Revision des GG im föderalistischen Sinn! — einleiten.

Dazu erscheinen mit wiederum drei Voraussetzungen unumgänglich:

1) die „neuen Länder" müssen einen erneut größeren Kompetenz- und damit Autonomiebereich gegenüber der Bonner Zentrale erkämpfen und behaupten,

---

51) „Weiß-Blaue Rundschau", a.a.O.

deren Machtanspruch ja dann in dem Ausmaß abgebaut werden kann, wie die einzelnen „neuen Länder" eigenständig und lebensfähig geworden sind;

2) eine bessere föderative Durchgliederung von unten nach oben innerhalb der „neuen Länder", als dies bei den meisten jetzigen Ländern der Fall ist, und vor allem bei fälligen Verwaltungs-Reformen keine diktatorische landesbürokratische Zentralisation, sondern Gebietsverschiebungen nur im Einklang mit dem Willen der Bevölkerung auf dem Weg der direkten Demokratie;

3) Profilierung und Aufwertung der einzelnen Länderparlamente (Landtage) gegenüber der Landes-Exekutive und damit die Erweiterung der Souveränität der Länder gerade von einer erweiterten demokratischen Volks-Kontrolle her (desgleichen auch im regionalen und kommunalen Bereich) unter gleichzeitigem Abbau hineinregierender Bundesbürokratien — dies als Voraussetzung einer ebenfalls echten Reform und damit Stärkung des Bundesrates in zwei Kammern (einer Länder-Kammer und einer Gemeinde-Kammer, die beide wenigstens zur Hälfte mit Landes- und Gemeinde-Parlamentariern zu beschicken wären).

Die erste Stufe für eine offensive Renaissance des Föderalismus ist und bleibt allerdings die Neugliederung des Bundes in weniger, aber eigenständigere Länder. Die zweite die Sicherung und Erweiterung der demokratischen Rechte der gewählten Vertretungskörperschaften unter gleichzeitiger Beschneidung der exekutiven Macht der Bürokratien. Die dritte Stufe besteht dann in der Rückgewinnung der inzwischen weitgehend verlorengegangenen finanziellen Grundlagen dieser Länder (und der Kontrollrechte primär ihrer Landtage darüber) zur Erfüllung der für die Bevölkerung selbst tatsächlich vordringlichen Aufgaben. Vierte Stufe schließlich die Einwirkung der erneut weitgehend souveränen Länder (und ihrer Landtage) über den reformierten Bundesrat auf die Politik des Bundes, womit die Staatshoheit der Länder als primäre Träger dieses Bundesstaates gegenüber der Bundesbürokratie wiederhergestellt wäre, mit dem Ziel, von den Interessen der Länder und ihrer unmittelbaren Bevölkerung her dann auch die Prioritäten in jenen wenigen Bereichen zu setzen, die immer noch den Bundes-Instanzen bliebe.

Und am Schluß noch all jenen Deutschen zum Nachdenken, die schon immer an Megalomanie litten und den Föderalismus darum zum Teufel wünschen möchten, weil er ihren „Sinn für Größe" stört: „Je größer die soziale Einheit ist, desto größer die Produktionsunternehmungen und Zusammenballungen wirtschaftlicher Macht. Je größer diese werden, desto größer auch die Macht und die Rolle des Staates. Je größer der Staat, desto kleiner aber der Freiheitsbereich und die Entscheidungsgewalt des einzelnen ... In der Wiederherstellung subkritischer, optimaler sozialer Größen liegt unsere Aufgabe, soll die Gesellschaft wieder dem Menschen angepaßt sein und nicht umgekehrt: nicht Zentralisation, sondern Dezentralisierung weist uns den Weg in eine bessere Zukunft" [52]).

[52]) Leopold Kohr, Die „Überentwickelten" oder die Gefahr der Größe, Econ-Verlag, Düsseldorf 1962.

Kenneth M. Lewan

Die Behandlung des Jerusalem-Problems in vier überregionalen Zeitungen der BRD

Die Behandlung der Einverleibung Altjerusalems durch Israel in vier großen westdeutschen Zeitungen (Frankfurter Allgemeine, Stuttgarter Zeitung, Süddeutsche Zeitung und Die Welt), die als stellvertretend für die Einstellung fast der gesamten westdeutschen Presse angesehen werden können, soll in diesem Beitrag überprüft werden. Zuerst einige Berichte von Geschehnissen zur Zeit der Einverleibung.

Mit dem Ausbruch des Nahost-Krieges beteuerte Dayan: „Wir wollen keine Territorien erobern, wir wollen nur unsere Sicherheit garantieren [1])." Schon wenige Stunden nach der Eroberung Altjerusalems ging er von dieser Stellungnahme ab: „Wir sind hierher zurückgekehrt und werden Jerusalem niemals mehr verlassen." Gleichzeitig erklärte er, daß Israel jetzt bereit wäre, Frieden zu schließen [2]). Auch Eban versicherte zu Anfang des Krieges, daß Israel keine Gebietsansprüche stellen würde [3]). Bei Erringung des Sieges verkündigte er den Wahlspruch: „Großmütig im Sieg [4])." Trotzdem konnte er nach kurzer Zeit bekannt machen, daß die Altstadt unter israelischer Herrschaft „vereinigt" bleiben müßte [5]). Am 30. Juni 1967 fand die Übernahme offiziell statt. Als Rechtfertigung gab er folgende Worte von sich: Es ginge ihnen darum, „Frieden, Heilighaltung und freien Zugang" zu gewährleisten [6]). Am selben Tage rief der islamische Rat in Kairo zum Heiligen Krieg [7]).

Die Vollversammlung der UNO wurde trotz des Einspruchs dreier Länder (Botswana, Israel und USA) einberufen und forderte am 4. Juli die sofortige Rückgängigmachung der Übernahme. Das Abstimmungsergebnis war 99 zu Null. Zwanzig Länder enthielten sich der Stimme, darunter die USA, die damit ihre Verbürgung der Grenzen aller nahöstlichen Länder mißachtete. Am 14. Juli wiederholte die Vollversammlung diese Resolution. Israels Sprecher Eban antwortete: „Dies war eine der schändlichsten Stunden in der Geschichte der Organisation. Es war eine Stunde voller Bigotterie und Scheinheiligkeit [8])."

Die Stellungnahmen der hier in Frage kommenden Journalisten zeigen ein ganz anderes Stimmenverhältnis als die Abstimmung in der Vollversammlung: Von den vielen, die sich darüber geäußert haben, waren zwei Drittel für die Einverleibung. Die Verteilung der Für und Wider unter den verschiedenen Zeitungen war unterschiedlich. Die Welt: Dafür waren Schewe, Fromm, Renner, Nellessen, Cramer, Ofner und Schueler. Simon-Netto schlug vor, daß die Altstadt internationalisiert oder die Klagemauer an Israel abgetreten werde, als Teil eines Austausches, in dem die Israelis ihre Truppen zurückziehen und finanzielle Wieder-

1) Die Welt, 6. Juni, S. 3.
2) Die Welt, 8. Juni, S. 1; Süd., 9. Juni, S. 1.
3) Die Welt, 8. Juni, S. 3.
4) Die Welt, 10./11. Juni, S. 1.
5) FAZ, 21. Juni, S. 4.
6) Süddeutsche Zeitung, 30. Juni, S. 2.
7) Die Welt, 30. Juni, S. 4.
8) Die Welt, 14. Juli, S. 4.

gutmachung an die Flüchtlinge leisten würden. Barth erklärte sich gegen die Übernahme. Süddeutsche Zeitung: Birnbaum mit sanftem Tadel wegen der einseitigen Maßnahmen, Heller und Halle waren dafür. Saekel sprach sich für Gebietsgewinne aus, ohne klarzumachen, ob er Jerusalem oder andere Gebiete meinte. Von Borch ließ sein Befremden durchblicken. Stuttgarter Zeitung: Dafür: von Globig, Calé und Appel. Scheinbar dagegen: Cycon. Frankfurter Allgemeine: Benkiser war im Grunde dafür. Weinstein sprach sich dagegen aus. Vocke deutete seine Mißbilligung an.

Wollen wir nun die Gründe in Betracht ziehen, die für die Einverleibung der Altstadt vorgebracht worden sind. Auf eine Gliederung nach Zeitungen kann hier verzichtet werden. Ich möchte vorausschicken, daß die Befürworter den Gegenstand gern als „Wiedervereinigung" bezeichnen und die wahrheitsgemäßere Wendung „Vereinigung unter israelischer Herrschaft" streng vermeiden.

1) Die Gefühle und Gedanken der Juden seien an Jerusalem gebunden.

So Schewe: „Die Welt hat eine geteilte Stadt weniger. Jerusalem, die alte Hauptstadt der Juden, die vor 1900 Jahren verloren ging ... ist wieder eine Stadt ohne Grenzen geworden. Für die Israelis ist das ein historisches Ereignis. ... alle haben ein gemeinsames Ziel — die Klagemauer [9])."

„Der israelische Nobelpreisträger Agnon schreibt in seiner Erzählung Das Herz der See: ‚Kein Bauwerk der Welt hat solche Steine. Sie halten zusammen, wie das jüdische Volk zusammenhält. Gott hat in seiner Gnade uns diese Mauer gelassen ... ' [10])."

„Jerusalem geben wir nicht wieder her. Unsere alte Hauptstadt ist endlich wiedervereinigt worden! Diese Sätze hörte ich wohl schon ein dutzendmal ... Es ist ergreifend zu sehen, mit welcher Andacht und innerer Bewegung die Menschen aus Israel durch das Mandelbaumtor ziehen, das ihnen so lange verschlossen war. Man muß unwillkürlich an Berlin denken [11])."

„Als israelische Soldaten unter dem Feuer jordanischer Geschütze in einem erbitterten Straßenkampf in die ‚Via Dolorosa' der Altstadt eindrangen ..., da wurde die schlichte Melodie zu einer Art von Nationallied, voller Andacht und Hingabe, Schwung und Besinnung; ebensosehr Gebet wie Volksweise: ‚Jeruschalajim schel sahav — Jerusalem voller Gold' [12])."

Schewe erwähnt zwar am Rande, daß die Christen und Mohammedaner auch heilige Stätten in Jerusalem hätten, aber er betont in seinen Ausführungen ausschließlich das israelische Interesse. „... Die erhalten gebliebene Tempelwand ist für sie Symbol ihres Staates, Sammelpunkt ihres Volkes, Glaubenshalt und Garantie ihres Lebensrechts. ... Wer sieht, mit welcher Andacht hier gebetet wird, begreift, daß für die Israelis die Vereinigung von West- und Ostjerusalem mehr ist als nur ein kommunaler Akt ... Kaum ein Ort auf dieser Welt ist so von Legenden umrankt wie diese Steinmauer, ein Prisma der Weltgeschichte [13])."

Schewe untermauert diese Behauptung mit einer ganzen Sammlung von Legenden über die Klagemauer. Zu guter Letzt: Die Israelis hätten für ihren (und auch seinen) Eintritt schon bezahlt: „... All dies durfte ohne jordanisches Visum und ohne Eintrittsgeld besichtigt werden. Für den Eintritt hatten israelische Soldaten schon bezahlt — mit ihrem Blut, mit ihrem Leben [14])."

[9]) Die Welt, 12. Juni, S. 3.
[10]) Die Welt, 28. Juni, S. 3.
[11]) Die Welt, 13. Juni, S. 3.
[12]) Die Welt, 22. Juni, S. 3.
[13]) Die Welt, 27. Juli, S. 3.
[14]) Die Welt, 12. Juni, S. 3.

Dürfen wir verallgemeinern, daß jeder Eroberer sein Eintrittsgeld in Form von eigenen Verlusten bezahlt und somit sittlich gut handelt?

Im gleichen Geiste schrieb Nellessen: „Wo immer Juden beten, verneigen sie sich dorthin, wo Jerusalem liegt. Palästina ist nahe im Segensspruch über die dort gedeihenden Früchte, in den alten Festen, die kein christlicher Kalender vermerkt, im flehentlichen Abschlußgebet des Passah-Abends: ‚Und nächstes Jahr in Jerusalem' [15])."

„Ist die Welt im Begriff zu unterschlagen, was Jerusalem für Israel bedeutet? Ohne Zion gäbe es dieses jüdische Land nicht ... die jüdische Renaissance, die sich in Israel vollzog, sog ihre Kraft aus der Sehnsucht, dem alten Gestein Salomons wieder nahe zu sein. Mehr als den Moslems bedeutet den Juden Jerusalem. Jene haben ihr Mekka und Medina, für diese ist die David-Stadt ihr einziges Heiligtum. Wo bleibt denn das Verständnis für dieses alte, geschichtsbewußte Volk, wenn selbst die christliche Welt ... auf Korrekturen sinnt ... [16, 17])?"

Ohne Zweifel ist Altjerusalem bedeutend für Juden und Mohammedaner, wie auch für Christen. Die Behauptung, daß es für die Juden mehr Bedeutung habe als für die anderen Religionsgemeinschaften, ist wahrer Unsinn. Einen objektiven Maßstab für das Mehr an Bedeutung gibt es überhaupt nicht. Nellessen mißt der bloßen Anzahl der Heiligtümer jeder Gemeinschaft solche Bedeutung bei. Mit gleichem Recht könnte man andere Maßstäbe verwenden: Die Zahl der Menschen in jeder Glaubensgemeinschaft; die Zahl der Menschen in jeder Gemeinschaft, die wirklich glauben; die Schwierigkeit für die Mitglieder, entfernte Heiligtümer zu erreichen; die Tatsache, daß Saudi Arabien die Herrschaft über Medina und Mekka ausübt; und die Tatsache, daß eine Anzahl von Menschen jüdischen Glaubens den zionistischen Staat leidenschaftlich ablehnt [18]).

2) Die religiöse Freiheit, darunter ungehinderter Zugang zu den heiligen Stätten, sei besser durch die Israelis als durch die Jordanier gewährleistet.

So Fromm: „Denn daß die Israelis mindestens so befähigt sind, die Würde der heiligen Stätten zu wahren, wie die Jordanier, darüber braucht wohl nicht lange diskutiert zu werden [19])." Schewe: Toleranz sei der Grundsatz der israelischen Behörde. „Die Israelis wissen, was es heißt, ausgeschlossen zu sein. Fast zwanzig Jahre lang durften sie nicht hinüber zur Westwand des Tempels, zur heiligen Klagemauer [20])." Nach dieser Logik dürfte die Toleranz der Araber, die wissen, was es heißt, von ihrem ganzen Land ausgeschlossen zu sein, gar nicht in Frage gestellt werden. Birnbaum führte aus, daß es „voreilig" gewesen wäre, daß Dayan und Eschkol sofort erklärt hatten, sie würden nie wieder von der Altstadt abziehen, und daß darauf die Einverleibung stattfand. Aber ehe er diesen leichten Tadel aussprach, bereitete er den Leser sorgfältig vor, die richtige Einstellung zu beziehen:

„Als der schwungvolle israelische Verteidigungsminister Mosche Dayan nach der Besetzung der Altstadt von Jerusalem an der Klagemauer des salomonischen Tempels das Dankgebet sprach, fühlte die halbe Welt mit seinem bedrängten kleinen Staatsvolk. Als er aber vorher und nachher das altertümliche Schofar blasen ließ, träumte der General, der in seinen Mußestunden Archeologe ist, vielleicht schon ein wenig von der Erneuerung alttestamentlicher Siege eines Josua und Gideon über die anderen Völker Kanaans."

15) Die Welt, 10. Juni, S. III.
16) Die Welt, 21. August, S. 2.
17) Ähnlich Renner, von Globig und Cramer. Die Welt, 9. Juli, S. 2; Stutt., 15. Juni, S. 3; Welt, 26. Juni, S. 7.
18) Vergleiche Issues, eine Veröffentlichung des American Council on Judaism.
19) Die Welt, 22. Juli, S. 2.
20) Die Welt, 22. Juli, S. 3.

Gleich darauf lieferte er den Israelis eine Rechtfertigung, indem er sagte: „In internationalen Verhandlungen wäre Israels Anspruch auf Altjerusalem mit den heiligen Stätten dreier Bekenntnisse nicht aussichtslos gewesen, denn die jüdischen Behörden erwiesen sich dort gegenüber Christen und Moslem großzügiger als ihre mohammedanischen Vorgänger. Aber mit der einseitigen Schaffung vollendeter Tatsachen wird Israel es nur schwerer bekommen [21])."

Und Calé mit verständnisvoller Teilnahme: „Dabei interessiert bei dem Entschluß, diesen Sektor Jerusalems nicht mehr herauszugeben, weniger die Möglichkeit der Landesvergrößerung ... Die Absicht ... rührt vor allem aus der Tatsache her, daß sich die Israelis einen ungehinderten Zutritt zur Klagemauer sichern wollen [22])."

Einige Ereignisse zu dieser Zeit widersprachen der wiederholt vorgebrachten Behauptung, daß die Israelis so besonders tolerant seien: Die israelische Flagge wurde auf heiligen Moscheen gehißt [23]). Die Freitagspredigt in der El-Aksa-Moschee wurde der Zensur unterworfen [24]). Während früher Touristen die El-Aksa-Moschee nur außerhalb der fünf täglichen Gebetsstunden besuchen durften, mußten sie jetzt außer am Freitag auch während der Gebetsstunden eingelassen werden [25]). Der Vorsitzende des moslemischen Obersten Gerichtshofs durfte nicht eingesetzt werden ohne die Bestätigung durch den israelischen Staatspräsidenten, der einen Treueid verlangte [26]). Das israelische Religionsministerium übernahm die Oberaufsicht über die Angelegenheiten der Mohammedaner [27]). Das Gebäude einer mohammedanischen Mädchenschule mußte für ein jüdisches Gericht geräumt werden [28]). Mit dem Inkrafttreten der israelischen Gesetze in der Altstadt wurden einige erschreckende Beispiele von religiöser Intoleranz, die schon in Israel verankert waren, auf die Altstadt übertragen. Eheschließungen zwischen Juden und Nicht-Juden sind in Israel verboten. Nichtgläubige müssen, uneingedenk des Gewissenszwangs, nach den Gesetzen einer Kirche heiraten, ihr Testament machen, ein Kind adoptieren, und so weiter.

Daß die Israelis die Klagemauer nicht besuchen durften, soll nicht als Benachteiligung wegen Religionszugehörigkeit bezeichnet werden. Juden von arabischen und anderen Ländern, außer Israel, hatten freien Zugang. Es handelte sich bei diesem Verbot um eine politische und nicht eine religiöse Maßnahme. Hussein gab Sicherheitsgründe dafür an [29]). Inwieweit es sich hier um echte Gründe handelt, wollen wir nicht beurteilen. Fest steht jedoch, daß während der Zeit, da die Israelis nicht zur Klagemauer durften, die Palästinaflüchtlinge nicht an ihre Heimstätten zurück durften. Man sollte beide Unbilden gegeneinander abwägen, ehe man so viel Mitgefühl über das Los der Israelis ausdrückt.

Die Eroberung der Altstadt war nicht der einzig mögliche Weg für die Israelis, sich den Zutritt zur Klagemauer zu sichern. 1950 stimmten Jordanien und Israel dem schwedischen Vorschlag zu, nur die heiligen Stätten und den Zugang unter internationale Verwaltung zu stellen. Damals fand dieser Vorschlag wenig Wider-

21) Süddeutsche Zeitung, 1./2. Juli, S. 4.
22) Stuttgarter Zeitung, 6. Juli, S. 1.
23) So auf der Machpelahhöhe, einem heiligen Platz in Hebron, Die Welt, 3. August, S. 3; ebenso auf dem Minarett des islamischen Gotteshauses von El Kantara, Die Welt, 13. Juni, S. 1. Siehe auch die Rede des früheren Bürgermeisters vor der UNO, die in Auszügen in Perspective erschienen ist, Juni 1968, S. 5.
24) FAZ, 2. August, S. 2.
25) Ebenda.
26) Stuttgarter Zeitung, 5. August, S. 3.
27) FAZ, 2. August, S. 2. Diese Regelung wurde nach lebhaftem Protest aufgehoben, wonach Dayan auch diese Last auf sich nahm. Schewe gab eine für seine Begriffe sicher sehr scharfe Kritik von sich, indem er meinte, daß es ein „psychologischer Fehler" wäre, daß das wegen seiner strengen „Unduldsamkeit" umstrittene Religionsministerium über mohammedanische Institute gesetzt wurde. Welt, 10. August, S. 2.
28) Süddeutsche Zeitung, 29. August, S. 3.
29) E. L. M. Burns, Between Arab and Israeli, 1963, S. 146/47.

hall in der UNO, wo die Internationalisierung der ganzen Stadt bevorzugt wurde. Inwieweit jener Weg in der Zwischenzeit gangbar geworden ist, ist nicht geprüft worden [30]). Eine Internationalisierung der Stadt als weitere Möglichkeit könnte mancherlei Gestalt annehmen. Hier sei nur auf den wohldurchdachten Vorschlag von Alfred Lilienthal hingewiesen, der die Internationalisierung als Teil einer Gesamtlösung fordert [31]). Er setzt allerdings voraus, daß auch die Israelis ihren Beitrag dazu leisten würden. Für die eifrigen Unterstützer der kompromißlosen israelischen Politik käme das natürlich nicht in Frage. So Fromm: „Eine politische Internationalisierung ihrer Hauptstadt steht natürlich für die Israelis außerhalb jeder Diskussion [32])." Und Nellessen: „Jerusalem ist nun keine geteilte Stadt mehr, und doch geistert der Vorschlag einer Internationalisierung dieser Stadt umher — aussichtslos, weil er das Fait accompli der Israelis nicht berücksichtigt ... [33])." Zu guter Letzt schlägt Nellessen unter dem Motto der christlich-jüdischen Versöhnung einen gemeinsamen Raub zugunsten der Israelis vor:

„Stimmt denn das wortreiche Bekenntnis zur christlich-jüdischen Versöhnung, wenn die christliche Welt den Juden nicht einmal zutraut, Schutzherr über die Heiligtümer aller Religionen in dieser Stadt zu sein?

Was wäre das für eine Geste, die Treuhandschaft ... dem Volk in die Hand zu geben, das als erstes in der Welt der Vielgötterei den Anruf des einen Gottes entgegen hielt ... Israel als Schutz der Religionen läßt den Gedanken keimen, daß Jerusalem wirklich zu einer Oase des Friedens wird. Die Christen, die den Juden so viel angetan haben ... sollten die Chance sehen ..., sich unter den Schutz des Davidssterns zu stellen. Toleranz, die in der Passion der Diaspora nie erfahrene, ist den Israelis nicht fremd ... [34])."

3) Die Araber der Altstadt hätten sich über die Einverleibung gefreut und arbeiteten mit den Israelis zusammen.

Daß dem Leser eine derartige Fabel zugemutet wird, kann nur damit erklärt werden, daß man eine Volksabstimmung überflüssig erscheinen lassen will. Es ist kein Geheimnis, daß die Weltmeinung ein Recht auf Selbstbestimmung anerkennt. Es ist doch merkwürdig: Wenn es darum geht, die Übernahme als Ausdruck des arabischen Volkswillens hinzustellen, werden die Araber den Israelis gegenüber als ‚wohlgesinnt' ausgegeben. Zur gleichen Zeit jedoch wird die Übernahme arabischer Gebiete als Sicherheitsmaßnahme gekennzeichnet, und für diesen Zweck werden die Araber als ‚feindlich gesinnt' verteufelt.

Calé trägt wie folgt zur Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit bei: „Mögen sich noch so viele Stimmen in der ganzen Welt über die Einverleibung der Altstadt Jerusalems empören — diejenigen, die von dieser Maßnahme direkt betroffen sind, machten am Donnerstag keinerlei Einwände. Tausende von Israelis und Jordaniern strömten in die Stadtteile, deren Zugang ihnen bisher versperrt war. Schon lange vor der Aufhebung der Schranken schien es, als ob die Hauptstraßen der israelischen Stadthälfte von den Arabern ‚erobert' worden seien, da viele Tausende die Grenzlinie in der Stadtmitte überquerten ... Die unerwarteten Eindrücke sauberer Straßen und unversehrter Gebäude stimmten viele dieser neuen Bürger nachdenklich. Wenn dem so sei, fragten manche, wenn ihre Herrscher sie derartig belogen hatten über die Zustände in Israel, dann sei es nun vielleicht wirklich vorteilhafter, Israeli zu werden. Am letzten Freitag, bei der

30) John Campbell, Defense of the Middle Eas, 1960, S. 332/33.
31) Alfred Lilienthal, The Other Side of the Coin, 1965, Kap. 14.
32) Die Welt, 22. Juli, S. 2.
33) Die Welt, 10. Juni, III.
34) Die Welt, 21. August, S. 2.

Andacht in der Omar-Moschee, hatten ihnen Verwandte aus Nazareth zugeflüstert: ‚In Israel lebt man wie in Amerika.' ... Unzählige jordanische Limousinen sind nun unterwegs nach Israel. Viele Jordanier fahren direkt nach Tel Aviv, das für die Jordanier seit Jahrzehnten die Stadt ihrer Träume ist." (Ausgerechnet Tel Aviv, die einzige von den Israelis erbaute Stadt! [35]).)

Die Idylle wird nach Belieben weiter gesponnen. Ofner: Der Friede sei in Jerusalem eingezogen. „Tausende arabische Gesichter in der Neustadt. Tausende von Juden in der Altstadt. Sie stehen zusammen, sie sitzen beisammen, und sie lächeln sich zu [36])." Ganz ähnlich Heller: „Es gab am Anfang auf beiden Seiten verwunderte Blicke, dann lächelte man sich zu, und im Nu waren die ersten Gespräche angeknüpft ... Langsam kam allen zum Bewußtsein, daß aus zwei Städten wieder, wie vor zwanzig Jahren, eine einzige wurde und daß Jerusalem abermals eine binationale und eine trireligiöse Stadt geworden ist [37])."

Die erstaunliche Übereinstimmung in den Berichten läßt auf einen guten Corpsgeist schließen. Über die Zusammenarbeit der beiden Völker hat Fromm einiges zu sagen: „... Cui bono? Folgte man ihr (der UNO-Resolution gegen die Einverleibung), dann würde der einzige Platz, wo Friede und augenscheinlich gute Zusammenarbeit zwischen Arabern und Juden herrschen, wieder in einen durch Mauern und Stacheldraht gekennzeichneten Krisenherd zurückverwandelt werden ... So sollte sich niemand wundern, wenn Israel unter dem Verständnis des überwiegenden Teiles der Welt diese UNO-Resolution höflich übersieht [38])."

Ganz unvermutet liegt in dieser Aussage das Zugeständnis, daß es in Israel selbst zu diesem Zeitpunkt keine wirkliche Zusammenarbeit zwischen Arabern und Israelis gegeben hat. Ein Mitglied der kleinen Gefolgschaft von Dr. Judah Magnes, der eine Versöhnung mit den Arabern anstrebte, umriß kurz und deutlich die Lage der Araber in Israel. Seine Bemerkungen waren eine Antwort auf den Artikel eines jüdischen Journalisten, der davon sprach, daß die Araber in Israel „faul und phlegmatisch" und die Juden voller Tatendrang und Idealismus seien. „Er tut, als ob er nichts von der Militärregierung wüßte, die die Araber in bestimmte Gebiete zusammenpfercht und ihnen eigene Gesetze auferlegt. Er übersieht den Raub arabischer Länder, die Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt, die Bewegungsbeschränkungen. Er sieht die Kliniken und Schulen — zum Teil mit dem Geld der Dorfbewohner aufgebaut —, aber er sagt nicht, daß die Regierung den benachbarten jüdischen Siedlungen unvergleichbar höhere Summen gibt, obwohl sie kleiner sind ... [39])."

Die wahren Zustände in Altjerusalem zur gleichen Zeit hätten auch nicht im entferntesten als Zusammenarbeit bezeichnet werden können. Touristen fuhren nun ausschließlich in israelischen Bussen in die Altstadt, und der Reiseleiter aus Tel Aviv bestimmte den Geschäftsgang; das kann doch nur heißen, bei welchen Geschäften gekauft werden durfte [40]). Taxifahrer von Neujerusalem durften in die Altstadt fahren, aber den arabischen Fahrern war der Zugang zur Neustadt verboten [41]). Israelische Persönlichkeiten, einschließlich des Bürgermeisters von Jerusalem, sprachen sich trotz Artikel 49 der Genfer Konvention von 1949 (Eine Besatzungsmacht darf ihre eigene Zivilbevölkerung nicht in besetzte Gebiete einsiedeln) für eine erhöhte jüdische Einwanderung in die Altstadt aus. Der Kom-

35) Stuttgarter Zeitung, 30. Juni, S. 1.
36) Die Welt, 1. Juli, S. 4.
37) Süddeutsche Zeitung, 9. Juli, S. 8.
38) Die Welt, 6. Juli, S. 2.
39) Ner, Januar-Februar, 1962, zitiert in Lilienthal, a.a.O., S. 219.
40) FAZ, 19. Juni, S. 8; Süd., 29. August, S. 3.
41) Süddeutsche Zeitung, 29. August, S. 3.

missar für Siedlungsfragen versprach 10 000 Israelis Neubauwohnungen in der Altstadt [42]). Die wesentlich höheren israelischen Preise und Einkommen- und Grundstücksteuer wurden in der Altstadt eingeführt [43]). Die Folgen für Familien, die diese Lasten nicht tragen konnten, wird man sich leicht vorstellen können. Vier führende Araber wurden aus der Altstadt ausgewiesen, nachdem sie und andere ehemalige Staatsmänner, Gelehrte, Richter und Anwälte sich mit Hinweis auf den UNO-Beschluß gegen die Eingliederung, gegen die Zensur der Freitagspredigt in der Aksa-Moschee und die israelische Kontrolle über die heiligen Stätten der Mohammedaner wandten. Aus Protest gingen 2000 arabische Kaufleute in den Streik [44]). Die Israelis antworteten mit der „Umsiedlung" einer Anzahl von Streikteilnehmern, und aus dem gleichen Grunde verlor eine arabische Busgesellschaft ihre Zulassung [45]).

Zu dem Streik äußerte sich Schewe folgendermaßen: Es sei keine „faire Reaktion auf das Bemühen der israelischen Stellen, Industrie, Handel und Versorgung möglichst schnell wieder in Gang zu bringen. Neutrale Beobachter in Jerusalem sind davon überzeugt, daß sich ein ähnliches Problem unter arabischer Besatzung in Israel gar nicht erst gestellt hätte ... Doch trotz aller moralischen Rechtfertigung bleibt für Israel die Notwendigkeit bestehen, nach einem so glänzend errungenen militärischen Sieg nun auch den Frieden zu gewinnen [46])."

Abseits der Tatsache, daß der Streik nicht gegen die Wiederherstellung von Industrie, Handel und Versorgung gerichtet war, ist Schewes Grundvoraussetzung, daß die Bereitstellung einer äußerlichen Ordnung den Schrei nach Selbstbestimmung zu einer unfairen und ungerechtfertigten Reaktion macht, aufs schärfste zu verurteilen.

Auch wurden die Araber der Altstadt zu dieser Zeit gezwungen, Schulbücher, die schon von den in Israel lebenden Arabern benutzt werden mußten, anzunehmen. Nun berichtet Schewe, daß die Israelis den arabischen Schülern „haßfreie" Bücher „kostenlos" überließen. Dazu: „‚Ich hasse Israel und die Juden ... Das ganze arabische Volk haßt Israel ... Wir werden die Feinde vertreiben. Nahe ist der Tag des Sieges. Er wird ein Fest für alle Araber sein ...' Diese Sätze stehen in einem Lehrbuch für Schüler der vierten Volksschulklasse ... Haß gegen das Nachbarvolk wurde ihnen täglich gepredigt [48])."

Für die Echtheit dieses Auszuges möchte ich mich nicht auf die Israelis verlassen, wie Schewe es hier anscheinend tut, der, von seinem Gesamtbericht zu schließen, keine arabischen Sprachkenntnisse hat. Der Satz „Ich hasse Israel und die Juden" steht in seinem letzten Bestandteil in starkem Widerspruch zu der Einstellung und dem allgemeinen Verhalten der Araber, die einen deutlichen Unterschied zwischen Juden als Gläubigen und Zionisten gemacht haben [49]).

Noch zwei weitere Beispiele von Verletzungen des Rechts auf Selbstbestimmung: Wie in Israel wurde nun in der Altstadt von den Schulkindern verlangt, hebräisch zu lernen [50]). 135 sogenannte baufällige Häuser und Gebäude, die als Latrinen bezeichnet wurden und nahe der Klagemauer standen, wurden ohne Zustimmung der Araber dem Boden gleichgemacht. Dazu Schewe: „Er (der Bürgermeister) weiß,

42) Die Welt, 26. Juni, S. 3; Süd., 29. August, S. 3.
43) FAZ, 5. Juli, S. 4.
44) FAZ, 2. August, S. 2; Die Welt, 3. August, S. 4, 8. August, S. 4.
45) Süddeutsche Zeitung, 9. August, S. 2; FAZ, 9. August, S. 1.
46) Die Welt, 10. August, S. 2.
48) Die Welt, 2. August, S. 4.
49) Lilienthal, a.a.O., S. 36 ff.
50) Die Welt, 2. August, S. 4.

daß es manchmal besser ist, Tatsachen zu schaffen, als lange herumzudiskutieren [51]).

4) Andere Rechtfertigungen für die Übernahme Jerusalems seien hier kurz zusammengefaßt.

In der Tatsache der erfolgreichen Kriegsführung eines „an Zahl schwachen Volkes" allein sieht Saekel Grund genug für den israelischen Anspruch auf arabische Gebiete, obwohl er nicht bereit wäre, gleiches Eroberungsrecht für andere Völker zu verteidigen. „... Dem kleinen Mann in den meisten Ländern der Welt ... will es ... nicht einleuchten, daß ein an Zahl schwaches Volk nach so tapferem und erfolgreichem Kampf gegen übermächtige Gegner leer ausgehen soll. Gewiß — Emotionen, Gefühle tun der Politik in den wenigsten Fällen gut; aber in diesem einen, aktuellen Fall kann man ihnen eine ursprüngliche und damit wahre Logik nicht abstreiten [52])."

Halle behauptet, daß vom völkerrechtlichen Standpunkt aus der israelische Anspruch auf Altjerusalem am leichtesten zu vertreten sei. „Immerhin können sie auf einen permanenten Rechtsbruch der jordanischen Regierung verweisen, die entgegen der im Waffenstillstandsabkommen von 1948 getroffenen Vereinbarung die Altstadt für Besucher aus Israel sperrte [53])."

Abgesehen davon, daß ein verhältnismäßig kleiner Rechtsbruch einen so unmäßigen Rechtsbruch nicht entschuldigt, stellte die jordanische Maßnahme keinen Rechtsbruch dar. Halle mißt dem Waffenstillstandsabkommen eine den Israelis günstige Bedeutung bei, obwohl sie gar nicht darin enthalten ist. Nach Artikel VIII sollte ein jordanisch-israelischer Ausschuß „beiderseitig zugestimmte Pläne und Vorkehrungen (des Ausschusses) formulieren, die geeignet wären, die Tragweite dieser Übereinkunft zu vergrößern." Es wurde weiter verlautbart, daß es „grundsätzlich" eine Übereinstimmung über den Zugang zu den heiligen Stätten gegeben habe. Allerdings ist eine „grundsätzliche Übereinstimmung" noch kein Versprechen, wie auch General Burns richtig bemerkte: „Herr Ben Gurion behauptete mit großer Aufregung, daß die Jordanier den Israelis die Rechte, die ihnen unter Artikel VIII des Waffenstillstandsabkommens zustanden, vorenthielten. Aber dieser Artikel verlangte in Wirklichkeit nur die Einrichtung eines Ausschusses, der eine Übereinkunft erstreben sollte ... [54])."

Schließlich wurde von einigen (Schueler, Nellessen, Fromm und Cramer) behauptet, daß die Übernahme der Altstadt als Sicherheitsvorkehrung zu rechtfertigen sei [55]). Aber wenn Grenzverschiebungen in diesem Zeitalter der Düsenjäger aus Sicherheitsgründen überhaupt noch zu rechtfertigen sind, muß man sich ernsthaft die Frage stellen, ob nicht vielleicht Jordanien aus Sicherheitsgründen die Neustadt von Jerusalem — bestimmt aber den Skopusberg — hätte verwalten sollen. General Burns berichtet, daß die Übernahme der Altstadt ein „nicht verborgen gehaltenes Ziel" des israelischen Staates gewesen sei [56]). Sein Nachfolger, General Carl v. Horn, schrieb, daß der Skopusberg, eine Anhöhe bei Jerusalem, von einer israelischen Garnison besetzt gehalten wurde, daß sie von dort aus die Altstadt militärisch beherrschen konnte und außerdem die UNO in ihrer Aufgabe behinderte, das Gebiet zu inspizieren [57]). General v. Horn betonte auch,

51) Die Welt, 27. Juli, S. 3.
52) Süddeutsche Zeitung, 13. Juni, S. 4. Wie hier gezeigt, spricht Saekel ganz allgemein von „arabischen Gebieten" und nicht ausdrücklich von Jerusalem, schließt es aber nicht aus.
53) Süddeutsche Zeitung, 19. Juni, S. 3.
54) Burns, a.a.O., S. 146.
55) Die Welt, 27. Juni, S. 2; Die Welt, 10. Juni, Die Geistige Welt, S. III; Die Welt, 5. Juli, S. 2; Die Welt, 26. Juni, S. 7.
56) Burns, a.a.O., S. 158.
57) Carl von Horn, Soldaten mit beschränkter Haftung, 1967, S. 68, 84/85.

daß die israelischen Truppenparaden in Jerusalem, die Verstöße gegen das Waffenstillstandsabkommen darstellten, besonders in Spannungszeiten sehr herausfordernd wirkten. Er berichtet von einer früheren Situation, wo es wie im Mai 1967 eine Auseinandersetzung zwischen Syrien und Israel über die Feldbestellung in der demilitarisierten Zone gab. Er bat den damaligen Außenminister Golda Meier und den Stabschef Haim Laskow dringend, die Parade abzublasen. „... Aber als ich ihn zu überzeugen versuchte, das Pulverfaß, das unseren Waffenstillstand in die Luft zu jagen drohte, zu entfernen, hätte ich meine Worte ebensogut an eine der Kanonen mit Selbstantrieb, die er unbedingt von Tel Aviv herüberbringen wollte, vergeuden können. Jedem Argument wurde der immer wiederkehrende israelische Refrain ‚Sie erwarten zu viel. Was sollen wir denn machen ... aufhören zu atmen?' entgegengehalten [58])."

Auch am 15. Mai 1967 hielt Israel eine Truppenparade in Jerusalem ab, obwohl die UNO-Waffenstillstandskommission Israel gebeten hatte, die Parade nicht zu veranstalten, weil sie „ein Element zur Verstärkung der Spannung sei [59])." Durch die Jahre hindurch war Jordanien gegenüber Israel äußerst zurückhaltend und mußte trotzdem harte Schläge einstecken [60]). Nicht zuletzt müßte man in Betracht ziehen, daß Israel den Krieg anfing, und zwar ohne daß ein Angriff arabischerseits vorlag[61]).

Die kleine Gruppe, die sich gegen die Einverleibung aussprach, konnte sich in Lautstärke nicht mit den Befürwortern messen. Weinstein fand es „selbstverständlich", daß Israel alle eroberten Gebiete herausgeben müsse [62]). Barth bemerkte, daß die Einverleibung der Altstadt zu neuen Auseinandersetzungen führen müsse [63]). Cycon bezeichnete diese Maßnahme als unklug, weil sie es der Gegenseite schwer machen würde, Israel anzuerkennen und Frieden mit ihm zu schließen, was seiner Meinung nach Israels höchstes Ziel sei [64]). Im Laufe seiner Ausführungen jedoch bringt er Argumente vor, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob er dieser Stellungnahme treu geblieben ist. Er sagt, daß „Israel im Falle des Ausbleibens von Friedensverträgen für Militärgrenzen sorgen müßte ..." — all das, obwohl sie selbst die Schuld am Ausbleiben des Friedens trügen! Vocke und von Borch merkten den Widerspruch in der Stellungnahme der USA, die sich wiederholt für die Unversehrtheit der Grenzen aller nahöstlichen Länder ausgesprochen hatten und nichts gegen die israelischen Eroberungen unternahmen, die vielmehr den Betroffenen den frommen Rat gaben, neue Grenzziehungen zwischen sich auszuhandeln. Von Borch: Das gleiche dem Versuch, die Quadratur des Zirkels zu lösen [65]).

---

58) von Horn, a.a.O., S. 80—82.
59) Süddeutsche Zeitung, 17. Mai.
60) Das Ergebnis des letzten Schlags gegen Jordanien war nach UNO-Berichten 18 Tote und 134 Verwundete, sowie die Zerstörung von 125 Häusern, einer Schule und einer Klinik. Chronology, Middle East Journal, 19. Nov. 1966. Der israelische Angriff sollte einen Vergeltungsschlag für elf seit dem vorangegangenen Juli verübte Sabotageakte darstellen. Der Schaden, den die Israelis hierdurch den Arabern zufügten, übertraf bei weitem den Schaden, den die Araber den Israelis zugefügt hatten. Weiterhin stammte dieser Schaden fast ausschließlich von Aktionen, die von Syrien ausgegangen waren. Siehe Chronology, a.a.O., July — 19. Nov. 1966. Für die frühere Geschichte der israelisch-jordanischen Beziehungen siehe Sir John Glubb, A Soldier with the Arabs, 1957. Zwar war Glubb der Führer der Arabischen Legion in Jordanien, aber in seinem Buch hat er seine Fähigkeit, objektiv zu urteilen, unter Beweis gestellt.
61) So Charles Yost, ein früherer Nahost-Berater im amerikanischen Außenministerium und jetziger amerikanischer Botschafter an der UNO. „The Arab-Israeli War: How it Began", Foreign Affairs, Jan. 1968, S. 304 ff., 317.
62) FAZ, 7. Juni, S. 1.
63) Die Welt, 10. Juni, S. 3.
64) Stuttgarter Zeitung, 30. Juni, S. 1.
65) Süddeutsche Zeitung, 15. Juni, S. 5; FAZ, 8. Juli, S. 3.

Jan Stehl

Das Bensberger Memorandum zum Vietnam-Krieg

Ein Signal auf halber Strecke

I

Der Bensberger Kreis hat vor einigen Wochen ein Memorandum deutscher Katholiken zum Vietnam-Krieg vorgelegt [1]). Angesichts des Verhaltens der weitaus meisten katholischen Christen in der BRD ist das Memorandum ein bedeutender Vorstoß, den Mangel an umfassender Information zu beheben und den Block kritikloser Zustimmung oder scheinbar tatenloser Gleichgültigkeit aufzubrechen. Leider gefährdet das Memorandum selbst diese positive Funktion durch eine Reihe von Unstimmigkeiten und Widersprüchen. Sie sind vor allem in dem Teil enthalten, der zur Grundlegung politischer Stellungnahmen des Christen das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft erörtert.

Dieses Verhältnis ist durch den neuzeitlichen Säkularisierungsprozeß bestimmt. „Die fortschreitende Trennung von Kirche und Staat hat die Politik ‚entkirchlicht' und die Kirche ‚entpolitisiert' " (2. 12/S. 12). Nach einer gängigen interpretativen Reaktion auf diese Tatsache wird sie von vielen Christen als Chance der Kirche verstanden, sich ausschließlich auf ihre eigentliche Aufgabe zu konzentrieren: auf den Dienst an der Heilsbotschaft durch Wort und Sakrament.

Mit Recht übt das Memorandum an dieser Reaktion Kritik. Bei aller säkularisierenden Entflechtung bleibt die Kirche an die Gesellschaft gebunden. Sie gewinnt keineswegs einen völlig entpolitisierten Raum, in dem sich bar aller „Weltlichkeit" allein der Glaube manifestieren ließe. Ob sie selbst dazu entschlossen ist oder nicht, ob sie zu politischen Fragen redet oder schweigt, schon durch ihre bloße Existenz in der Gesellschaft bezieht sie eine politisch relevante Position. Verschließt sie davor die Augen, so läuft sie Gefahr, „zu einer Institution zu versteinern, die den Status quo der bestehenden Gesellschaft ideologisch rechtfertigt" (2. 12/S. 13). Gerade in einer pluralistischen Gesellschaft ließe sich aus einer solch unschuldig gläubigen Kirche mancher Nutzen ziehen, zum Beispiel „der Erweis freiheitlicher Ordnung. Dieser Pluralismus und damit auch die Kirche als Institution könnten unter solchen Umständen als Alibi für eine gesamtgesellschaftliche Situation dienen, in der Ungerechtigkeit und Unfreiheit um so unangefochtener fortbestehen" (ebd.).

Diese Argumentation hat viele Tatsachen auf ihrer Seite. Anzumerken wäre nur, daß politische Zurückhaltung der Kirche als Institution, da wo sie geübt wird, eher aus einem kirchenpolitischen Kalkül hervorgeht als aus der Absicht, nur dem Glauben zu leben. Die politische Funktion wird nicht übersehen, sondern im Interessenausgleich zwischen Kirche und Gesellschaft nach ihren Konsequenzen vornehmlich für die Kirche beurteilt. Die Gefährdung der Kirche — übrigens auch

1) Die Christen und der Krieg in Vietnam. Ein Memorandum deutscher Katholiken. Herausgegeben vom Bensberger Kreis. Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1969, 111 Seiten, DM 5,80.

der Gesellschaft — durch eine ideologische, rechtfertigende und verschleiernde Ausnutzung von seiten der Gesellschaft tritt zwar ein, und oft auch mehr als nur eine Gefährdung, aber die Ursache ist auf seiten der Kirche statt in reinem Glauben in der Unfähigkeit oder Unwilligkeit zur Gesellschaftskritik zu suchen, in einem Interessenkonformismus des „do ut des". Auf die politische Funktion der Kirche, auf „ihren politischen Wirkungsradius" (vgl. 2. 13/S. 13) ist die Kirche daher nur in dem Sinne hinzuweisen, daß sie offen oder hintergründig in ihnen zwar sich betätigt, aber häufig anders, als eine kritische Analyse der Gesellschaft es erfordert.

Bis zu einem gewissen Punkt erweckt das Memorandum den Eindruck, das politische Verhalten der Kirche nach den Erfordernissen solcher Analyse ausrichten zu wollen. Dann aber vertritt es eine Aufteilung der politischen Funktion, die der Kirche als Institution, ihren Amtsträgern und Hierarchen auf der einen Seite, den einzelnen Christen und ihren Gruppierungen auf der anderen unterschiedliche Aufgaben zuweist.

Die Kirche als Institution, obschon Bedenken gerade gegenüber ihrem politischen Verhalten aufgeführt wurden, soll sich keineswegs „unmittelbar politisch engagieren. Vielmehr besteht ihre Aufgabe darin, als Gemeinschaft der Glaubenden — sei es gelegen oder ungelegen — das Evangelium zu verkünden und aus ihm jene Leitlinien herauszulösen, die dem Einzelmenschen in den Existenzfragen der Menschheit eine Orientierungshilfe geben" (ebd.).

Auch wenn man für die Kirche ein unmittelbar politisches Engagement ablehnt, sollte man ihr nicht ersparen, konkret und kritisch zu ihrer eigenen Position in einer gegebenen Gesellschaft sich äußern zu müssen. Es ist nicht einzusehen, wie die beschriebenen Gefahren sowohl für die Kirche als auch für die Gesellschaft, der „Rechtfertigung" und „Alibi" den Weg in die Emanzipation verstellen, auf andere Weise zu überwinden wären. Beschränkt man die politischen Stellungnahmen der Kirche auf die Angabe von Leitlinien, noch dazu auf Leitlinien von solch isolierender und vager Allgemeinheit, daß sie der Konstruktion „Einzelmensch" als hilfreiche Orientierung für das Abstraktum „Existenzfragen der Menschheit" erscheinen, dann beläßt man der Institution Kirche einen Spielraum, den sie im Einvernehmen mit einer an ihr interessierten Gesellschaft nach Belieben politisch besetzen und sogar noch mit dem Schleier des Unpolitischen verhüllen kann.

Wo die Kirche auf den neuzeitlichen Säkularisierungsprozeß reagiert und neu sich eingerichtet hat, betrachtet sie bereits die Proklamation solcher Leitlinien als ihr verbliebene Aufgabe. Diese Funktionsbestimmung ist für die Kirche als Institution weder neu, noch schafft sie Abhilfe. Daß sie dennoch aufgestellt wurde, scheint das Ergebnis einer Problemvermengung zu sein. Den einzelnen Christen und ihren Gruppierungen nämlich ist durch Aufteilung der politischen Funktion die Aufgabe vorbehalten, konkret zu werden, auf eigene Verantwortung in der Politik unmittelbar und kritisch sich zu engagieren (vgl. 2. 13/S. 13 f.). Gestände man das auch der Kirche als Institution zu, ihren Repräsentanten von Amt und Autorität, so wäre es um die politische Handlungsfreiheit des katholischen Christen, um die Mündigkeit des Laien, um die Vielfalt seiner Möglichkeiten politischen Handelns schlecht bestellt. Das Memorandum spricht von dieser Befürchtung nur zwischen den Zeilen, aber deutlich genug. Zur Aufgabe der Kirche heißt es nämlich: „Folgerichtig besteht dann ihre Funktion nicht darin, immer und überall bis ins einzelne gehende Vorschriften für das Handeln zu entwickeln ... Wie die Botschaft des Evangeliums sinnvoll und sachgerecht von Fall zu Fall zu realisieren ist, kann nicht kraft des kirchlichen Amtes verbindlich entschieden wer-

den ... Die einzelnen Christen und christlichen Gruppen verschiedener Länder müssen vielmehr ihre politischen Verhaltensweisen eigenständig verantworten. Diese Mündigkeit darf ihnen weder abgenommen noch beschnitten werden" (2. 13/S. 13).

Natürlich ist es angebracht, gegen Amtsanmaßung und zentralistische Schulmeisterei von seiten kirchlicher Obrigkeit sich zu verwahren. Aber deren Übergriffe auszuschließen, ist ein anderes Problem als das, mit der falschen, vermeintlichen Entpolitisierung kirchlicher Institutionen fertig zu werden. Gibt man auf beide ein und dieselbe Antwort, wie das mit der Aufteilung der politischen Funktion in der Kirche versucht wird, so vermengt man sie nur, und gelöst wird keines. Denn autoritativ verkündete Leitlinien für Existenzfragen der Menschheit vermögen nicht weniger Schaden anzurichten als politisch unsachliche Vorschriften für jeden einzelnen Fall.

II

Das Memorandum konkretisiert seine grundsätzlichen Überlegungen im Hinblick auf den Vietnam-Krieg und erklärt, „daß die kirchlichen Amtsträger zwar zum Frieden aufrufen und mit aller Entschiedenheit auf eine Beendigung des Krieges drängen müssen, daß sie sich als Amtsträger mit der ihnen eigenen Autorität jedoch nicht auf einen bestimmten Weg der Beilegung des Konfliktes festlegen und die Christen darauf verpflichten können" (2. 13/S. 14). Dem letzten Teil dieser Forderung läßt sich leicht zustimmen. Wenn auch in Verbindung mit politischem Sachverstand kirchliche Amtsautorität gelegentlich gute Dienste leistet, so wäre es doch falsch, ihr als Autorität besonderer Art übergeordnete politische Entscheidungsbefugnisse einzuräumen. Das politische Handeln von Christen darf nicht durch Diktate festgelegt werden, die unter Berufung auf höhere Einsicht und Vollmacht der politischen Verifikation sich entziehen. Die Imperative ihres Handelns „müssen aus der Konfrontation mit den tatsächlichen Gegebenheiten entwickelt werden" (2. 13/S. 13). Nicht eine runde, abgeschlossene Weltanschauung ist von Christen in die politische Auseinandersetzung einzubringen, sondern der erste Schritt einer Stellungnahme bedeutet auch für sie, „die Ursachen des Konflikts zu untersuchen und konkrete Chancen zu dessen Überwindung aufzuweisen" (2. 13/S. 14).

Das Memorandum läßt keinen Zweifel daran, daß Christen nur auf diesem Wege die Legitimation gewinnen, auf Frieden und Beendigung des Krieges zu drängen. „Beschränken sie sich darauf, nur allgemein vom Frieden zu reden, dann erwecken sie den fatalen Eindruck, als leisteten sie dem Fortbestehen der Ungerechtigkeit Vorschub" (ebd.).

Sehr wahr. Was ist dann aber von den Friedensappellen kirchlicher Amtsträger zu halten? Woher beziehen dann sie die Imperative ihrer Aufrufe und Ermahnungen? Aus Leitlinien des Evangeliums für Existenzfragen der Menschheit; aus einer allgemeinen, grundsätzlichen, undifferenzierten Ablehnung des Krieges und jeglicher Gewaltanwendung, die sich leider weder theologisch noch politisch rechtfertigen läßt?

Friedensappelle des Papstes oder deutscher Bischöfe, die nachweislich in jenen Grenzen sich halten, die im Memorandum für sie gezogen werden, verbleiben gerade deswegen in Zwielicht und Zwiespältigkeit. Päpstliche Plädoyers für einen Verhandlungsfrieden konnten sowohl von den USA als auch von ihren Gegnern vereinnahmt werden; sie paßten in ein diametral verschiedenes politisches Konzept. Wären sie von der Qualität gewesen, die das Memorandum den Friedensinitiativen von Christen anempfiehlt, Johnson hätte im Dezember 1967

wohl kaum der Mühe sich unterzogen, mit einem Hubschrauber über die Köpfe römischer Demonstranten hinweg in den Vatikan zu gelangen.

Die deutschen Bischöfe fanden sich erst Anfang März 1968 zu der Erklärung bereit, sie unterstützten die Friedensbemühungen des Papstes. In einer subtilen Kombination von geistlicher Bescheidenheit und Bevormundung ließen sie gleichzeitig auf der Linie bundesrepublikanischer Regierungspolitik verlauten: „Es steht den deutschen Bischöfen und dem deutschen Volk nicht zu, sich zum Richter über kriegführende Parteien aufzuwerfen" (Zit. im Anhang des M.'s, S. 102). Sie hielten es für opportun zu verkennen, daß niemand weder vom deutschen Volk noch von ihnen einen Richterspruch, wohl aber eine Stellungnahme kritischer politischer Vernunft erwartet hatte.

Obschon die nahezu gleichlautenden Aussagen von seiten der Regierung und der Bischöfe in der BRD noch kein Beweis sind für das gleiche Maß an Gefolgschaft und Identifikation mit der US-Politik, so bleiben die Friedensworte der deutschen Bischöfe dennoch mit einem entscheidenden Mangel behaftet: Über eine etwaige Differenz — ob, wie weit, warum — geben sie keine Auskunft. Mithin sind sie „Alibi für eine gesamtgesellschaftliche Situation", „in der Ungerechtigkeit und Unfreiheit um so unangefochtener fortbestehen" (2. 12/S. 13). Das ist eine Anwendung der Kritik, die in allgemeiner Form das Memorandum an der Entpolitisierung der Kirche als Institution übt. Nach seiner Ansicht würde sie gegenstandslos schon in dem Augenblick, da kirchliche Amtsträger „zum Frieden aufrufen und mit aller Entschiedenheit auf eine Beendigung des Krieges drängen" (vgl. 2. 13/S. 14), auch wenn sie nicht zu erkennen geben, aus welchen Interessen, mit welchen Mitteln und zu welchem Ziel sie den Frieden herbeigeführt sehen wollen. Oder erübrigen sich solche Fragen, weil kirchliche Amtsträger einfach nur im Namen des Herrn sprechen, über allen Systemen und Fronten stehen, wie Melchisedech ohne Vater und Mutter sind? Daß solch eine Präzisierung, die allein dem heutigen gesellschaftskritischen Bewußtsein entspräche, von amtskirchlichen Friedensappellen nicht verlangt, ihnen sogar untersagt wird, haben die zitierten Stellen des Memorandums schon gezeigt.

Da man jedoch weiß, daß Stellungnahmen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen auf sie nicht verzichten können, ohne sie wirkungslos sind oder zu beliebiger Ausnutzung sich anbieten, versucht das Memorandum die aufgeteilten Funktionen wieder miteinander zu koppeln. „Die Appelle der Kirchen zur Beendigung des Krieges werden ein wirksameres Echo finden, wenn verschiedene Gruppen von Christen in einzelnen Ländern sich bereitfinden, die Ursachen des Konflikts zu untersuchen und konkrete Chancen zu dessen Überwindung aufzuweisen" (2. 13/S. 14).

Erfüllt der Christ seine politische Funktion, eine „kritisch prüfende und möglicherweise konstruktive Wahrnehmung seiner politischen Verantwortlichkeit" (2. 14/S. 14), so besteht der Erfolg demnach in zweierlei: Erstens reden jene Gruppen von Christen nicht „nur allgemein vom Frieden" und vermeiden so „den fatalen Eindruck, als leisteten sie dem Fortbestehen der Ungerechtigkeit Vorschub" (2. 13/S. 14). — Zweitens verhindern sie, daß Friedensappelle kirchlicher Amtsträger diesen Eindruck hervorrufen und obendrein noch den der Wirkungslosigkeit. Mit anderen Worten: Würden angesichts des Vietnam-Krieges die deutschen Bischöfe den Teil politischer Funktion erfüllen, dem es nicht zukommt, „die Ursachen des Konflikts zu untersuchen und konkrete Chancen zu dessen Überwindung aufzuweisen", der für den einzelnen Bischof, obschon er Christ ist, nicht eine „kritisch prüfende und möglicherweise konstruktive Wahrnehmung seiner politischen Verantwortlichkeit" bedeutet, und bliebe ihr Appell mithin dem gesell-

schaftskritischen Bewußtsein notwendige Auskünfte schuldig, deren es bedarf — keineswegs weil es ohne Hirtenwort nicht denken und handeln könnte, wohl aber um zu beurteilen, was die deutschen Bischöfe gemeint haben und worauf sie hinauswollen —: dann sollte ihrem Appell die Vernunft und Präzisierung anderer angerechnet werden, obschon niemand zu sagen weiß, für welche Politik sie eingetreten sind.

III

Das Vietnam-Memorandum, verfaßt vom Bensberger Kreis, nicht von den deutschen Bischöfen, befreit die deutsche Kirche als Institution keineswegs von der Zwiespältigkeit ihrer gesellschaftlichen Position und ist kein Ersatz für Stellungnahmen und Auskünfte, die sie schuldig geblieben ist und nicht der Bensberger Kreis. Keiner der Interessenten, denen Rechtfertigung und Alibi politisch gelegen kommen, wird der Ansicht sein — und braucht es auch nicht —, in diesem Memorandum die authentische Interpretation und Ausführung eines amtskirchlichen Friedensappells vor sich zu haben. Nicht für ein verstärkendes Echo wird er es halten, sondern für das Produkt einer Minderheit, von dem die Solidität und Verläßlichkeit sowohl der Mehrheit als auch ihrer amtlichen Repräsentanten desto beruhigender sich abheben. Die Möglichkeit dazu gibt ihm die Aufteilung der politischen Funktion.

Es mutet eigenartig an, daß Christen, auf Mündigkeit bedacht und bestrebt, der unkritischen Entpolitisierung der Kirche ein Ende zu setzen, zwecks „Echoverstärkung" sich anbieten, einer dubiosen amtskirchlichen Haltung ihre Stimme zu leihen. Daß sie Gesellschaft und Kirche zum Schaden beider auch theoretisch die Möglichkeit belassen, sie als „kleine, radikale Minderheit" abzuspalten und zu paralysieren oder pluralistisch und tolerant zu vereinnahmen, bereitet ihnen anscheinend wenig Sorge.

Würde die Bestimmung der politischen Funktion der Kirche Amtsträger wie andere Christen nicht nur getrennt auf zwei verschiedenen Ebenen, sondern demokratisch auf einer umfassen, so wäre diese Möglichkeit wenigstens theoretisch, im Vorgriff auf eine noch herzustellende Wirklichkeit, ausgeschlossen worden. Unter den gegenwärtigen Umständen müssen sie zwar noch selbständig und getrennt vorgehen. Ihr Konsens zu jeglicher Kritik käme sonst nicht zustande oder würde gesprengt. Der Aufbau demokratischer Strukturen, die Einübung demokratischen Denkens und Handels sind in der Kirche über zaghafte und begrenzte Anfänge noch nicht hinausgelangt. Die Tendenz von Amtsträgern und deren angepaßter, wahlverwandter Laien-Gefolgschaft, an den alten, eingeschliffenen Verfahrensweisen festzuhalten oder in sie zurückzufallen, läßt diese Anfänge dem Schein von Demokratie näher sein als ihrer Wirklichkeit. Die manipulative Vorbereitung einer deutschen Nationalsynode liefert dafür das jüngste, Tag um Tag vermehrte Beispiel. Aber so sehr auch kritische Gruppen an die beschränkten Möglichkeiten und strategischen Erfordernisse der gegenwärtigen Lage gebunden sind, da sie ihre Überwindung anstreben, fallen sie selbst sich in den Arm, wenn sie diese Situation in der Theorie reproduzieren und verfestigen. Will man der Zwiespältigkeit und dem ideologischen Mißbrauch kirchlicher Positionen wirksam entgegentreten, so führt kein Weg daran vorbei, daß Amtsträger und offizielle Repräsentanten der Institution mit anderen Christen gemeinsam den „tatsächlichen Gegebenheiten" sich konfrontieren, die „Ursachen des Konflikts" untersuchen und „konkrete Chancen zu dessen Überwindung" aufweisen. Eine Revision kirchlicher Entpolitisierung erfordert als begleitenden Basis-Vorgang, daß alle in einem demokratischen, öffentlichen Prozeß der Problemdiskus-

sion und Entscheidung sich zusammenfinden oder in ihm repräsentiert sind. Es hat keinen Zweck und ist falsch, Mündigkeit, konkrete und kritische Verantwortung nur für die Laien zu reklamieren, die Amtsträger aber dichotomisch auszusperren. Das geschieht ihnen nämlich, wenn sie, „der Konfrontation mit den tatsächlichen Gegebenheiten" enthoben, gleichsam in einem „höheren" Bereich damit beschäftigt sein sollen, aus dem Evangelium Leitlinien herauszulösen. Wie sie dabei, mit sich und der „ihnen eigenen Autorität" alleingelassen, vermeiden könnten, aus Existenzfragen eine „Standestheologie" zu produzieren, wird übrigens nicht gesagt. Wohl aber, daß man selbst einen Richtspruch dieser Provenienz nicht ausschließt, sofern er nur ratione peccati gefällt wird, da „Amtsträger unter Umständen zu einer negativen Abgrenzung („Es ist Dir nicht erlaubt . . .") genötigt sein mögen" (2. 13/S. 13).

Eine dichotomische Behandlung der Amtsautorität und ihrer politischen Funktion wird sie auch weiterhin mit all den Problemen eines indirekten, mittelbaren Zuganges zur gesellschaftlichen Wirklichkeit konfrontieren, von denen mit Hilfe des Säkularisierungsprozesses Laien sich zu befreien suchen. Man muß doch fragen, ob dadurch nicht hinter der Grenzlinie der Säkularisierung Zuständigkeitsansprüche geistlicher Autorität begünstigt werden, die in subtiler Weise auf dem Vehikel jener Leitlinien das Mittelalter in die Gegenwart hineintragen. Kritische Rationalität, deren sich die Laien doch auch bedienen wollen, sollte die Annahme verbieten, daß eine „Konfrontation mit den tatsächlichen Gegebenheiten" oder eine sachgerechte Realisierung des Evangeliums von Fall zu Fall (vgl. 2. 13/S. 13) ungehindert schon dann sich vornehmen ließen, wenn man nur selbst über die Formulierung von Handlungsimperativen oder den Bereich der Anwendung verfügte. Das induktive Verfahren ist dann immer noch einer Deduktionsbasis verhaftet, deren man sich nicht versichert hat: sie bleibt der Autorität des Amtes unterstellt. Man kann nicht umhin, dieses Verfahren für riskant zu halten. Das Memorandum selbst liefert in seinem IV. Teil und im dokumentarischen Anhang, die beide „das Verhalten von Kirche und Christen" angesichts des Vietnam-Krieges behandeln, geschichtliche Belege, die solche Bedenken rechtfertigen.

Im Anhang wird aus „einem gemeinsamen Hirtenschreiben der vietnamesischen Bischöfe vom 9. 11. 1951" zitiert: „Wir glauben, daß es unsere Pflicht ist, Euch vor der überaus großen Gefahr des atheistischen Kommunismus zu warnen, denn er stellt die größte in unserer Zeit bestehende Gefahr dar. Es ist Euch nicht nur nicht erlaubt, der kommunistischen Partei anzugehören, sondern auch nicht, mit ihr zusammenzuarbeiten oder etwas zu tun, was die kommunistische Partei an die Macht bringen könnte. Die Gefahr ist so groß, und die möglichen Folgen so schrecklich, daß wir uns verpflichtet fühlen, Euch vor den Winkelzügen und den Verschlagenheiten zu warnen, die von den Kommunisten angewandt werden, um das Volk zu täuschen, und die einzig ihrem Ziele dienen" (S. 58). Das Memorandum fügt hinzu: „Daß diese Haltung u. a. auch mit dem ‚Antikommunismus-Dekret' des Heiligen Offiziums vom 28. Juni 1949 und der Enzyklika ‚Humani generis' vom 12. August 1950 in Zusammenhang steht, liegt auf der Hand" (ebd.).

Diese zutreffende Angabe über den kirchlichen, lehramtlichen Hintergrund des vietnamesischen Hirtenschreibens ist mit einer ebenso richtigen über dessen gesellschaftliches Beziehungsfeld zu verbinden. Unter der Überschrift „Dreihundert Jahre Christentum in Vietnam entsprechen dreihundert Jahren europäischer Expansionspolitik" skizziert das Memorandum schließlich das Dilemma vietnamesischer Katholiken in den letzten Jahrhunderten. „Hatten sie sich schwer getan, zu einer Integration in die nationale Gemeinschaft zu finden, so machte sich im Gegensatz dazu der Kommunismus die innersten Aspirationen des vietnamesi-

schen Volkes zu eigen. Er versuchte, eine Antwort auf die Probleme Vietnams zu geben: die Sehnsucht nach Befreiung und Unabhängigkeit von der Fremdherrschaft und das Bedürfnis nach einer neuen Sozialordnung. Die Befreiungsbewegung, die sich auf die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen stützen konnte, wie z. B. Buddhisten, Liberale usw., wurde in einer fast vierzigjährigen Geschichte zunehmend zu einer Sache der Kommunisten. Von den vietnamesischen Kommunisten sprechen bedeutet also das gleiche, wie von der Befreiung Vietnams sprechen" (S. 56 f.).

Dieses Beispiel präsentiert jene Bedenken in konkreter Gestalt. Sie ergeben sich aus den Beziehungen zwischen einer lehramtlichen Äußerung der Gesamtkirche als Institution, die zu ihrer Zeit sicher als Leitlinie für Existenzfragen beachtet werden wollte, einer anwendenden Stellungnahme von seiten einer regionalen kirchlichen Institution, die gewiß für sich in Anspruch nahm, tatsächliche Gegebenheiten sachgerecht zu interpretieren, und schließlich der gesellschaftlichen Situation, wie sie wirklich war.

Angesichts dieses Komplexes sollte es politischer Mündigkeit von Christen nicht genügen, lediglich abweichende Imperative und Anwendungen sich zu erlauben. Das hieße nämlich anerkennen und behaupten: Es gibt von der Amtsautorität zutreffend und verbindlich abgesteckte Leitlinien, deren theoretische und allgemeine Gültigkeit unbestritten ist, wenn sie auch bei praktischer Anwendung gewisser Korrekturen und Modifikationen bedürfen. Mündigkeit dieser Art würde nur von Fall zu Fall einen emanzipierenden Auflug unternehmen, ansonsten aber an eine Theorie sich halten, die nicht deshalb falsch ist und gefährlich, weil sie auf diesen oder jenen Fall nicht passen will, sondern weil sie von diesem und jenem Fall nicht herkommt. Politische Mündigkeit der Christen wie der Kirche erlaubt weder eine Dichotomie der politischen Funktionen noch die von Theorie und Praxis.

IV

Mit Unentschiedenheit oder Widerspruch — wenigstens mit seinem Anschein — sind auch andere Themen des Memorandums behaftet. Vermutlich entstammen diese Mängel alle einem gemeinsamen Ursprung: der Pendelbewegung zwischen zwei Positionen, die geschichtlich oder — je nach Interpretation — auch grundsätzlich voneinander abgerückt sind, deren Trennung aber das Memoradum nicht akzeptiert, sondern in einem neu formulierten christlichen Selbstverständnis zu überwinden sucht. Vergröbert ausgedrückt, vertritt das Memorandum eine gewisse Autarkie von Evangelium und kirchlicher Lehre, ohne dabei entscheidende Ergebnisse des Säkularisierungsprozesses aus der Hand geben zu wollen. Daraus entsteht eine logische Figur des „Einerseits — Anderseits", die Wirklichkeit nicht immer zutreffend beurteilt, weil „Ausgangsbasis" und „Prämissen" — wenn auch neu formuliert — nur auf einer Seite liegen.

So haben Christen sich dem Vietnam-Krieg wie dem Problem legitimer Gewaltanwendung überhaupt „unter besonderen Aspekten zu stellen" (1. 5/S. 10). Verpflichtet ist dabei ihre Kritik „einerseits einer vertieften Analyse der politischen Situation, anderseits aber einer Besinnung auf die uns in Jesus zuteil gewordene Offenbarung" (ebd.). Letztere erhält zusammen mit kirchlicher Lehrtradition eine gewisse Autarkie: als Ursprungsort „christlicher Prämissen und Imperative" bestimmt sie „die Ausgangsbasis der kritischen Fragestellung" (vgl. ebd.). Von da aus erscheinen Krieg und Revolution „unter besonderen Aspekten", die Widersprüche nicht ausschließen.

Das Memorandum bekräftigt: „Die Kirche kann einen Krieg grundsätzlich nicht befürworten. Das neutestamentliche Zeugnis spricht hierzu eine eindeutige Sprache" (2. 11/S. 11). Die Gültigkeit dieser Prämisse ist fraglich, da im Rückblick auf kirchliche Lehrtradition und Praxis auch gesagt werden könnte: grundsätzlich vermag die Kirche keinen Krieg abzulehnen. In ihnen ist weder unbedingte Billigung noch unbedingte Ablehnung zu finden. Damit entsprechen sie unter anderem dem neutestamentlichen Zeugnis: seinem Mangel an Sachbezug und Eindeutigkeit. Lediglich kann eine „eschatologische Zielsetzung der Gewaltlosigkeit", von der das Memorandum schließlich spricht, eindeutig ausgemacht werden (vgl. 2. 43/S. 18). Sie läßt einen Bewegungsraum offen, in dem von seiten der Kirche Kriege durch Bedingungen als „gerecht" bestimmt oder in letzter Zeit unter anderen Bedingungen, nämlich denen totaler Kriegsführung oder der Anwendung von ABC-Waffen, scharf verurteilt wurden. Hinweise auf diese Bedingungen gibt das Memorandum zwar (vgl. 2. 11/S. 11; 2. 12/S. 12; 2. 41/S. 17), läßt sich aber auf eine Differenzierung heutiger Kriegsformen und ihrer politischen Funktionen nicht ein. Ausdrücke wie „revolutionärer Krieg" (3. 22/S. 24), „Volkskrieg" (3. 324/S. 30; 3. 41/S. 32), „begrenzter totaler Krieg" (5. 21/S. 46) werden gelegentlich verwandt, die zugehörige Theorie und Praxis jedoch nicht ausgewertet. Dasselbe ist von dem Konzept der „counterinsurgency" zu sagen, von seiner flexiblen, in Vietnam modellartig praktizierten Strategie, Krieg mit vorwiegend konventionellen Waffen zu führen und eine globale Ausweitung zu vermeiden. Auch die Abwehr konterrevolutionärer Unterdrückung und Gleichschaltung trifft demnach das Urteil, Krieg könne heute „in keinem Falle mehr ein politisch legitimes Instrument sein, um Konflikte auszutragen" (2. 41/S. 17).

Soweit überhaupt vorhanden, erscheinen Differenzierungen lediglich als Stufen einer Eskalation, die es ständige Gefahr sein läßt, daß Konflikte zu einer Bedrohung des Weltfriedens sich ausweiten (vgl. S. 45 f). Diese Gefahr besteht zwar, auch Krisenmanagement schließt sie nicht mit letzter Sicherheit aus. Aber da man mit ihr theoretisch wie praktisch umzugehen gelernt hat oder das mindestens meint, geht es nicht an, Konflikte und Kriege nur von einem möglichen Gipfelpunkt aus in den Blick zu fassen. In der Perspektive der Zuspitzung und Anwendung von Atomwaffen funktionieren zwar jene kirchlichen Verurteilungen. Da sie jedoch differenzierende Kategorien und Praktiken nicht berücksichtigen, sind ihre „Maschen" zu groß: die Wirklichkeit entgeht ihnen. Urteil und Verurteilung müssen sich auf eine Analyse der politischen und soziologischen Funktionalität des Krieges stützen. Andernfalls sind sie nur Ausdruck moralischer oder theologischer Voreingenommenheit.

Das ist die eine Seite. Die Vorherrschaft jener Prämissse grundsätzlicher Verurteilung des Krieges führt zu der Bilanz, daß die herangezogene Basis in Evangelium und kirchlicher Lehre nicht trägt und die weit differenziertere Wirklichkeit moderner Kriege nicht getroffen wird. Als Ausdruck eines entschiedenen Willens zum Frieden ist die Stellungnahme ernstzunehmen, als Kritik am Krieg reicht sie nicht aus.

Dennoch sind — auf der anderen Seite — Ergebnisse, wenigstens Rückwirkungen einer „vertieften Analyse der politischen Situation" zu finden, die den Filter jener vorherrschenden Prämisse passieren konnten, sogar — wiederum — unter Berufung auf das Evangelium.

Unter der Überschrift „Zum Problem von Gewalt und Gewaltlosigkeit" heißt es zunächst nämlich: „Die politischen und sozialen Folgerungen der Botschaft Jesu ergeben sich eindringlich aus dem Neuen Testament" (2. 41/S. 17). Obschon Ausdrücke wie „Prämisse", „Ausgangsbasis", „eindeutig", „eindringlich" die Er-

wartung von Deduktion und Stringenz nicht grundlos erscheinen lassen, erfüllt sich nicht sie, sondern stattdessen und anderseits die Forderung nach politischer Analyse; allerdings nur verkürzt und reflexartig. „Es bleiben und entstehen jedoch in dieser Welt Strukturen gewaltsamer Unterdrückung, die möglicherweise nur durch die befristete Anwendung von Gewalt geändert werden können ... „Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Notwendigkeit bestehen, die offen oder verborgen herrschende Gewalt der Verhältnisse zu brechen" (2. 41/2/S. 17). Eine Klärung des Zusammenhanges von Revolution und Krieg unterbleibt; ebenso die Anwendung auf den Vietnam-Krieg. Allenfalls ist sie in spärlichen Ansätzen vorhanden, die überdies noch in einem gleichmacherischen Schwebezustand gehalten werden.

Im grundsätzlichen und allgemeinen Teil der Stellungnahme heißt es: „Der Christ bleibt sich indessen schmerzlich des allgemeinen Schuldzusammenhanges in der Geschichte bewußt und wird den Trägern von Macht und Mandat ebenso wie den Revolutionären die Frage stellen müssen, ob sie nicht zu schnell, zu bedenkenlos und zu massiv zur Gewalt greifen, um politische Ziele durchzusetzen" (2. 43/S. 18).

In konkreten politischen Konflikten wirkt ein Verweis auf den „allgemeinen Schuldzusammenhang" nivellierend, verschleiernd und entlastend. Es trifft nicht zu, daß Macht und Mandat ohne qualitative Differenz „ebenso wie" die Seite der Revolution in Frage zu stellen sind. Das Memorandum ist derselben Ansicht; allerdings an späterer Stelle und ohne erklärenden Bezug auf seine abweichende vorherige Aussage. Zwar vermerkt es wieder „eine zu große Bereitschaft zur gewaltsamen revolutionären Aktion" (5. 35/S. 49), stellt sie aber den Gewaltakten der Mächtigen nur gegenüber und hebt sogar hervor, daß selbst bei Verwendung moderner Waffen auf beiden Seiten ein „qualitativer Unterschied" besteht. „Vor allem kann in solchen Konfliktfällen die sogenannte Rechtsvermutung zugunsten der staatlichen Autorität nicht das Urteil bestimmen. Man muß hier eher von einer Rechtsvermutung zugunsten der revolutionären Bewegung ausgehen" (5. 33/S. 50). Daß der Revolution auf der Basis emanzipativer Gerechtigkeit oder auch schon bestehenden Rechts wenigstens eine „Rechtsvermutung" zugute kommt, ist ebenfalls eine späte Ergänzung oder stillschweigende Korrektur an früherer Gleichmacherei. Die bleibende „eschatologische Zielsetzung der Gewaltlosigkeit" wird vorher gegenüber einem Zugeständnis bekräftigt, daß mit dem Blick auf die Träger von Macht und Mandat wie auf die Revolutionäre lediglich anerkennt, daß „unter den jeweils bestehenden Verhältnissen Zwang und Gewalt eine relative Ordnungsfunktion haben können" (2. 43/S. 18). Im Gegensatz zu staatlicher Macht ist revolutionäre Gewalt primär nicht an Ordnung orientiert, sondern an Gerechtigkeit.

Auf der Grundlage jener ‚Rechtsvermutung' plädiert das Memorandum für „die Legitimität und den historischen Stellenwert der vietnamesischen Befreiungsbewegung, auch wenn sie kommunistisch geführt war" (5. 34/S. 50). Es distanziert sich von dem Bündnis vieler Christen der westlichen Welt „mit den privilegierten Minderheiten Südvietnams und mit den Großmachtinteressen der Vereinigten Staaten gegen die Masse des vietnamesischen Volkes" (ebd.). Jedoch soll das alles nicht bedeuten, die Christen „hätten sich bedingungslos auf die Seite Nordvietnams und der Nationalen Befreiungsfront stellen müssen" (ebd.).

Ob nun ohne Bedingungen oder mit: auf jeden Fall sollte man sich stellen und in diesem Konflikt nur auf die eine Seite, da es die andere nicht erlaubt. Andere Bedingungen, als das 10-Punkte-Programm der FNL von sich aus akzeptiert hat, würden altes Unrecht fortsetzen und neues schaffen. Es genügt nicht, nur das

„Eingeständnis" zu fordern, „daß gerade die Christen gegenüber den Interessen und Ideologien des eigenen Lagers nicht kritisch genug waren und sind" (ebd.). Und auch nicht, als „Lehre" des Vietnam-Krieges zu formulieren, „daß die Christen aus ihrem Glauben und aus ihrer Liebe heraus zur Übernahme dieser kritischen Funktion bereit sein müssen, wollen sie den politischen Auftrag der Botschaft Jesu in der gegenwärtigen Lage nicht verfehlen" (ebd., S. 50 f.). Eine „humane und für alle Seiten zumutbare Lösung", ein „Ausgleich der wahren Bedürfnisse und Interessen", die das Memorandum anzielt (vgl. 5. 34/S. 51), sollten nur durch entschiedene Stellungnahme für die FNL gesucht werden. Ihre Art der „Solidarität mit einem kleinen, in den großen Konflikt der Weltmächte geratenen Volk" reicht aus (vgl. 5. 34/S. 50). Die Art ihrer „politischen Option zugunsten eines leidenden und gequälten Volkes" auch (vgl. 4. 43/S. 43).

V

Soweit das Memoradum auch durch objektive Beurteilung des Vietnam-Krieges auf die revolutionäre Bewegung in einem konkreten Fall eingeht, es kommt mit ihr nicht ins reine. Zur selben Sache stehen Bejahung und Absage nebeneinander. Das Memorandum fordert, christliche Solidarität müsse „zu entschiedener, auch und vor allem politischer Parteinahme führen" (5. 32/S. 49). Dabei gehe es nicht nur um „die selbstverständliche Anerkennung der Lebens- und Entfaltungsrechte der benachteiligten Menschengruppen" (ebd.). Solidarische Parteinahme verlange unter Umständen auch „die Anerkennung oder mindestens Hinnahme der je besonderen Weise", in der solche Gruppen „ihre Rechte geltend machen, erkämpfen und sichern wollen" (ebd.). Dennoch fügt man der Kritik an übergroßer Bereitschaft zur gewaltsamen revolutionären Aktion die Feststellung an: „So berechtigt diese (sc. die Aktion) zunächst erscheinen mag, ihre Ergebnisse sind meist nicht ermutigend" (5. 33/S. 49).

Auch abgesehen davon, daß die Ergebnisse von Staatsmacht, Ordnung und „weißer Gewalt" — die oft genug so weiß nicht bleibt — ebenfalls nicht gerade ermutigen, wäre die Aussage durch Konkretion des einschränkenden Vorbehalts klarer geworden. So läßt sie offen, ob nicht doch noch und auch die Erfolge des Viet-Minh, der Demokratischen Republik Vietnam (DRV) und der FNL gemeint sind, die an mehreren Stellen des Memorandums anerkannt werden. Klar ist jedoch, daß sie der folgenden Behauptung Prämisse sein soll: „Die gewaltfreie revolutionäre Veränderung der Verhältnisse erweist sich noch immer als bester Weg . . .". In Ermangelung dieses Erweises, der einer revolutionären Situation gewaltsamer Unterdrückung, Entrechtung und Ausbeutung entnommen sein müßte, weil unter anderen Bedingungen Gewaltlosigkeit sich von selbst versteht, endet der Satz mit einer unbestreitbaren Einschränkung, der noch kein Revolutionär widersprochen hat: „. . . solange er (sc. der Weg) gangbar und zumutbar ist" (ebd.). Den Christen wird auf diesen Weg mitgegeben, daß sie „für solche gewaltfreie Veränderung um so wirkungsvoller eintreten können, je eindeutiger sie auf der Seite der unterprivilegierten Gruppen Stellung beziehen" (ebd., S. 49 f).

Dem zum Trotz bietet das Memorandum selbst mehrere Beispiele, die in konkreten Situationen erkennen lassen, wie nah die geforderte Eindeutigkeit der Stellungnahme — soll diese ihrerseits wirkungsvoll sein — an den Einsatz von revolutionärer Gewalt heranführt, ihren eigenhändigen Gebrauch oder das Bündnis mit ihr verlangen kann. Überhaupt ergibt sich aus den Teilen des Memorandums, die das Verhalten von Christen und Kirchen angesichts des Vietnam-Krie-

ges darstellen, der Eindruck, daß man in der Erfassung von Tatbeständen und der historischen Grundlegung von Kritik unbefangener und weiter vorgestoßen ist als in den Konsequenzen, die grundsätzliche Erwägungen des Memorandums schließlich daraus gezogen haben.

Die Beispiele aus der Zeit des Viet-Minh und nach 1954 lassen an der konterrevolutionären Eindeutigkeit katholischer Christen im Norden und Süden Vietnams keinen Zweifel. War im Norden vor 1954 eine „Katholische Bürgerwehr" als Kampfeinheit gegen den Viet-Minh aufgestellt worden (Anhang, S. 59, 63, 67), führte nach der Genfer Konferenz eine organisierte, hilfreich beförderte Massenflucht von Katholiken in den Süden nicht nur zu einer ideologischen Verstärkung des dortigen Regimes (ebd., S. 59, 65, 66). „Präsident Diem machte sich den militanten und aggressiven Antikommunismus der katholischen ‚Nordisten' zunutze, indem er aus ihnen das Rückgrat seiner Armee bildete" (ebd., S. 65). Ein Priester, früher Kommandeur paramilitärischer Christen-Miliz gegen den Viet-Minh, übernahm die Leitung eines „Kampfkomitees der Katholiken Südvietnams" (ebd., S. 67). Als Präsident der „Kräfte der großen Solidarität unter den Katholiken", einer Vereinigung, die 1967 über hunderttausend Mitglieder umfaßte, propagierte er wie viele seiner Amtsbrüder und Glaubensgenossen den heiligen Krieg und Kreuzzug (vgl. ebd., S. 66 f.).

Gegen eine Gruppe von Priestern, Mitglieder einer 1955 in der DRV gegründeten „Nationalen Union der patriotischen und friedliebenden Katholiken", richtete Rom die offizielle Warnung, daß sie „ ‚supra et praeter episcopos' sich versammelt hätten und einer Bewegung angehörten, die voller Gefahren für die Einheit der Kirche in Indochina sei" (ebd., S. 61). Die Absicht dieser Bewegung war damals und ist heute noch, den Aufbau der neuen Gesellschaft durch eine entsprechende politische Solidarisierung der Katholiken zu unterstützen, keineswegs aber, eine Nationalkirche zu errichten oder die Kompetenz Roms in religiösen Fragen zu bestreiten (vgl. ebd., S. 57, 60 f.). Erfolg hatte sie kaum: die kirchliche Autorität leistete Widerstand oder blieb auf Distanz (vgl. ebd., S. 61); die Gläubigen „unterschieden zwischen den ‚wahren Priestern' und den ‚Priester-Kommissaren' der ‚Patriotischen Katholiken' " (ebd., S. 62).

Von einer vergleichbaren Maßnahme Roms gegen militante Bischöfe, Priester und Gläubige Südvietnams, vielleicht des Inhalts, daß sie „supra et praeter episcopos" der übrigen friedliebenden Christenheit agitierten, ist nichts bekannt geworden. Eine Intervention in päpstlichem Auftrag, die auf Bereitschaft zu einem Verhandlungsfrieden drängte, erfolgte erst im Oktober 1966 und auch dann unter Wahrung des Dekors.

Bei den Christen Nordvietnams, von der Hierarchie abgesehen, erreichten der Krieg und besonders die amerikanischen Bomben, daß sie sich „mit den Kommunisten und dem patriotischen Regime solidarisch wissen. Auch die Katholiken unterstützen den nationalen Unabhängigkeitskampf. In wirtschaftlichen, politischen und sozialen Fragen gibt es zwischen den Zielen der Befreiungsbewegung und den Erwartungen der Christen in Nordvietnam keinen Unterschied" (ebd., S. 64).

Der Kontrast dieser Beispiele zeigt die Eindeutigkeit solidarisierender Stellungnahme auf beiden Seiten. Jede hat ihre Wirkungen, aber keine ohne Gewalt. Treten Christen in einer solchen Situation für eine „gewaltfreie revolutionäre Veränderung" ein, mit der Absage nicht nur, selbst keine Gewalt zu gebrauchen, sondern auch jeglichen Bündnisses mit ihr, ist ihre Solidarität so wirkungslos wie zweideutig.

VI

Der bedingten Anerkennung der Revolution hat das Memorandum Verweise auf bekräftigende amtskirchliche Autoritäten beigegeben. Diese Technik der Rezeption und Einverleibung kaschiert; vielleicht unfreiwillig. Erkennt man die Möglichkeit legitimer Revolutionen an, empfehlen sich auch Rückschlüsse auf Vergangenheit und Gegenwart. Sie würden Ergebnisse betreffen, denen weder die amtskirchliche Interpretation des Evangeliums zu Hilfe gekommen ist noch die etablierte Kirche als Institution.

Man will das ändern. Jedoch sollte die multivalente Gebrauchsfähigkeit des Evangeliums bedenklich stimmen. Wenn es auch nicht unbedingt verhindert, vielleicht sogar instand setzt, auf gesellschaftliche und politische Vernunft zu reagieren, so ist es doch keineswegs deren „eindeutiger" und „eindringlicher" Garant. Die Geschichte zeigt das; die Revolutionen nicht minder.

Diese Bedenken gelten auch dem Versuch des Memorandums, die Quintessenz des Evangeliums neu zu formulieren. „Wenn Jesus sogar mit Sündern und Zöllnern ißt, so bezeugt er die Solidarität Gottes mit denen, die von der Gesellschaft abgeschrieben und aus der Gemeinde der ‚Frommen' ausgestoßen werden, kurzum mit den Diskriminierten jeder Herkunft" (2. 21/S. 15 f.). „Das Verhalten und die Botschaft des Jesus von Nazareth verlangen zwingend die Solidarität der Christen mit allen jenen, die unterdrückt werden" (2. 22/S. 16).

Mag die Botschaft auch zwingen und gegen „die Verachtung von Menschen, die Deklassierung von einzelnen und von gesellschaftlichen Gruppen", gegen die „Interessen der Mächtigen" sich wenden (vgl. ebd.), selbst diese Sprache des Memorandums trägt noch ihrer Herkunft gemäß den Zuschnitt religiöser Allgemeinheit und Gebrauchsvielfalt. Bestimmung und Konkretion dessen, was Unterdrückung, Deklassierung oder Machtinteresse ist, leistet nicht das Evangelium. Wozu zwingt es also?

Der Protest konkreter kritischer Vernunft, den das Memorandum gegen den Vietnam-Krieg erhebt, verträgt sich zwar mit einer gewissen Interpretation des Evangeliums. Auch in diesem Fall erweist es sich als gebrauchsfähig. Aber Blickschärfe und Treffsicherheit sind nicht ihm zu danken, sondern einem Prozeß gesellschaftlicher und politischer Vernunft.

Entdeckt man am Gebot der Nächstenliebe „die gesellschaftliche Dimension" und rückt ab von seiner bisherigen, jahrhundertealten Individualisierung und Strukturblindheit (vgl. 2. 3/S. 16 f.), so ist das eine Reaktion auf denselben Prozeß. „Die Nöte der Überbevölkerung und des Hungers, das Streben nach Freiheit und Frieden, die Frage, wie diese Probleme anzugehen und human zu lösen sind, führen schlüssig zu einer umfassenderen Deutung der christlichen Solidarität. Sowohl der Glaube an den ‚Gott für alle Menschen' als auch die Beschaffenheit der modernen Welt fordern die sich auch politisch artikulierende Solidarität der Christen heraus" (2. 31/S. 17).

Die Figur des „Einerseits — Anderseits" oder wie hier des „Sowohl-als-auch" verdeckt die Reaktivität des Lernprozesses und sucht den Glauben als autarke Instanz herauszuhalten. Aber auch „der Gott für alle Menschen" empfängt eine neue Orientierung. Vorher bekannte man in Worten zwar dasselbe, glaubte und tat aber etwas anderes. Die Anerkennung dieser Reaktivität sollte wenigstens dazu führen, „Prämissen" und „Ausgangsbasis" nicht auf einer Seite nur anzusetzen und alle Wendungen zu vermeiden, die Evangelium und kirchliche Lehre als autarkes Deduktionssystem erscheinen lassen.

In der Abwehr verbindlicher Entscheidungen für alles und jedes von seiten amtskirchlicher Autorität sucht man die Mündigkeit des Laien, weil selbst betroffen, hinter Grenzen in Sicherheit zu bringen, die ein System und Verfahren dieser Art ausschließen. Führt man sie unter eigener Regie wieder ein, verliert der Laie nicht zuletzt seine christliche Mündigkeit. Er verdankt sie der Reaktivität auf die neuzeitliche Säkularisierung, auf gesellschaftliche Erkenntnis- und Emanzipationsprozesse, die weitgehend außerhalb der Kirche und gegen sie sich durchsetzen mußten.

In ihrem kritischen Wirkungsfeld sollten Christen auch dann verbleiben, wenn sie angesichts gesellschaftlicher Stagnation und Rückschrittlichkeit einmal besser sind als ihre Schule. Gewöhnlich ist die Kirche nämlich als Institution hinter ihnen zurück. Vermeintlich entpolitisiert, verharrt sie in einem unkritischen Interessenausgleich mit dem gesellschaftlichen System länger als einzelne oder auch Gruppen ihrer Glieder. In dieser Konstellation behindern sich Gesellschaft und Kirche zwar wechselseitig, aber nach aller Erfahrung sind genügend reflektierte und konkrete Ansätze zu emanzipativer Veränderung eher noch im Bereich der Gesellschaft zu finden als in dem kirchlicher Institution. Nur die gesellschaftliche Veränderung wird auch die Kirche verändern: das politische Verhalten ihrer Institution, ihr Selbstverständnis von Amt und Autorität, die Einschätzung ihrer Interessen. Für diesen Prozeß gibt das Memorandum ein Signal auf halber Strecke.

Walter Moré

Reform und Reformation

Zur juristischen Ausbildung

I

Jahrelang hat sich die Mehrzahl unserer Politiker und Publizisten nicht um die Probleme unserer Erziehung und Bildung gekümmert. Nur an der Oberfläche des sogenannten Zeitgeschehens interessiert, hatte sie kein Ohr für das, was sich im Untergrund vorbereitete. Mahnungen wurden überhört und Vorschläge beiseite gelegt. Geben wir es zu: Wäre die Rebellion nicht so laut geworden, wäre sie nicht vom Wort zur Aktion geschritten, unsere Prominenz würde noch immer in ihrem Dünkel verharren, dieser Alterskrankheit aller Herrschaftskasten. Heute ist sie ratlos und verwirrt. Publizisten ergehen sich, so als hätten sie alles schon vorher gewußt, in langatmigen Analysen über die Unruhe der Jugend. Politiker fürchten, die Unruhe könnte über ihren Köpfen zusammenschlagen, und beschließen Maßnahmen, um die Ordnung — ihre Ordnung —

wiederherzustellen. Die Unabhängige Aktionsgemeinschaft an der TU von Berlin, die in Opposition zum linken AStA steht, sagte hierzu [1])

„Wann endlich begreifen die Verantwortlichen, daß Ordnungsverfahren keine Reformen ersetzen ..., daß Relegationen die Situation an den Hochschulen nur verschärfen ..., daß nur verwirklichte echte Reformen eine Beruhigung an den Universitäten bringen können. Das Ordnungsrecht, das jetzt von den Ministerpräsidenten der Länder beschlossen wurde, lehnt sich in vielen Punkten an das bereits an der FU praktizierte an. Bei dem Berliner Ordnungsrecht liegen Ermittlung und Entscheidung bei einer Person, ist keine wirkliche Verteidigung möglich, wird keine mündliche Verhandlung durchgeführt, ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, sind die betroffenen Gruppen an der Entscheidung nicht beteiligt, ist eine Berufung im Rahmen des Ordnungsverfahrens unmöglich."

Ja — wann werden die Verantwortlichen begreifen? Das Wort von den notwendigen Reformen geht ihnen zwar jetzt leicht von den Lippen. Aber nicht jede Änderung ist eine Reform, d. h. eine Verbesserung. Man wirft den „radikalen" Studenten vor, sie wünschten gar keine Reformen, sie seien Utopisten, die nur zerstören wollten. Nun — die Mehrheit der Studenten denkt heute radikal in dem Sinne, daß sie eine Änderung von Grund auf, „an der Wurzel", für nötig hält. Und sie weiß auch, was geändert werden müßte. Eine Minderheit nur ist allerdings — wie immer — aktiv. Und eine noch kleinere Minderheit ist „militant" geworden, weil sie verzweifelt ist und die Taktik des gewaltlosen Widerstandes nicht weiterentwickelt hat und nicht beherrscht.

Es ist die Krise unserer Zeit, daß die Unordnung des Völkerlebens, das Unrecht der Politik immer mehr in das moralische und politische Bewußtsein der Menschen eindringt. Die Krise ist somit eine Krise des Rechtsbewußtseins und als Folge davon der Rechtswissenschaft, Rechtslehre und Rechtsausbildung. Es ist selbstverständlich, daß die Krise vor allem die Jugend in aller Welt erfaßt hat. Und weil wir in einer Gesellschaft leben, die zunehmend durch die Wissenschaft geprägt wird, ist es klar, daß die Krise sich insbesondere der studierenden Jugend bemächtigt hat. Darum mußte sie zuallererst an der Universität ausbrechen. Der Fortschritt der Wissenschaft stellt die Universität als Ort der Wissenschaft, als Institution in Frage, und die Jugend, der die Wissenschaft von morgen gehört, wendet sich gegen eine Hierarchie und ihre Positionen, die diesen Fortschritt nach ihrer Meinung hemmt oder in falsche Bahnen lenkt.

Die alte Universität — und in ihr auch die juristische Fakultät — sah sich einem Massenansturm und einem ungeheuren Anwachsen des Wissensstoffes gegenüber, den sie nicht mehr bewältigen konnte. Man versuchte es dennoch — und ist bisher gescheitert. An der Universität selbst ist viel über Reformen geredet und geschrieben worden. Man wehrt sich aber oft genug im Namen der Reform gegen wirkliche Reformen, die man als den Umsturz, den Anbruch des Chaos denunzieren möchte. So verhält es sich auch auf dem Gebiet der juristischen Ausbildung, obwohl selbst Vertreter des „Establishment" zugeben müssen, daß der heutige Typus des Juristen nicht mehr den Erfordernissen einer modernen Wirtschaft und einer modernen Verwaltung entspricht.

II

Seit 1961 sind die Honoratioren der Universitätsgremien damit beschäftigt, die juristische Fakultät immer mehr umzuwandeln in einen Lernbetrieb, d. h. das Studium zu reglementieren, zu intensivieren und damit seine Leistung zu steigern.

[1]) „Tagesspiegel" vom 1. April 1969.

Das Ergebnis dieser Bemühungen war die schon im Kern faule Frucht einer „neuen" juristischen Ausbildung. Man verlängerte die gesetzliche Mindestdauer des Studiums von 6 auf 7 Semester oder mehr und verkürzte dafür die Referendarausbildung von 3½ auf 2½ Jahre. Man vermehrte die obligatorischen Übungen von 5 auf 7 und versuchte, die Anfänger insbesondere durch Arbeitsgemeinschaften von vornherein zu einem effektiveren Studium anzuleiten. Auch die langen Sommerferien wurden zur Ausbildung herangezogen. Die „Reform" beseitigte die Mißstände nicht, sondern vergrößerte sie eher noch [2]).

Das Unbehagen unter den jungen Juristen verringerte sich nicht, sondern steigerte sich. Mochten immerhin nicht wenige eine solide Lernschule der „akademischen Freiheit" vorziehen, die längst zu einer Phrase geworden war, so erhoben sie doch Anspruch auf eine „Lehre", die nützlich und gut organisiert ist. Aber gerade eine solche Lehre wurde ihnen nicht zuteil. Mit Recht wurde immer das Mißverhältnis gerügt zwischen dem, was das Studium und die Ausbildung des Referendars boten, und dem, was bei den beiden Staatsprüfungen gefordert wurde. Insbesondere wurde das System der Vorlesungen getadelt, ja geradezu als lästig empfunden. Die Tätigkeit an der Universität entwickelte sich fast ausschließlich zu einer Jagd nach dem „Schein" für die Übungsarbeiten, der aber eben oft nur Schein war. Denn er forderte zu schäbigen Betrügereien geradezu auf, ein Beweis, wie verlogen diese ganze als Disziplinierung gemeinte Methode war. Kein Student kam mit 7 Semestern aus, sondern brauchte im allgemeinen 9 oder mehr, demnach konnte nicht dem sogenannten Bummelantentum die Schuld zugeschoben werden. Für die Prüfung lernte man an der Universität sehr wenig. Man ging zum Repetitor, um sich für das Examen dressieren und in der formalistischen Behandlung von Fällen abrichten zu lassen. Selbständiges kritisches Denken, die juristische Allgemeinbildung und vor allem das Verständnis für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge, in denen das Recht steht, blieben bei dieser „Ausbildung" auf der Strecke. Nach der theoretischen Unterweisung an der Universität — sie war keine, denn ihr fehlte gerade die theoretische Grundlegung —, nach der Tortur der ersten Prüfung folgte der viel zu lange Weg der praktischen Ausbildung mit ihren Stationen — sie war keine, weil sie gerade der Anleitung zur Praxis ermangelte. Die Referendare saßen bei den Gerichten und Behörden herum und verfertigten Gutachten, Urteile und Beschlüsse, eine Technik, die man sich in 3 Monaten aneignet, ohne daß man dann als Jurist schon etwas „kann". Aber selbst für diese Technik mußte man ein Buch zu Rate ziehen. Für die geleistete Arbeit wurde man von den Ausbildern Kollege genannt. Wieder unterwarf man sich dem Drill des Repetitors, um die letzte Barriere, die große Staatsprüfung, nehmen zu können, die wieder — wie die erste — mit Schwindeleien und Zufälligkeiten durchsetzt war und nur ein wenig gemildert wurde durch das schlechte Gewissen der Prüfenden. Sie war eben Glücksache. Und Glück ist ein mythisches Wort für Gnade und Ungnade in einem patriarchalischem System. Nach 8 Jahren oder mehr war dann das normale Produkt fertig — fertig in jedem Sinne: Der Volljurist, vollgestopft mit Rechtsdogmatik und einem kleinen Haufen wahllos durcheinandergewürferter Einzelkenntnisse, der nichts wußte von Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie, der weder die Wirklichkeit der Verfassung noch der Wirtschaft kannte, weil er das alles für einen geistigen Luxus hielt, den er sich nicht leisten konnte; in vielen Fällen ein Skeptiker, der sich damit abfinden muß, 30 Jahre oder länger in einen Beruf eingespannt zu sein, den er nicht liebt und darum seine Pflicht nennt; im schlimmsten Fall ein einge-

[2]) Vgl. Prof. Dr. Karl Michaelis, Recht und Unrecht des Mißbehagens gegenüber dem akademischen Rechtsunterricht. Neue Juristische Wochenschrift 1967, S. 1881.

bildeter Spezialist oder schlauer Taktiker, der in jede Art Anpassung und Argumentation eingeübt ist — der ein Untertan ist und kein Bürger.

III

Weil es niemand mehr glaubt, daß an der Misere der Ausbildung nur bärtige Nichtstuer und bösartige Revoluzzer schuld seien, sind die Gremien der Honoratioren von neuem zusammengetreten, um sich ihren Reformwillen zu bestätigen. Im Februar 1968 gab der Ausschuß des juristischen Fakultätentages für die Reform der juristischen Ausbildung die „Münchener Beschlüsse" heraus, die mit verdächtigem Pathos als einschneidend bezeichnet werden. Danach soll der Prüfungsstoff auf 4 obligatorische Kernfächer und eine sogenannte Wahlfachgruppe beschränkt werden. Sieht man sich aber diese grundstürzende Neuerung näher an, so bemerkt man, daß hier etwas legalisiert wird, was eigentlich im großen und ganzen schon längst praktiziert wurde. Weiter: „Die von Professoren gehaltene Vorlesung soll die zentrale Unterrichtsveranstaltung bleiben. Die in anderen Fakultäten zu beobachtende Verlagerung des Schwergewichts der Ausbildung auf rein propädeutische und praktische Ausbildungskurse und dgl. bedeutet das Ende einer wissenschaftlichen Ausbildung." Hier wäre zu fragen: Kann eigentlich die bisherige Rechtslehre den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben? Auf jeden Fall will man aber einen engeren Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden herstellen: „Der Student soll zur Mitarbeit gezwungen werden." Wie dieser Zwang realisiert werden soll, wird nicht gesagt. Weiter: „Die Vorlesung sollte — zumindest in Teilen — zum Konversatorium werden." Man wußte sich wohl endlich eingestehen, daß die bisherige Vorlesung, bei welcher der Professor seine Monologe über die Köpfe hinweg ins Leere hielt, oft eine unglaubliche Zumutung war. Es wird allerdings nicht gesagt, wie sich das Konversatorium abspielen soll. Sind die Dozenten gewillt, durch Lehren selbst zu lernen, sich unbequemen Fragen zu stellen, Wissenslücken und Irrtümer einzugestehen? Immerhin wird jetzt ausdrücklich die didaktische Befähigung der Dozenten verlangt, die überprüft werden soll. Zum Inhalt der Vorlesungen, wie er vorgeschlagen wird, ist das gleiche zu bemerken wie zum Prüfungsstoff. Pure Selbstverständlichkeiten, die ohnehin schon immer beachtet werden — mußten, werden als Entdeckungen angepriesen, wie daß wesentliche Teile gelehrt und unwesentliche weggelassen werden sollen [3]). Neben den „Münchener Beschlüssen" gibt es Empfehlungen für eine Zwangsexmatrikulation nach dem 10. Semester und die Einführung einer Zwischenprüfung während des Studiums. Alles in allem: Die Honoratioren waren gezwungen, unter dem Druck der Proteste einige Zugeständnisse zu machen. Aber im Grunde ändert sich wenig. Hofft man im stillen, daß der Widerstand erlahmt und die Trägheit sich wieder durchsetzt? Aber das wäre eine Täuschung. Wie bekannt, ist es bereits im letzten Wintersemester zu krassen Auseinandersetzungen an der Juristischen Fakultät der FU Berlin gekommen. Die Studenten sowohl wie die Referendare werden sich immer stärker rühren, und die nächste studentische Generation wird für die Hierarchie noch schwieriger sein als die heutige.

Die große Debatte von 1968 setzt sich 1969 fort. Studenten und Referendare in Tübingen und Frankfurt, in Hamburg und Berlin haben bereits begonnen, ihre Forderungen anzumelden und eigene Reformgedanken zu entwickeln.

In Berlin hat der Personalrat der Referendare im Dezember 1968 eine Denkschrift zur Reform der juristischen Ausbildung vorgelegt, die als richtungweisend für

[3]) Vgl. Referendarblatt 1968, Nr. 3, S. 4.

den gesamten Bundesverband angesehen wird [4]). Auch an der FU Berlin hat eine von der Studentenschaft gewählte Studienreformkommission einen Rahmenplan vorgeschlagen, der von einem Beschluß des Fachverbandes Rechtswissenschaft im VDS ausgeht [5]). Die beiden Entwürfe sind sich sehr ähnlich. Ihre Kritik gleicht dem, was oben bereits ausgeführt worden ist. Die in ihnen enthaltenen Vorschläge sind gut. Hier wie dort wird der Gedanke der Einheitsausbildung, d. h. einer einheitlichen Ausgestaltung von Studium und Vorbereitungsdienst, in den Vordergrund gerückt. Die Referendare wollen an der bisherigen Reihenfolge von Studium und praktischer Ausbildung festhalten und nur die zweite juristische Staatsprüfung abschaffen. „An ihre Stelle tritt der Nachweis der Ausbildung (einer wirklichen) selbst." Die Studenten hingegen halten eine Reihenfolge von Studium, einjähriger Praxis und nochmaligem vertiefenden Studium für besser. Die letztere Konzeption ist folgerichtiger. Hier wie dort wird die Vorlesung alten Stils abgelehnt bzw. nur in besonderen Fällen für zweckmäßig erachtet. An ihre Stellle soll als zentrale Lehrveranstlatung die kleine Arbeitsgruppe mit nicht mehr als 30 Teilnehmern treten. Das gleiche wird für die Übungen gefordert. Darüber hinaus sollen Kolloquien und Seminare einen breiten Raum einnehmen. Es wird eine Spezialisierung in einer von 3 Fachgruppen während des Studiums angeregt. Wenn die Studenten meinen, man könne die Gesamtausbildung, also einschließlich Praxis, in 6 Jahren bewältigen, so ist ihnen recht zu geben. Auch die Abschaffung der Prüfungen ist richtig, wenn sie durch ein Abschlußzeugnis ersetzt werden, aus dem die Leistungen während der Ausbildung zu ersehen sind, das aber auch Auskunft gibt über den Charakter des Betreffenden, seine Fähigkeiten und Interessen.

Von welchen Grundsätzen lassen sich die Entwürfe leiten? Die Denkschrift der Referendare: „Ziel der Ausbildung muß die Heranbildung von kritischen, offenen, verantwortungsbewußten und leistungsstarken Juristen sein. Ihnen soll jede devote Unterordnung fremd sein, aber sie sollen die tragenden Grundsätze unseres Gemeinwesens, den der Demokratie und des Rechtsstaates, vorleben und verteidigen. Sie sollen ihre politische Situation begreifen ... müssen sie über das juristische Handwerkszeug hinaus eingewiesen sein in die Problematik der Staats- und Sozialwissenschaften ... Es sind theoretische Lehrveranstaltungen in allen Fächern, mit denen ein Jurist in der Praxis in Berührung kommt, hinzuzufügen. Der Jurist muß unterrichtet sein über Politologie, Soziologie, Nationalökonomie, Psychologie, Kriminologie, Verwaltungswissenschaft usw. ..."

Der Rahmenplan der Studenten: „Wie jede Sozialwissenschaft, muß auch die Rechtswissenschaft das Detailwissen, das sie vermittelt, ständig im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Ganzen reflektieren, von dem sie abhängt und auf das sie zurückwirkt ... Unter diesen Umständen (des heutigen Studiums) beenden die meisten Studenten ihr Studium mit einer vulgär-positivistischen Einstellung zu ihrem Fach. Dieser Positivismus ist nur scheinbar wertneutral. In Wahrheit ist er eminent politisch: Die Juristen werden zum engagierten Träger der überkommenen Rechts- und Gesellschaftsordnung, weil sie niemals gelernt haben, diese Ordnung mit den Mitteln ihres Faches in Frage zu stellen ... Das juristische Studium darf nicht länger im bloßen Lernen von Gesetzes- und Entscheidungssystematik bestehen. Vielmehr müssen die politischen und sozialen Voraussetzungen und Konsequenzen gerade der juristischen Arbeit deutlich hervortreten. Die juristischen Grundlagenfächer müssen daher erheblich an Bedeu-

4) Vgl. Referendarblatt 1968, Nr. 4, S. 4.
5) Als Manuskript erhältlich. In Berlin wird ein „Juristenblatt" von den Studierenden herausgegeben, das laufend über die Bestrebungen unterrichtet.

Endlich haben Sie Gelegenheit, Einblick in die Presse der Sowjetunion zu nehmen!

Durch die Zeitschrift

sputnik

Die Sowjetunion im Spiegel ihrer Presse

Sie bringt monatlich eine Auswahl interessanter Beiträge aus den verschiedensten Zeitschriften und Zeitungen der Sowjetunion sowie Originalbeiträge, die speziell für **sputnik** geschrieben wurden.

Aus dem Inhalt von Heft 7/69

sputnik-aktuell	Was geschah wirklich am Ussuri?
sputnik-Interview	Valentin Bereshkow
Wirtschaft	Wirtschaftsreform in der UdSSR
Wissenschaft Forschung Technik	Der Kosmos im Jahr 2000 Professor Leonid Sedow über Apollo 10 Die Erde 11 Milliarden Jahre alt? Gold aus dem Meerwasser
Mensch und Staat	Kamtschatka, Reich der Vukane Im fernen Osten der Sowjetunion
Medizin	Kann der Mensch 200 Jahre alt werden?
Kunst und Künstler	Die Gauguins in der Sowjetunion Nikolai Rimski-Korsakow
Film	Schuld und Sühne, sowjetische Neuverfilmung Michail Romm, Der Weg zum Dokumentarfilm
Sport	70 Jahre Fußball Moto-Cross
Literatur	Buchbesprechung: McNamaras Nachschrift Georgi Semjonow »Der Mond klirrt«

Belser Verlag
7 Stuttgart 1
Postfach 28

Probebestellung:

Ich möchte **sputnik** kennenlernen. Senden Sie mir bitte kostenlos das Juniheft und als Probe-Abonnement die Hefte des 2. Halbjahres 1969 zum Preis von zusammen DM 9.– (Einzelheftpreis im Handel DM 2.– / 6 Hefte also DM 12.–) portofrei an meine folgende Anschrift:

Name

Ort

Straße

Datum Unterschrift

tung gewinnen (Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, juristische Methodenlehre u. ä.)."

In der Tat: Organisatorische Veränderungen, welche die heutige Struktur der Universität betreffen, genügen nicht. Sie werden auch nur dann von Erfolg sein, wenn es gelingt, den Durchschnitt der Studierenden zu einer größeren Aktivität des Denkens zu bewegen. Wesentlich ist die Veränderung des Inhalts des Gelehrten und Gelernten. In dieser Hinsicht sind die Vorschläge der jungen Juristen noch unbestimmt, wirken selbst die radikalen noch konservativ. Es dürfte sicher sein, daß Gesellschaftskritik allein nicht ausreicht. Wie eine künftige Ordnung auch aussehen mag, die Spannung zwischen dem Menschen als Einzelwesen und als sozialem Wesen wird bestehen bleiben — mit allen Folgen für das Recht.

Es bedarf einer neuen Grundlegung der Rechtswissenschaft, einer Gesamtkonzeption. Hier kann nur ein Umriß für eine Gesamtkonzeption aufgezeichnet werden; und einige Beispiele müssen genügen, um die Problemkreise anzudeuten.

IV

Die Grundlegung ist zu bestimmen durch das Grundgesetz, die Länderverfassungen, die Verfassungen ausländischer Staaten und die fundamentale Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948. Das Grundgesetz der Bundesrepublik ist nicht „wertneutral", sondern es geht von einer allgemeinen, über dem geltenden Gesetz stehenden Wertordnung aus. Die Schöpfer des Grundgesetzes wollten nach der vorangegangenen Entwertung aller individuellen Rechte wieder zu einem objektiven Rechtsbegriff zurückkehren. Bewußt stellten sie darum die menschlichen Grundrechte an den Anfang der Verfassung und bestimmten ferner, daß die Grundrechte Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht binden sollten (Art. 1, Abs. 3) und nicht in ihrem Wesensgehalt durch Gesetze eingeschränkt werden dürfen (Art. 19, Abs. 2). In Art. 3 ist der oberste Grundsatz der Gleichheit verankert, der nichts anderes ist als der Grundsatz der Gerechtigkeit. Es ist eine triviale Feststellung und schon immer bekannt gewesen, daß die Institutionen des Rechts zeitlich und räumlich verschieden sind. Es ist aber ebenso bekannt — mögen Sophisten einwenden, was sie wollen —, daß der Grundsatz der Gerechtigkeit stets und überall das menschliche Bewußtsein beherrschte und ohne ihn kein Gemeinwesen bestehen kann, selbst wenn die Gerechtigkeit nur als Gleichbehandlung aller einer unterworfenen Klasse Angehörenden realisiert ist.

Die Rechtswissenschaft wurde auch stets von dieser Auffassung geleitet, bis Ende des 19. Jahrhunderts der sogenannte Rechtspositivismus aufkam, der das Recht nur noch als ein System tatsächlich geltender Normen, losgelöst von jeder Wertordnung, verstand. Das muß man wissen, wenn man die jetzige Situation begreifen will. An sich bin ich der Meinung, daß man die Vergangenheit am besten dadurch bewältigt, daß man die Gegenwart bewältigt. Aber wenn man schon historisch vorgeht, darf man nicht bei dem Jahr 1933 haltmachen, sondern muß ergründen, was zu diesem 1933 geführt hat.

Leonard Nelson (1882—1927), Professor und Rechtsphilosoph in Göttingen, Sozialist, der aber nur einen kleinen Kreis um sich sammeln konnte, gab 1917 ein noch heute beachtenswertes Buch heraus mit dem Titel „Rechtswissenschaft ohne Recht". In diesem Buch enthüllte er den herrschenden Rechtspositivismus klar und schneidend als einen in sich widerspruchsvollen Rechtssophismus und zeigte insbesondere an der Lehre von der staatlichen Souveränität seine verheerenden Folgen für die Politik auf. Nelson wandte sich gegen die Meinung, daß Rechtswissen-

schaft eine Wissenschaft vom Seienden, eine wertfreie Wissenschaft sei. Denn tatsächlich bleibt bei dem Rechtspositivismus als Basis des Gesetzes nur noch der Befehl der Herrschermacht des Staates übrig, was auf eine Ideologie der Staatsvergötzung hinausläuft und keineswegs den Verzicht auf subjektive und metaphysische Spekulationen bedeutet, wie von den Rechtspositivisten immer behauptet wird. Nelsin ging ins Gericht mit den Rechtslehrern der damaligen Zeit, die später auch noch die Weimarer Republik beeinflußten, u. a. mit dem Staatsrechtler Georg Jellinek (1851—1911) und mit Gustav Badbruch (1878—1949), der Rechtsphilosoph, von 1921—1923 aber auch sozialdemokratischer Reichsjustizminister gewesen ist. Radbruch vertrat bis zuletzt einen Rechtsrelativismus. Für ihn war Gerechtigkeit zwar der Wertmaßstab des positiven Rechts, andererseits aber nur eine formale Idee, die durch verschiedene, einander gleichgestellte und durch einen höchsten Zweck ausgezeichnete Wertsysteme geprägt werden konnte. Eines dieser Wertsysteme, die nicht mehr Sache der Erkenntnis, sondern nur des Bekenntnisses sein sollen, war für ihn das konservative, in dem Macht als höchster Zweck der als Organismus begriffenen Gesamtheit gedacht wird. Diese Anschauung ist aber letztlich gleichbedeutend mit dem Rechtspositivismus, den Radbruch somit recht-fertigt [6]).

Der Retchsrelativismus war die Grundlage einer skeptischen Gesinnung, die in weiten Kreisen des Juristenstandes der Weimarer Republik vorherrschte, und die Ursache, welshalb die Juristen in ihrer Mehrheit dem Nationalsozialismus so wenig Widerstand leisteten. Der Skeptiker hat zuviel Gewissen, um ein Zyniker zu sein, und zuwenig, um sich für die Gerechtigkeit einzusetzen. Nach 1945 versuchte sich die Rechtswissenschaft durch das sogenannte Naturrecht, d. h. ein allgemeines Menschenrecht, zu regenerieren. Da aber dieses Naturrecht in zu geringem Maße auf die tatsächlichen rechtlichen Verhältnisse bezogen wurde, fiel die Rechtslehre mehr oder weniger wieder in den Rechtspositivismus zurück. Im Widerspruch zum Geist der Verfassung ist die Wertfreiheit der ihr meistens unbewußte „Standpunkt", von dem sie ausgeht und damit die Rechtswissenschaft zu einer wert-losen macht. Anders verhält es sich aber bei der Rechtsprechung unserer höchsten Gerichte, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, das ständig die Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Gerechtigkeit und den Grundrechten überprüft. Die Praxis des Bundesverfassungsgerichts ist gewissermaßen revolutionär. Denn der Begriff der Revolution ist hier so zu verstehen, daß im Namen eines höheren Prinzips bestehende Gesetze abgeschafft werden, ohne daß die Anwendung von Gewalt notwendig zu diesem Begriff hinzugehört [7]).

Wenn die Rechtsdogmatik wieder eine Rechtswissenschaft werden will, dann muß sie sich selbst im Geist des höchsten Gerichts, im Geist der Gerechtigkeit, erneuern. Reformation muß also die Forderung sein und nicht nur Reform. Und was bisher nur als Teil des öffentlichen, des Staatsrechts behandelt wurde, muß, wie schon oben gesagt, zum Fundament eines neuen Rechtes werden.

---

[6]) Vgl. Gustav Radbruch, Grundzüge der Rechtsphilosophie, 1914; und derselbe, Vorschule der Rechtsphilosophie, 1948. Nachschrift einer Vorlesung. In welche wirklich heillosen Widersprüche er bei dieser Vorlesung geriet, als er den Nationalsozialismus behandelte, beweisen etwa folgende Sätze: „Von 1933 bis 1945 wurde immer wieder verkündet, daß Recht alles sei, was dem Volke nützt. Damit wurde in extremster Form die überindividuelle Zweckidee betont, der kompromißlose Standpunkt des Gemeinwohls und der Macht (!). Es ist dies ein Beispiel der Uberhebung des Zweckgedankens über die Gerechtigkeit (?!). Denn die Gerechtigkeit ist es, die das Wertverhältnis zwischen den Individualitäten und dem Volksganzen bestimmt. Gerechtigkeit geht also vor Zweckmäßigkeit" (?!).

[7]) Vgl. z. B. Bundesrichter H. Görbing, Die Anwendung des Gleichheitssatzes in der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, in „Deutsche Steuer-Zeitung" 1968, S. 308, und MinRat Dr. R. Echterhölter, Verfassungsrecht und kollektives Arbeitsrecht, in „Der Betriebsberater" 1969, S. 237.

Rechtswissenschaft wäre also zu definieren als Wissenschaft vom richtigen Recht, von der Gerechtigkeit. Ihr allgemeines Prinzip ist die Gleichheit, Gleichheit der Rechte und Pflichten für alle. Die Rechte und Pflichten sind allerdings nicht ausschließlich in der Verfassungsurkunde des Grundgesetzes, sondern auch in den Bestimmungen anderer Gesetze enthalten, die dem Wesen des demokratischen Staates entsprechen und erst zusammen die ganze Verfassungswirklichkeit ausmachen.

Man kann die Grundrechte einteilen in Freiheitsrechte, soziale Grundrechte und Mitwirkungsrechte. Zu den Freiheitsrechten zählen die alten klassischen Grundrechte wie z. B. die Glaubens- und Meinungsfreiheit, die — historisch gesehen — gegen die staatliche Macht gerichtet waren und das Individuum schützten. Heute wird man sie so auffassen müssen, daß sie auch eine Garantie gegen gewisse Gruppen und Gruppeninteressen im Staate selbst bieten sollen. Dies muß insbesondere für die wirtschaftliche Sphäre gelten. Nach Art. 14 GG wird das Eigentum gewährleistet. Dem Recht des Eigentums entspricht nach dem gleichen Artikel eine Verpflichtung durch das Eigentum. Der Schutz des Eigentums bezieht sich nicht nur auf willkürliche Enteignungen durch die öffentliche Hand, sondern auch auf die Eingriffe Privater, die durch die Rechtsordnung abgewehrt werden. Das Grundgesetz ist wertgebunden, aber wirtschaftspolitisch ist es neutral. Es gibt nur die Ziele an, aber nicht die Mittel. So ermöglicht Art. 15 die Sozialisierung, gebietet sie aber nicht. Einige der wirtschaftlichen Sphäre angehörende Freiheitsrechte wie die Vertrags- und Wettbewerbsfreiheit sind im Grundgesetz nicht ausdrücklich genannt, sie können aber aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 abgeleitet und müssen gegen Gruppeninteressen geschützt werden wie alle anderen.

Die sozialen Grundrechte sind erst im 20. Jahrhundert entstanden und haben in Verfassungen des Ostens, aber auch in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO Eingang gefunden. Im Grundgesetz steht nur die unabänderliche (Art. 79) Generalklausel, daß die Bundesrepublik ein sozialer Bundesstaat sei (Art. 20). Unter den sozialen Grundrechten sind zu nennen das Recht auf Arbeit (Art. 12 Berl. Verf.), das Recht auf soziale Unterstützung (Art. 14 Berl. Verf.), das Recht auf Bildung (Art. 26 Allg. Erkl. d. Menschenr. d. UNO). Zu den sozialen Grundrechten sind auch die Rechte zu zählen, die man spezielle Schutz- und Leistungsrechte nennen könnte und die entweder als selbstverständlich gelten oder in bestimmten Gesetzen ihre Stütze haben. Jeder kann z. B. vor Gericht sein Recht verfolgen, und das Gericht kann in keinem Fall eine Entscheidung verweigern. Jeder kann die öffentlichen Einrichtungen, Verkehrsmittel usw. benutzen, und es besteht dann für die öffentliche Hand ein Zwang, mit jedem einen Vertrag abzuschließen.

Die Mitwirkungsrechte erschöpfen sich nicht in dem aktiven und passiven Wahlrecht. Es gehören hierher auch die Rechte, die nicht immer in den Verfassungen genannt sind, sondern nur in den einschlägigen Gesetzen, z. B. im Gerichtsverfassungsgesetz. Es gehört eindeutig zu den demokratischen Grundrechten, an der Verwaltung in Form der Selbstverwaltung und an der Rechtsprechung teilzunehmen. In Art. 17 Berl. Verf. wird das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten gewährleistet.

V

Die oben beschriebene Grundlegung der Rechtswissenschaft muß am Beginn des juristischen Studiums stehen. Neben die Grundlegung muß die Rechtsmethodik treten, in welche der Student bisher fast niemals in zusammenhängender und

systematischer Weise eingeführt worden ist. Die Rechtsmethodik ist die Lehre von der Anwendung des Rechtes. Der Rechtspositivismus geht davon aus, das Gesetz sei lückenlos und die Rechtsordnung geschlossen, und er versucht, diese Illusion trotz der Unvollkommenheiten aller Rechtsnormen durch Auslegung aufrecht zu erhalten. Es gibt aber verschiedene Interpretationsmöglichkeiten, die sich widersprechen können [8]). Bei dieser Lage kann der Rechtspositivist kein wirklich objektives Recht schaffen, in Wahrheit fließen bei seinen Entscheidungen subjektive und politische Wertungen mit ein. Gegen den Rechtspositivismus erhob sich zu Beginn des Jahrhunderts die „freirechtliche Bewegung", die mit seiner Illusion aufräumte. Was für einen Rechtspositivisten schon beinah als unseriös gilt, nämlich die Anwendung des Grundsatzes von Treu und Glauben und anderer Generalklauseln wie Billigkeit und gute Sitten, rückte jetzt in den Vordergrund. Die Rechtsmethodik wird, anschließend an die Grundlegung, eine allgemeine Lehre von den Rechtsgütern und ihrem gegenseitigen Verhältnis entwickeln müssen, um eine echte Rechtsfindung zu ermöglichen. Zum Beispiel wäre hier auch das Verhältnis von Gerechtigkeit und Rechtssicherheit zu erörtern.

Die Rechtsmethodik sollte, wie vorgeschlagen, in kleinen Arbeitsgemeinschaften getrieben werden, und zwar sogleich an Hand von Fällen und höchstrichterlichen Entscheidungen. Um die Verbindung zur Praxis herzustellen, wäre es richtig, den Unterricht — wie übrigens auch bei anderen Fachgebieten — an Juristen der Praxis zu übertragen.

In den nächsten Semestern wären dann, anschließend an die Grundlegung, die einzelnen Rechtsgebiete zu behandeln. Aber dies müßte in ganz anderer Weise geschehen als bisher. Sieht man sich die heutigen Vorlesungsverzeichnisse an, so wird man bemerken, daß der Rechtsstoff immer noch — wie vor 50 und mehr Jahren — geordnet ist, nämlich mehr oder weniger nach Gesetzbüchern. Wenn man höflich ist, kann man diese Lehrmethode bequem nennen. Wenn man unhöflich ist, kann man sie auch anders nennen. Sie ist aber nicht nur didaktisch verfehlt, sie ist auch gefährlich, weil die Gesetzbücher den Blick auf die Rechtstatsachen, die Wirklichkeit, verstellen können. Der ganze Rechtsstoff wäre also neu zu gliedern, ohne Rücksicht auf Gesetzbücher und immer im Hinblick auf die Rechtstatsachen, er wäre neu einzuteilen in Rechtsgebiete nach allgemeinen Gesichtspunkten, wobei die Scheidung in privates und öffentliches Recht weithin aufzuheben wäre. Als Beispiele wären zu nennen: Das Recht des Bodens, das Recht des Geldes und Kredits, das Recht der Unternehmung, das Recht der Arbeit, das Recht des Leistungs- und Güteraustausches. Es wäre also nicht das „Sachenrecht" des BGB zu „lesen", sondern: Vom Sachenrecht würde das Recht der Grundstücke ebenso wie das Recht des Grundbuches zum Recht des Bodens gehören, das Recht der Grundpfandrechte wie der Hypothek hingegen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Funktion zum Recht des Kredits. Zum Recht des Bodens gehört aber auch das Straßen- und Wegerecht, das Wasser- und Bergrecht, das Recht der Raumordnung. Der Student merkt, daß Geld nach dem BGB eine „verbrauchbare" Sache ist, aber das Recht der Währung, das Bundesbankgesetz, kennt er meistens nicht, ebenso wie er keine Verbindung herstellt zwischen der Kreditfunktion des Wechsels, die in einem besonderen Gesetz geregelt ist, und der von der Praxis entwickelten Sicherungsübereignung. Das Recht der Unternehmung müßte enthalten das Recht der „bürgerlichen Gesellschaft" nach dem BGB (im Recht der Schuldverhältnisse!), das der Offenen Handelsgesellschaft nach dem HGB, der Aktienge-

[8]) Auch Radbruch schreibt zu dieser Art Rechtsfindung: „Seltsam nur, daß sie ihre Auslegungsmittel jeweils paarweise zur Verfügung stellt, ohne anzugeben, welches der beiden entgegengesetzten Auslegungsmittel jeweils anzuwenden sei, ob grammatikalische oder logische, ob extensive oder restriktive Interpretation, ob Analogie oder argumentum e contrario.

sellschaft und der GmbH nach den betreffenden Sondergesetzen, die meistens trotz ihrer erheblichen Bedeutung nur wenig oder gar nicht bekannt sind, und Teile des — Steuerrechts. Denn erst das Steuerrecht hat dank seiner wirtschaftlichen Betrachtungsweise Licht in das Recht der Unternehmenszusammenfassungen, der Konzerne, gebracht. Es ist bezeichnend genug, daß im Vordergrund des öffentlichen Rechts immer noch das Polizeirecht steht und nicht etwa das Steuerrecht, das doch heute eine so enorme politische und wirtschaftliche Stellung einnimmt. Hier wären auch noch die Gewerbeordnung und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu nennen. Das Recht des Güter- und Leistungsaustausches würde sich nicht auf das Recht der Verträge nach dem BGB beschränken. Vielmehr wären die Vertragstypen der Praxis mit ihren „allgemeinen Geschäftsbedingungen" ebenso wie die verschiedenen Marktordnungen und das Börsenrecht heranzuziehen. Man wird den Rechtsstoff einerseits erweitern, wobei der Student weitgehend ein Selbststudium mit Hilfe modernerer Lernmittel betreiben wird. Andererseits werden weite Strecken des Bürgerlichen und des Strafrechts vernachlässigt werden können, auf denen bisher nicht endende, scholastische Denkübungen ohne großen praktischen Wert durchgeführt wurden. Warum mit auswendig gelerntem Kommentarwissen prunken, wenn man das, was man wissen will, jederzeit im Kommentar nachlesen kann?

Eine Erneuerung der juristischen Ausbildung bedarf in jedem Fall der obligatorischen Einbeziehung des Völkerrechts, das bisher im Namen der vom Rechtspositivismus vertretenen Lehre von der staatlichen Souveränität beiseite geschoben wurde. Trotz der Charta der Vereinten Nationen gilt immer noch dieses Dogma, nach dem der Staat im Grunde nur sich selbst verpflichtet ist und keiner höheren Rechtsordnung. Dieses Dogma muß überwunden werden im Namen der Gerechtigkeit, im Namen des Friedens. Opus iustitiae pax — das Werk der Gerechtigkeit ist der Friede.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Wahlergebnisse aus Gemeinden, in denen die NPD bei den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 8. Juni 1969 über 20 Prozent der Stimmen erhielt

Die NPD hatte nur in den 5 hier aufgeführten rheinland-pfälzischen Landkreisen — von 28 — Kandidaten aufgestellt. Unsere Tabelle gibt keinen Aufschluß über die Wahlergebnisse in den Städten von Rheinland-Pfalz, in denen die NPD ebenfalls nur teilweise kandidiert hat. D. Red.

	SPD	CDU	FDP	NPD (Prozente)	Wählergruppen
Kreis Bad Dürkheim					
Duttweider	124	142	25	107 (26,1)	12
Gerolsheim	198	163	33	105 (25,9)	5
Herxheim/Berg	96	91	45	75 (22,1)	23
Laumersheim	156	94	50	101 (25,0)	3
Obersülzen	104	56	6	56 (24,4)	7

sellschaft und der GmbH nach den betreffenden Sondergesetzen, die meistens trotz ihrer erheblichen Bedeutung nur wenig oder gar nicht bekannt sind, und Teile des — Steuerrechts. Denn erst das Steuerrecht hat dank seiner wirtschaftlichen Betrachtungsweise Licht in das Recht der Unternehmenszusammenfassungen, der Konzerne, gebracht. Es ist bezeichnend genug, daß im Vordergrund des öffentlichen Rechts immer noch das Polizeirecht steht und nicht etwa das Steuerrecht, das doch heute eine so enorme politische und wirtschaftliche Stellung einnimmt. Hier wären auch noch die Gewerbeordnung und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu nennen. Das Recht des Güter- und Leistungsaustausches würde sich nicht auf das Recht der Verträge nach dem BGB beschränken. Vielmehr wären die Vertragstypen der Praxis mit ihren „allgemeinen Geschäftsbedingungen" ebenso wie die verschiedenen Marktordnungen und das Börsenrecht heranzuziehen. Man wird den Rechtsstoff einerseits erweitern, wobei der Student weitgehend ein Selbststudium mit Hilfe modernerer Lernmittel betreiben wird. Andererseits werden weite Strecken des Bürgerlichen und des Strafrechts vernachlässigt werden können, auf denen bisher nicht endende, scholastische Denkübungen ohne großen praktischen Wert durchgeführt wurden. Warum mit auswendig gelerntem Kommentarwissen prunken, wenn man das, was man wissen will, jederzeit im Kommentar nachlesen kann?

Eine Erneuerung der juristischen Ausbildung bedarf in jedem Fall der obligatorischen Einbeziehung des Völkerrechts, das bisher im Namen der vom Rechtspositivismus vertretenen Lehre von der staatlichen Souveränität beiseite geschoben wurde. Trotz der Charta der Vereinten Nationen gilt immer noch dieses Dogma, nach dem der Staat im Grunde nur sich selbst verpflichtet ist und keiner höheren Rechtsordnung. Dieses Dogma muß überwunden werden im Namen der Gerechtigkeit, im Namen des Friedens. Opus iustitiae pax — das Werk der Gerechtigkeit ist der Friede.

Dokumente zum Zeitgeschehen

Wahlergebnisse aus Gemeinden, in denen die NPD bei den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz am 8. Juni 1969 über 20 Prozent der Stimmen erhielt

Die NPD hatte nur in den 5 hier aufgeführten rheinland-pfälzischen Landkreisen — von 28 — Kandidaten aufgestellt. Unsere Tabelle gibt keinen Aufschluß über die Wahlergebnisse in den Städten von Rheinland-Pfalz, in denen die NPD ebenfalls nur teilweise kandidiert hat. D. Red.

	SPD	CDU	FDP	NPD (Prozente)	Wählergruppen
Kreis Bad Dürkheim					
Duttweider	124	142	25	107 (26,1)	12
Gerolsheim	198	163	33	105 (25,9)	5
Herxheim/Berg	96	91	45	75 (22,1)	23
Laumersheim	156	94	50	101 (25,0)	3
Obersülzen	104	56	6	56 (24,4)	7

	SPD	CDU	FDP	NPD (Prozente)	Wählergruppen
Donnersbergkreis					
Alsenbrück	138	47	48	74 (23,1)	13
Bennhausen	7	12	17	19 (28,7)	11
Biesterschied	51	17	20	35 (24,3)	21
Dörrmoschel	23	7	44	42 (35,6)	2
Gauersheim	158	34	25	85 (25,6)	30
Gundersweiler	83	8	22	63 (35,3)	3
Ilbersheim	50	71	28	91 (33,6)	28
Immesheim	14	64	8	28 (23,9)	3
Kalkofen	48	19	21	38 (27,7)	11
Lohnsfeld	103	88	32	79 (26,0)	3
Morschheim	58	22	19	57 (25,5)	77
Oberhausen/Appel	40	9	7	49 (43,3)	8
Obermoschel	306	128	67	154 (21,6)	57
Ransweiler	70	9	14	27 (20,0)	15
Rittersheim	23	18	15	20 (23,0)	11
Standenbühl	29	27	8	48 (67,6)	7
Tischenmoschel	32	8	11	28 (31,0)	11
Winterborn	68	13	20	26 (20,0)	4
Landkreis Kaiserslautern					
Erzenhausen	99	23	37	48 (23,1)	
Eulenbis	69	18	11	52 (34,6)	
Fischbach	218	57	41	34 (20,0)	
Fockenberg	40	47	2	27 (23,2)	
Gerhardsbrunn	22	17	14	26 (32,9)	
Heiligenmoschel	139	28	36	85 (29,5)	
Katzweiler	405	115	87	179 (23,3)	
Kollweiler	51	44	5	72 (41,8)	
Niederkirchen	471	115	102	328 (32,2)	
Pörrbach	10	2	9	18 (46,0)	
Reichenbachstegen	240	152	54	131 (22,6)	
Schwedelbach	113	117	23	81 (24,2)	
Sulzbachtal	117	15	19	56 (27,0)	
Landkreis Kusel					
Albessen	33	15	4	29 (34,7)	3
Aschbach	70	34	3	29 (21,1)	1
Bledesbach	62	14	9	47 (31,9)	15
Buborn	30	15	3	29 (36,7)	2
Deimberg	45	5	2	24 (30,7)	2
Dennweiler	50	56	30	44 (24,4)	0
Ehweiler	44	18	7	46 (39,3)	2
Einöllen	139	52	18	45 (18,4)	0
Eisenbach	85	15	16	33 (21,7)	3
Elzweiler	48	10	0	21 (26,2)	1
Eßweiler	202	35	18	63 (19,6)	3
Henschtal	134	39	15	45 (19,9)	3
Herrensulbach	41	25	9	39 (33,0)	1
Hinzweiler	117	32	21	52 (23,2)	2
Hohenöllen	100	53	11	56 (25,3)	1
Homberg	34	13	8	54 (48,6)	2
Horschbach	92	14	6	55 (32,5)	2
Hüffler	161	46	16	73 (23,9)	9

	SPD	CDU	FDP	NPD (Prozente)	Wählergruppen
Landkreis Kusel					
Jettenbach	240	47	25	79 (20,1)	1
Kappeln	48	33	3	31 (26,9)	0
Kirrweiler	92	29	5	40 (23,9)	1
Konken	258	69	29	105 (21,6)	23
Kreimbach	247	77	21	150 (30,1)	3
Langweiler	84	29	13	35 (20,5)	3
Merzweiler	25	24	5	30 (35,7)	0
Nerzweiler	57	5	3	22 (25,2)	0
Niederalben	136	25	15	49 (21,6)	1
Oberstaufenbach	36	19	1	37 (39,7)	0
Quirnbach	128	12	15	59 (27,4)	1
Rathkirchen	69	14	18	31 (22,9)	5
Rathsweiler	37	24	6	23 (25,0)	2
Relsberg	60	19	8	38 (30,0)	2
Rothselberg	187	64	38	83 (21,9)	6
Rutsweiler/Lauter	59	20	10	47 (34,5)	0
Slechenbach	107	17	12	40 (22,0)	6
Theisbergstegen	255	103	32	114 (22,2)	9
Welschweiler	112	9	3	41 (25,4)	1
Landkreis Worms-Alzey					
Bechenheim	92	49	13	46 (23,0)	
Biebelnheim	74	97	65	74 (23,8)	
Blödesheim	109	52	35	69 (26,0)	
Bornheim	111	87	26	63 (21,9)	
Dautenheim	90	40	36	49 (22,1)	
Dintesheim	33	26	11	20 (22,2)	
Dittelsheim	382	347	143	241 (21,6)	
Dorn-Dürkheim	139	107	85	159 (32,4)	
Eckelsheim	120	41	35	74 (27,4)	
Ensheim	61	34	20	56 (32,7)	
Eppelsheim	265	108	87	111 (19,4)	
Esselsborn	48	18	21	55 (38,7)	
Flomborn	163	88	57	84 (21,4)	
Freimersheim	118	79	32	59 (20,4)	
Gau-Heppenheim	99	43	39	55 (23,8)	
Gumbsheim	25	23	20	43 (38,7)	
Hangen-Weisheim	65	30	46	70 (33,1)	
Heimersheim	136	112	50	78 (20,7)	
Kettenheim	79	49	36	48 (22,6)	
Lonsheim	49	82	19	59 (28,2)	
Mauchenheim	227	76	43	116 (25,1)	
Mettenheim	216	145	78	117 (21,4)	
Mörstadt	105	69	55	98 (29,9)	
Monzernheim	101	69	76	71 (22,7)	
Nack	87	78	36	52 (20,6)	
Rommersheim	133	16	19	72 (30,0)	
Spiesheim	125	78	82	108 (27,4)	
Wendelsheim	222	113	92	118 (21,0)	
Wolfsheim	88	58	41	49 (20,7)	
Wonsheim	167	67	72	77 (20,1)	

Resolutionen, verabschiedet auf dem Evangelischen Kirchentag 1969 in Stuttgart

In Verbindung mit dem Beitrag von Hans-Peter Waldrich „Deutscher Evangelischer Kirchentag. Versagen und Chancen einer Institution" (vgl. Hauptteil dieses Heftes) veröffentlichen wir nachfolgend Resolutionen, die auf dem Evangelischen Kirchentag in Stuttgart verabschiedet wurden. Hier nicht veröffentlichte Resolutionen betreffen das Engagement für Entwicklung, Frieden und Versöhnung, die Einrichtung von Beratungsstellen für Ausländer, das Schulsystem, einen Appell an den Bundestag, er möge die britische und nigerianische Politik gegenüber Biafra verurteilen, sowie die Mutter-Kind-Beziehung.

D. Red.

Eigentumsfrage

1) Eigentum darf keine Herrschaft über Menschen begründen. Wo durch privates Eigentum Herrschaft über Menschen ausgeübt wird, ist es zu vergesellschaften und unter demokratische Kontrolle zu stellen.

2) Bei der Stadt- und Landesplanung und im Wohnungsbau bedeutet u. a. der private Haus- und Grundbesitz Herrschaft über Menschen, auch über die Besitzenden, und verhindert gesellschaftlich vernünftige und humane Lösungen.

3) Deshalb ist die direkte und indirekte Subventionierung des privaten Wohnungsbaues einzustellen. Weiter zu entwickeln ist der gesellschaftliche (zunächst insbesondere der gemeinnützige) Wohnungsbau. Voraussetzung dafür und für eine gesellschaftlich sinnvolle Stadt- und Landesplanung ist die Aufhebung des privaten Eigentums an Grund und Boden durch eine neue Bodenordnung.

Wir fordern die volle Erfüllung des folgenden Grundgesetzartikels: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch ein Gesetz erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Grund und Boden können durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum überführt werden.

Mitbestimmung

Die Arbeitsgruppe Demokratie des 14. Deutschen Evang. Kirchentages beschließt:

Wir fordern die Evangelischen Kirchen, insbesondere die Kirchenleitungen auf, folgende Forderungen zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft und Verwaltung mit aller Entschiedenheit in der Öffentlichkeit zu vertreten.

1) Ein umfassendes System der Mitbestimmung:

— Mitbestimmung am Arbeitsplatz

— Mitbestimmung im Betrieb

— Mitbestimmung in der Unternehmensleitung

— Mitbestimmung in den überbetrieblichen Organen der Wirtschaft

ist ein wesentliches Mittel, um die Degradierung des Menschen zum stummen Befehlsempfänger in Betrieb, Verwaltung und Gesamtwirtschaft aufzuheben.

2) Der Abbau autoritärer Ordnungen muß an der Basis beginnen. Daher ist die Mitbestimmung der Arbeitsgruppen am Arbeitsplatz zu verwirklichen.

3) In einem entscheidend zu verbessernden Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsgesetz muß die reale Mitbestimmung nicht nur in sozialen, sondern auch in personellen und arbeitsorganisatorischen Fragen verankert werden. Reale Mitbestimmung herrscht nur dort, wo Arbeitgeber gezwungen sind, zu einem Kompromiß mit den Interessenvertretern der Arbeitnehmer zu kommen.

4) Da insbesondere in der Großindustrie wesentliche, die Arbeitnehmer betreffende Vorentscheidungen in den Unternehmens- bzw. Konzernleitungen fallen, müssen die Auf-

sichtsorgane aller Großunternehmen paritätisch von Vertretern des Kapitals und der Arbeitnehmerschaft besetzt werden.

5) Da überbetriebliche Entscheidungen die Situation der Menschen in der Arbeitswelt wesentlich bestimmen, muß auch in Wirtschaftskammern und bei der Planung der wirtschaftspolitischen Ziele die Mitbestimmung der Arbeitnehmer realisiert werden.

6) Demokratisierung des Betriebes läßt sich nicht realisieren ohne Demokratisierung der Gesamtwirtschaft. Daher ist eine demokratische Rahmenplanung zu fordern, die der kapitalistischen Krisentendenz entgegenwirkt, sowie eine wirksame Kontrolle wirtschaftlicher Macht.

7) Demokratisierung unserer Gesellschaft schließt vor allem eine zeitgemäße und demokratische Berufsausbildung ein.

Kriegsdienstverweigerer

Die Arbeitsgruppe Demokratie des Deutschen Evangelischen Kirchentages 1969 fordert den Bundestag auf, das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer sofort abzuschaffen. Begründung: Durch dieses Verfahren werden viele Wehrpflichtige davor zurückgeschreckt, das ihnen im Grundgesetz garantierte Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung in Anspruch zu nehmen.

Die Arbeitsgruppe weist fernerhin den Bundestag darauf hin, daß eine vom Bundesverteidigungsministerium geplante Einschränkung dieses Grundrechts auf eine Zulässigkeit seiner Inanspruchnahme nur vor Beginn des Wehrdienstes verfassungswidrig wäre.

Kriegsdienstverweigerer

Die Arbeitsgruppe Demokratie des Deutschen Evangelischen Kirchentages 1969 fordert die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen auf, die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als allgemeines Menschenrecht anzuerkennen und in die Erklärung der Menschenrechte aufzunehmen.

Amnestie

Die in dieser Halle versammelten Bürger fordern den Bundespräsidenten auf, mit darauf hinzuwirken, daß der Deutsche Bundestag ein Gesetz über den Erlaß einer Amnestie beschließt für alle Personen, die seit dem 2. Juni 1967 im Zusammenhang mit politisch motivierten Aktionen versucht haben, die materiale Verwirklichung von Demokratie und damit die Einlösung des sich aus dem Grundgesetz ergebenden Anspruchs auf Freiheit und Gleichheit aller in der Bundesrepublik zu fördern und dabei im besonderen auf Grund der Vorschriften

§ 110 Aufforderung zum Ungehorsam

§ 111 Aufforderung zu strafbaren Handlungen

§ 115 Aufruhr

§ 116 Auflauf

§§ 123–124 Hausfriedensbruch

§ 125 schwerer Landfriedensbruch

§ 240 Nötigung

des Strafgesetzbuches aus dem Jahre 1871 verurteilt und angeklagt wurden oder angeklagt werden sollen.

Die aus gleichem Anlaß verurteilten Polizisten sollen ebenfalls unter diesen Amnestiebeschluß fallen.

Zusatzresolution:

Gleichzeitig verlangen die Anwesenden vom Präsidium des Kirchentages, daß diese Resolution an der Schlußversammlung verlesen und dem Bundespräsidenten übergeben wird

Diese Resolutionen wurden nach Feststellung des Diskussionsleiters „mit überwältigender Mehrheit" angenommen.

Für den 1. Resolutionsantrag war verantwortlich:

Projektgruppe Kirchentag der Evangelischen Studentengemeinde in der Bundesrepublik und Berlin (West)

— Arbeitsgruppe Demokratie —

„Der Einzelne und die Anderen" (Bildungssystem — Wahlkampf und Aggression)

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Der Einzelne und die Anderen", die sich mit dem Problem der Aggression beschäftigen, halten folgende praktische Konsequenzen für notwendig:

I. Die Psychoanalyse zeigt, wie entscheidend für die Entwicklung des Einzelnen die ersten Lebensjahre sind. Trotzdem werden diese Erkenntnisse den Eltern kaum vermittelt.

Hier müssen auch die Kirchen durch die Einrichtung von „Elternschulen" und massiver Aufklärungsarbeit einen Beitrag zu einer menschlicheren Gesellschaft leisten.

II. Viele Spannungen und Konflikte in unserer Gesellschaft resultieren aus der Unfähigkeit vieler unserer Mitbürger, sich selbst und ihre Umwelt realitätsgerecht zu erkennen. Nötig ist deshalb nicht nur eine organisatorische Neugestaltung unseres Bildungsystems, sondern auch die Einführung neuer Lerninhalte.

Wir fordern deshalb, daß in unseren Bildungsinstitutionen das Denken in psychologischen und soziologischen Kategorien vermittelt wird.

Die Lehrerausbildung muß den Erkenntnissen der modernen Psychologie angepaßt werden. Sie ist im Augenblick völlig unzureichend. Junge Lehrer scheitern gerade daran, wenn sie nicht-autoritäre Erziehungsformen suchen, weil sie 1) nicht entsprechend ausgebildet sind und 2) in eine autoritäre Schule kommen.

Wir fordern die Kultusminister der Länder auf, in die Lehrpläne der Schulen verbindlich ein Sozialpraktikum aufzunehmen, in dem psychologische, soziologische und pädagogische Kenntnisse intensiv vermittelt werden.

Weiter ist es notwendig, die Bildungseinrichtungen daraufhin zu untersuchen, wieweit nicht gerade sie zur Affekt- und Aggressionsbildung beitragen.

III. Da wir uns als Christen gegen die zu wenden haben, die unter Ausnutzung von Affekten und Vorurteilen ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen versuchen, nehmen wir zu Vorfällen des bisherigen Wahlkampfes wie folgt Stellung:

1) Manche Politiker, vor allem in der CDU/CSU — von der NPD ganz zu schweigen — versuchen, Stimmen zu gewinnen, indem sie in unserer Gesellschaft vorhandene Aggressionen gegen Minderheiten — heute vor allem Mitglieder der APO — mobilisieren. Ein fast klassisches Beispiel dafür liefert Bundeskanzler Kiesinger mit seiner Rede vor dem Handwerk und der Industrie.

2) Auch eine Aussöhnung mit dem Osten wird von manchen Gruppen — vor allem Vertriebenenverbänden — dadurch verhindert, daß man Aggressionen gegen die mobilisiert, die für eine Verständigung mit dem Osten eintreten.

Wir werden als Einzelne und in Gruppen im Wahlkampf gegen diese Politiker Stellung beziehen.

Mißbrauch des christlichen Namens

Die Arbeitsgruppe Demokratie des 14. Deutschen Evangelischen Kirchentages fordert die CDU/CSU auf, dem langjährigen Mißbrauch des christlichen Namens ein Ende zu machen. Sie appelliert an die christliche Bevölkerung, sich dieser Spekulation auf ihre Wählerstimmen zu verweigern.

Wer unter christlichem Vorzeichen

— dem Arbeiter und Angestellten die wirtschaftliche Mitbestimmung vorenthält,

— durch Notstandsgesetze Gruppenrechte beseitigt

— den Atomwaffensperrvertrag sabotiert und sich einem europäischen Sicherheitssystem widersetzt

— Milliarden aus dem nationalen Einkommen in die Rüstung steckt

— mit den Regimes in Griechenland, Spanien, Portugal und Südafrika kooperiert

der belastet die christliche Verkündigung auf unerträgliche Weise.

Entwicklungshilfepolitik

Die in der Arbeitsgruppe „Gerechtigkeit in einer revolutionären Welt" Versammelten fordern:

1) von Bundestag und Bundesregierung, zu erklären und zu beschließen, daß im Interesse einer wirksamen Politik des Friedens und der Entspannung 10 Prozent des Wehretats 1970 Entwicklungsprojekten zur Verfügung gestellt werden;

2) von Bundestag und Bundesregierung, bei einer möglichen Aufwertung der DM dadurch entstehende Schäden von den Entwicklungsländern abzuwenden;

3) von Bundestag und Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß das BMZ Richtlinien für Privatinvestitionen ausarbeitet, die dann verbindlich sein sollen.

4) Um solchen Forderungen Nachdruck zu verleihen, fordern wir alle, die Entwicklungshilfe verbessert sehen wollen, auf, sich an Aktionen wie „Selbstbesteuerung" zu beteiligen....

Eine weitere Resolution fordert:

1) Eine neue Entwicklungspolitik ohne nationale Interessen. Die Gelder der Bundesrepublik sind internationalen Organisationen zuzuleiten, in denen Entwicklungsländer gleichberechtigt sind.

2) Die Entwicklungspolitik muß wirtschaftliche Abhängigkeiten abbauen. Bisher aufgelaufene Schulden der Entwicklungsländer sind zu erlassen. Die Bundesregierung hat bei der EWG eine Öffnung des Marktes für die Produkte der Entwicklungsländer durchzusetzen.

Die Weltmarktpreise müssen stabilisiert werden.

3) Das bisherige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit kann diese neue Entwicklungspolitik nicht leisten. Daher ist ein neues Ministerium zu schaffen, das tatsächlich alle notwendigen Kompetenzen hat.

4) Entwicklungspolitik muß zu einem zentralen Wahlkampfthema werden. Besucher des Kirchentages erklären sich bereit, in Wahlversammlungen diese Forderungen vorzutragen.

Oder-Neiße-Grenze

Die Arbeitsgruppe Demokratie des 14. Deutschen Evangelischen Kirchentages beschließt:

Vor 30 Jahren hat das faschistische Deutschland Polen überfallen und damit viele Völker in schreckliches Unglück gestürzt.

Wir wünschen aufrichtig ein freundschaftliches Verhältnis zum polnischen Volk. Wir betrachten die Grenze an Oder und Neiße als endgültig. Wir erwarten darum von der Bundesregierung, daß sie endlich diese Grenze anerkennt.

Wir fordern die Deutschen in der Bundesrepublik und in West-Berlin auf, den neonazistischen und reaktionären Kräften bei der kommenden Wahl eine klare Absage zu geben.

Diese Erklärung soll am 1. 9. 1969 in Auschwitz durch eine Gruppe der Aktion Sühnezeichen der polnischen Öffentlichkeit übergeben werden.

Kuba — Portugal — Iran — Ausländer

Die in der Kirchentagsarbeitsgruppe „Gerechtigkeit in einer revolutionären Welt" am 19. 7. Versammelten fordern von Bundestag, Bundesregierung und den übrigen verantwortlichen Stellen

1) daß die über Kuba verhängte Wirtschaftsblockade sofort aufgehoben wird und normale Wirtschaftsbeziehungen mit Kuba hergestellt werden;

2) daß sie von unabhängigen Persönlichkeiten einen Untersuchungsausschuß bilden, der die Unterstützung Portugals, insbesondere die Verwendung deutscher Waffen in den Kolonialkriegen untersucht,

— daß sie die gegenwärtige Unterstützung Portugals in allen Einzelheiten unverzüglich veröffentlichen,

— daß sie die Unterstützung Portugals sofort einstellen,

— daß sie im Rahmen der NATO die Forderung erheben, jede Hilfe für Portugal durch NATO-Länder zu beenden,

— daß sie die Freiheitsbewegung in den portugiesischen Kolonien in demselben Maße unterstützen, wie sie bisher Portugal helfen;

3) daß auf die österreichischen Behörden eingewirkt wird, die Absicht aufzugeben, die iranische Studentenvereinigung in Wien zu zerschlagen,

— daß die SAVAK (iranische Geheimpolizei) gemäß unserem Grundgesetz, welches eine Tätigkeit ausländischer Geheimdienste nicht vorsieht, gezwungen wird, ihre Tätigkeit in der BRD einzustellen,

— daß alle inhaftierten Patrioten entsprechend den iranischen Gesetzgebungen vor ein öffentliches ziviles Geschworenengericht unter Teilnahme unabhängiger ausländischer Prozeßbeobachter gestellt werden;

4) daß umgehend ein neues amtliches Gesetz geschaffen wird, welches es den ausländischen Polizeibehörden nicht mehr erlaubt, Ausländer diskriminierend zu behandeln.

5) Wir fordern die Kirche auf, ein Netz von Rechtsberatungsstellen für die hier lebenden Ausländer einzurichten und die Ausländer umfassend über ihre Rechtslage zu informieren.

BRAUNE UNIVERSITÄT – Deutsche Hochschullehrer gestern und heute

Das 6. Heft der Dokumentenreihe befaßt sich mit 16 Hochschullehrern, unter ihnen die Professoren Alfred Müller-Armack, Andreas Predöhl und Karl Schiller, die um Stellungnahme gebeten wurden, um nicht nur ihre in der NS-Zeit publizierten Arbeiten, sondern auch ihre gegenwärtige Reaktion zur Diskussion zu stellen. Unter anderem hat Bundeswirtschaftsminister Professor Karl Schiller für das Heft eine Stellungnahme geschrieben.

NEUERSCHEINUNG Heft 6, 120 Seiten, DM 3,80

Noch lieferbar sind außerdem Heft 4 (Westberlin), DM 3,40, und Heft 5 (Doktorarbeiten im Dritten Reich), DM 3,40.

„Seeliger kommt es nicht darauf an, einfach aus Sensationslust nach dunklen Punkten zu spüren; er möchte vielmehr die betroffenen Gelehrten veranlassen, sich für ihre Tätigkeit im Dienst des Nationalsozialismus zu verantworten und Rechenschaft zu geben, wie es zu derartigen Verirrungen im wissenschaftlichen Bereich gekommen ist. Seeliger legt darum großes Gewicht darauf, daß die genannten Professoren zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Und solche Stellungnahmen gehören zu den aufschlußreichsten Teilen des Publikationsunternehmens."

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG

Bestellungen über den Buchhandel oder an den Verlag:

VERLAG ROLF SEELIGER, 8 München 13, Gernotstraße 4

Fernseh-Spalte

„LUNARREN"

Alle sprachen vom Mond, manche von der Erde, wenige blieben sachlich. Wer zu den Letzteren gehörte, hatte seine liebe Not damit, zu beweisen, daß er nicht neidisch auf die USA ist. Die „Lunarren" merkten gar nicht, daß die grandiose technische Leistung des Mondfluges zugleich das grandioseste Verschleierungsmanöver der bisherigen Weltgeschichte war. Nie zuvor wurde ein solcher Aufwand bemüht, um ein zerbröckelndes politisch-moralisches Image zu kitten, um nicht zuletzt von der erdrückenden Vielfalt aller anstehenden Probleme der Menschenwelt abzulenken.

Und da eben reduziert sich Bewunderung auf jene Kapazität und Potenz menschlicher Intelligenz, die das Mond-Unternehmen ermöglicht hat. Was den Wagemut der amerikanischen Astronauten anbelangt, so läßt er sich auch nicht mit der Bemerkung denunzieren, daß hier zum erstenmal ein Mensch seinen kleinbürgerlichen Fuß auf den Mond gesetzt habe. Genau das ist Weltraum-Defaitismus, wenngleich wahrscheinlich im Kern richtig. Für den wissenschaftlichen Fortschritt jedenfalls ist es ohne Belang, wer die Leistung vollbringt. Das Problem muß in der ungeheuren Diskrepanz gesehen werden, die Intelligenz und Wagemut einerseits, Moral und Ethos andererseits zu unüberbrückbar scheinenden Gegensätzen stempelt. Weltraumforschung und intakte Sozialstruktur müssen einander nicht ausschließen. Makaber aber wird es, wenn der Abgrund dazwischen so offenkundig ist wie in diesem Fall, und noch makabrer, wenn der Eindruck entstehen muß: koste es, was es wolle, das wiedergewonnene Prestige heiligt die Mittel (auch das Risiko des Menschenlebens).

Im Rahmenprogramm der ARD und des ZDF allerdings — und nicht nur in dieser Nacht — triumphierte technische und visuelle Schrebergärtnerei. Western und Jean Gabin als Gentlemangangster waren noch längst nicht das Schlimmste. Ernst v. Khuon konnte es sich nicht verkneifen, des Vaters von Wernher v. Braun zu gedenken (dem das mitzuerleben noch vergönnt ist, wie es sinngemäß hieß). Worauf ein autoritätsgläubiger Angehöriger der im Studio versammelten wissenschaftlichen Equipe sich zur Ehre des Genannten erhob und seine Kollegen aufforderte, gleiches zu tun. Es ehrt sie, daß sie's nicht taten. Und dann die Beantwortung der Zuschauerfragen . . .! Noch heute wundert es mich, daß sich niemand nach dem „Sinn" der Kalenderweisheit erkundigte: „Man soll nur Bohnen säen und Bäume schlagen bei abnehmendem Mond." — Von anderer Seite ist darauf verwiesen worden, daß die Fernsehmacher in diesen Tagen eine kaum jemals wiederkommende Chance verspielt hätten, „Widersprüche sichtbar zu machen, Aufklärung zu betreiben" und die Position der Menschheit und ihrer Manipulatoren ungeschminkt darzulegen. Genau das habe ich Stunde für Stunde empfunden, bis ich, um den großen Ekel zu verdrängen, ausschaltete. Nicht minder deprimierend war die abgeschmackte Show des ZDF: Monddekoration aus Kunststoff und Pappe, „grau in grau, wie das halt so ist auf dem Mond" (ZDF Journal v. 14. 7. 69), eine Imitation der Mondfähre, Manöver-Statisten, V 2 (II) undsoweiter. Schade, daß hier kein Platz ist, den Artikel des ZDF Journals über die „liebevolle Dekoration" im Hamburger Sonderstudio ausführlich zu zitieren. Denn darin offenbart sich mit unverhohlener Penetranz nun wirklich das, was schlicht als kleinbürgerliche Gschaftlhuberei zu definieren ist. Den Gipfel solcher Gschaftlhuberei aber erklomm der US-Präsident, als er den zurückgekehrten Astronauten in der Manier eines mittelmäßigen Conferenciers das Ehrenbankett im Weißen Haus („Eure Frauen haben gesagt, Ihr werdet auch dabei sein . . .") ankündigte und mit einem Gebet den Mond symbolisch christianisierte. Die gerührten Astronauten spielten mit. Ein Aktschluß, den Cecil de Mille nicht besser hätte erfinden können.

E. H. Wahl

Autoren dieses Heftes

Dr. Achim v. Borries, geb. 1928 in Essen, lebt als politischer Publizist in Saarbrücken; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen.

Wilfried Schilling, geb. 1919 in Stuttgart, studierte zunächst Musik und war später als Journalist, Redakteur und Mitarbeiter beim Rundfunk beschäftigt, lebt als freier Journalist in Italien; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen.

Prof. Dr. Gerhard v. Frankenberg, geb. 1892 in Braunschweig, dortselbst bis 1933 Leiter des Naturhistorischen Museums und Direktor des Zoologischen Instituts, dann von den NS-Behörden aus dem Staatsdienst entlassen, 1945 wieder in seine Ämter eingesetzt, einige Jahre danach pensioniert; lebt in Hannover.

Friedhelm Baukloh, geb. 1927 in Dortmund, war nach dramaturgischer und journalistischer Ausbildung 1954—64 evangelischer Redakteur an der katholischen Wochenzeitung „echo der zeit", von 1964—65 „Spiegel"-Redakteur, jetzt als freier Publizist und Verlagslektor tätig.

Hans-Peter Waldrich, geb. 1944 in Freiburg/Br., studiert Politische Wissenschaften; Mitglied der Christlichen Presseakademie.

Hans-Dieter Bamberg, geb. 1942 in Dortmund, zunächst kfm. Angestellter, dann Abitur am Abendgymnasium, studiert Politologie und Geschichte an der FU Berlin.

Dr. Jacques Otto Grézer, geb. 1920 in Ostrava/CSSR, studierte Staatswissenschaften, Geschichte und Jura in Prag, Paris und London, lebt als freier Publizist in Mannheim.

Prof. Kenneth M. Lewan, geb. 1925 in Chicago/USA, arbeitete nach dem Studium zunächst als Rechtsberater für die Bundesregierung in Washington und lehrte danach an der Indiana University; lebt zur Zeit in der Bundesrepublik; verschiedene rechtswissenschaftliche Zeitschriftenveröffentlichungen.

Jan Stehl, geb. 1932 in Köln, studierte zunächst Philosophie und Theologie, dann Politologie und Geschichte, promoviert zur Zeit über ein politisch-theologisches Thema.

Walter Moré, geb. 1913 in London, lebt seit Ausbruch des Ersten Weltkrieges mit Unterbrechungen in Berlin, studierte zunächst Recht, Steuerrecht und Betriebswirtschaftslehre, nach 1945 Studium der Architektur, arbeitet heute in der Finanzverwaltung.

Bemerkungen

Reihe „Sammlung Junge Wissenschaft" im Pahl-Rugenstein Verlag

Mit der Buchreihe „Sammlung Junge Wissenschaft" erweitert der Pahl-Rugenstein Verlag ab Herbst 1969 sein Programm. In der neuen Reihe sollen vorwiegend Dissertationen über politische, zeitgeschichtliche, ökonomische, soziologische und kulturpolitische Themen publiziert werden.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Prof. Dr. Fritz Strassmann, Mainz; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,50 zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 33,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Ailaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Otmar Frhr. v. Aretin
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Dr. Wilhelm R. Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Prof. Dr. Igor Bestushew
Dr. Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Dr. Wilfried Daim
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH. D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab
Dr. Jacques Otto Grézer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Martin Hall
Prof. Dr. George W.F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanna-Jochen Hauß
Hartmut Häußermann
Dr. Friedrich Heer
Horst Helden
Dr. Eckart Helmendahl
Hans G. Helms
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Egbert Hoehl
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Alfred Horne
Prof. D. J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Prof. D. Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Klemens Kepllcz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Köhler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Dr. Reinhard Kühnl
Prof. Dr. Karl Kupisch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lache
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser †
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Danil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Anna Nieklewicz
Reinhard Opitz
Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Dr. jur. A. Poltorak
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Marianne Regensburger
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Dr. Peter Römer
Earl Bertrand Russell
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick
Thao Schiller
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Karl-Heinz Stanzick
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailovic
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann
Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff
Konni Zilliacus, M. P. †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Fernseh-Spalte

„LUNARREN"

Alle sprachen vom Mond, manche von der Erde, wenige blieben sachlich. Wer zu den Letzteren gehörte, hatte seine liebe Not damit, zu beweisen, daß er nicht neidisch auf die USA ist. Die „Lunarren" merkten gar nicht, daß die grandiose technische Leistung des Mondfluges zugleich das grandioseste Verschleierungsmanöver der bisherigen Weltgeschichte war. Nie zuvor wurde ein solcher Aufwand bemüht, um ein zerbröckelndes politisch-moralisches Image zu kitten, um nicht zuletzt von der erdrückenden Vielfalt aller anstehenden Probleme der Menschenwelt abzulenken.

Und da eben reduziert sich Bewunderung auf jene Kapazität und Potenz menschlicher Intelligenz, die das Mond-Unternehmen ermöglicht hat. Was den Wagemut der amerikanischen Astronauten anbelangt, so läßt er sich auch nicht mit der Bemerkung denunzieren, daß hier zum erstenmal ein Mensch seinen kleinbürgerlichen Fuß auf den Mond gesetzt habe. Genau das ist Weltraum-Defaitismus, wenngleich wahrscheinlich im Kern richtig. Für den wissenschaftlichen Fortschritt jedenfalls ist es ohne Belang, wer die Leistung vollbringt. Das Problem muß in der ungeheuren Diskrepanz gesehen werden, die Intelligenz und Wagemut einerseits, Moral und Ethos andererseits zu unüberbrückbar scheinenden Gegensätzen stempelt. Weltraumforschung und intakte Sozialstruktur müssen einander nicht ausschließen. Makaber aber wird es, wenn der Abgrund dazwischen so offenkundig ist wie in diesem Fall, und noch makabrer, wenn der Eindruck entstehen muß: koste es, was es wolle, das wiedergewonnene Prestige heiligt die Mittel (auch das Risiko des Menschenlebens).

Im Rahmenprogramm der ARD und des ZDF allerdings — und nicht nur in dieser Nacht — triumphierte technische und visuelle Schrebergärtnerei. Western und Jean Gabin als Gentlemangangster waren noch längst nicht das Schlimmste. Ernst v. Khuon konnte es sich nicht verkneifen, des Vaters von Wernher v. Braun zu gedenken (dem das mitzuerleben noch vergönnt ist, wie es sinngemäß hieß). Worauf ein autoritätsgläubiger Angehöriger der im Studio versammelten wissenschaftlichen Equipe sich zur Ehre des Genannten erhob und seine Kollegen aufforderte, gleiches zu tun. Es ehrt sie, daß sie's nicht taten. Und dann die Beantwortung der Zuschauerfragen . . .! Noch heute wundert es mich, daß sich niemand nach dem „Sinn" der Kalenderweisheit erkundigte: „Man soll nur Bohnen säen und Bäume schlagen bei abnehmendem Mond." — Von anderer Seite ist darauf verwiesen worden, daß die Fernsehmacher in diesen Tagen eine kaum jemals wiederkommende Chance verspielt hätten, „Widersprüche sichtbar zu machen, Aufklärung zu betreiben" und die Position der Menschheit und ihrer Manipulatoren ungeschminkt darzulegen. Genau das habe ich Stunde für Stunde empfunden, bis ich, um den großen Ekel zu verdrängen, ausschaltete. Nicht minder deprimierend war die abgeschmackte Show des ZDF: Monddekoration aus Kunststoff und Pappe, „grau in grau, wie das halt so ist auf dem Mond" (ZDF Journal v. 14. 7. 69), eine Imitation der Mondfähre, Manöver-Statisten, V 2 (!!) undsoweiter. Schade, daß hier kein Platz ist, den Artikel des ZDF Journals über die „liebevolle Dekoration" im Hamburger Sonderstudio ausführlich zu zitieren. Denn darin offenbart sich mit unverhohlener Penetranz nun wirklich das, was schlicht als kleinbürgerliche Gschaftlhuberei zu definieren ist. Den Gipfel solcher Gschaftlhuberei aber erklomm der US-Präsident, als er den zurückgekehrten Astronauten in der Manier eines mittelmäßigen Conferenciers das Ehrenbankett im Weißen Haus („Eure Frauen haben gesagt, Ihr werdet auch dabei sein . . .") ankündigte und mit einem Gebet den Mond symbolisch christianisierte. Die gerührten Astronauten spielten mit. Ein Aktschluß, den Cecil de Mille nicht besser hätte erfinden können.

E. H. Wahl

Autoren dieses Heftes

Dr. Achim v. Borries, geb. 1928 in Essen, lebt als politischer Publizist in Saarbrücken; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen.

Wilfried Schilling, geb. 1919 in Stuttgart, studierte zunächst Musik und war später als Journalist, Redakteur und Mitarbeiter beim Rundfunk beschäftigt, lebt als freier Journalist in Italien; Buch-, Zeitschriften- und Rundfunkveröffentlichungen.

Prof. Dr. Gerhard v. Frankenberg, geb. 1892 in Braunschweig, dortselbst bis 1933 Leiter des Naturhistorischen Museums und Direktor des Zoologischen Instituts, dann von den NS-Behörden aus dem Staatsdienst entlassen, 1945 wieder in seine Ämter eingesetzt, einige Jahre danach pensioniert; lebt in Hannover.

Friedhelm Baukloh, geb. 1927 in Dortmund, war nach dramaturgischer und journalistischer Ausbildung 1954—64 evangelischer Redakteur an der katholischen Wochenzeitung „echo der zeit", von 1964—65 „Spiegel"-Redakteur, jetzt als freier Publizist und Verlagslektor tätig.

Hans-Peter Waldrich, geb. 1944 in Freiburg/Br., studiert Politische Wissenschaften; Mitglied der Christlichen Presseakademie.

Hans-Dieter Bamberg, geb. 1942 in Dortmund, zunächst kfm. Angestellter, dann Abitur am Abendgymnasium, studiert Politologie und Geschichte an der FU Berlin.

Dr. Jacques Otto Grézer, geb. 1920 in Ostrava/CSSR, studierte Staatswissenschaften, Geschichte und Jura in Prag, Paris und London, lebt als freier Publizist in Mannheim.

Prof. Kenneth M. Lewan, geb. 1925 in Chicago/USA, arbeitete nach dem Studium zunächst als Rechtsberater für die Bundesregierung in Washington und lehrte danach an der Indiana University; lebt zur Zeit in der Bundesrepublik; verschiedene rechtswissenschaftliche Zeitschriftenveröffentlichungen.

Jan Stehl, geb. 1932 in Köln, studierte zunächst Philosophie und Theologie, dann Politologie und Geschichte, promoviert zur Zeit über ein politisch-theologisches Thema.

Walter Moré, geb. 1913 in London, lebt seit Ausbruch des Ersten Weltkrieges mit Unterbrechungen in Berlin, studierte zunächst Recht, Steuerrecht und Betriebswirtschaftslehre, nach 1945 Studium der Architektur, arbeitet heute in der Finanzverwaltung.

Bemerkungen

Reihe „Sammlung Junge Wissenschaft" im Pahl-Rugenstein Verlag

Mit der Buchreihe „Sammlung Junge Wissenschaft" erweitert der Pahl-Rugenstein Verlag ab Herbst 1969 sein Programm. In der neuen Reihe sollen vorwiegend Dissertationen über politische, zeitgeschichtliche, ökonomische, soziologische und kulturpolitische Themen publiziert werden.

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Prof. Dr. Fritz Strassmann, Mainz; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,50 zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 33,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.